Jahresbericht 2015

Sächsischer Landtag · 6. Legislaturperiode

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2015 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet.

Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus[1] des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht mehr nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Der Begriff »Migrationshintergrund« schließt vielmehr alle Menschen ein, die entweder selbst über eine Migrationserfahrung verfügen bzw. deren Eltern zugewandert sind. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedler sowie in Deutschland Eingebürgerte. Daneben bezieht der Begriff auch in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben.

Migranten sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird.

Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2015 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

Soweit in diesem Bericht die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden in anderen Veröffentlichungen unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das Glossar im Anhang.

[1] Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen; www.destatis.de.

Jahresbericht 2015

des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag · 6. Legislaturperiode

Vorwort

von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter,
6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Abgeordnete im Sächsischen Landtag,
verehrte Leserinnen und Leser,

ein Bericht des Landesbeauftragten zur Situation von Ausländern in Sachsen für das Jahr 2015 kann nicht ausschließlich angenehm sein. Mit 2015 verbindet sich der dramatische Anstieg der Flucht von Menschen aus Krisengebieten hinein in den Schengenraum und letztlich in unsere Gesellschaft. Glücklicherweise verzeichnen wir in diesem offensichtlichen Spannungsfeld auch positive Entwicklungen und Bemühungen.

Mein jährlicher Bericht an den Landtag, so sagt es das Gesetz, soll die Situation der in Sachsen lebenden Ausländer – und hier schließe ich viele Menschen mit Migrationshintergrund ein – beschreiben und die Reaktion unseres Staates und der Gesellschaft aufnehmen. Er soll Schwerpunkte zeigen, Defizite freilegen, Impulse geben und gute pragmatische Lösungen darstellen. Er soll Überblick und Fokus vereinen. Er soll würdigen und Perspektiven eröffnen. Jedoch würde die Dokumentation aller Projekte und Initiativen meine Dienststelle bereits auslasten.

Die derzeitigen dynamischen Entwicklungen der Krisen in der Welt, der politischen Entscheidungen, der Fluchtbewegungen, der Reaktionen im Land und der gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen diesen Jahresbericht zu einer Momentaufnahme werden. Es ist im Rückblick auf 2015 beruhigend, dass einige Defizite bereits behoben sind.

Spätestens im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 nahm jeder Sachse wahr, dass die Weltthemen Flucht, Asyl, Zuwanderung und Integration in Sachsen angekommen sind. Sie werden bearbeitet, administriert, vehement abgelehnt oder engagiert angegangen. Allein die progressive Steigerung der Asylantragszahlen erzeugte einen Handlungsdruck, der uns manche Vorschrift als Hemmnis verdeutlichte. Dieser Bericht ist also vor dem Hintergrund der globalen Probleme zu lesen. Die Situation ist gegeben und wir müssen mit ihr sachlich, produktiv und kreativ umgehen.

Auf den Punkt: Die Personen, die hier sind, müssen wir anständig behandeln. Darauf, wo sie herkommen und warum sie fliehen, haben wir in Sachsen wenig Einfluss.

Gewalt ist nie ein Mittel, um Probleme zu lösen. Ich verurteile sie scharf. Inakzeptabel sind und bleiben fremdenfeindliche Ausschreitungen. Die Proteste gegen Asylbewerberunterkünfte und die populistischen Aufrufe zu Gewalt gegen Personen und Sachen erfüllen mich mit großer Sorge.

Asyl und Unterbringung dominierten die tägliche Berichterstattung, doch die anderen Themen bleiben aktuell: Der Fachkräftezuzug, die demografische Entwicklung, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die Entwicklung zu einer Gesellschaft, in der Ausländer selbstverständlicher sind, als es ein Anteil von 3,4 Prozent statistisch ausdrückt.

Diese Zukunftsarbeit haben wir nicht vernachlässigt – und doch musste der Schwerpunkt auf den Flüchtlingsandrang gesetzt und pragmatisch gearbeitet werden. Es war auch richtig, manchmal erst einmal Abhilfe zu schaffen, selbst wenn die erste Lösung offensichtlich nicht gut war und sofort verbessert werden musste.

Der Jahresbericht 2015 beschränkt sich nicht auf das Aufzeigen von Defiziten und Handlungsoptionen, sondern zeigt auch gangbare Wege auf. Zur positiven Rückschau gehören auch das Umschalten, manchmal sogar das Durchstarten von Verwaltungen und die überwältigende Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung. Besonders danke ich den Hilfsorganisationen, welche die Menschen hochprofessionell versorgten. Ihre Arbeit würdigen wir in dieser Broschüre eingehend.

Ein Bericht an den Sächsischen Landtag muss schonungslos Zahlen nennen und Entwicklungen aufzeigen. Und er muss ermutigen. Der Rückblick auf 2015 tut manchmal weh – manchmal aber auch gut.

Ihr

Geert Mackenroth

Inhalt

1. Entwicklungen und Beobachtungen 9
1.1 Hauptthema Flucht 9
1.2 Erstaufnahme von Asylsuchenden in Sachsen 11
1.3 Verteilung und Unterbringung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten 17

2. Reflektion und Rahmenbedingungen 23
2.1 Unterbringung forderte alle Kraft 23
2.2 Das Handeln der Staatsregierung – neue Strukturen, neue Inhalte 26
2.3 Der neue Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 29
2.4 Parlamentarische Arbeit 34

3. Wie schaffen wir das?
3.1 Der Druck wächst 37
3.2 Sachsens Bevölkerung reagiert 39
3.3 Der Freistaat muss auf allen Ebenen kommunizieren 43

4. So können wir das schaffen.
Das Jahr der Helferinnen und Helfer 47
4.1 Deutsches Rotes Kreuz (DRK) 49
4.2 Johanniter 53
4.3 Malteser 56
4.4 Technisches Hilfswerk Landesverband Sachsen/Thüringen 61
4.5 Volkssolidarität 65
4.6 Bundeswehr 69
4.7 Co-Werk GmbH 75
4.8 Herbergssuche 2.0 Leipzig 77
4.9 Initiative Deutschkurse 82
4.10 Vom Flüchtling zum Erzieher 84
4.11 Ehrenamt beim Gemeindedolmetscherdienst 86

Können wir alle aufnehmen? von Rupert Neudeck 88

5. Herausforderung Integration: Zuwanderung, Sprache, Arbeit 103
5.1 Übergangsmanagement 103
5.2 Die Sicht der Handwerkskammer Dresden 105
5.3 Mensch werden, Mensch bleiben – STUBE 107

6. Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten 111
6.1 Amtsverständnis 111
6.2 Der In- und Ausländerbeauftragte 114
6.3 Direkte Einflussnahme des Ausländerbeauftragten 117
6.4 Vom »Heim-TÜV« zum Qualitätsmanagement 118
6.5 Impulse zur Integration geben 120
6.6 Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten 125
6.7 Netzwerk Integration und Migration Sachsen – NIMS 127
6.8 Zeit für Vereine – Vereinssprechzeit 128
6.9 Die Sächsische Härtefallkommission 129
6.10 Einzelfallbearbeitung 131
6.11 Beim Einbürgerungsfest kamen Eingebürgerte zu Wort 132
6.12 Über uns – Die Projekte der Geschäftsstelle 134
6.13 Ausblick 137

Dank 139

7. Dokumentation 141
Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht 141
Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2015 147

8. Anhang 149
Statistik 149
Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen 197
Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission 200
Glossar 202

1. Entwicklungen und Beobachtungen

1.1 Hauptthema Flucht

Die Situation in Sachsen war im Jahr 2015 – wie in allen Bundesländern – von Spannungen gekennzeichnet. Die enormen humanitären, administrativen, ökonomischen und persönlichen Aufgaben polarisierten und führten sogar zu Rissen. Sie äußerten sich in gegenseitigen Forderungen, Schilderungen von Versäumnissen, politischen Selbstdarstellungsversuchen, persönlichen Angriffen, intensivem Engagement und Abwarten.

Kontroversen traten auf allen Ebenen auf. Die Verantwortung für die Lösung der akuten Flüchtlingsfrage wurde zwischen der Europäischen Union (EU) und den Erstaufnahmeländern, innerhalb der EU, zwischen der EU und der Bundesrepublik, zwischen Bund und Ländern, zwischen den Bundesländern, zwischen Ländern und Gebietskörperschaften und auf den Administrationsebenen zwischen den Ressorts gesucht. Bereits mit dem Jahreswechsel 2014/2015 war immer deutlicher geworden, dass die übergeordnete Aufgabe nur gemeinsam in der Gesellschaft bewältigt werden kann. Die Diskussion über das »Wie« zwischen den gesellschaftlichen Gruppen war heftig. Nur in den Bereichen, in denen die Flüchtlingsversorgung als zentrale Aufgabe akzeptiert und übergreifend wahrgenommen wurde, gab es maßgebliche Fortschritte. Das zeigen auch die Entscheidungen und die Arbeit der Gremien der Staatsregierung (siehe Kapitel 2).

»Das Hauptthema der Gesellschaft und Politik in Sachsen war und ist der Umgang von Staat und Gesellschaft mit der signifikant gestiegenen Zahl von Asylbewerbern. Die teils lang aufgeschobenen Hausaufgaben wurden zu großen Teilen erledigt. Die Situation ist gegeben, auch wenn wir eine andere Entwicklung gewünscht hätten. Wir müssen sie gemeinsam bewältigen. Wer aber die behindert, die akzeptierbare Lösungen auf der Grundlage unserer Gesetze und Werte entwickeln, handelt unsolidarisch.«

Geert Mackenroth

Dimensionen der Aufnahme
Nach Angaben der Landesdirektion Sachsen wurden im Jahr 2015 insgesamt 69.900 Asylsuchende aufgenommen. Insgesamt 32.150 Asylsuchende wurden in die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt. Zum Jahresende 2015 befanden sich 7.759 Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme. Keine belastbaren Angaben liegen für die Personen vor, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht registriert waren, oder für die Asylsuchenden, die ohne vorherige Abmeldung abgängig waren.

Spannungen gab es auch zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und zwischen Einzelpersonen. Die Diskussion um humanitäre Erfordernisse, Entscheidungen und Versäumnisse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Aufnahmekapazitäten, finanzielle Mittel oder unterschiedliche Wahrnehmungen führte zu gegensätzlichen Positionen und Streit bis in Firmen, Vereine, Freundeskreise und Familien hinein.

Die herausragende Erfahrung im Jahr 2015 war, dass nur die schonungslose Offenlegung aller Rahmenbedingungen, Prognosen, Kapazitäten und die sachliche, unvoreingenommene Diskussion über die Lösungswege zum Erfolg führen. Dieser Prozess, der 2015 vor allem durch die Unterbringung bestimmt war, setzt sich fort. Seine Bewährungsprobe wird er bei der Integration von Bleibeberechtigten finden, nachdem die ersten Aufgaben bewältigt wurden.

Auf allen Ebenen, angefangen bei den Staatsministerien bis hin zu den Verwaltungen der Landkreise und Kreisfreien Städte, begannen die sichtbaren Veränderungen erst, als die Themen Flucht, Asyl und Integration als übergreifende Aufgaben verstanden und bearbeitet wurden. Das wird sichtbar, wenn man beispielsweise das Handeln der Staatsregierung betrachtet oder den Einfluss von weisungsberechtigten Koordinatoren nachvollzieht.

Die Wahrnehmung des Freistaates von außen

Wie der Freistaat Sachsen mit den immer neuen Bussen voller Schutzsuchenden administrativ und innerhalb der Gesellschaft umging, stand in einem nie gekannten Ausmaß im Lichte der nationalen und internationalen Wahrnehmung und Berichterstattung. Die Kontroversen zwischen Ämtern, Mandatsträgern, Organisationen, Initiativen, Parteien, Vereinigungen oder Lobbyisten wurden besonders außerhalb Sachsens beobachtet und bewertet. Auch die auf der Straße ausgetragenen Diskurse, die Gewalttätigkeiten gegen Sympathisanten der Flüchtlingspolitik, die extremen – nicht hinnehmbaren – Exzesse der rechten und linken Randgruppen prägten das Image Sachsens. In den sozialen Netzwerken, im weltweiten Austausch zwischen ausländischen Fachkräften, in Studien, Interviews und Reportagen fanden sich der positive und der negative Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen wieder.

Positives Engagement

Große und kleine Gruppen innerhalb der sächsischen Gesellschaft setzten mit ihrem persönlichen, organisatorischen und kommunikativen Einsatz Maßstäbe. Demokratische Bündnisse, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Gemeindegruppen, Sportvereine und Einzelne engagierten sich teilweise bis über ihre körperlichen und psychischen Grenzen hinaus. Neben den staatlichen Mitteln stellten beispielsweise die katholische Kirche in Sachsen und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens gesonderte Fonds zur Flüchtlingsarbeit zur Verfügung und setzten diese durch Beschlüsse zur praktischen Hilfe auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses um.

Dieser Bericht schildert – stellvertretend für die vielen – das Engagement einer Auswahl von Organisationen und Einzelpersonen (siehe Kapitel 4).

1.2 Erstaufnahme von Asylsuchenden in Sachsen

Die Zahl der Menschen, die als Asylsuchende nach Sachsen kamen, ist seit dem Jahr 2008 angestiegen. Wurden 2008 noch 1.302 Asylsuchende verzeichnet, waren es 2011 mit 2.695 Menschen bereits doppelt so viele. Im Jahr 2014 wurden 11.786 Asylsuchende registriert.

Vor dem Hintergrund von Kriegen und krisenhaften politischen Entwicklungen weltweit war auch im vergangenen Jahr mit weiter stark steigenden Asylbewerberzahlen zu rechnen. So kamen 2015 insgesamt 69.900 Asylsuchende nach Sachsen.

Im Februar ging das BAMF noch von einem Zugang von mindestens 300.000 Erst- und Folgeantragstellern nach Deutschland für das gesamte Jahr 2015 aus. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen wurde die Prognose zweimal angepasst: Im Mai auf 450.000 Erst- und Folgeanträge und im August auf bis zu 800.000.[2]

In Deutschland werden die aufzunehmenden Asylsuchenden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Der Schlüssel wird für jedes Jahr neu berechnet. Dabei werden die Bevölkerungszahl ebenso wie die Wirtschaftskraft berücksichtigt.

Die Verteilungsquote für Sachsen betrug im vergangenen Jahr 5,1 Prozent.

Monatliche Zugänge von Asylbegehrenden für die Jahre 2012 bis 2015 in Sachsen

Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde

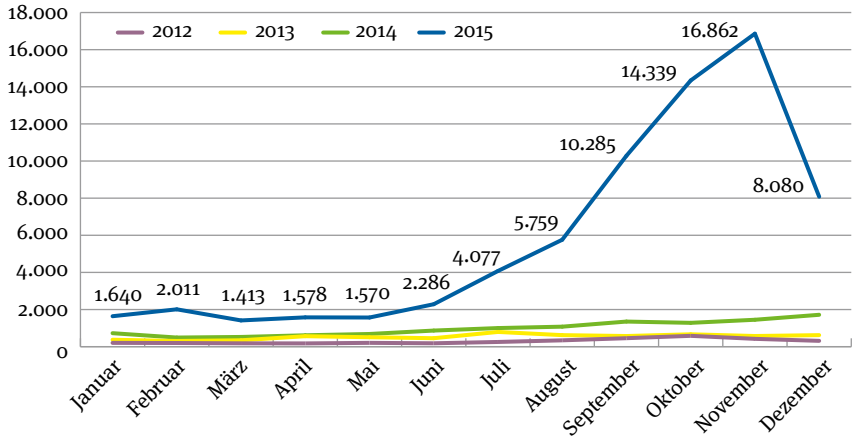

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Prognoseschreiben des Bundesamtes vom 7. Mai bzw. 20. August 2015.

Verteilerquote nach dem Königsteiner-Schlüssel 2015

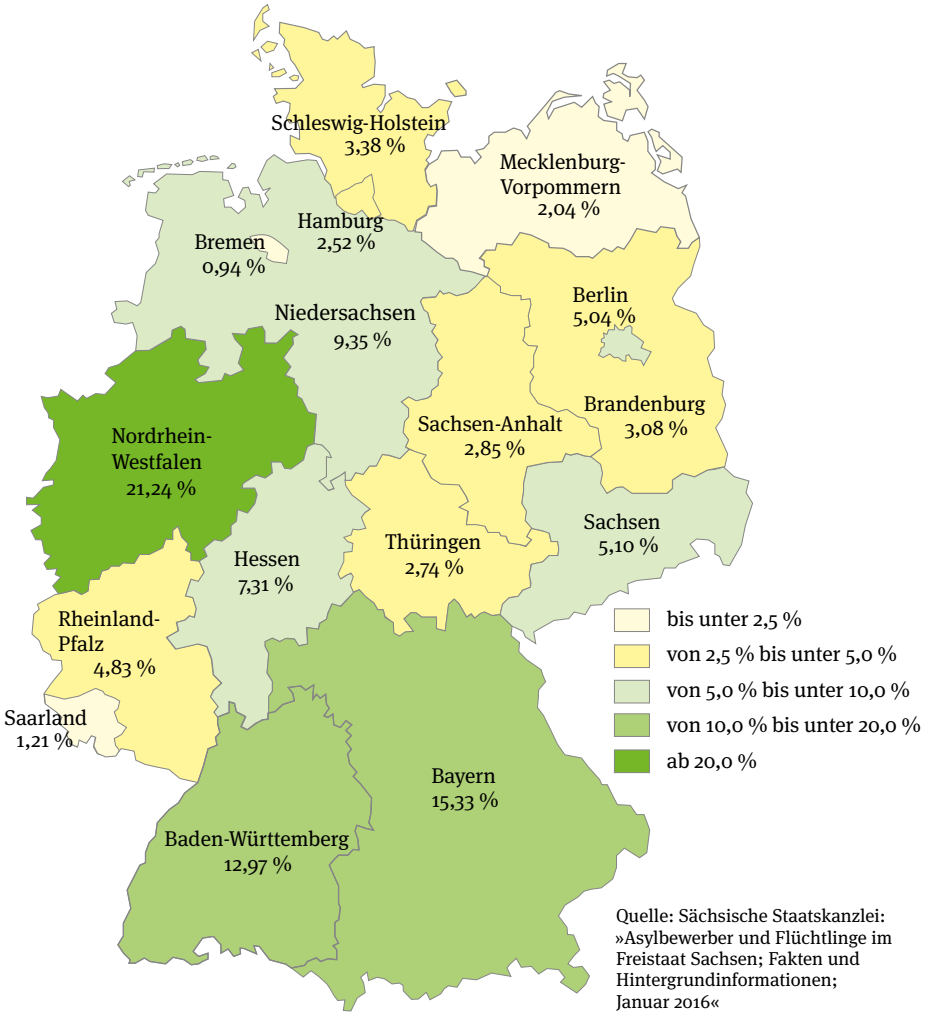

Quelle: Sächsische Staatskanzlei: »Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen; Fakten und Hintergrundinformationen; Januar 2016«

Durch den deutlich gestiegenen Zugang wurden besonders die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) gefordert.

Um die Asylverfahren zügig bearbeiten zu können, können Asylbewerber verpflichtet werden, statt bisher bis zu drei nun bis zu sechs Monaten, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Asylverfahrens, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben. Diese Regelung trat mit dem Asylbeschleunigungsgesetz und den daraus folgenden neuen Regelungen im Asylgesetz (zuvor Asylverfahrensgesetz) am 24. Oktober 2015 in Kraft.

In der EAE werden die Personaldaten der Asylsuchenden erfasst und vorläufige Dokumente ausgestellt. Auch eine erste gesundheitliche Untersuchung findet dort statt.

Üblicherweise befinden sich Erstaufnahmeeinrichtungen in örtlicher Nähe zu einer Außenstelle des BAMF, bei der der Asylantrag persönlich zu stellen ist.

Im vergangenen Jahr betrug die Wartezeit zwischen der förmlichen Stellung des Asylantrags bis zur inhaltlichen Befragung (Anhörung) vor dem Bundesamt im Bundesdurchschnitt 3,9 Monate, zwischen Anhörung und Entscheidung 4,2 Monate. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Antragsteller angehört wurden. Die Gesamtverfahrensdauer von der förmlichen Asylantragstellung bis zur Entscheidung des Antrages betrug durchschnittlich 5,2 Monate.[3]

3 Deutscher Bundestag: Drucksache 18/7834.

In Sachsen befand sich die zunächst einzige Außenstelle des Bundesamtes in Chemnitz. Aufgrund der Entwicklungen des vergangenen Jahres eröffnete das BAMF im November eine Außenstelle in Markkleeberg und im Dezember eine weitere Stelle in Dresden.

Die EAE des Freistaates Sachsen wird von der Landesdirektion in Chemnitz geführt. Mit Stand 2. Januar 2015 verfügte Sachsen in den Städten Chemnitz und Schneeberg über sechs Standorte der EAE mit insgesamt 1.993 Plätzen, die zu etwa 75 Prozent ausgelastet waren (1.502 belegte Plätze).[4]

In kurzer Zeit mussten die Unterkunftskapazitäten stark ausgebaut werden.

4 Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI); Stabsstelle Asyl. Soweit Zahlenangaben nicht anders gekennzeichnet sind, stützen sie sich auf Daten der Stabsstelle Asyl. Diese Daten sind stichtagsbezogen und unterliegen fortlaufenden Präzisierungen. Dies kann bei rückwirkenden Betrachtungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu unterschiedlichen Zahlen führen.

Kapazität und Belegung in der EAE in Sachsen* 2015

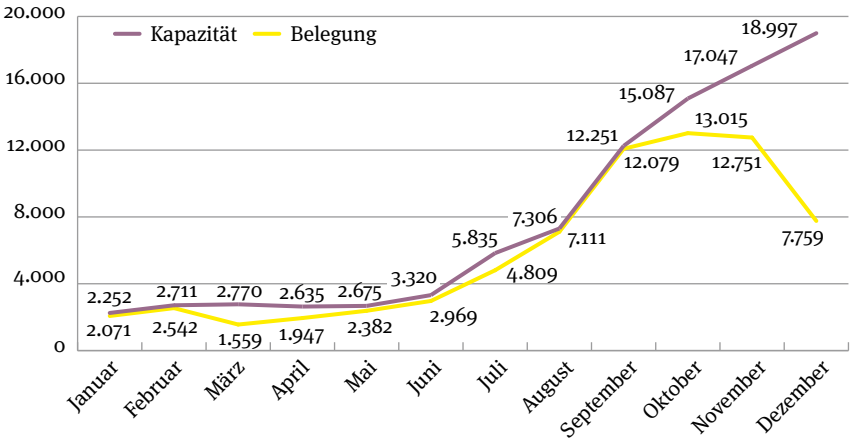

Landesdirektion Sachsen
www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html

* Anzahl Plätze und Belegung jeweils zum Monatsende

Entwicklung der EAE in den Regionen nach Kapazitäten 2015

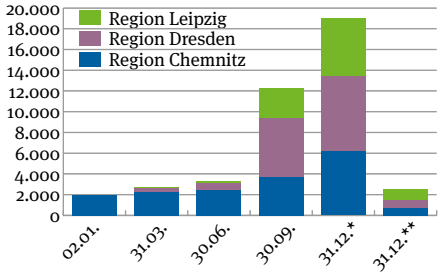

Quelle: SMI (Stabsstelle Asyl)

* baulich übergebene und betriebene Kapazität
** baulich übergebene, nicht betriebene Kapazität

Entwicklung der Belegung der EAE in den Regionen 2015

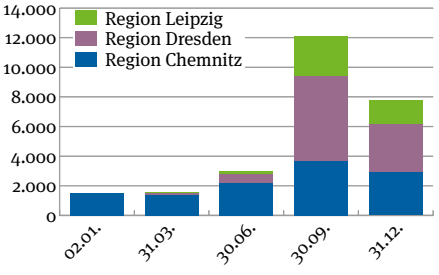

Quelle: SMI (Stabsstelle Asyl)

Langfristig setzt die Landesdirektion Sachsen auf drei Standorte in Dresden, Chemnitz und Leipzig mit einer Kapazität von je 700 Plätzen (Drei-Standorte-Konzept).[5]

Wegen der Zunahme der Asylbewerberzahlen war das Konzept schon 2014 auf je 750 Plätze plus knapp 300 Plätze in Schneeberg ausgeweitet worden. Die Unterbringungskapazitäten wurden dem weiteren Anstieg 2015 angepasst, so dass zu jeder Zeit genügend Unterbringungsplätze zur Verfügung standen. Insgesamt sind bis zu 20.000 Plätze geplant (Stand: November 2015). Entsprechende Baumaßnahmen in Dresden und Leipzig laufen.[6]

Bis diese fertiggestellt sind und in Betrieb genommen werden können, wurden auch kurzfristig Lösungen gefunden, um die ankommenden Menschen unterzubringen. Sogenannte Not- oder Interimsunterkünfte – Unterkünfte zur kurzfristigen vorübergehenden Nutzung – wurden eingerichtet.

Ende Februar 2015 gab es außer Unterbringungskapazitäten in Chemnitz und Schneeberg Zusatzkapazitäten in Böhlen, Görlitz, Kamenz und Meißen.[7]

Entwicklung der EAE nach Anzahl der Standorte 2015

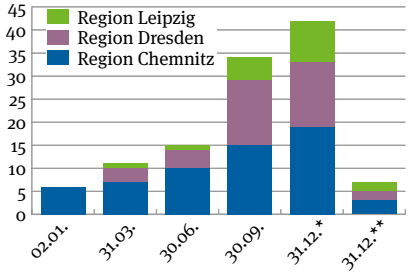

Quelle: SMI (Stabsstelle Asyl)

* baulich übergebene und betriebene Kapazität
** baulich übergebene, nicht betriebene Kapazität

5 Landesdirektion Sachsen: Pressemitteilung 73/2014 vom 5. September 2014.

6 Sächsischer Landtag: Kleine Anfrage; Drucksachen 6/3204 und 6/3999.

7 Sächsischer Landtag: Kleine Anfrage; Drucksache 6/1220.

Mitte März 2015 verfügte die EAE über sechs Unterkünfte. Darunter befanden sich auch zwei Turnhallen.[8] Ende des ersten Quartals gab es elf Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung, Ende des dritten Quartals bereits 34.

In den Sommermonaten stiegen die Zugangszahlen sprunghaft an; Zelte, Turnhallen, stillgelegte Baumärkte, Hotels und Pensionen wurden kurzfristig als Unterkünfte eingerichtet, um die Menschen unterbringen und versorgen zu können.

Entwicklung der EAE nach Kapazitäten und Art der Unterkunft 2015

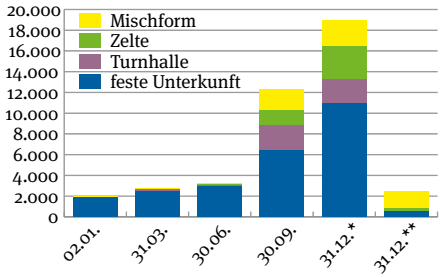

Quelle: SMI (Stabsstelle Asyl)

* baulich übergebene und betriebene Kapazität
** baulich übergebene, nicht betriebene Kapazität

Lag die Anzahl der Plätze in festen Unterkünften im ersten Halbjahr bei etwa 90 Prozent, machte sie im zweiten Halbjahr noch zwischen 50 und 60 Prozent aus.

Kombinierte Standorte, also feste Unterkunft und Zelte, Container und Leichtbauhallen, Zelte und Turnhallen bzw. Container wurden mit einer Angabe zur Kapazität benannt (Mischform).

Informationsveranstaltungen und Bürgergespräche im Vorfeld der Errichtung von Notunterkünften konnten nicht überall Spannungen und Proteste in der Wohnumgebung verhindern. Versammlungen, Blockaden, gar Übergriffe auf Unterkünfte bzw. Bewohner, Anfeindungen oder Anschläge auf Menschen, die sich dienstlich oder freiwillig für Asylsuchende engagieren, waren mit steigender Tendenz zu verzeichnen. Die Ausschreitungen um den ehemaligen Baumarkt in Heidenau seien an dieser Stelle beispielhaft genannt.

Um die Kapazitäten der Einrichtungen der Erstaufnahme zu entlasten, wurden auch Asylsuchende, die noch nicht durch das BAMF registriert waren, auf die Kommunen verteilt. Die nachträgliche Registrierung bzw. Antragstellung vor dem BAMF brachte zusätzliche Schwierigkeiten mit sich.

Kalenderwoche 2015	Zahl der nicht BAMF-registrierten Abverteilungen
40	181
41	213
42	341
43	645
44	428
45	474
46	495

Quelle: Landtagsdrucksache 6/3999

Die meisten der zeitweiligen Unterkünfte (67 Prozent) wurden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) betrieben, einzelne von den Maltesern (11 Prozent), der Johanniter-Unfallhilfe (8 Prozent), der Volkssolidarität (8 Prozent) und anderen (6 Prozent).

Zum 31. Dezember 2015 gab es insgesamt 49 Standorte, von denen an 42 Einrichtungen betrieben wurden. Sieben Einrichtungen mit insgesamt 2.484 Plätzen waren baulich übergeben, befanden sich zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht in Betrieb.

8 Sächsischer Landtag: Kleine Anfrage; Drucksache 6/1231.

Die Ende 2015 noch nicht in Betrieb genommenen Einrichtungen waren regional wie folgt verteilt:

- Region Chemnitz,
  3 Objekte mit 684 Plätzen,
- Region Dresden,
  2 Objekte mit 800 Plätzen, und
- Region Leipzig,
  2 Objekte mit insgesamt 1.000 Plätzen.

Insgesamt waren die Einrichtungen der EAE zum 31. Dezember 2015 mit 7.759 von 18.997 betriebenen Plätzen belegt. Die gesamte Kapazität (betriebene und baulich übergebene, nicht betriebene Kapazität) lag bei insgesamt 21.481 Plätzen.

Die weitere Entwicklung des Zuzuges von Asylsuchenden ist unklar. Offizielle Prognosen für das Jahr 2016 durch das BAMF lagen bis Ende März 2016 nicht vor.

Mit Blick auf diese unklare Entwicklung werden die Kapazitäten der Erstaufnahme behutsam und mit Besonnenheit umstrukturiert, teilte der Staatsminister des Innern in einer Pressemitteilung vom 15. April 2016 mit. So werden voraussichtlich im zweiten Quartal Standorte der EAE wie die Zeltstadt auf dem Gelände der Leipziger Messe und auch zwei Standorte in Dresden (Neue Mensa, Zelte an der August-Bebel-/Teplitzer Straße) aufgelöst. Die wegfallenden Unterbringungsplätze werden teilweise durch andere ersetzt werden.

Die Landesdirektion Sachsen informiert regelmäßig auf ihrer Internetseite www.lds.sachsen.de über die Situation der Einrichtungen der Erstaufnahme in Sachsen.

1.3 Verteilung und Unterbringung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten

Verteilung auf die Kommunen

Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in der EAE zu wohnen, werden auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt (§ 53 Abs. 1 Asylgesetz).

Die Verteilung der Asylbewerber innerhalb Sachsens erfolgt nach einem festen Schlüssel. Dieser errechnet sich aus der anteiligen Wohnbevölkerung des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt an der Gesamtbevölkerung des Freistaates Sachsen. Maßgeblich für die Verteilung sind die Verhältnisse am 30. Juni des jeweils vorangegangenen Jahres. Die interne Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte im Jahr 2015 bezieht sich demnach auf die Daten vom 30. Juni 2014. Die meisten Asylbewerber kommen nach diesem Verteilungsschlüssel in die bevölkerungsreichen Städte Leipzig und Dresden. Der Landkreis Nordsachsen hingegen nimmt aufgrund seiner geringeren Bevölkerungszahl die wenigsten Asylbewerber auf.

Landkreis/Kreisfreie Stadt*	Verteilquote
Stadt Leipzig	13,24 %
Stadt Dresden	13,15 %
LK Erzgebirgskreis	8,66 %
LK Zwickau	8,06 %
LK Mittelsachsen	7,75 %
LK Bautzen	7,60 %
LK Görlitz	6,46 %
LK Leipzig	6,36 %
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6,08 %
LK Meißen	6,02 %
Stadt Chemnitz	6,00 %
LK Vogtlandkreis	5,76 %
LK Nordsachsen	4,87 %

* geordnet nach Höhe der Quote

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 lebten laut Sächsischer Staatskanzlei 38.398 Asylbewerber im Verfahren sowie bereits abgelehnte Asylbewerber in den sächsischen Kommunen.[9] Das ist in etwa das Doppelte im Vergleich zum Juni 2015.[10] Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind als untere Unterbringungsbehörden für die Unterbringung der Asylbewerber in den Kommunen zuständig.

9 Sächsische Staatskanzlei: »Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen. Fakten und Hintergrundinformationen«, Januar 2016.

10 Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI): Unterbringungsstatistik.

Sie sind durch das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) dazu verpflichtet, die ihnen zugeteilten Asylbewerber aufzunehmen.[11]

Exkurs:
Beispiele für Verteilungsquoten in anderen Bundesländern[12/13/14/15]
Viele Bundesländer stützen sich bei der Festlegung der Verteilungsquoten auf die Landkreise und Kreisfreien Städte im Wesentlichen auf die Einwohnerzahlen bzw. den Anteil an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes. In manchen Bundesländern gestaltet sich die Berechnung des Verteilungsschlüssels komplexer: In Hessen spielt beispielsweise ebenso der Anteil der ausländischen Bevölkerung eine Rolle. In Nordrhein-Westfalen und Brandenburg berücksichtigt der Verteilungsschlüssel neben dem Einwohneranteil in geringerem Maße auch den Flächenanteil der jeweiligen Gemeinde. Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt es vor allem bei der Frage, ob Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, die sich in einem bestimmten Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt befinden, bei der Verteilung der Flüchtlinge angerechnet werden. Das ist beispielsweise in Thüringen, Nordrhein-Westfalen oder Hessen der Fall.

11 § 6 Abs. 3 und 4 SächsFlüAG.

12 Hessen: Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung, 2009.

13 Brandenburg: Verordnung über die landesinterne Verteilung von spätausgesiedelten Personen und ausländischen Flüchtlingen, 2010.

14 Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, 2003.

15 Thüringen: Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung, 1998.

Unterbringung in den Kommunen
Nach der Verteilung auf die Kommunen werden die Asylbewerber entweder zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen untergebracht. Letztere werden entweder durch das Amt oder direkt durch den Asylbewerber angemietet. Durch die starke Zunahme der Asylbewerber im Jahr 2015 stieg auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten und forderte die Kommunen vor Ort stärker bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, entstanden zahlreiche Notunterkünfte, auch in Turnhallen. In der Regel eignen sich diese nicht für eine dauerhafte Unterbringung, beispielsweise aufgrund ihrer Beschaffenheit oder weil sie Qualitätsanforderungen nicht vollumfänglich erfüllen können. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden entweder kommunal betrieben, also direkt durch die untere Unterbringungsbehörde, oder privat durch beauftragte Betreiber. Um die Flüchtlingsunterbringung zu erleichtern,

änderte die Bundesregierung 2015 diverse energie- und baurechtliche Regelungen.[16]

Wie die Quote zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung aussieht, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Während einige Landkreise und Kreisfreie Städte die Asylbewerber vorwiegend in Wohnungen unterbrachten, wie zum Beispiel die Stadt Chemnitz oder der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, setzten andere Kommunen eher auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Im sachsenweiten Durchschnitt schwankte die Quote der dezentralen Unterbringung im gesamten Jahr 2015 zwischen 50 Prozent und 60 Prozent.[17] Mit Stand 30. November 2015 waren beispielsweise 57,89 Prozent der Asylbewerber in Sachsen dezentral untergebracht. Eckpunkte zur dezentralen Unterbringung sind im Unterbringungs- und Kommunikationskonzept geregelt, das vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebaurecht/baugesetzbuch/fluechtlingsunterbringung/faq-fluechtlingsunterbringung/.

17 Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI): Unterbringungsstatistik.

Entwicklung Anzahl Gemeinschaftsunterkünfte 2015[18]

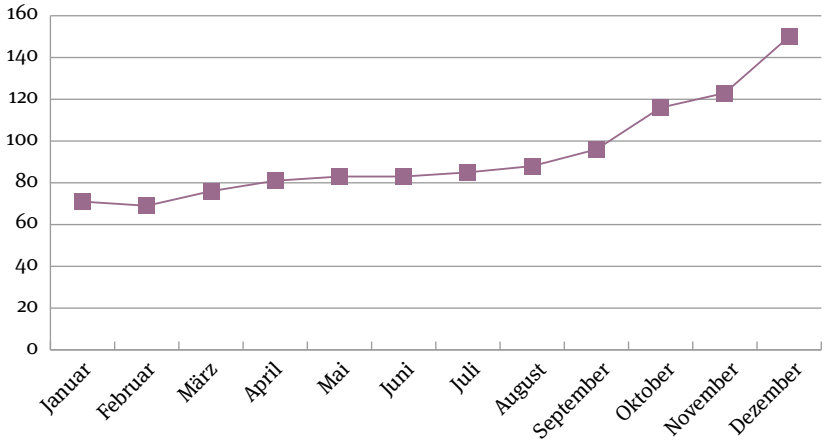

Die Grafik veranschaulicht den enormen Unterbringungsbedarf, dem die Landkreise und Kreisfreien Städte 2015 gerecht werden mussten. Die Anzahl der Gemeinschafts- und Notunterkünfte hat sich dabei in etwa verdoppelt. Der Anstieg war vor allem gegen Ende des Jahres hoch. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte sagt dabei nicht zwingend etwas über die vorhandenen Plätze und die damit verbundene Aufnahmekapazität aus. Manche Unterkünfte sind für 20 Asylbewerber ausgelegt, andere für 200. Zudem wurden die Daten unterschiedlich erfasst, da zwischen Notunterkunft, Gemeinschaftsunterkunft und dezentraler Unterkunft oft nicht eindeutig unterschieden wurde. Dies erschwert eine unmittelbare Vergleichbarkeit und damit die Auswertung. Zeitweilige Notunterkünfte sind in der Grafik überwiegend berücksichtigt, soweit in der zugrunde liegenden Statistik angegeben.

18 Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI): Unterbringungsstatistik.

Der Freistaat Sachsen erstattet den Landkreisen und Kreisfreien Städten gemäß § 10 Abs. 1 SächsFlüAG eine Pauschale pro Asylbewerber und pro Quartal für die Aufnahme und Unterbringung. 2015 betrug diese Pauschale 1.900 Euro, also 7.600 Euro pro Jahr. 2014 waren es nur 6.000 Euro. Mit dieser Pauschale müssen die Kommunen

auch Ausgaben für den Verwaltungsaufwand und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgelten. Krankheitskosten werden den Kommunen vom Freistaat erstattet, soweit sie den Betrag von 7.669,38 Euro pro Person und Jahr übersteigen. Mit der Richtlinie »Flüchtlingswohnungen« des SMI vom 30. März 2015 unterstützt der Freistaat Sachsen die Kommunen bei der Schaffung von Flüchtlingswohnungen, also beispielsweise bei der Sanierung und Modernisierung von Gebäuden, die als Wohnraum für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge geeignet sind.[19]

Im August 2015 hat die Staatsregierung ein Konzept zur Umsetzung des bundesweiten Verteilungsverfahrens für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen beschlossen. Danach gilt auch hier ein anteilig an der Einwohnerzahl der Landkreise und Kreisfreien Städte gemessener Verteilungsschlüssel. Aufgrund der Neuregelung zur Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) auf die Bundesländer kam es ab dem zweiten Halbjahr 2015 zu einem starken Anstieg eben dieser Gruppe in Sachsen. Seit dem 1. November 2015 werden unbegleitete Minderjährige nach dem Königsteiner Schlüssel[20] auf die Bundesländer verteilt. Für die Unterbringung und Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge sind die Jugendämter zuständig.

19 Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI): Richtlinie zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen im Rahmen der Programme der Städtebaulichen Erneuerung.

20 Eine Erklärung zum Königsteiner Schlüssel befindet sich im Glossar

2. Reflektion und Rahmenbedingungen

2.1 Unterbringung forderte alle Kraft

Die Unterbringung ist grundsätzlich nur der erste von vielen Aspekten bei der Aufnahme von Asylsuchenden. Im Jahr 2015 jedoch wurde Sachsen eine stetig wachsende Zahl von Asylbewerbern zugewiesen. Dies erfolgte streng nach dem Königsteiner Schlüssel mit einem Anteil von rund 5,1 Prozent, doch die absoluten Zahlen forderten die Verwaltung enorm. Der Unterbringungsbedarf im vergangenen Jahr überraschte viele und traf sie zum Teil unvorbereitet. Die Herausforderungen für Kommunen, Landkreise, Kreisfreie Städte, aber auch für das Land, stiegen sprunghaft. So rückte die Unterbringung ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Entwicklung war vielleicht vorauszusehen, ihre Dimension jedoch nicht. Nachteilig wirkten sich die zuvor abgebauten Kapazitäten aus, bedingt durch den bis in die Jahre 2012 und 2013 rückläufigen Bedarf. Die Not der Flüchtenden traf 2015 ungehemmt in den Kommunen ein. Die normalen Verwaltungsprozesse – planen, ankündigen, umsetzen – kamen nicht zum Tragen.

Freistaat und Kommunen verfolgten aber weiter den positiven Anspruch, einen humanitären Mindeststandard bei der Erstaufnahme und der weiteren Unterbringung sicherzustellen.

Kürzeste Vorlaufzeiten und kritische Kommunikation

Oft fehlte es an verlässlichen Zahlen und Prognosen, da die Entwicklung von Kriegen und Konflikten sowie Migrationsdynamiken nur zum Teil vorhersehbar sind. Zeitweise kündigte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur wenige Stunden vorher an, wie viele Menschen in welcher Gruppenzusammensetzung ankommen würden. Organisationschaos drohte durch Fehlinformation, unregistrierte Flüchtlinge und nachholende Antragsstellung. Sehr erschwerend waren deutliche Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung, die aggressive Gegenwehr aus Teilen der Gesellschaft und das Abwarten von örtlichen Entscheidungsträgern. Diesen kontraproduktiven Aktionen sahen sich die Behörden gegenüber und bewältigten sie größtenteils.

Verbesserungswürdig war die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden und Ebenen, also Gemeinden, Landkreisen, Land und BAMF.

»Durch den progressiven Anstieg der Flüchtlingszahlen entstand auch im Bundesland Sachsen eine ungeordnete Situation mit teils unabsehbaren Entwicklungen für die Flüchtlinge und die Bevölkerung. Erst als die Behörden dem Thema oberste Priorität gaben, gelang es über Monate, strategisch wieder »vor die Lage« zu kommen. Es muss der Anspruch des Staates sein, die Qualität der Unterbringung langfristig zu beobachten und zu sichern.«

Geert Mackenroth

Erst einmal Schutz, dann weiter

»Bei meinem Besuch in einer Halle, die für Flüchtlinge als Erstaufnahmelager diente, habe ich wahrgenommen, wie viele Betten mit einem Abstand von 30 cm in einer Halle stehen. Ich weiß, welche Folgen mangelnde Privatsphäre hat, kann mir ausmalen, welchem Stress die Eltern der zahlreichen Kinder in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) ausgesetzt sind. Trotzdem war ich zu diesem Zeitpunkt froh, dass die Schutzsuchenden erst einmal untergekommen waren, dass die Hilfswerke systematisch Ordnung in ein drohendes Chaos gebracht haben und ich war froh über jeden einzelnen Helfer. Auch die Schutzsuchenden waren froh, vorläufig aufgenommen zu sein; nicht geschunden, gehetzt oder geschlagen zu werden und etwas Ruhe aufnehmen zu können.«

Geert Mackenroth

Verbesserungswürdig waren die Kommunikation mit den Anwohnern und die rechtzeitige partnerschaftliche Information aller involvierten Stellen wie Vereinen, Beratungsstellen, örtlichen Ämtern und Sicherheitskräften.

Verbesserungswürdig war die Flexibilität, um etwa Ausschreibungsfristen zu verkürzen oder Objekte nutzbar zu machen.

Verbesserungswürdig waren teilweise die Standards der Erstaufnahme, wenn beispielsweise Turnhallen oder Zelte genutzt werden mussten oder infrastrukturell sehr schlecht angebundene Objekte ausgewählt wurden. Letztere führten auch zu einem Mehraufwand an Beförderungsleistungen, etwa zur Anhörung oder zur Gesundheitsversorgung. Verwirrende Informationszustände gab es, wenn nichtregistrierte Asylsuchende auf Kommunen verteilt wurden.

Verbesserungswürdig, aber außer durch Kommunikation nicht direkt beeinflussbar, waren zum Teil die örtlichen Reaktionen der Bevölkerung auf Flüchtlingsunterkünfte. Die mangelnde Akzeptanz, aufgeheizte Stimmungen, die in verbaler und körperlicher Gewalt gegen Personen und Sachen mündeten, sind einer aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft nicht würdig.

Erfahrungen

Bei der Unterbringung von Asylsuchenden kam es im Jahr 2015 zu vielen einzelnen und systemischen Problemen. Die schwierige Situation wurde trotzdem gemeistert. Die Arbeit einzelner Helfer und Gruppen vor Ort ist beispielhaft. Die Leistungen und das Engagement regionaler und überregionaler

Hilfsinitiativen sind beeindruckend und waren für die Bewältigung der Aufgaben unabdingbar. Auch in der Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten war dieses Engagement spürbar, zahlreiche Anfragen, Wohnraum- oder Sprachpatenangebote und organisatorische Hilfen erreichten die Mitarbeiter.

Rückblickend zeigt sich auch, dass an Orten, an denen es anfangs heftigen Widerstand und Proteste in der Bevölkerung gab, sich die Befürchtungen und Schwarzmalereien nicht bestätigten. Das Zusammenleben klappt mittlerweile sehr gut. Gute kommunikative und organisatorische Vorarbeit zahlte sich aus, wenn die schutzbedürftigen Menschen erst einmal da waren.

Registrierung, Unterbringung und Erstversorgung sind nur ein Teil der Aufgaben, welche die Aufnahme von Asylsuchenden für kurze und mittelfristige Zeiträume mit sich bringt. Im Hinblick auf die Integration werden die Kommunen einen großen Teil der Aufgaben vor Ort schultern müssen.

Das vergangene Jahr war aber auch eine Chance, denn es gab Anlass, Regelungen auf den Prüfstand zu stellen, zu überdenken und zu verändern.

Es gab Anlass, neue (Organisations-) Strukturen und Netzwerke zu bilden, um die Unterbringungssituation zu meistern.

Es gibt weiterhin Anlass, das hohe Maß an Hilfsbereitschaft und Solidarität bei den Menschen wahrzunehmen, es zu würdigen und die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Zudem entstanden viele zusätzliche Arbeitsplätze im sozialen Bereich, bei Sicherheitsfirmen und Versorgern.

Das Handeln der Staatsregierung, der schwierige Weg der Asylsuchenden in Sachsen bis zur Aufnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Wohnung und die Verbesserungsansätze aus Sicht des Sächsischen Ausländerbeauftragten werden im folgenden Abschnitt noch genauer betrachtet.

2.2 Das Handeln der Staatsregierung – neue Strukturen, neue Inhalte

Im Jahr 2015 setzte die Sächsische Staatsregierung neue Gremien ein und strukturierte vorhandene Aufgabenbereiche um. Im Folgenden sind strukturelle sowie organisatorische Maßnahmen dokumentiert.

Strukturierte Kommunikation

Lenkungsausschuss Asyl
Der Lenkungsausschuss Asyl, der sich am 12. Dezember 2014 konstituiert hatte, tagte im Jahr 2015 regelmäßig im Abstand von vier bis sechs Wochen. Der Ausschuss sollte und soll ein koordiniertes Vorgehen in allen Fachfragen zum Thema Asyl und einen einheitlichen Informationsstand für alle Beteiligten sicherstellen. In ihm sind die beteiligten Fachministerien auf Staatssekretärsebene, die Landesdirektion Sachsen auf Leitungsebene, die kommunalen Landesverbände Sächsischer Landkreistag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Vertreter aus dem Kreis der Landräte und Oberbürgermeister Kreisfreier Städte, das BAMF, der Malteser Hilfsdienst, die Bundesagentur für Arbeit und der Sächsische Ausländerbeauftragte vertreten. Den Vorsitz führten 2015 die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und der Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern, für diesen seit Herbst der Staatsminister des Innern.

Verbändegespräch
Das Gremium konstituierte sich am 9. März 2015. Reguläre Verbändegespräche fanden am 22. April und am 23. September 2015 statt. Neben Repräsentanten der Fachministerien und der Landesdirektion sind die Landeszentrale für politische Bildung, die Vorsitzenden der Landtagsausschüsse für Inneres und Soziales, die kommunalen Landesverbände und der Sächsische Ausländerbeauftragte im Gremium vertreten. Die Fachressorts benennen weitere Teilnehmer, z. B. Kirchen, Kammern oder den Landessportbund. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration führt die Verbändegespräche. Sie sollen alle gesellschaftlich Beteiligten und Aufgabenträger vernetzen, die sich mit der Aufnahme, Betreuung und ersten Integration von Asylsuchenden befassen. Ziel ist auch, einen breiten gesellschaftlichen Konsens für einen humanen und zugewandten Umgang mit Asylsuchenden zu erhalten bzw. zu schaffen.

Punktuelle Spitzengespräche
Für den 16. Januar 2015 lud der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen die Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die Landräte und die kommunalen Landesverbände zu einer Asylkonferenz ein. Von Seiten der Staatsregierung waren neben dem Ministerpräsidenten der Chef der Staatskanzlei, der Staatsminister des Innern und die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration anwesend. Gast der Veranstaltung war der Bundesminister des Innern. Weitere Teilnehmer waren der Sächsische Ausländerbeauftragte, der damalige Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Vizepräsident der Landesdirektion. Vertreter der ministeriellen Arbeitsebene ergänzten die Gesprächsrunde. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sollte den kommunalen Verantwortungsträgern das Vorgehen des Freistaates erläutert sowie über die Kommunikation zum Thema Asyl beraten werden. Darüber hinaus bestand Gelegenheit zur Diskussion.

Am 18. Februar 2015 traf sich der Staatsminister des Innern mit den Landräten und Oberbürgermeistern der Kreisfreien Städte zu einem Asylgipfel. Themen waren die damals umstrittene Verteilungspraxis des Freistaates aus der Erstaufnahme in die Kommunen und der als unzureichend empfundene Informationsfluss.

Organisatorisches und Konzeptionelles

Stabsstelle Asyl
Am 3. März 2015 beschloss das Kabinett die Einrichtung einer Stabsstelle Asyl beim Staatsministerium des Innern (SMI). In der Stabsstelle nahmen Mitarbeiter der vom Thema Asyl betroffenen Ministerien sowie der Landesdirektion die Arbeit auf. Die kommunalen Landesverbände leisteten personelle Unterstützung. Einbezogen wurden

Dialogforum der Staatsregierung in Leipzig

Pressekonferenz zu Asyl, Unterbringung und Hilfen

auch das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundeswehr, der Malteser Hilfsdienst und das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Im Zuge einer Umstrukturierung im Herbst 2015 wurde unter anderem die Stabsstelle direkt dem Staatsminister unterstellt, das bisherige Referat »Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeit« wurde Teil der Stabsstelle.

Zentrale Ausländerbehörde
Die Zentrale Ausländerbehörde bei der Landesdirektion Sachsen wurde zu einer eigenen Abteilung, die einem Vizepräsidenten der Landesdirektion in ausschließlicher Zuständigkeit zugeordnet wurde. Dieser wiederum wurde direkt der Stabsstelle Asyl unterstellt. Gleichzeitig wurde die Zentrale Ausländerbehörde um circa 140 Personalstellen verstärkt.

Sicherheit
Anfang Dezember beschloss der Lenkungsausschuss Asyl ein Sicherheitsrahmenkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen. Dessen Ziel war die erhöhte Sicherheit für Bewohner und Personal. Das Konzept regelt Kriterien zur Auswahl und Belegung von Objekten, Sicherungsmaßnahmen, Brandschutz, präventive Konfliktvermeidung, Anforderungen an Betreiber und Wachschutz sowie die Aufgaben der künftigen Wachpolizei.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte hatte zum Entwurf des Konzeptes Stellung genommen.

»Wegweiserkurse«
Mitte Dezember startete unter der Regie des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Pilotphase für die später flächendeckend geplanten »Wegweiserkurse für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen«. Die Kurse sollen möglichst frühzeitig sprachliche, rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Grundlagen vermitteln.

Förderrichtlinien
Im Berichtszeitraum traten die Richtlinie »Soziale Betreuung Flüchtlinge«, die Richtlinie »Integrative Maßnahmen« (beide Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration) sowie die Richtlinie »Flüchtlingswohnungen« (SMI) in Kraft.

Veröffentlichungen
Im Jahr 2015 erschienen unter der Ägide des SMI eine »Förderfibel Asyl« sowie ein »Leitfaden zur Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten im Freistaat Sachsen nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)«.

2.3 Der neue Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Mit Beginn der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtags im Herbst 2014 wurde im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (SMGI) geschaffen. Die Staatsministerin ist verantwortlich für alle Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, kümmert sich um die Gleichstellung von Mann und Frau und um Fragen der Demokratieförderung. Die Arbeit des neuen Bereichs mit den genannten Zuständigkeiten kam erstmals mit dem Jahr 2015 zum Tragen.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration verfügt am neuen Standort auf der Bautzner Straße in Dresden über einen Stab von 29 Mitarbeitern, davon sieben im Büro der Ministerin. Der Geschäftsbereich gliedert sich neben dem Bereich Gleichstellung in folgende Aufgabenbereiche:

Referat Integration
- Integration von Asylsuchenden
- Asylbewerberleistungsgesetz und Nebengesetze
- Integration von Vertriebenen und Spätaussiedlern

Stabsstelle Demokratieförderung
- Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS)«
- Umsetzung des Bundesprogramms »Demokratie leben«

Leitstelle Vielfalt und Zusammenhalt

- Ressortübergreifende Planung, Entwicklung von Konzeptionen
- Verbändegespräch, Integration im Arbeitsmarkt, Koordinierung Spracherwerb lt. Koalitionsvertrag

Im Berichtszeitraum entfaltete der Geschäftsbereich folgende Aktivitäten (Auswahl) im Bereich Integration:

Verbändegespräch Integration

- März 2015: Konstituierung unter Leitung SMGI mit mehr als 60 Teilnehmern mit einem thematisch offenen Dialog zu den Themen Zuwanderung, Asyl und Integration.
- April 2015: Arbeitstreffen Verbändegespräch mit 70 Teilnehmern zum Thema »Landesweiter Überblick bereits bestehender regionaler Netzwerke«.
- September 2015: Verbändegespräch mit über 130 Teilnehmern im Deutschen Hygiene-Museum Dresden zum Thema »Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten«.

Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen«

Durch den Geschäftsbereich wurde im Jahr 2015 die Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen« erstellt.

Ziel dieses Förderbereichs ist es, zur gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beizutragen und »Hilfe zur Selbsthilfe« zu geben. Gefördert werden Maßnahmen, die diesen Zielen, der interkulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen. Kommunen sollen bei aktuellen Herausforderungen in der Integrationsarbeit vor Ort, in ihrem Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie bei der Förderung der Potenziale der Personen mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

Im Jahr 2015 wurden für die Richtlinie etwa 3,5 Millionen Euro bereitgestellt (4,5 Millionen Euro für 2016). Der Förderanteil des Freistaates liegt bei 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen« trat am 28. August 2015 in Kraft. Am 1. Oktober 2015 endete die erste Antragsfrist. Teil 1 (Verbände und Vereine) ist für Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt bestimmt. Es wurden über 400 Anträge gestellt. Teil 2 der Richtlinie (Landkreise und Kreisfreie Städte) unterstützt die Landkreise und Kreisfreien Städte bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Zum Antragsstichtag 1. Oktober 2015 nahm die Sächsische Aufbaubank 79 Anträge für das Förderjahr 2015 zur Bearbeitung an (für das Jahr 2016 bis einschließlich 28. Februar 2016 wurden insgesamt 543 Förderanträge gestellt).[21] Die Richtlinie war nach Auskunft des Geschäftsbereiches der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration zu den jeweiligen Stichtagen der Einreichung stark überzeichnet.

Über den Abfluss der Mittel, die Wirksamkeit des Vergabeprozesses oder die Praxisnähe von Ziel und Zeitablauf liegt keine Evaluation vor.

21 Sächsischer Landtag: Kleine Anfrage; Drucksache 6/4540.

Förderrichtlinie »Soziale Betreuung Flüchtlinge«

Flüchtlinge sollen im Rahmen der Voraussetzungen vor Ort eine qualifizierte soziale Beratung und Betreuung erhalten. Das ist das Ziel dieser Förderung. Die unteren Unterbringungsbehörden entscheiden dabei über Art, Umfang und Durchführung der sozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge. Dazu zählt auch die freiwillige Rückkehrberatung. Das Kabinett beschloss die Förderrichtlinie »Soziale Betreuung Flüchtlinge« am 10. März 2015. Sie ist mit mindestens drei Millionen Euro ausgestattet. Die Richtlinie wurde in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Landkreise und Kreisfreie Städte können Personal- und Sachkosten zur sozialen Betreuung erhalten. Zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen standen nach Auskunft der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt rund 4,6 Millionen Euro zur Verfügung, davon etwa drei Millionen Euro für die Landkreise.

Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« (WOS)
Die Zuständigkeit für das Landesprogramm ging vom Innenministerium zum Sozialministerium, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, über. Mit dem WOS wurden 2015 über 100 Projekte gefördert. Die Gesamthöhe der Förderung liegt jährlich bei rund 3,8 Millionen Euro. Gefördert werden Vereine, Verbände und Initiativen, die sich für demokratische Kultur und Vielfalt einsetzen. Zur Überarbeitung/Novellierung der Förderrichtlinie führte der Geschäftsbereich einen Workshop durch.

Weitere Initiativen
Als eigene Publikation veröffentlichte der Bereich Gleichstellung und Integration 20 Artikel des Grundgesetzes in einer Version deutsch/arabisch.

Publiziert wurde auch eine Neuauflage der »Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen«. Diese geht auf eine Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und dem Staatsminister des Innern aus dem Jahr 2013 zurück. Die Broschüre wurde inhaltlich im Jahr 2015 durch die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten aktualisiert und von beiden Bereichen zu gleichen Teilen finanziert. Die Abnahme der Publikation und die erforderlichen Nachauflagen zeigen den großen Bedarf an Orientierung und Schulung. Die Hilfe ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Französisch (nur online) verfügbar.

Gemeinsam schrieben die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und der Sächsische Ausländerbeauftragte den Sächsischen Integrationspreis 2015 aus, der im Dezember an drei Initiativen vergeben wurde.

Mitte Dezember 2015 startete das Modellprojekt »Wegweiserkurse für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen«. Die einwöchigen Kurse umfassen 30 Stunden zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung. Die Kosten des Modellprojektes liegen bei 600.000 Euro. Insgesamt werden damit 200 Kurse für jeweils 20 Teilnehmer angeboten. Im Rahmen des Modellprojektes soll zudem ein Lehrplan auf der Basis der vorhandenen Ansätze und der Erfahrung der Kursleiter entwickelt werden.

2.4 Parlamentarische Arbeit

In den Plenardebatten des Jahres 2015 im Sächsischen Landtag schlugen sich die Herausforderungen durch den Zustrom von Asylsuchenden und die Reaktionen der Bevölkerung direkt nieder. Einen Schwerpunkt der 7. Sitzung am 29. Januar bildete eine von den Fraktionen CDU und SPD beantragte Aktuelle Stunde unter dem Titel »Demokratische Kultur in Sachsen – Wie kann der Bürgerdialog gelingen?«. Mit der Umsetzung des vom Lenkungsausschuss Asyl erarbeiteten Maßnahmenkataloges befassten sich die Abgeordneten während der 9. Sitzung des Sächsischen Landtags am 11. März in einer Aktuellen Stunde. Dabei ging es besonders um die Frage, wie die Kommunen effizient bei der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber zu unterstützen seien. In der 16. Sitzung vom 8. Juli debattierten die MdL auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD über die gemeinsamen Anstrengungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und die Bekämpfung von Hass und Fremdenfeindlichkeit.

Die 18. Sitzung am 1. September war eine Sondersitzung zur Asylpolitik, in der fraktionsübergreifend Hass und Gewalt gegen Flüchtlinge verurteilt wurden. Auf der Tagesordnung standen Fachregierungserklärungen des Staatsministers des Innern Markus Ulbig und der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, zur Gesamtaufgabe Asyl. Anschließend berieten die Abgeordneten über einen Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90 /Die Grünen, der eine menschenwürdige Aufnahme sowie verlässliche Perspektiven für Flüchtlinge forderte. Zuvor hatte sich Ministerpräsident Stanislaw Tillich zu den gewaltsamen Ausschreitungen vor dem Erstaufnahmelager in Heidenau geäußert, wozu die Fraktionen Stellung bezogen.

Mit Blick auf die Gegenwart bestimmte der Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen die Festveranstaltung 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Die Feierstunde am 3. Oktober war Anlass, die internationale Dimension der historischen Ereignisse zu beleuchten und diese den Betrachtungen eines sächsischen Bürgerrechtlers gegenüberzustellen.

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags nutzten ihr parlamentarisches Fragerecht umfangreich, um die verschiedenen Aspekte des Umgangs mit Flüchtlingen transparent zu machen. Insgesamt 206 Vorgänge verzeichnet die Landtagsdokumentation zum Themenkreis Asyl und Unterbringung, darunter 177 Kleine Anfragen, 2 Große Anfragen und ein Gesetz (KommInFinSG). Dieses Gesetz hat das Ziel, Planungssicherheit bezüglich der kommunalen Finanzausstattung bis zum Jahr 2020 zu schaffen. Ein mehrjähriges kommunales Investitionsprogramm im Umfang von 800 Millionen Euro wurde aufgelegt. Es speist sich sowohl aus Bundes- und Landesmitteln als auch aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die kommunale Ebene soll durch pauschale Mittelzuweisungen in den Jahren 2015 und 2016 von den finanziellen Folgen der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern entlastet werden. Hierzu werden in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 103 Millionen Euro aufgebracht. Für den Freistaat Sachsen steht für die Flüchtlingsaufnahme gesondert eine finanzielle Vorsorge im Umfang von 300 Millionen Euro bereit.

3. Wie schaffen wir das?

3.1 Der Druck wächst

»Die Fluchtursachen liegen auf der Hand. Die Asylbegehren als logische Folge der Flucht müssen administrativ und organisatorisch effizient bearbeitet werden. EU, Bundesrepublik und Sachsens Politik und Verwaltung müssen ihre Hausaufgaben erledigen, um einerseits die Fluchtursachen abzubauen und andererseits Asylverfahren human und effektiv durchzuführen. Im Bereich der Erstaufnahme und Unterbringung ist das mit Ablauf des Jahres 2015 zu großen Teilen gelungen.«

Geert Mackenroth

Der massive Ansturm von Menschen auf den griechischen Mittelmeerinseln, Flüchtlinge in überladenen Booten, tote Flüchtlinge an den Ufern des Meeres, der Andrang auf der sogenannten Balkanroute und die erschütternden Bilder aus Ungarn, Kroatien und Slowenien bestimmten die Situation, das Handeln und die Berichterstattung des Jahres 2015. Die Europäische Union (EU) sah sich einer noch nie dagewesenen Zahl an Flüchtlingen gegenüber, Ausmaß und Tragweite waren größer als während der Balkankrise. Eine schnelle und gemeinsame Antwort der EU wäre wünschenswert, doch wurde sie 2015 nicht gefunden und steht weiterhin aus. Im Jahr 2015 flohen über eine Million Menschen nach Europa. Etwa die Hälfte von ihnen stammt aus dem Kriegsland Syrien, 20 Prozent kamen aus Afghanistan und weitere sieben Prozent aus dem Irak.

Exemplarisch sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass angesichts der enormen Flüchtlingszahlen die Theorie und Praxis in der EU weit auseinander klaffen. Die Aufnahmebereitschaft zwischen den Mitgliedstaaten schwankt stark, die Anerkennung und die Rückführungsquoten unterscheiden sich trotz zum Teil identischer Herkunftsstaaten und Fluchtursachen. Auch wenn Flüchtlingsstatus und Asylstandard durch EU-Recht einheitlich geregelt sind, bilden sich infolge der nationalen Umsetzung Unterschiede in der Praxis heraus und die Asylstandards sind innerhalb der EU sehr verschieden.

Nicht thematisiert werden an dieser Stelle die allseits bekannten Fluchtursachen sowie die versuchten und durchgeführten Maßnahmen der EU – wie etwa die Umverteilung von 40.000 Personen. Vielmehr soll die Situationsbewältigung in Sachsen im Vordergrund stehen.

Flucht und Asyl in Deutschland und Sachsen

Die Asyl- und Flüchtlingssituation stellt Bund, Länder und Kommunen vor eine gewaltige gemeinsame Herausforderung. Um diese zu bewältigen, mussten und müssen die Haupt- und Ehrenamtlichen – die sich engagieren – auf allen Ebenen enorme Kraft aufbringen. Die Aufgaben sind nicht auf den politischen und den administrativen Bereich

begrenzt, sondern erfordern auch Anstrengungen in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Lösungen, um das zu schaffen

Der oft zitierte Satz »Wir schaffen das« der Bundeskanzlerin Angela Merkel ist richtig. Unser Land, unsere Verwaltung hat genügend Potential. Schon vor drei bis vier Jahren wurde bei weitaus geringeren Asylzahlen geklagt, gerechnet und beschworen, es sei nicht zu schaffen. Damals wurden auch Entscheidungen und Prozesse vertagt, die erst unter Druck im Jahr 2015 mit zwar nicht heißer, aber doch warmer Nadel gestrickt werden mussten. In der Praxis musste die Feststellung der Kanzlerin durch die Fragestellung »Wie schaffen wir das?« ergänzt werden. Angesichts der Spannungen quer durch die Gesellschaft war es unerlässlich, mit Wissen, Erklärungen und Lösungen bei der Bevölkerung für Engagement und Akzeptanz zu werben. Das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten muss in diesem Sinn auch als Amt eines »Inländerbeauftragten« mit Leben erfüllt werden.

3.2 Sachsens Bevölkerung reagiert

2015 wurde durch die Krisenlage in der Welt zu einem außergewöhnlichen Jahr.

Die Prognosen über die zu erwartenden Asylzahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kamen dem Zuzug nicht nach, sie mussten mehrfach deutlich nach oben korrigiert werden. Informationen, Gerüchte, Teilinformationen kamen zeitversetzt und widersprüchlich bei den Bürgern an. Das sorgte einerseits für eine nachvollziehbare Verunsicherung, wurde andererseits aber auch bewusst zur unreflektierten Ablehnung und zum Schüren von Ressentiments und Widerstand genutzt.

Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach von der größten Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Während zuvor die Themen Integration und Migration kaum ein politisches Gewicht hatten, beherrschten sie 2015 sowohl die Öffentlichkeit als auch die Politik. Aufgrund der enorm gestiegenen Zugangszahlen von Flüchtlingen standen Land, Kommunen und Bürger vor einer neuen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.

Während »Pegida«, Gewalt gegen Flüchtlinge, Einrichtungen, Wohnungen und Unterkünfte und die Bürgerproteste parallel zu den steigenden Flüchtlingszahlen eine neue

Nach einer Erhebung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [22] befürwortet eine deutliche Mehrheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund frühe Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge. Zugleich nimmt im Befragungszeitraum die Sorge zu, dass die hohe Flüchtlingszuwanderung den Wohlstand in Deutschland bedroht. Die Mehrheit der Befragten sah im Februar 2016 den Wohlstand in Deutschland »eher nicht« oder »gar nicht« bedroht (56,9 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund und 55,1 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund). Zwischen dem Frühjahr 2015 und Frühjahr 2016 nahm mit den ansteigenden Zuzugszahlen die Sorge zu, dass die vergleichsweise hohe Flüchtlingszuwanderung eine Bedrohung für den Wohlstand in Deutschland darstellt, so der SVR.

Das Ausmaß der Befürchtungen hänge vor allem vom Bildungsniveau und von der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage ab. »Je niedriger das Bildungsniveau, desto stärker sind die Befürchtungen, dass die aktuelle Anzahl der Asylbewerber den Wohlstand in Deutschland bedroht«, so Prof. Heinz Faßmann, Mitglied des SVR. Zudem zeige sich: »Wer die eigene wirtschaftliche Lage als (eher) schlecht einschätzt, fürchtet eher um den Wohlstand in Deutschland als diejenigen, denen es wirtschaftlich gut geht.«

Mit Flüchtlingsunterkünften in der eigenen Wohngegend haben nur 21,9 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund ein Problem, doch vermuten knapp 60 Prozent von ihnen, dass ihre Nachbarn dem ablehnend gegenüber stünden.

Integrationskurse für Flüchtlinge gleich nach ihrer Ankunft finden sehr hohe Zustimmung. Rund 97 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund sprechen sich dafür aus, dass Asylbewerber sofort Integrationsangebote wie z. B. Deutschkurse erhalten, und zwar unabhängig von ihren Bleibeperspektiven. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund sind die Zustimmungswerte mit 90 Prozent ebenfalls sehr hoch.

22 SVR-Integrationsbarometer 2016, Pressemitteilung vom 12. April 2016.

Dimension erreichten, entstanden an vielen Orten auch Willkommensbündnisse und Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen.

Ausschreitungen und Imageschaden

Fremdenfeindliche Ausschreitungen wie in Freital oder Heidenau sind umgehend und auf das Schärfste zu verurteilen. Die Proteste gegen Asylbewerberheime waren und sind Anlass zu großer Sorge. Manche Formulierungen der Rädelsführer enthalten zumindest zwischen den Zeilen Aufrufe zu Gewalt gegen Personen und Sachen – das ist inakzeptabel. Die Standortwahl darf nicht in Frage gestellt werden, nur weil es regionalen Widerstand gibt. Gesellschaftliche Aufgaben kann man nicht wegbrüllen – Aufklärung und Information sind gefragt.

Es ist unerträglich, wenn Menschen, die vor Terror auf der Welt geflohen sind, nun in sächsischen Unterkünften erneut in Angst und Schrecken versetzt werden. Mittlerweile hat jeder Bürger zahlreiche Angebote und Möglichkeiten, sich über Zahlen, Gründe, Verfahren, Rechte und Pflichten im Bereich Asyl und Flucht zu informieren.

Protest und Gewalt in Zahlen

Nach Angaben des Innenministeriums[23] wurden im Jahr 2015 insgesamt 276 Protestversammlungen vor geplanten oder bestehenden Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht wurden, registriert. Mit Stand 11. Januar 2016 sind im Freistaat Sachsen insgesamt 101 gegen Asylunterkünfte gerichtete Straftaten erfasst worden. Im Jahr 2015 wurden im Freistaat Sachsen 18 Brandstiftungen an Asylunterkünften registriert.

23 Sächsischer Landtag: Kleine Anfrage; Drucksache 6/3656.

Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

Das hässlichste Gesicht der Fremdenfeindlichkeit waren Angriffe gegen Unterkünfte. An einzelnen Orten kam es zu Blockaden der Unterkünfte, etwa in Einsiedel oder Dresden-Übigau. Solche Blockaden von vorgesehenen Asylbewerberunterkünften dürfen nicht andauern. Die Menschen, die jetzt hier sind, müssen menschenwürdig behandelt und untergebracht werden. Die von der kommunalen Ebene vorgesehenen Unterkünfte sind nicht in Stein gemeißelt. Kein Anlieger, keine Kommune ist gehindert, Alternativen vorzuschlagen, so diese denn zeitnah verfügbar und ordentlich herzurichten sind. Diese Alternativvorschläge müssen selbstverständlich seriös geprüft und bewertet werden. Wer aber versucht, Gemeinschaftsunterkünfte in »seinem« Stadtteil, »seiner« Nachbarschaft um jeden Preis zu verhindern, handelt unsolidarisch, wenn nicht sogar rechtswidrig. Jeder Stadtteil ist gefordert, seinen Teil zur Lösung der aktuellen und ohnehin zeitlich nur begrenzten Herausforderung zu leisten.

Die Aufklärung durch Fakten und Zahlen muss verstärkt werden, etwa auf Bürgerversammlungen oder durch Publikationen und Interviews.

Wichtig und lobenswert sind örtliche Initiativen, die sich für den Schutz, die ehrenamtliche Betreuung und die angemessene Unterbringung von Flüchtlingen einsetzen.

Aggressionen in den Unterkünften

Aufgrund der hohen Belegungszahlen, von Frust und ethnischen Spannungen kam es auch zu Ausschreitungen in den Heimen. Als Funke reichte oft ein eher banaler Vorgang, z. B. das Vordrängeln in der Schlange bei der Essenausgabe, was etwa in der Dresdner Zeltstadt zu Aufruhr und Gewalt führte. Dabei gingen die Bewohner mit Stöcken, Tischbeinen und Steinen aufeinander los. Die eingesetzten Ordnungskräfte waren stark gefordert.

Welche Anforderungen und Aufgaben die betreuenden Hilfswerke leisteten, aber auch welcher Gegenwehr sie seitens aggressiver Gruppen von außen ausgesetzt waren, thematisiert das nachfolgende Kapitel 4 »So können wir das schaffen« – Das Jahr der Helferinnen und Helfer.

Anzahl der gewaltsamen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte je 100.000 Einwohner in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2015. In Deutschland gab es insgesamt 279 gewaltsame Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte.

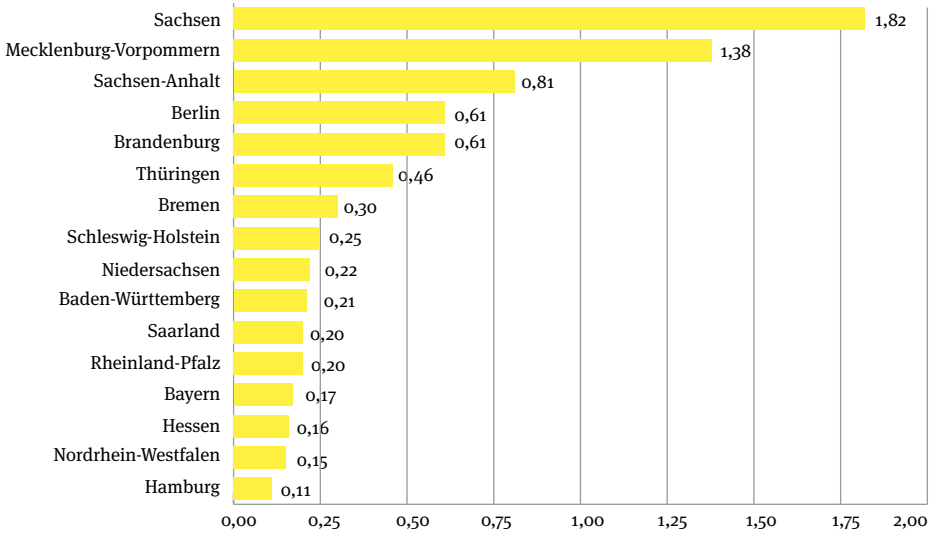

Quelle: statista.com

3.3 Der Freistaat muss auf allen Ebenen kommunizieren

Parallel zur Unterbringung durch staatliche Stellen erhielt die Kommunikation im Jahr 2015 Priorität. In den Vorjahren hatten die Sächsische Staatsregierung, die Landkreise und Kreisfreien Städte zu verhalten auf die progressive Entwicklung der Flüchtlingszahlen reagiert. Es war offensichtlich, dass die Hauptursachen – wie sie auch durch die Hauptherkunftsländer belegt werden – die Flüchtlingszahlen dynamisch steigen ließen. Verschärft wurden die Probleme durch mangelnde, verspätete oder zu kurzfristige Informationen durch das BAMF. Prognosen hielten nicht stand, wurden stetig korrigiert. Einige Studien, Prognosen und Diagnosen waren entweder nicht zielführend, wurden nicht wahrgenommen oder die Konsequenzen wurden zu spät gezogen.

Es ist nachvollziehbar, dass kein Politiker oder Verwaltungsleiter ausschließlich in der Rolle des Warners wahrgenommen werden wollte. Der Hinweis auf hohe Zahlen und den bevorstehenden Aufwand an Liegenschaften, Personal und Finanzen kommt ohne ausreichende Information in der Bevölkerung schlecht an. Der Handlungsdruck wurde erst dann stark, als viele Flüchtlinge nur noch notdürftig, übereilt und ohne Vorbereitung in den Zielkommunen untergebracht wurden. Die Vorplanungen für Logistik, Informationsmaterialien, Internetangebote, Übersetzungsleistungen für Hinweisblätter, integrative Maßnahmen oder etwa die Schulung von Mitarbeitern wurden zu spät begonnen.

Im Rahmen der Unterbringungsdiskussion konnte man bisweilen beobachten, wie einige Kommunen abwarteten, dass die Unterbringung an anderen Orten erfolgte. Manche Bürgermeister hofften auf die Entscheidungen im Kreis, Unterkünfte in Nachbargemeinden zu planen. Bei Bürgerversammlungen nahmen die örtlichen Entscheider bisweilen Position gegen die Entscheidungen des Landes oder des Kreises ein. Zu beobachten war eine kommunikative Konfrontation zwischen «denen da oben«, die die Flüchtlinge schickten, und denen, die sie aufzunehmen hatten.

Die Brisanz der Zahlen und die Ängste wurden grundsätzlich nicht wahrgenommen. Die nur langsam und verspätet beginnende Information von Seiten staatlicher Stellen vergrößerte den psychologischen Druck in der Bevölkerung. Tägliche Bilder von Flüchtlingen, das Auftreten immer neuer Fachleute in regionalen und überregionalen Medien, Gerüchte in den sozialen Medien, Hetze und politische Egoismen erzeugten Verunsicherung und Unverständnis. Diese Gemengelage entlud sich in Bürgerversammlungen, auf Demonstrationen, in Gewalt und in verbalen Angriffen auf Entscheider, Mandatsträger und Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, die die Grenze des Strafbaren überschritten. Das Image des Freistaates wurde geschädigt.

Gegensteuern und Lage beeinflussen
Die Staatsregierung hatte schon Ende 2014 mit einer Veranstaltungsreihe Dialogforen begonnen, die 2015 fortgesetzt wurde. Diese Foren, als direkte Austauschmöglichkeit mit Entscheidern aus Politik und Verwaltung, sind grundsätzlich zu begrüßen. Ihre Effizienz kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Die neu geschaffenen Strukturen im Innenministerium nahmen neben ihren unmittelbaren Aufgaben auch die laufende Kommunikation wahr. Durch das Staatsministerium des Innern (SMI) wurde im 2. Halbjahr 2015 eine kontinuierliche Presseinformation zum Thema Asyl und Unterbringung ins Leben gerufen. Diese Asylgespräche fanden bis zu zweimal pro Woche statt. Die Landesdirektion begann, aktuelle Zahlen zu Asylanträgen, Herkunftsländern und Abschiebungen auf ihrer Internetpräsentation zu veröffentlichen.

Zunehmend wurden Bürgerversammlungen einberufen, auf denen die Entscheidungsträger informierten und die teils heftigen Reaktionen der Bevölkerung wahrnahmen.

Bei Bürgerversammlungen an künftigen Standorten zeigte die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung großen Einsatz. Diese Veranstaltungen waren zum großen Teil hochemotional und belastend für ihre Leiter. Sie trugen aber zu einem großen Teil zur Versachlichung der Debatte bei.

Sie sollten in jedem Fall als dauerhaftes Mittel der Kommunikation mit den Bürgern geplant und durchgeführt werden.

Die Vorstellung einer Kriminalitätsstatistik in Zusammenhang mit Ausländern in Sachsen ist ein Beispiel, dass auch unangenehme Beschreibungen zu Klarheit und Akzeptanz führen. Der Fokus auf die Kriminalität zeigte nämlich auch, wie eine kleine Gruppe von sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern das Gesamtbild von Asylbewerbern negativ beeinflusst.

Engagierte Verbände wurden durch das Verbändegespräch eingebunden, welches zweimal im Jahr stattfindet. Einzelne Initiativen, ehrenamtliche Gruppen und Vereine sind jedoch nicht Teil des Verbändegespräches.

Asyl zur Chefsache in den Ebenen werden lassen
Es ist grundsätzlich richtig, die Bewältigung der Flüchtlingszahlen als ein Sonderprojekt zu sehen, das unter herausragender Leitung stehen muss. Dabei ist es sachgerecht, Spitzengremien einzusetzen, die dem Thema Handlungsvorrang geben und gesonderte Mittel zur Verfügung haben.

Auf kommunaler Ebene sollten vergleichbare Strukturen geschaffen werden. Dazu gehört, dass ein Beauftragter im direkten Umfeld der Oberbürgermeister oder der Landräte benannt wird, dass Ehrenamtskoordinatoren eingesetzt werden, dass aktuelle und praktische Informationen auf Sonderseiten der Gebietskörperschaften bereit gestellt werden und dass auf die Ressourcen des Kreises oder der Kreisfreien Stadt zugegriffen werden kann.

Die einzelnen Partner, insbesondere die kommunalen Zusammenschlüsse, machten für ihre Aufgaben gestiegene finanzielle Aufwendungen geltend. Die Finanzabstimmungen zwischen Bund und Ländern und zwischen Land und Kommunen werden hier nicht beurteilt.

4. So können wir das schaffen.

Das Jahr der Helferinnen und Helfer

»Eine Vielzahl von Bündnissen, Initiativen, Zusammenschlüssen und Einzelpersonen hilft. Wir können nur eine Auswahl von ihnen nennen und gute Beispiele dokumentieren.«

Geert Mackenroth

Im Sommer 2015 begann die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland eintrafen, stark anzuwachsen. Die vorhandenen Infrastrukturen der öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen, aber auch der Hilfsorganisationen erreichten die Grenzen der Kapazitäten. Zeitweise wurden sie auch überschritten. So viele Menschen konnten nicht mehr geordnet empfangen und mit dem Notwendigen versorgt werden. Es fehlte, auch in Sachsen, an Versorgungsgütern, an Unterkünften und vor allem an Personal. Die Medien berichteten von teilweise chaotischen Zuständen. Insbesondere die Bilder in den Fernsehnachrichten drängten sich in das Bewusstsein und machten eine breitere Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam.

Die Bürger reagierten. Neugierig kamen sie zu den Ankunftsplätzen und brachten Kleidung und Spielsachen. Sie kamen um zu sehen – und manche blieben spontan, um zu helfen. Einer von ihnen beschreibt seinen Entschluss so:

»Nachdem ich vor Ort die Hilflosigkeit der Menschen und den Bedarf an Helfern gesehen hatte, war klar, dass diese Situation nur dadurch verbessert werden kann, dass sich jeder Einzelne zur Integration dieser Menschen einsetzt bzw. Hilfestellung leistet. So bin ich kurzerhand gegenüber zum DRK gegangen und habe mich als Helfer zur Verfügung gestellt.«

Die Bereitschaft vieler Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, brachte den Hilfsorganisationen die notwendige Personalkapazität, um – unterstützt von der Bundeswehr – in kürzester Zeit Unterkünfte zu bauen, zu betreiben und Flüchtlinge zu betreuen.

Extrem kurze Vorlaufzeiten erforderten von allen Beteiligten eine außerordentliche Belastbarkeit, Flexibilität und Akzeptanz. Dies galt auch für die Arbeitgeber, die Mitarbeiter kurzfristig für die Ehrenamtstätigkeit freistellen mussten.

Bedauerlicherweise wurden die Helfer – hauptamtliche wie ehrenamtliche – zusätzlich dadurch belastet, dass man sie in der Öffentlichkeit kritisierte. Manchmal lautete der Vorwurf, es geschehe zu wenig, meistens aber, es geschehe zu viel. Auch bei den Einsätzen wurden sie mit fremdenfeindlichen Parolen attackiert, beleidigt und angefeindet. Halt gab in solchen Situationen das Bewusstsein, mit anderen in einer Gemeinschaft zu sein und sich auf Ältere und Erfahrene stützen zu können. Es ist verständlich, dass die Hilfsorganisationen fordern, die Helfer auch öffentlich stärker zu fördern und sie in Kursen auf die vielfältigen Aufgaben unter schwierigen Bedingungen fortzubilden.

Aber es blieb nicht bei dem Engagement Einzelner in den großen Hilfsorganisationen, deren Arbeit nachfolgend dokumentiert wird. Inzwischen sind im ganzen Land zahllose größere und kleinere Projekte und Initiativen entstanden. Vereine, Kirchengemeinden und Nachbarschaften kümmern sich, um Flüchtlinge unmittelbar und individuell zu empfangen und zu unterstützen. Das ist auch notwendig, denn letztlich ist diese anfängliche Betreuung der Beginn der Integration. Und diese Aufgabe kann nur von uns allen, von der ganzen Gesellschaft, gemeistert werden.

4.1 Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Den Landesverband in der heutigen Form gibt es seit 1990. Die Gründungshistorie reicht in das Jahr 1866 zurück.

Einzelne sächsische DRK-Kreisverbände sind bereits seit 2013 in der Flüchtlingshilfe tätig. Ab Juli 2015 übernahm das Führungs- und Lagezentrum des Landesverbandes die zentrale Steuerung der Flüchtlingsarbeit.

Die Arbeit und der Erfolg in Zahlen (Stand bis einschließlich Dezember 2015):

- 35 DRK Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Sachsen, davon 8 DRK EAE in Dresden
- 15.500 Plätze für Flüchtlinge in den EAE des DRK geschaffen
- 100 Prozent der Flüchtlinge in Notunterkünften in Dresden werden vom DRK betreut
- 75 errichtete Leichtbauhallen
- 200 abgebaute Zelte (ersetzt durch winterfeste Unterkünfte)
- 8.000 beschaffte Doppelstockbetten
- 1.875.000 Mahlzeiten in den EAE ausgegeben
- 82.250 Hygienepakete gepackt
- 485 angeschaffte Fieberthermometer
- 2.650 durchgeführte Impfungen
- 225 Tonnen Material pro Monat
- 4.150 Helfer bisher gesamt im Einsatz gewesen
- 800 neue Jobs beim DRK
- 48.500 Flüchtlinge bislang vom DRK betreut und
- 29 geborene Kinder von Flüchtlingen, die in den EAE untergebracht waren

Betreuung von Flüchtlingen

Die Erfolge der Arbeit

Dank des DRK gelang es, die Spitze der Flüchtlingsherausforderung in Sachsen ab Juli 2015 abzufangen. Das DRK ist als nationale Hilfsorganisation per Gesetz dazu verpflichtet, im Krisen- und Katastrophenfall tätig zu werden. Aufgrund der parallel zum Hauptamt existierenden Ehrenamtsstruktur in den fünf DRK-Gemeinschaften und mit den darin allein in Sachsen rund 14.000 Ehrenamtlichen hat das DRK ein großes zusätzliches Potential für den spontanen Einsatz im

Krisen- und Katastrophenfall. Das DRK Sachsen stellt darüber hinaus den maßgeblichen Anteil an den sächsischen Einheiten des Katastrophenschutzes. Die Strukturen sind aufgrund der Erfahrungswerte der beiden großen Hochwasser 2002 und 2013 erprobt und beständig optimiert worden. All dies stellte die Basis für die unerlässliche und spontane Unterstützung des Freistaates Sachsen auf den Ebenen Personal, Material, Logistik und Einsatz im Jahr 2015 dar.

Höhepunkte und Tiefpunkte

Einen großen Kraftakt leistete das DRK in Kooperation mit dem Technischen Hilfswerk (THW) bei der Errichtung und Instandsetzung des Zeltcamps auf der Bremer Straße in Dresden. Innerhalb von 48 Stunden gelang es, ein Zeltcamp für 1.100 Menschen in einen Arbeitsmodus zu überführen. Aufgrund der Schnelligkeit der Umsetzung sowie geschuldet der Tatsache, dass es sich um die erste Außenstelle der EAE Chemnitz in dieser Größenordnung in Sachsen handelte, waren verschiedene Strukturen im Camp als Interimslösungen angelegt. Diese Interimslösungen wurden rasch und stetig verbessert, sorgten jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung für Negativschlagzeilen. Das DRK und seine zur damaligen Zeit noch überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte sahen sich damit einer bis dahin ungekannten und als ungerecht empfundenen Kritik ausgesetzt. Es lässt sich festhalten, dass ohne das beherzte und pragmatische Agieren von DRK und THW wohl für mehrere hundert Flüchtlinge weder Obdach noch sanitäre Einrichtungen zur Verfügung gestanden hätten – und dies wahrscheinlich mehrtägig.

Welche problematischen Situationen gab es?

Im Herbst 2015 kam es zu einer Materialknappheit verschiedener Güter. Das DRK Sachsen, welches zu dem Zeitpunkt auf eine vollumfängliche Versorgung (Feldbetten, Schlafsäcke, usw.) für 400 Menschen im Zuge des Katastrophenschutzes ausgerichtet war, sah sich mit immensen logistischen Herausforderungen konfrontiert. Hier kam jedoch alsbald die Stärke und Ressourcenkapazität der gesamten nationalen Rot-Kreuz-Organisation sowie der Internationalen Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung zum Tragen.

Dr. Christian Holtermann

Fragen an Dr. Christian Holtermann, ehrenamtlicher Helfer im DRK, 41 Jahre alt, verheiratet, Vater eines 6-jährigen Sohnes, von Beruf Rechtsanwalt und Mediator

Seit wann sind Sie ehrenamtlich für das DRK tätig? Was waren und sind Ihre Aufgaben?

Ich habe das DRK in der zweiten Jahreshälfte 2015 regelmäßig unterstützt und stehe derzeit für kleinere Projekte, wie Freizeitaktionen, zur Verfügung. Begonnen habe ich meine Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung an der Bremer Straße in Dresden. Nachdem ich durch die Berichterstattung über den Aufbau der Erstaufnahmeeinrichtung neugierig geworden war, haben unser 6-jähriger Sohn und ich einige Kleider und Spielsachen zur Bremer Straße gebracht. Nachdem ich vor Ort die Hilflosigkeit der Menschen und den Bedarf an Helfern gesehen hatte, war klar, dass diese Situation nur dadurch verbessert werden kann, dass sich jeder Einzelne zur Integration dieser Menschen einsetzt bzw. Hilfestellung leistet. So bin ich kurzerhand gegenüber zum DRK gegangen und habe mich als Helfer zur Verfügung gestellt.

Also ein ganz spontaner Entschluss?

Ja, dieses Angebot wurde auch unmittelbar dankend angenommen und ich wurde in den verschiedensten Bereichen eingesetzt. Zu Beginn waren noch Zelte mit aufzubauen bzw. mit Betten und Decken auszustatten. Auch bei der Kleiderausgabe waren helfende Hände dringend gefragt, was zum einen das Sortieren der einzelnen Spenden als auch die Organisation und das Durchführen der Kleiderspende betraf. Zwischenzeitlich benötigte auch die Krankenversorgung Helfer, die Daten am PC aufgenommen haben etc. Mein Hauptaufgabenbereich und der meiner Frau lagen jedoch in der Essensausgabe, was seinen Grund auch darin hatte, dass wir über die entsprechenden Hygieneausweise verfügen. Hier werden die Menschen mit den verschiedenen Mahlzeiten und Getränken versorgt.

Wie haben Sie die Belastungen wahrgenommen und wie sind Sie mit ihnen umgegangen?

Die Belastung ist nicht zu unterschätzen. Als unerfahrener Helfer ist es natürlich eine nicht unerhebliche Belastung, plötzlich hautnah mit dem erlebten Leid und der Hilflosigkeit dieser Menschen konfrontiert zu werden. So war ich zu Beginn auch sehr unsicher, wie ich mit der Situation und den Menschen umgehen soll. Für mich hat sich gezeigt, dass ein offener Umgang mit der eigenen Situation und teilweise auch der Unsicherheit gegenüber den Menschen die Situation erheblich entspannt. Das macht das Ganze für beide Seiten menschlich.

Jeder muss hier für sich seinen eigenen Weg finden, auf der einen Seite den Menschen empathisch gegenüberzutreten, auf der anderen Seite aber auch Grenzen zu ziehen, um nicht selber von diesem Leid eingenommen zu werden.

Was hat Ihnen dabei geholfen?

Hier waren Gespräche mit anderen, erfahrenen – auch hauptamtlichen – Helfern des DRK sehr hilfreich. Schön fand ich, dass trotz dieser erheblichen eigenen Belastung die anderen Helfer auch uns

unbedarften Helfern jederzeit mit Geduld und Erfahrung zur Seite standen. Allerdings haben diese auch, wenn notwendig, lange Diskussionen über den richtigen Weg eingedämmt und unter Übernahme der Verantwortung gezeigt, welcher Weg nun zu gehen ist. Neben der emotionalen Belastung ist natürlich auch die zeitliche Belastung mit zu berücksichtigen. Es galt, relativ kurzfristig sowohl im Beruf als auch in der Familie zeitliche Kapazitäten zu schaffen.

Wichtig zu erwähnen finde ich allerdings, dass diese Belastung zwar vorhanden ist, aber auch einen erheblichen Motivationsfaktor darstellt, denn sie verstärkt den Wunsch, die Situation im Rahmen des Möglichen zu verbessern.

Was motiviert Sie, sich so stark zu engagieren?
Zu Beginn meiner Tätigkeit war es das Leid, welches die Menschen sichtlich erfahren hatten, bevor sie nach Deutschland gekommen sind oder auf dem Weg hierher. Daneben war es die Hilflosigkeit, die man den Menschen angesehen hat und zuletzt die Dankbarkeit der Menschen und insbesondere der Kinder für/über Kleinigkeiten, die mich angetrieben haben.

Wir alle kennen die Berichterstattung aus der Presse und damit verbunden die Flut der Informationen, die einen täglich erreicht. Mir geht es dann so, dass man das alles zwar schlimm oder bedenklich findet, aber es ist weit weg. Wenn man dann diesen Menschen unmittelbar gegenübersteht, verändert sich die eigene Wahrnehmung. Es findet nicht mehr in einem anderen Land oder einer anderen Stadt statt. Man ist plötzlich mitten drin im Geschehen. Dies gibt einen ganz anderen Antrieb, Situationen verändern zu wollen.

Wie sehen Sie die weitere Entwicklung für die Flüchtlinge in Deutschland?
Schlussendlich denke ich, dass Integration von Menschen in unsere Gesellschaft nur dann möglich ist, wenn jeder einzelne von uns seinen eigenen kleinen Beitrag dazu leistet, diese Menschen bei uns aufzunehmen. Dies muss nicht durch große Gesten oder aufwändige Hilfsaktionen geschehen. Es ist schon viel geholfen, wenn man diesen Menschen offen gegenübersteht und kleine Hilfestellungen gibt. Das muss nicht als ehrenamtlicher Helfer geschehen, sondern kann und muss sich im Alltag abspielen.

Was war in Ihrer Erinnerung besonders positiv, was war negativ?
Wie bereits erwähnt, hat mir gut gefallen, dass erfahrene haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung standen, obwohl diese selber teilweise erheblichen Belastungen ausgesetzt waren. Schwierig war für mich die Kritik einiger außenstehender Personen, was alles wie besser gemacht werden könnte, ohne dass diese Personen sich aktiv beteiligt hätten. Natürlich gab es gerade in der Anfangsphase einige Schwierigkeiten und es lief nicht alles rund. Auch lebten die Menschen zu Beginn in nicht haltbaren Zuständen. Dies war jedoch der Situation geschuldet, dass von jetzt auf gleich eine große Anzahl an Menschen versorgt werden musste und dementsprechend erst mal nur eine Notversorgung bereitgestellt werden konnte. Nachdem diese gesichert war, wurde auch unmittelbar damit begonnen, die Situation zu verbessern und auch auf die Menschen und ihre Bedürfnisse einzugehen. Dies habe ich insbesondere bei der Lebensmittelversorgung erlebt, dass mit der Zeit die Speisen an die kulturellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner angepasst wurden.

4.2 Johanniter

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wurde 1952 als Hilfsorganisation gegründet, die sich bis heute der christlichen Nächstenliebe verpflichtet. Der Landesverband Sachsen der Johanniter ist seit August 2015 in der Flüchtlingshilfe tätig.

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Kinderbetreuung in einer Gemeinschaftsunterkunft der Johanniter

Deutschunterricht in einer Erstaufnahme-Einrichtung mit Gebärdenübersetzerin

- Vier Erstaufnahmeeinrichtungen in Leipzig
- Acht Gemeinschaftsunterkünfte in Leipzig, Dresden, Zwickau und Kirchberg
- 161 hauptamtliche und 90 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2015 betreuten die Johanniter in Sachsen insgesamt 3.245 Flüchtlinge.

Die Herausforderung
Die Strukturen und Mitarbeiter mussten in den allermeisten Fällen sehr kurzfristig, das heißt innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung stehen. Mit vielen Freiwilligen und dem gut ausgebauten Katastrophenschutz gelang es, diese Herausforderung zu meistern.

Die Erfolge
Mit Hilfe von Spenden konnten die Bedingungen in den Einrichtungen über den vom Freistaat und den Kommunen finanzierten Standard hinaus verbessert werden.
So wurde eine menschenwürdige Aufnahme

in der Fremde möglich. Von den Spenden wurden zum Beispiel Erstausstattungen für Schulkinder, die Kinderbetreuung in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft sowie Materialien für den Sprachunterricht finanziert.

Eine besonders positive Erfahrung war der Zusammenhalt in der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH): Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter ergänzten sich in ihrer Arbeit und ermöglichten allen Ankommenden einen guten Start.

Die Situation der Helfer
Unsere haupt- und ehrenamtlichen Helfer sind auch im privaten Bereich Botschafter für die Sache der Johanniter: Sie treten für ein menschenwürdiges Miteinander zwischen Bürgern und Geflüchteten ein. Dabei kommt es vor, dass sie mit menschenverachtenden Aussagen konfrontiert werden. Wir als Johanniter unterstützen unsere Mitarbeiter durch Weiterbildungen in diesem Bereich und stellen uns eindeutig gegen menschenverachtende Aussagen.

Fragen an **Hans Kraske**, Ehrenamtskoordinator bei der Johanniter-Unfall-Hilfe im Regionalverband Dresden.

Hans Kraske wohnt mit seiner Familie in Radebeul bei Dresden. Er ist seit 2000 ehrenamtlich für die Johanniter tätig.

Seit wann arbeiten Sie als Ehrenamtlicher bei den Johannitern? Was war das Motiv für Ihr Engagement?
Ich betätige mich seit 2000 ehrenamtlich bei den Johannitern, in verschiedenen Bereichen wie der Altenbetreuung, den Schülerhilfen oder eben jetzt der Flüchtlingshilfe. Zur Johanniter-Unfall-Hilfe kam ich über mein Engagement im Johanniter Orden, dem die JUH als ein sogenanntes Werk angegliedert ist. Meine Motivation für das ehrenamtliche Tun ist der Wunsch, Hilfreiches und Notwendiges sinnvoll und effektiv einbringen zu können, idealerweise auch noch gestützt durch ein christliches Wertegerüst, das die Johanniter stärkt.

Wo und wie werden Sie hauptsächlich eingesetzt?
Aktuell koordiniere ich ehrenamtliches Engagement in den von den Johannitern betreuten und geleiteten Einrichtungen. Dies mache ich nach einer ehrenamtlichen Anfangsphase nun beruflich in Teilzeit. Daneben gebe ich aber auch auf ehrenamtlicher Basis Deutschhilfen in einer Erstaufnahmeeinrichtung im Landkreis Meißen.

Das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft, den Flüchtlingen in den von den Johannitern geleiteten Einrichtungen zu helfen, sind enorm. Ob es einfache Handreichungen wie Essenausgaben, Betreuung von Kleiderkammern, Deutsch- und Integrationskurse oder anspruchsvolle, spezielle Angebote wie eigens eingerichtete Kinderbetreuungen, Sportangebote, Filmabende und individuelle Gesprächsangebote sind, überall kommen die vielfältigsten Menschen mit Ideen und Einsatzwillen zusammen.

Woher nehmen die Ehrenamtlichen die Zeit für ihre Einsätze?
Viele der ehrenamtlichen Helfer schneiden sich regelmäßig die nötige Zeit aus ihrem Tagesablauf, kommen vor oder nach ihrem eigentlichen Beruf oder nutzen eine Mittagspause, um zu helfen. Wir stellen fest, dass sich Schüler und Studenten die Ehrenamtshilfe in den Flüchtlingsunterkünften bereits als festen Bestandteil in ihren Stundenplan einbauen. Etliche Rentner drängen darauf, auch am Wochenende zu kommen und helfen zu können.

Beratung für Asylsuchende

Was motiviert Sie auch in Zukunft ehrenamtlich bei den Johannitern zu arbeiten?
Mit dem Team der JUH zu arbeiten, ist für mich von großer Bedeutung. Doch wäre ein Verein nichts ohne seine Aufgabe. Und hier ist besonders die Art und Weise reizvoll, wie insbesondere die komplexe Betreuung der Flüchtlinge angenommen, sichergestellt und mit den besten Ergebnissen umgesetzt wird. Ein Teil dieses Erfolgsmodells sein zu können, motiviert in besonderer Weise.

Können Sie uns Erfahrungen und Erlebnisse in Ihrer Arbeit mit den Flüchtlingen schildern, die Sie persönlich als sehr positiv erlebt haben?
Ein lachendes Kindergesicht, ein langer, fester Händedruck, eine herzliche Umarmung von Menschen, die zuvor von grausamen Erfahrungen erzählt haben, die sie selber auf der Flucht und Reise erlebt haben, sind für mich die eindrücklichsten, fröhlich machenden Erlebnisse.

Viele Veranstaltungen und Gespräche der letzten Zeit belegen aber auch, dass nachhaltige Verständigungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Glaubensrichtung, Geschlecht erfolgreich gelingen können. Und dies stimmt hoffnungsfroh.

Und negative Erfahrungen?
Keine, die erwähnenswert wären.

Gab es negative Reaktionen auf Ihr Engagement in Ihrem Umfeld oder bei den Einsätzen?
Nein. Im Gegenteil: Ich erfahre ausschließlich positive Reaktionen, die von einer beipflichtenden Kenntnisnahme bis hin zur Nachfrage reichen, wohin man sich selber wenden könne, um ebenfalls helfen zu können.

Herzlichen Dank!
Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg für Ihre Arbeit.

4.3 Malteser

Die Malteser in den Diözesen Dresden-Meißen und Görlitz sind seit August 2015 in der Flüchtlingshilfe tätig. Folgende Aufgaben wurden übernommen:

- Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig und Dölzig bei Schkeuditz (Betreuung, Küche, Sanität) mit insgesamt 850 betreuten Personen. Eingesetzt waren 21 hauptamtliche und 28 ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Kommunale Gemeinschaftsunterkünfte in Dresden und Leipzig (seit März 2016). 16 hauptamtliche und 25 ehrenamtliche Mitarbeiter betreuten insgesamt ca. 400 Flüchtlinge.

Die Malteser Werke gGmbH sind seit ihrer Gründung 1989 im Migrationsbereich tätig. In Sachsen sind die Malteser Werke gGmbH seit 2008 aktiv. Im Jahr 2015 haben die Malteser Werke folgende Einrichtungen betreut/betrieben:

- Erstaufnahmeeinrichtungen: Leipzig (Friederikenstraße) seit 10. August, Chemnitz (Adalbert-Stifter-Weg und Altendorferstraße) und Schneeberg (Alte Hohe Straße) (Betreuung, Reinigung, Haustechnik, Küche, Sanität) mit einer Gesamtkapazität von 2.070 Betten und 253 hauptamtlichen und 171 ehrenamtlichen Mitarbeitern

Eine positive Entwicklung

Malteser Hilfsdienst:
Mit Beginn des Engagements in der Flüchtlingshilfe wurden schnell Wissen und Kompetenz für die Aufgabe aufgebaut. Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern war sehr gut. Zusammen mit Vereinen und Initiativen entstand ein Netz, das gemeinsame Aktivitäten ermöglichte. Trainer organisierten, zum Teil ehrenamtlich, Fußball- und Tischtennisturniere.

Die Teams schufen eine friedliche und angenehme Atmosphäre in den Einrichtungen und bauten Vertrauen und Nähe zu den Bewohnern auf. Die Bewohner unterstützten Hausprojekte; Tagesabläufe, das Einhalten von Terminen, Eigenverantwortlichkeit und Regelakzeptanz konnten verbessert werden. National gemischte Zimmerbelegungen

Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Gemeinschaftsunterkunft

wurden besser akzeptiert und Probleme und das Risiko von Konflikten verringert. Große gewalttätige Auseinandersetzungen gab es nicht.

Ausdruck und Höhepunkt dieser positiven Entwicklung war ein gemeinsames Sommerfest mit Bewohnern und Anwohnern.

Malteser Werke:
Die offizielle Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der Landesdirektion Sachsen hat aufgrund unserer jahrelangen Partnerschaft auch im letzten Jahr gut funktioniert. Besonders die hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 forderten ein großes Maß an Kooperation und gegenseitiger Zuverlässigkeit. Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern war sehr gut. Zusammen mit Vereinen und Initiativen wurde das Netz, das gemeinsame Aktivitäten ermöglicht, ausgebaut. Dieses zeigte sich besonders während der Wochen vor Weihnachten. In dieser Zeit wurden zahlreiche Aktionen, wie zum Beispiel Konzerte, interkulturelle Feste, Ballettaufführungen oder Laternenfeste von den jeweiligen Einrichtungen organisiert. Neben diesen besonderen Veranstaltungen gibt es regelmäßige Freizeitangebote. Während der Deutschunterricht täglich stattfindet, werden Aktivitäten wie Boxen, Fußball, Yoga, Stricken, Street Art und Singen wöchentlich angeboten. Viele der Geflüchteten haben die Angebote mit Begeisterung angenommen und sind generell sehr dankbar, hier in Deutschland sein zu dürfen. Für Haupt- und Ehrenamtliche ist der Austausch mit den geflüchteten Menschen ebenfalls eine große Bereicherung.

Tiefpunkte der Arbeit

Malteser Hilfsdienst:
Die Erwartungen einiger Bewohner waren offensichtlich sehr hoch und konnten nicht immer erfüllt werden. So kam es wegen des Essens zu Unzufriedenheit und massiven Protesten bei der Essensausgabe.

Belastend war der Umgang mit den fluchtbedingten Traumata und Frustrationen, die aus dem ungewissen Verharren in der

Warteschleife des Antragsverfahrens und der Aussichtslosigkeit von Familiennachzügen entstanden.

Bei Bewohnern mit hohen gesundheitlichen Einschränkungen verursachten lange und umständliche Amtswege bei Kostenübernahmeanträgen einen großen Betreuungsaufwand.

Alkoholmissbrauch führte zu Konflikten, Diebstählen unter Bewohnern und Vandalismus.

Gelegentlich wurden die Helfer von den Bewohnern beschimpft oder bedroht und von Anwohnern mit kritischer Grundhaltung angefeindet. Ein konkreter Fall rassistischer Beschimpfung und Bedrohung eines Helfers ereignete sich bei der Begleitung eines Patienten im Wartezimmer der Arztpraxis.

Malteser Werke:
Einige Mütter (unter den Bewohnerinnen) sind selbst schwer mitgenommen und werden ihren Kindern in Pflege und Fürsorge nicht gerecht. Andere Mitbewohner geraten in zwischenmenschliche Konflikte, die meist auf Langeweile beziehungsweise Perspektivlosigkeit beruhen. Auch bei uns führte Alkoholmissbrauch zu Konflikten, Diebstählen unter Bewohnern und Vandalismus (zum Beispiel Auslösung des Feueralarms). Im Allgemeinen sind dies aber Einzelfälle, die zwar vorkommen, die gute Stimmung in den Einrichtungen aber nicht beeinträchtigen.

Kritische Rahmenbedingungen und Verbesserungen

Malteser Hilfsdienst:
Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen und Behörden war nicht immer reibungsfrei. Manche Stellen waren nur schwer zu erreichen, die Zuständigkeiten häufig unklar und es gab widersprüchliche Informationen von verschiedenen Behörden. Weitere Schwierigkeiten entstanden, wenn Entscheidungsgrundlagen/Handlungsanweisungen und Ansprechpartner wechselten. Verschiedentlich haperte es auch an der Kommunikation zwischen den Ämtern, zum Beispiel zwischen dem Jugendamt und der ZAB im Fall von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern.

Wünschenswert sind folgende Veränderungen:
- Vernetzung der Behörden
- Nachvollziehbare Strukturen
- Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen
- Infos über Änderungen im Verfahren, Zuständigkeiten und Abläufe (z. B. Information über Einführung neuer Dokumente)
- Besserer Informationsfluss
- Bessere Erreichbarkeit
- Verlässliche Auskünfte

Malteser Werke:
Die momentanen Rahmenbedingungen für unsere Arbeit sind höchst zufriedenstellend und bilden die Grundlage für die tägliche Arbeit. Die logistische Raumaufteilung der Einrichtungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Da die Malteser Werke mit einem umfangreichen Sozialkonzept und einem Qualitätsmanagementsystem arbeiten, sind bestimmte Gegebenheiten, wie zum Beispiel eine gut gestaltete Raumaufteilung im Haus von hoher Wichtigkeit. Für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen sind ausreichend große Sozialräume, eine geräumige Kantine, abschließbare Zimmer, geschlechterspezifische Sanitärraume und ein nutzbarer Außenbereich langfristig von hoher Relevanz.

Klaus Raecher

Klaus Raecher ist 57 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Er ist Maschinenbaumeister und Ingenieur für Arbeitsstudien, kann allerdings wegen seiner körperlichen Behinderung den erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Er arbeitet deshalb in der Firma seiner Frau als Hausverwalter.

Herr Raecher, seit wann arbeiten Sie als Ehrenamtlicher bei den Maltesern? Wie kam es dazu? Was war das Motiv für Ihr Engagement?
Ich arbeite seit Oktober 2015 ehrenamtlich bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Dölzig bei Leipzig.

Im September 2015 habe ich bei einer Veranstaltung der ökumenischen Flüchtlingshilfe in Leipzig eine Mitarbeiterin der evangelischen Kirche in Dölzig kennen gelernt. Sie hat den Kontakt hergestellt. Meine Frau und ich sind seitdem dort tätig.

Wo und wie werden Sie hauptsächlich eingesetzt?
Meine Aufgaben in der Einrichtung liegen in erster Linie im Fahrdienst. So fahre ich regelmäßig zu Shoppingtouren. Auch fahre ich zu Arzt- und Gerichtsterminen, soweit diese erforderlich sind. Wenn wir Flüchtlinge zu unseren Gottesdiensten einladen, fahre ich sie dorthin und zurück.

Meine Frau arbeitet in der Kleiderkammer und hilft beim Deutschunterricht für Kinder, soweit ihre Zeit das zulässt.

Was motiviert Sie auch weiterhin ehrenamtlich bei den Maltesern zu arbeiten?
Meine Motivation, in der Flüchtlingshilfe tätig zu sein, erhalte ich aus meinem christlichen Glauben. Da ich überzeugter Christ bin, ist es für mich eine Ehre, in der Einrichtung zu arbeiten.

Zudem konnte ich in meiner Kirchengemeinde in Leipzig-Gundorf noch einige Freunde begeistern, sich dort auch einzubringen. Durch unsere »Öffentlichkeitsarbeit« konnten wir außerdem diverse kleine und auch größere Sach- und Geldspenden zusammentragen, die alle der Einrichtung zugutekamen und noch kommen.

Ein Flüchtling wurde in unserer Gemeinde getauft.

Können Sie uns Erfahrungen und Erlebnisse in Ihrer Arbeit mit den Flüchtlingen schildern, die Sie persönlich als sehr positiv erlebt haben?
Meine Erfahrungen mit Flüchtlingen verschiedener Herkunft sind durchaus positiv.

Das Weihnachtsfest haben wir mit zwei Herren aus der Einrichtung gemeinsam in unserem Haus gefeiert. Zu einem pflegen wir trotz Transfer in eine andere Stadt weiterhin engen, freundschaftlichen Kontakt und haben ihm ein Zimmer in unserem Haus angeboten.

Gab es negative Reaktionen auf Ihr Engagement in Ihrem Umfeld oder bei den Einsätzen? Wie gehen Sie damit um?
Wir werden auf Grund unserer sehr positiven Erfahrungen auch weiterhin für Menschen

in Not da sein und uns auch trotz Anfeindungen gegen mich für diese Menschen einsetzen.

So wurde ich schon mehrmals beschimpft und auch schon verbal bedroht. Da diese Menschen sich in meinen Augen aber nur schlecht informieren und Mitläufer von dubiosen Parteien oder Gruppierungen sind, lasse ich mich nicht einschüchtern.

Wenn jeder Bundesbürger sich um nur einen Flüchtling kümmern und den Kontakt suchen würde, hätten wir in unserem reichen und schönen Land kein Flüchtlingsproblem.

Ich für mein Teil versuche immer andere Menschen zu sensibilisieren, und rufe zur Mithilfe auf.

Herzlichen Dank! Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg für Ihre Arbeit.

4.4 Technisches Hilfswerk Landesverband Sachsen/Thüringen

Der Landesverband der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurde 1996 gegründet. Die Dienststelle des Landesbeauftragten befindet sich in Altenburg. Der Landesverband ist in vier Geschäftsführerbereiche und 34 Ortsverbände gegliedert.

Übersicht der eingesetzten Kräfte:
- Einsätze/Dienste: 526
- Eingesetzte Helfer: 2.775
- Geleistete Stunden: 25.039

Die Einsätze

Der Freistaat, die Kommunen oder andere Hilfsorganisationen forderten die Dienste des THW an, um in 2015 rund 47.000 in Sachsen aufgenommene Flüchtlinge unterzubringen und ihre Situation zu verbessern. Sie profitierten dabei von dem breiten Einsatzspektrum des THW, für welches die Flüchtlingshilfe in vielen Bereichen einen »Auslandeinsatz im Inland« bedeutet. Dazu Dr. Marcus von Salisch, Referatsleiter Einsatz: »Gerade die oft gefragten Fähigkeiten des THW im Bereich der internationalen Einsätze – etwa auf den Gebieten Camp-Bau, Logistik, fachliche Beratung von Entscheidungsträgern oder interkulturelle Kompetenzen – halfen uns intern und unseren Partnern deutlich bei der Bewältigung der Lage. Entsprechend wurden vielfach auch unsere verfügbaren Auslandsspezialisten eingesetzt.«

Zeltcamp in der Bremer Straße, Dresden

Aufgabenschwerpunkte für die THW-Einsatzkräfte waren:

- der Aufbau von rund 75 Zelten
- in 30 Aufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen Unterstützung beim Errichten und Betreiben der Notunterkünfte
- Aufbau von Schlafgelegenheiten, Beleuchtungseinrichtungen sowie Stromversorgungen oder auch Schutzzäunen
- Fachberatungen in der Landesdirektion Sachsen sowie Führungsunterstützung beim DRK im Führungs- und Lagezentrum und durch »Technische Berater Camp-Bau« bei der Errichtung der Unterbringungszelte
- Transportaufgaben in den Ländern, sowie bundes- und europaweit
- technische Hilfeleistungen für die Bundespolizei, etwa Unterstützung mit Beleuchtungsgeräten für Grenzkontrollen

Einsatzschwerpunkte und -zeiten waren:

- vom 06.02.2015 bis 24.02.2015 im Bereich Sachsen mit den Objekten Schneeberg und Kamenz
- vom 19.06.2015 bis 19.12.2015 vor allem die Objekte in und um Chemnitz, Dresden, Meißen, Leipzig, Niederau, Heidenau

Leitung und Koordination der Einsätze/Zusammenarbeit

Die Dienststellen des Landesbeauftragten und der Bereichsgeschäftsführer koordinierten die Einsätze der ehrenamtlichen Helfer des THW und entsandten Vertreter als Berater in die Stäbe und Führungsgruppen der Länder und Hilfsorganisationen. Das THW unterstellte sich bei den Hilfeleistungen der Führungsstruktur der anfordernden Stelle.

Anfängliche Schwierigkeiten wurden in einer mehrwöchigen Findungsphase überwunden und die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen funktionierte reibungsloser.

In einer ehrenamtlich getragenen Organisation waren die Planungs- und Vorlaufzeiten wesentlich, um die Aufgaben zu bewältigen und die ortsansässigen Einsatzkräfte nicht zu überlasten. Für die Arbeitgeber der Ehrenamtlichen, denen eine Schlüsselrolle zukommt, sind diese Zeiten unerlässlich, um die Abwesenheit von Mitarbeitern einzuplanen. Die Fähigkeit des THW, vorher bestimmte Reserven aus anderen Ortsverbänden heranzuführen, sollte stärker beachtet und genutzt werden.

Die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen untereinander verlief reibungslos, insbesondere mit dem DRK Landesverband Sachsen e. V. und dem Landeskommando Sachsen der Bundeswehr. Das gemeinsame Verständnis für ehrenamtliche Belange und für Einsatzkoordination trug dazu bei, sehr effizient zusammenzuarbeiten und die Aufträge auszuführen.

Besondere Bedingungen und Belastungen

Die unterschiedlich ausgeprägte Akzeptanz und Bereitschaft der Arbeitgeber, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für die Einsätze frei zu stellen, erwies sich als eine Kernfrage für das Funktionieren des Hilfeleistungssystems.

Die teils mehr als kritische Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Thema »Flüchtlinge« wirkte auf Teile der ehrenamtlichen Helfer phasenweise durchaus verunsichernd. In Sachsen kam es mit Teilen der Bevölkerung zu Auseinandersetzungen: Einsatzkräfte wurden u. a. in Heidenau, Kamenz sowie Dresden durch Demonstranten beschimpft. In Niederau kam es beim Verlassen der Einsatzstelle zu Tätlichkeiten gegenüber den THW-Einsatzkräften, die polizeiliche Ermittlungen notwendig machten.

Kritische Meinungsäußerungen erreichten die Helfer teilweise auch über die sozialen Medien.

Solche Reaktionen aus Teilen der Bevölkerung waren dem THW bisher nicht bekannt – wurde doch die Hilfeleistung (zum Beispiel während der Flutkatastrophen der vergangenen Jahre oder im Rahmen verschiedener Großveranstaltungen) bislang stets positiv aufgenommen.

Ein Ehrenamtlicher baut das Zeltcamp in Dresden

Sebastian Richter leitet im Hauptberuf eine Firma für Fahrzeugelektronik. Der 35-jährige Bautzener war als ehrenamtlicher Helfer des THW schon in vielen Krisen- und Katastrophengebieten in aller Welt tätig. Seit Sommer 2015 hat er hauptsächlich den Aufbau von Notunterkünften für Flüchtlinge organisiert und geleitet.

Sebastian Richter

Herr Richter, seit wann engagieren Sie sich beim THW?
Ich bin seit 2006 ehrenamtlich im THW aktiv.

Was waren damals Ihre Gründe, beim THW ehrenamtlicher Mitarbeiter zu werden?
Ich bin mit meiner Firma direkter Nachbar zum Ortsverband Bautzen, seinerzeit wurde jemand zum Aufbau der Fachgruppe Sprengen gesucht. In diesem Bereich hatte ich schon Erfahrungen und die Aufgabe hat mich gereizt.

Welche Einsätze in der Vergangenheit waren für Sie besonders wichtig?
Neben dem Einsatz in der Flüchtlingshilfe sind als Inlandseinsätze die Hochwasser von 2010 und 2013 zu nennen, aber besonders sind es Auslandseinsätze wie nach den Erdbeben in Haiti 2010 und Nepal 2015 oder auch nach der Ebola Epidemie.

Wie beurteilen Sie die Situation der Flüchtlinge?
Aufgrund meiner Auslandseinsätze in Flüchtlingslagern in unmittelbarer Nähe zu Syrien, nämlich in Jordanien und Irak, ist dies für mich nicht neu und vieles, was man in diesen Ländern gesehen hat, begegnet einem jetzt im eigenen Land. Die Situation ist für alle nicht einfach.

Können Sie uns besonders positive oder negative Erfahrungen bei Ihrem Einsatz schildern?
Besonders positiv fand ich die Zusammenarbeit mit allen anderen Akteuren, ob mit den Organisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, den Behörden wie der Landesdirektion Sachsen oder auch privaten Firmen. Man konnte sich aufeinander verlassen.

Wie gehen Sie mit Anfeindungen in Ihrer Umgebung oder in der Öffentlichkeit um?
Die Flüchtlingskrise ist ein Spannungsfeld quer durch die Gesellschaft. Mir sind bisher zum Glück direkte Anfeindungen erspart geblieben. Als ehrenamtlicher Helfer bin ich auch nicht der richtige Adressat, wir lindern Symptome, nicht Ursachen!

Wie hilft das THW den Ehrenamtlichen, solche Situationen zu bewältigen?
Als ehrenamtlicher Helfer, der auch im Ausland aktiv ist, wird man gut auf solche Stresssituationen z. B. durch Lehrgänge vorbereitet. Im Falle, dass man trotzdem mal Hilfe benötigt, kann man auf ein Netzwerk an erfahrenen Helfern aus der Einsatznachsorge zurückgreifen.

Herzlichen Dank und viel Erfolg für Ihre zukünftige ehrenamtliche Arbeit!

4.5 Volkssolidarität

»Miteinander – Füreinander – Solidarität leben«
Das ist das zentrale Leitmotiv des 1990 gegründeten gemeinnützigen Sozial- und Wohlfahrtsverbandes. Das Angebot an sozialen Dienstleistungen umfasst Beratung, Pflege, Betreuung sowie Bildung und Erziehung.

Seit 2013 betreuen haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte Asylsuchende und sorgen für die Vollverpflegung in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Der Umfang der 2015 in diesem Bereich erbrachten Dienstleistungen in Zahlen:

- 3 Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden
- Maximale Belegung: 860
- Hauptamtlich Beschäftigte: 64
- 14 Einrichtungen zur Erbringung von Versorgungsleistungen
- Anzahl Versorgter: 2.800

Flüchtlingsfamilien beim Jubiläumsfest der Volkssolidarität im Chemnitzer Tierpark

Licht …
Der Wohlfahrtsverband arbeitet eng und gut mit anderen Organisationen, Verbänden und Vereinen sowie Geschäftspartnern zusammen. Das Miteinander hat im Rahmen der Betreuung der Asylsuchenden noch einmal an Intensität zugenommen. Die gegenseitige Hilfe und Unterstützung hat sich auf die Betreuung der Asylsuchenden aus Sicht des Vereins positiv ausgewirkt.

In den entstehenden sozialen Netzwerken werden Sprach-, Sport- und Freizeitkurse angeboten. Erfreulich war die Teilnahme von Flüchtlingen/Asylsuchenden an verschiedenen Veranstaltungen des Vereins (Sommerfest im Wohnhotel Kappel, Jubiläumsveranstaltung im Chemnitzer Tierpark, LichtNacht) und ebenso, dass die Asylsuchenden unvoreingenommen und mit großer Herzlichkeit von Mitarbeitern und Ehrenamtlern aufgenommen wurden.

Besonders hervorzuheben ist auch die Kooperation mit engagierten Ärzten im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie der Landesdirektion.

Die Spendenbereitschaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in der allgemeinen Bevölkerung ist hoch (Zeit-, Geld- und Sachspenden).

Für viele Mitarbeiter und Beteiligte war dieser ungeplante Einsatz für die Asylsuchenden eine ganz besondere und wertvolle Erfahrung.

… und Schatten
Die hohen sowie nicht vorhersehbaren Zulaufzahlen von Asylsuchenden/Hilfesuchenden im Sommer 2015 führten alle an diesen Prozessen beteiligten Personengruppen (z. B. Bereiche Materialbeschaffung/Versorgung/Betreuung) an die Grenzbereiche heran. Durch hohes Engagement von ehren- sowie hauptamtlichen Mitarbeitern in enger Kooperation mit leistungsstarken Geschäftspartnern, konnte dieser Grenzbereich solide sowie mit einem hohen Maß an Hilfsbereitschaft bewältigt werden. Damit wurde das Herausbilden chaotischer Zustände in den schnell realisierten Notunterkünften nachhaltig verhindert. In diesem Zusammenhang sind die unkomplizierte sowie schnelle Bereitstellung von landestypischen Lebensmitteln nach dem Halal-Standard und die ausreichende Versorgung von geeigneten Getränken unter Einhaltung aller hygienischer Richtlinien/Verordnungen durch das professionelle Zusammenwirken aller Bereiche zu erwähnen.

Eine gesundheitliche Gefährdung von Asylsuchenden/Hilfesuchenden und Helfern war zu keinem Zeitpunkt zu verzeichnen, da sich z. B. in einer der Einrichtungen von Beginn an ein ehren- sowie hauptamtliches Ärzteteam um die Asylsuchenden in allen medizinischen Angelegenheiten kümmerte. Dieses Team stand den Mitarbeitern mit einem außerordentlichen Erfahrungsschatz auf Grund von vorherigen Einsätzen (z. B. Tsunami-Katastrophe 2012) im Rahmen der Flüchtlingsversorgung zur Seite und arbeitete das eigene medizinische Fachpersonal ein. Auch stand für diese Zeit ein eigener Krankentransport für die Notfallversorgung sowie zur Entlastung der Chemnitzer Rettungskräfte zur Verfügung.

Durch diese eingeleiteten Maßnahmen konnten ansteckende Krankheiten sofort erkannt, fachgerecht behandelt und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

In solchen Ausnahmesituationen ist es allerdings schwer, z. B. räumlich geeignete Unterkünfte für Menschen mit einer Behinderung vorzuhalten.

Hindernisse und Schwierigkeiten
Durch die verschiedenen Zuständigkeiten bei den Behörden sowie dem hohen Kommunikationsaufkommen mit diesen, mussten in den ersten Tagen der Unterbringung

Flüchtlingsfamilien beim Jubiläumsfest

von Asylsuchenden/Hilfesuchenden in den entsprechenden Einrichtungen die Wichtigkeiten in den Fragestellungen auf das Wesentliche konzentriert werden.

Dies führte unweigerlich zu Mehraufwand bzw. Mehrarbeit bei unserem Betreuungspersonal in den entsprechenden Bereichen (wie Dolmetscher, medizinisches Fachpersonal, Versorgungspersonal).

Fortbildung für Mitarbeiter und Helfer
Im Freistaat sollte das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen speziell für die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern ausgebaut werden. Dazu gehören zum Beispiel besondere Themen wie:

- Interkulturelle Kommunikation/ Kompetenz,
- Deeskalation, auch bei Sprachbarriere,
- Umgang mit Traumata, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen,
- Umgang/Verhalten bei Gewalt, Waffen, Drogenmissbrauch,
- Umgang mit Konflikten und islamistischen Aktivitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen

Manuela Tuchscherer

Fragen an Manuela Tuchscherer, Sozialbetreuerin

Es gibt in der Bevölkerung eine lautstarke und aktive Ablehnung von Flüchtlingen. Was bedeutet das für Sie und die Arbeit des Wohlfahrtsverbandes?
Als Verein müssen wir differenzieren. Sicherlich gibt es bei einigen Bürgern eine kritische Haltung gegenüber Asylsuchenden, die teilweise beunruhigt. Die von der Presse geschilderten Übergriffe auf Einrichtungen und Anfeindungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden sind Tiefpunkte meiner Erfahrungen bei der Arbeit in diesem Bereich. Als Verein sind uns jedoch wesentlich mehr Menschen begegnet, die helfen wollen.

Wie sind die Erfahrungen der Helfer – beim Einsatz und im privaten Umfeld? Gab es Anfeindungen?
Im privaten Bereich gab es unseres Wissens nach keine Anfeindungen der Mitarbeiter und Helfer – ganz im Gegenteil, es gab viel Interesse, Unterstützung und Zuspruch. Allerdings kam es im Einsatz/während der Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung in manchen Stadtteilen zu gelegentlichen Beschwerden durch die Anwohner. Teilweise wurden diese unsachlich und lautstark geäußert. In anderen Stadtteilen wiederum konnten konstruktive Diskussionen mit den Anwohnern geführt werden, wie die Situation für alle am erträglichsten gestaltet werden kann. Leider kam es auch zu Demonstrationen unmittelbar vor einigen Erstaufnahmeeinrichtungen. Dabei gab es verbale Beschimpfungen der in der Einrichtung lebenden Flüchtlinge sowie der Mitarbeiter.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, uns diese Fragen zu beantworten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

4.6 Bundeswehr

Landeskommando der Bundeswehr

Das Landeskommando Sachsen ist der erste Ansprechpartner der Bundeswehr im Freistaat Sachsen für die sächsische Landesregierung und andere zivile Behörden und Institutionen in Fragen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit. Im Katastrophenfall unterstützt und koordiniert es die Hilfeleistungen der Bundeswehr im Freistaat Sachsen.

Im Zuge der Flüchtlingskrise hat die Bundeswehr in Sachsen über acht Monate lang mit durchschnittlich rund 70 Soldatinnen und Soldaten täglich landesweit Behörden und zivile Institutionen unterstützt. In den Hochzeiten waren es bis zu 400 Soldaten. Sie wurden unter anderem in Erstaufnahmeeinrichtungen in Bischofswerda, Dresden, Meißen, Niederau, Döbeln und Plauen eingesetzt. In der Landeshauptstadt Dresden gab die Bundeswehr die Sporthalle der Offi-

Flüchtlingskind in der Graf-Stauffenberg-Kaserne

zierschule des Heeres in der Graf-Stauffenberg-Kaserne als Erstaufnahmeeinrichtung vorübergehend an die Landesdirektion ab. In der General-Olbricht-Kaserne in Leipzig wurden durch die zivile Seite errichtete Leichtbauhäuser auf einem Sportplatz und die Sporthalle für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Im sächsischen Frankenberg wurde eine Abstellfläche mit einem Schleppdach als Aufbauplatz für ein Großzelt, das als Erstaufnahmeeinrichtung diente, bereitgestellt. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde bei der Archivierung von Asylanträgen unterstützt. Insgesamt stellten die Behörden ca. 25 Hilfeleistungsanträge für personelle und materielle sowie infrastrukturelle Unterstützung an die Bundeswehr.

Die Aufgabe und die Erfahrungen

Die zweite Hälfte des Jahres 2015 hat für viele Soldaten des Landeskommandos Sachsen einen ganz besonderen Stellenwert. Ausgangspunkt war die Aufnahme von Flüchtlingen in der Sporthalle der Offizierschule des Heeres in der Dresdner Graf-Stauffenberg-Kaserne Anfang September. Die Halle wurde innerhalb weniger Stunden von einer Sportstätte in eine Erstaufnahmeeinrichtung und damit in eine Notunterkunft für ca. 350 Menschen umfunktioniert.

In den Monaten danach erreichten das Landeskommando weitere Amtshilfeersuchen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Für die Bundeswehr-Standorte Leipzig und Frankenberg/Sachsen wurde die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den dortigen Kasernen angefragt. Hierfür mussten in den betreffenden Liegenschaften geeignete Flächen gesucht, vom Kasernengelände abgegrenzt und innerhalb kürzester Zeit zu Erstaufnahmeeinrichtungen mit entsprechender Infrastruktur umfunktioniert werden.

Diese Anfragen wurden als »Hilfeleistungsanträge« vom Landeskommando Sachsen an die vorgesetzte Dienststelle, dem Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin, weitergeleitet. Anschließend hat das Bundesministerium der Verteidigung diese Anträge geprüft und entschieden, die zivilen Behörden in Sachsen zu unterstützen.

Für Oberst Helmut Baumgärtner bedeuteten diese Wochen und Monate viel Arbeit. Als Kommandeur des Landeskommandos war er beinahe täglich bei den Besprechungen im Sächsischen Staatsministerium des Innern dabei. »In der heißen Phase hörte mein Telefon kaum noch auf zu klingeln«, erinnert sich der Offizier. Immerhin wurde von verschiedensten Stellen wie dem Deutschen Roten Kreuz oder der Landesdirektion um Unterstützung gebeten. Den Aufbau und Betrieb sowie die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge an vielen weiteren Standorten von Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen übernahmen unter anderem die Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 »Freistaat Sachsen«. Die Soldaten waren auch bei der Zentralen Ausländerbehörde, in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land oder im Bereich Logistik im Einsatz.

Die gesamte Koordination der Bundeswehrunterstützung im Freistaat wurde über das Lagezentrum des Landeskommandos Sachsen in Dresden abgewickelt. Täglich waren hier Soldaten, teilweise rund um die Uhr, im Einsatz, um Fragen und Herausforderungen zu klären und die nötigen Abstimmungen mit der Landesdirektion und dem Sächsischen Innenministerium zu führen. Bis heute werden die zivilen Hilfsorganisationen, die die Erstaufnahmeeinrichtungen in den abgetrennten Teilen der Kasernen geleitet haben, bei der Betreuung von mehreren tausend Flüchtlingen durch die Bundeswehr unterstützt.

Helmut Baumgärtner

Fragen an Oberst Helmut Baumgärtner, Kommandeur Landeskommando Sachsen

Was waren die besonderen Herausforderungen, die das Landeskommando Sachsen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 gemeistert hat?

Das Landeskommando Sachsen ist die koordinierende Schnittstelle zwischen der Bundeswehr und den zivilen Behörden und Organisationen im Freistaat. Wir sind Ansprechpartner und Berater für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zum Beispiel bei Naturkatastrophen, Unfällen und besonders schweren Unglücksfällen. Im vergangenen Jahr war die Flüchtlingskrise eine große Herausforderung auch für die Bundeswehr im Freistaat Sachsen. Innerhalb weniger Wochen haben wir, neben vielen anderen Unterstützungsleistungen, in drei Kasernen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge eingerichtet. Eine solche Aufgabe ist nur machbar, wenn alle an einem Strang ziehen und sich aufeinander verlassen können.

Mit welchen anderen Organisationen haben Sie zusammen gearbeitet und wie sind Sie als Landeskommando im Allgemeinen auf Krisen vorbereitet?

Die Unterstützung der Bundeswehr bei der Flüchtlingshilfe in Sachsen hat allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Gerade die Zusammenarbeit zwischen unserem Lagezentrum, der Landesdirektion Sachsen und dem Sächsischen Innenministerium hat reibungslos funktioniert.

Auch die verschiedenen Blaulichtorganisationen, das heißt Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz usw., sind Partner, mit denen wir regelmäßig eng zusammenarbeiten und üben. Das zahlt sich in der Krise aus. Eine wichtige Hilfe für die Bundeswehr in Sachsen sind darüber hinaus die vielen hundert Reservisten. Sie sind zum Beispiel in so genannten Verbindungskommandos (Beraterteams) in allen sächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten, in der Landesdirektion, beim Sächsischen Innenministerium und in den beiden angrenzenden Partnerländern, der Tschechischen Republik und Polen, organisiert. Sie halten eine enge Verbindung zu den zivilen Stellen. Im Katastrophenfall beraten sie die Behörden und ihre Krisenstäbe zu den Hilfsmöglichkeiten der Bundeswehr. Diese Zusammenarbeit wird regelmäßig geübt. Das Ergebnis sind eingespielte Entscheidungs- und Abstimmungswege, die im Ernstfall helfen, zügig Entscheidungen vorzubereiten. Gerade dadurch ist eine Koordination von wirkungsvollen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr möglich.

Die Flüchtlingskrise hat auch das Landeskommando stark gefordert. Was haben Sie aus dieser Aufgabe gelernt?

Man muss nur »wollen« können, dann gibt es immer eine Lösung. Wer allerdings den Kopf in den Sand steckt, erzielt keine guten Ergebnisse. Besonders die Kameradschaft hat mich beeindruckt. Ein wichtiger Punkt ist die interkulturelle Kompetenz der Soldaten. Viele waren bereits in Auslandseinsätzen und wussten daher um die Besonderheiten im Umgang mit Menschen zum Beispiel aus dem arabisch-islamischen Raum. Ich bin stolz auf das, was wir in so kurzer Zeit gemeinsam geleistet haben.

Herzlichen Dank.

Panzergrenadierbrigade 37 der Bundeswehr

Der Einsatz im Rahmen der Flüchtlingshilfe begann für die Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 »Freistaat Sachsen« Anfang September 2015. In Spitzenzeiten waren fast 600 Soldaten, mehr als ein Zehntel der rund 4.500 Soldaten zählenden Panzergrenadierbrigade 37, an knapp zwanzig Einrichtungen in Sachsen und Thüringen im Einsatz. Von diesen Einrichtungen lagen mehrere auf dem Gelände militärischer Liegenschaften. Als Beispiel sei hier die Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Wettiner Kaserne in Frankenberg (Sachsen) genannt, bei der Soldaten nicht nur beim Betrieb, sondern bereits beim Aufbau Unterstützung leisteten. Den rückläufigen Flüchtlingszahlen folgend, verringert sich derzeit die Zahl der in der Flüchtlingshilfe eingesetzten Soldaten und der unterstützten Einrichtungen.

Umfang der Unterstützungsleistung

Für die Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 stellte sich die Arbeit in der Flüchtlingshilfe auf drei verschiedene Arten dar. Erstens arbeiteten Soldaten in Lagezentren auf Bataillons- und Brigadeebene. Deren Aufgabe war es, eingehende Unterstützungsanträge aufzunehmen und umzusetzen, die Arbeit vor Ort zu koordinieren sowie regelmäßige Lagemeldungen an die übergeordnete Dienststelle zu geben. Für die Panzergrenadierbrigade war die nächsthöhere Dienststelle im Bereich Sachsen das Landeskommando des Freistaates. Zweitens arbeiteten Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 in Registrierungsteams des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und unterstützten dort bei der Bearbeitung der Asylanträge.

Unterstützung beim Aufbau von Unterkünften

Der zahlenmäßig größte Anteil der Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 war allerdings in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Unterstützung der jeweiligen zivilen Betreiber eingesetzt. Darüber hinaus betrieben Soldaten des Versorgungsbataillons 131 in der Kyffhäuser-Kaserne in Bad Frankenhausen noch einen Umschlagpunkt für in Erstaufnahmeeinrichtungen benötigtes Material, wie zum Beispiel Bettgestelle, Matratzen und Absperrmaterial. Die Aufgaben der Soldaten in der Flüchtlingshilfe umfassten grundsätzlich unterstützende Tätigkeiten, wie sie beispielsweise beim Aufbau von Einrichtungen und beim täglichen Betrieb anfielen. Weiterhin unterstützten die Soldaten noch beim Personen- und Materialtransport. Nicht zum Aufgabenbereich der in der Flüchtlingshilfe eingesetzten Soldaten gehörten die Absicherung der Einrichtungen oder sonstige polizeiliche Tätigkeiten.

Neuartiger Einsatz

Grundsätzlich kann man über den Einsatz der Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 in der Flüchtlingshilfe festhalten, dass diese Art des Einsatzes für alle Beteiligten neu war. Selbstverständlich verfügen die Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37 über zum Teil weitreichende Erfahrungen aus Einsätzen der Bundeswehr. Darunter fallen auch Einsätze im Rahmen der Katastrophenhilfe, beispielsweise bei der Bewältigung mehrerer Hochwasser in den vergangenen Jahren. Die Unterstützung bei der Versorgung und Unterbringung einer großen Anzahl von Flüchtlingen war für die Panzergrenadierbrigade 37 allerdings ein bislang unbekanntes Szenario. Das hatte zur Folge, dass man nicht auf Erfahrungen zurückgreifen konnte. Auch die Grenzen der Unterstützungsleistung der Bundeswehr, obgleich vorab generell formuliert, waren in der Praxis nicht immer eindeutig erkennbar. Das brachte es mit sich, dass die Unterstützungsleistung situationsbasiert ausgelegt, rechtskonform umgesetzt und gegenüber den zivilen Organisationen kommuniziert werden musste. Da die Einrichtungen, in denen die Soldaten eingesetzt wurden, nicht immer in räumlicher Nähe zu ihren Heimatstandorten lagen, musste

weiterhin ihr Dienst an diese Gegebenheit angepasst werden. Das beinhaltete unter anderem die Regelung der jeweiligen Einsatzzeit bis zur Ablösung durch die Folgeschicht. Durch unterschiedliche Gegebenheiten in den unterstützten Einrichtungen musste bei längeren Einsatzzeiträumen die dafür notwendige Infrastruktur, wie beispielsweise Aufenthalts- und Schlafräume, zum Teil erst geschaffen werden. Im Laufe des Einsatzes konnte die Handlungsfähigkeit der Soldaten durch Regularien gestärkt werden. Eine Handreichung, basierend auf der rechtlichen Bewertung durch Rechtsberater der Bundeswehr, untermauerte die bestehende Festlegung über den Umfang des Unterstützungseinsatzes. Auch für den Fall von gewaltsam ausgetragenen Konflikten unter den Bewohnern der Einrichtungen mussten die Kompetenzen der Soldaten benannt werden. In der Praxis bedeutete das, zwischen dem nachvollziehbaren Wunsch, bei gewaltsamen Ausschreitungen zum Schutz Unbeteiligter einzugreifen, dem Verbot der Wahrnehmung

von Sicherungsmaßnahmen und dem gebotenen Eigenschutz einen Ausgleich zu finden. Weiterhin berichteten die Soldaten vereinzelt, dass sie für Tätigkeiten herangezogen wurden, die außerhalb der möglichen Unterstützungsleistungen lagen. Auch dieser Umstand musste situativ betrachtet und abgewogen werden. In den allermeisten Fällen konnte so eine für beide Seiten akzeptable Regelung gefunden werden.

Erfahrungsgewinn und positive Eindrücke

Die Kommunikation mit den zivilen Organisationen in der Flüchtlingshilfe beschrieben die Soldaten unterschiedlich. Die Masse der Schilderungen bewertete die Verständigung jedoch als gut und konstruktiv. Positiv konnten sich die eingesetzten Soldaten mit ihrem Organisations- und Improvisationstalent, ihrer Bereitschaft zur Flexibilität und ihrer Erfahrung im Umgang mit neuen wie unbekannten Situationen einbringen. Zu Anfang noch unroutinierte Abläufe beim Betrieb der Einrichtungen konnten so strukturiert, organisiert und damit verbessert werden, was auch einen Komfortgewinn für die betreuten Flüchtlinge bedeutete. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Eigenheiten der Flüchtlinge forderten einen bewussten und sensiblen Umgang. Hier profitierten die Soldaten nach eigener Aussage von ihren in unterschiedlichen Einsätzen der Bundeswehr gesammelten Erfahrungen. Auch gaben sie an, durch den Umgang mit den Flüchtlingen einen detaillierteren Einblick in die individuellen Fluchtursachen bekommen zu haben. Die vielfältigen Erfahrungen, die sie im Rahmen ihres Einsatzes hätten sammeln können, hätten zu einem Zuwachs an interkultureller Kompetenz und Empathie bei ihnen geführt. Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit der eingesetzten Soldaten führten auch zu besonders lobenswerten Einzeltaten. So konnte ein Soldat des Panzergrenadierbataillons 391 ein offensichtlich schwer erkranktes, bewusstloses Kind durch entschiedenes Handeln und raschen Transport in ein Krankenhaus vor Schlimmerem bewahren und ihm vermutlich sogar das Leben retten. Soldaten des Panzerpionierbataillons 701 konnten in einem anderen Fall durch beherztes Eingreifen ein Kind bergen, das in einen fast vier Meter tiefen Lichtschacht gefallen war und sich dabei verletzt hatte. Für viele der eingesetzten Soldaten war es darüber hinaus eine sehr positive Erfahrung, als Teil der Streitkräfte so dringend von der gesamten Gesellschaft gebraucht und anerkannt zu werden.

Hohes Engagement aller Beteiligten

Die Anstrengungen zur Unterbringung und Versorgung ankommender Flüchtlinge wurden recht früh als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschrieben. Die Unterstützung durch die Bundeswehr war und ist, aus Sicht der Soldaten der Panzergrenadierbrigade 37, ein erfolgreicher Beitrag. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass mit der Unterstützungsleistung auch Belastungen einhergehen. In der Flüchtlingshilfe eingesetzte Soldaten standen und stehen zum Teil weiterhin für – auch vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr anstehenden Auslandseinsätze – wichtige Ausbildungen nicht zur Verfügung. Die Schilderungen der Soldaten geben wieder, dass durch hohes persönliches Engagement aller Beteiligten, nicht nur der Bundeswehr, die Flüchtlingshilfe als nicht immer einfache, aber notwendige Aufgabe erfolgreich angegangen werden konnte.

4.7 Co-Werk GmbH

Die SFZ CoWerk GmbH ist eine Tochtergesellschaft der SFZ Förderzentrum GmbH und seit 2001 als gemeinnütziges, mittelständisches Unternehmen im Dienstleistungssektor tätig. Zweck des Unternehmens ist die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Die SFZ CoWerk gGmbH ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen und hat das Zertifikat »Recognized for Excellence« nach den Prinzipien des EFQM Excellence Modells erworben. Sie beschäftigt heute 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 40 Prozent schwerbehinderte Menschen.

Das Projekt »Care«

Im Projekt »Care« betreuen 13 hauptamtliche (Vollzeit/Teilzeit) und drei ehrenamtliche Mitarbeiter Asylsuchende, die sich zusätzlich zu ihrem Status in besonderen Lebenslagen befinden und deswegen nicht in Großeinrichtungen der Erstaufnahme untergebracht werden sollten.

Dies können beispielsweise sein:

- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen und/oder Behinderungen
- Personen mit amputierten Gliedmaßen
- Familien mit kranken und/oder behinderten Angehörigen
- ältere Menschen (d. h. Personen über 65 Jahre)
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Familien mit Kleinkindern
- Personen, die Opfer von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung wurden oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- Personen mit Traumata oder psychischen Störungen

Seit August 2015 werden 30 Asylsuchende in einem zentralen Wohnprojekt und seit Dezember 2015 Familien und Familienverbünde in dezentralen Wohnungen betreut.

Nach dem Prinzip »Hilfe zur Selbsthilfe« steht jeder Familie ein Bezugsbetreuer zur Seite. Das Ziel ist, die Familienangehörigen individuell anzuleiten, zukünftig für ihre beeinträchtigten Familienmitglieder zu sorgen, Ängste abzubauen, kulturspezifisches Wissen zu vermitteln, die beeinträchtigten Familienmitglieder zu fördern, Ressourcen zu benennen und die Sprache zu erlernen.

Rechtliche Grundlage für das Projekt »Care« ist ein Vertrag zwischen der SFZ CoWerk gGmbH und der Landesdirektion.

Manja Uhlig, die den Einsatz im Projekt »Care« leitet, berichtet von ihren Erfahrungen und hebt positiv die hohe Hilfsbereitschaft der Chemnitzer Bürger hervor. Auch in den dezentralen Wohnungen integrierten sich die Familien mit nachbarschaftlicher Unterstützung schnell in das neue Umfeld.

Wo sehen Sie Schwierigkeiten?
In der Arbeit mit den Flüchtlingen hat sich gezeigt, dass sie zum Teil mit einem gewaltigen »Rucksack« zu uns kommen und unsere Systeme dafür nicht ausgelegt sind. Das betrifft vornehmlich die medizinisch/therapeutische Versorgung. Viele der Bewohner haben neben der körperlichen Beeinträchtigung schwere Traumatisierungen erlitten. Daher sind wir bei SFZ derzeit dabei, ein Stabilisierungszentrum aufzubauen, um den zu uns kommenden Menschen die dringend notwendige Hilfe und Unterstützung geben zu können. Dies wird auch eine größere Sicherheit für das Handeln der Mitarbeiter in der Betreuung mit sich bringen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf nonverbalen Interaktionen.

Wie ist die Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen?
Prinzipiell haben wir als Einrichtung einen sehr guten und intensiven Kontakt zur Landesdirektion.

Was kann verbessert werden?
Die Zusammenarbeit auf Landesebene bedarf aus unserer Sicht keiner Verbesserung.

Das klingt sehr positiv. Haben Sie wirklich keine Wünsche, um ihre Arbeit zu erleichtern?
Weniger, bis nicht ausreichend ist allerdings der Kontakt zum BAMF. Manche unserer Asylsuchenden konnten in der Vergangenheit die Termine zur Aktenanlage/Anhörung nicht wahrnehmen, da sie sich in stationärer Behandlung befanden. Die Abmeldung zum Termin wurde durch uns übernommen, dennoch hatten wir Asylsuchende, die danach sehr lange auf einen Ersatztermin warteten (über 6 Monate). Jegliche Versuche, die Mitarbeiter zu kontaktieren, schlugen fehl. In der Folge verschlechterte sich der Allgemeinzustand der Betroffenen drastisch. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn die Mitarbeiter des BAMF E-Mails beantworteten oder eine Hotline eingerichtet würde (ähnlich einem Servicecenter) und die Belange tatsächlich angehört und bearbeitet würden.

Man hört oft, dass Helfer im Einsatz oder auch im privaten Bereich angefeindet werden. Wie sind die Erfahrungen Ihrer Mitarbeiter?
Durch qualifiziertes Fachpersonal und unsere jahrelangen Erfahrungen in der Behindertenhilfe arbeiten wir im Grundsatz bereits deeskalierend. Wir stehen der Zielgruppe aufgeschlossen gegenüber und repräsentieren dies auch nach außen, sodass wir keinerlei Erlebnisse dieser Art hatten.

Weiterhin viel Erfolg für das Projekt »Care« und alle Mitarbeiter. Herzlichen Dank!

4.8 Herbergssuche 2.0 Leipzig

von Pfarrer Andreas Dohrn

Eine muslimische Familie zieht in das Peters-Pfarrhaus
Am Heiligabend 2014 steht in der Leipziger Peterskirche beim Gottesdienst wie jedes Jahr das Krippenspiel im Mittelpunkt. Die Wirtin erzählt Maria und Joseph gestenreich von der Herausforderung, eine Herberge zu finden. Die Krippe wird zum Geburtsort des göttlichen Kindes. Im Schlussteil des Gottesdienstes wird abgekündigt, dass am 12. Januar 2015 die »Ökumenische Flüchtlingshilfe Leipzig« das Licht der Welt erblicken wird.

Nur vier Wochen und zwei Riesen-Demo-Montage später kommt im Januar 2015 der Kirchenvorstand der Peterskirchgemeinde zusammen. Auf der Tagesordnung steht die erneute Vermietung einer großen Wohnung im Peters-Pfarrhaus. Der Kirchenvorstand beschließt mit Blick auf die Zeichen der Zeit, die Wohnung als Flüchtlingswohnung anzubieten. Als der für die Wohnungen zuständige Geistliche gehe ich in die Spur.

Mein Anruf beim Sozialamt zielt darauf, eine kinderreiche Kriegsflüchtlingsfamilie in die Peters-Wohnung einziehen zu lassen. Die Frau vom Sozialamt ist zugleich erfreut, überrascht und irritiert. Ja, sie sei in Kontakt mit einer syrischen Familie. Von den 13 Fa-

milienmitgliedern sei der Vater in Leipzig und die anderen Familienmitglieder würden in der Türkei festhängen. Allerdings könne die Familie wohl nicht ins Pfarrhaus einziehen, denn sie seien Muslime.

Nach einem kleinen Ausflug über die biblische Nächstenliebe sind wir uns einig, die Familie selbst zu fragen. Der Familienvater sagt dann den bemerkenswerten Satz, dass für ihn als Mieter nur atheistische Wohnhäuser problematisch wären. Nach weiteren Absprachen mit dem Sozialamt und dem Kirchlichen Grundstücksamt beginnt die Renovierung der Wohnung. Die

Auf www.fluechtlingswohnungen.org finden Flüchtlinge durch Wohnungspaten früher Chancen auf dem Wohnungsmarkt.

Familienmitglieder sowie die Maßnahmeteilnehmer eines Projektes der Industrie- und Handelskammer renovieren zusammen.

Die eine oder andere Begegnung im Treppenhaus erinnert an die Dreharbeiten von »Fack ju Göhte 2«. Nur dass im Kinofilm Chantal weniger syrische Handwerkskollegen trifft. Pünktlich zum Sommerbeginn kommt mit Familie Mohammad bereicherndes Leben ins Pfarrhaus. Die Wege zu Ämtern und das Verstehen von Formularen bringt uns viel gemeinsame Zeit. Die jüngste Tochter bekommt schnell einen Kitaplatz und für die Jungs ist Vereins-Fußball prima. Im Innenhof bekommt »Grillen« eine erweiterte Bedeutung.

Während meines Sommerurlaubes reift die Einsicht, dass das Einziehen der syrischen Familie möglich wurde, weil ich so eine Art »Wohnungspate«, also ein Brückenbauer zwischen Mietinteressent aus der Gemeinschaftsunterkunft und Vermieter war. Nach dem Urlaub führt der Gottesdienst zum Schulanfang mich mit einem Gemeindeglied zusammen, das – anders als ich – sehr viel von Computern, Programmieren und Plattformen versteht.

Eine Plattform, ein Anruf, ein Paar

Im September 2015 entsteht die Plattform www.fluechtlingswohnungen.org. Dort können sich Flüchtlinge anmelden, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und die erste eigene Mietwohnung finden wollen. Die Menschen mit Fluchterfahrung lernen den Leipziger Wohnungsmarkt verstehen. Sie lernen die notwendigen Dokumente für das Finden von Wohnungen kennen. Auffällig ist von Anfang an, dass Smartphone und Facebook als Navigationsinstrumente der Flucht flächendeckend vorhanden sind, aber E-Mail-Adressen häufiger als Kontakt-Kanal fehlen.

Auf der Plattform www.fluechtlingswohnungen.org melden sich Wohnungspaten an. Sie durchlaufen ein 5-stufiges Mentorenprogramm: Sie werden angesprochen, profiliert, in der Wohnungspaten-Gruppe geschult, mit Flüchtlingen zusammengebracht und im Handeln bis zum erfolgreichen Abschluss der Wohnungspatenschaft begleitet. Es dauert drei Monate, bis sich 50 Wohnungspaten beteiligen und zu Patenstammtischen treffen.

Die Vermieter stellen ihre Wohnungen auf der Plattform www.fluechtlingswohnungen.org ein. Mit dem Leipziger Eigentümerverband »Haus & Grund Leipzig« haben wir von Anfang an starke Unterstützung erhalten. Auch Übersetzer und Institutionen melden sich auf der Plattform an. In anonymisierter Form können Institutionen zum Beispiel ihren konkreten Wohnungsbedarf für die Bewohner ihrer Gemeinschaftsunterkunft beschreiben.

Im Oktober 2015 klingelt am Montagabend überraschend das Telefon. Eine Führungskraft einer der größten Immobilien-

besitzer Deutschlands meldet sich. Er habe auf »Spiegel Online« von uns erfahren und schätze unsere Arbeit. Er habe seinen Vertrieb in Leipzig beauftragt, uns aktiv eine stattliche Anzahl von Wohnungen anzubieten. Auch das Startgespräch mit den großen Leipziger Wohnungsgenossenschaften sollte sich als langfristig sinnvoll erweisen.

Am 15. Oktober 2015 findet die erste Wohnungsbesichtigung statt. Wir treffen mit der Wohnungspatin am Haus ein junges syrisches Paar. Er hat sich in Syrien vom Assad-Regime abgewendet. Sie wird in Deutschland mit ihrem pädagogischen Talent punkten. Auf die Wohnungsbesichtigung folgt der Entwurf des Mietvertrages, dessen Unterschrift, der Kauf der Möbelerstausstattung und der Einzug. Das erste gemeinsame Essen im Wohnzimmer wird in allen Dimensionen ein Fest.

Inzwischen ist eine dreistellige Zahl von Flüchtlingen mit unserer Unterstützung in die erste eigene Wohnung umgezogen. Die Berichterstattung auf »n-tv« und »MDR« sowie das Teilen auf »Facebook« führten zu 1.500 Akteuren auf der Plattform www.fluechtlingswohnungen.org. Gemeinsam mit den WG-Spezialisten von »Willkommen im Kiez« entsteht über die Förderung der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen nach Dezember 2015 die »Kontaktstelle Wohnen« (www.kontaktstelle-wohnen.de) mit 2,5 hauptamtlichen-Stellen.

Wirkungsfaktoren/Wirkungsfelder von Wohnungspaten und Wohnungspatenschaften

Faktor 1
Dialoge auf Augenhöhe

Viele Flüchtlinge brauchen als Mietinteressenten das ermutigende und erläuternde Gespräch. Der Dialog mit den Wohnungspaten führt zu einem Dialog auf Augenhöhe. Von den früheren Wohnsituationen ausgehend, wird der konkrete Auftrag der Wohnungspatenschaft abgeleitet. Augenhöhe im Gespräch bedeutet auch, gemeinsam realistische Szenarien zu entwickeln. Die Flüchtlinge werden so früh wie möglich in so große Verantwortung wie möglich gebracht.

Faktor 2
Das systematische Mentorenprogramm

Die Wohnungspaten wirken in einem Zeitraum von 10 Wochen. Sie werden in ihren Kompetenzen gestärkt, indem die fünf Schritte des Mentorings von Paten beherzigt werden:

a) Wohnungspaten gewinnen
b) Wohnungspaten profilieren
c) Wohnungspaten ausbilden
d) Wohnungspaten und Flüchtlinge zusammenbringen
e) Einzüge ermöglichen und Wohnungspatenschaft abschließen

Faktor 3
Vermieter konkret und strategisch ansprechen

Das Sozialamt bzw. das Jobcenter übernehmen auch bei Geflüchteten die Kaltmiete und die Betriebskosten sowie die Warmwasser/Heizungskosten im Rahmen der festgelegten »Kosten der Unterkunft«. Täglich gilt es, alle preiswerten Wohnungen zu recherchieren und die Vermieter zu kontaktieren. Den großen Wohnungsvermietern und den städtischen Akteuren wird bewusster, dass

Geflüchtete eine wesentliche und starke Mietergruppe sind.

Faktor 4
So früh und so vielfältig wie möglich selbständig wohnen
Soziologisch betrachtet scheint es klug zu sein, die Wohnzeit von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eher kurz zu halten. Damit dies gelingt, braucht es ein Zusammenspiel von thematischen Angeboten (Sprache, Basisinformationen), von Begegnungscafés, von Patenschaften und von gesellschaftlicher Offenheit. Bürger erster Klasse können Flüchtlinge nur werden, wenn sie auch über die Beziehungen in vielfältig gemischten Wohnhäusern die aktiven Akteure bürgerlicher Netzwerke werden.

Faktor 5
Psychologische und kollektive Komponenten beachten
Die Seele von Geflüchteten kommt hinter der ersten eigenen Wohnungstür erstmals richtig zur Ruhe. Auf das Ende der Wohnungspatenschaften muss der Beginn von psychosozialen Netzwerken mit und für Flüchtlinge folgen. Die Anzahl traumatisierter weiblicher und männlicher Kinder und Erwachsener mit Fluchterfahrung darf nicht unterschätzt werden. Mit uns leben jetzt Menschen, die ihre Sinnkonstruktionen sowohl sehr individuell als auch sehr kollektiv (Familie, Dorf, ethnische Gruppe) vornehmen können.

Faktor 6
Die Alleinstellungsmerkmale des Dritten Sektors
Die Handlungsmöglichkeiten von städtischen Akteuren und gewerblichen Akteuren bei Flüchtlingswohnungen sind nicht nur finanziell und personell begrenzt. Viele ehrenamtliche Wohnungspaten und viele Vermieter/Makler/Genossenschaften lassen sich nur von gemeinnützigen Akteuren ansprechen. Das ist erstaunlich und überraschend. Bei einer Versammlung von Wohnungseigentümern fiel der Satz: »Bei einem Pfarrer sind wir sicher, dass er sich mit Menschen und menschlichen Konstellationen auskennt«

Faktor 7
Umzüge in ihrer Bedeutung erkennen
Mir ist neben Wohnungsumzügen kein zweites Feld sozialer Wirksamkeit bekannt, wo innerhalb von zehn Wochen so viel Gerechtigkeit und Sinn entstehen kann. Ein passendes Haus, ein passendes Quartier und schon entsteht Lebensqualität und Chancengleichheit. Leider gilt auch der Kehrsatz: Es gibt wohl kaum ein zweites Feld, wo innerhalb von zehn Wochen so viele Weichen so falsch gestellt werden können.

Faktor 8
Engpässe politisch benennen
Leipzig ist das Paradebeispiel einer »Schwarmstadt«, deren Bevölkerung nachhaltig ansteigt und in der preiswerter Wohnraum strukturell immer stärker fehlt. Es braucht kluge und große Programme, damit die zurückliegenden Fehler beim Herunterfahren des »Sozialen Wohnungsbaus« nicht wiederholt und ausgeglichen werden können. Es braucht Lobbying in die relevanten Gremien hinein, damit Wohnen vor allem mit den Worten »prima Lebensqualität für alle« assoziiert wird.

Faktor 9
Partizipative Hausmodelle
Für sehr viel Geld gibt es aktuell sehr wenige sinnvolle Anlagemöglichkeiten. Ein neues Feld ethischen Investments könnten von Bürgern und Institutionen gespeiste Fonds sein, die preiswerte Wohnräume sichern und schaffen, die gemeinsam effizient bewirtschaftet werden. Das könnte beim Aufkauf von Mehrfamilienhäusern beginnen. Und das

könnte sich mit Modulen nachhaltigen Wohnraums fortsetzen. Innovativ wäre es, wenn Geflüchtete zugleich Mitbewohner und Anteilseigner sind.

Faktor 10
Wohnungspaten übertragen
Die Wohnungspaten sind in Leipzig ein wirkungsvolles Instrument, damit Flüchtlinge schnell in gute Mietwohnungen ziehen. Das könnte auch für Dresden, Chemnitz und andere Großstädte ein chancenreicher Ansatz sein. Außerdem sind die Wohnungspaten auch für andere Zielgruppen interessant, wie junge Arbeitslosengeld-Empfänger/sich trennende Familien/alleinstehende Senioren/Migranten.

Am Heiligabend 2025 steht in der Leipziger Peterskirche beim Gottesdienst wie jedes Jahr das Krippenspiel im Mittelpunkt. Die Wirtin erzählt Maria und Joseph gestenreich von der Herausforderung, eine Herberge zu finden. Die Krippe wird zum Geburtsort des göttlichen Kindes. Im Schlussteil des Gottesdienstes wird angekündigt, dass es inzwischen in Leipzig 500 Wohnungspaten gibt, die wöchentlich an 50 Umzügen beteiligt sind. Die Herbergssuche 2.0 ist in vollem Gange. Die Leipziger Wohnungspaten strahlen nach Sachsen aus.

4.9 Initiative Deutschkurse

Die Redaktion sprach mit zwei Freiwilligen, die Deutschkurse für Flüchtlinge geben.

In welcher Initiative sind Sie tätig und wie gestaltet sich dort Ihr Engagement?
Anke G.: Die Initiative heißt DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht. Wir geben dort Deutschunterricht für Flüchtlinge. Viele Flüchtlinge kommen nach Deutschland und speziell nach Dresden und warten monatelang darauf, dass sie einen Deutschkurs bekommen. Daraufhin haben sich Studenten überlegt, diese Zeit mit ehrenamtlich geleiteten Deutschkursen zu überbrücken und haben die Initiative gegründet.

Was hat Sie dazu motiviert, sich ehrenamtlich in die Initiative einzubringen?
Anke G.: Ich bin Mutter von drei Kindern und habe, als meine Kinder älter wurden, festgestellt, dass ich neben meinem Beruf noch Kapazitäten habe. Ich wollte mich gern ehrenamtlich betätigen und habe mich nach Möglichkeiten umgesehen, wo ich mich einbringen könnte. So habe ich DAMF gefunden.

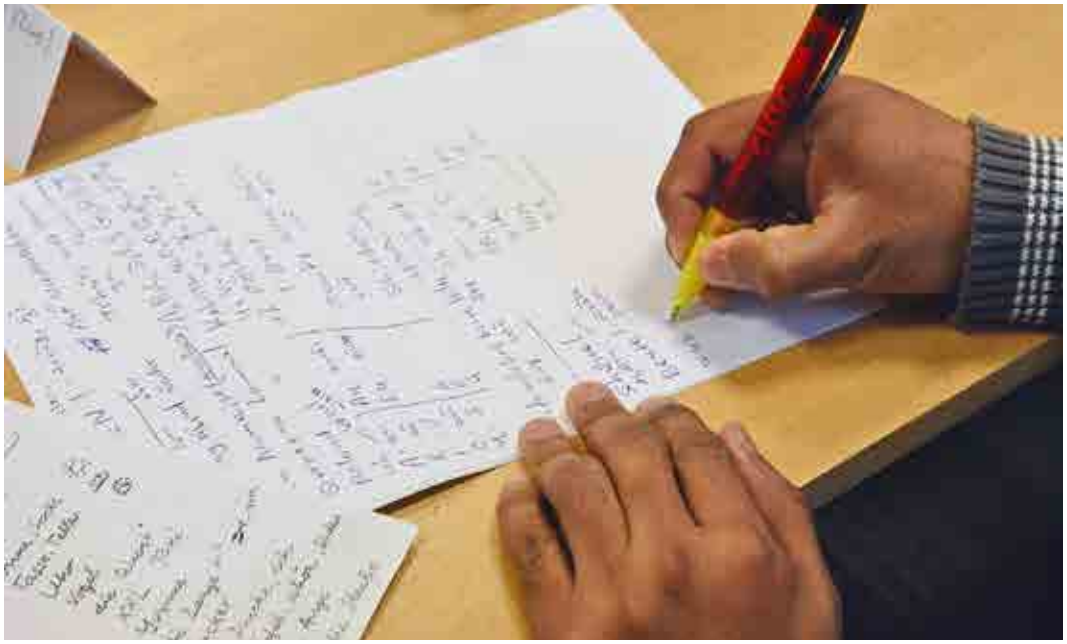

Ich wollte schon immer einmal Deutsch als Fremdsprache unterrichten, wofür ich aber normalerweise eine spezielle und relativ teure Ausbildung gebraucht hätte. So hatte ich plötzlich die Gelegenheit dazu.

Maxi K.: Mein Wunsch, mich ehrenamtlich zu engagieren, entwickelte sich während des Studiums. Ich studiere jetzt im dritten Jahr und hatte nach dem Ende des Grundstudiums wieder mehr Zeit zur Verfügung. Ich wollte diese nutzen, um etwas zu tun, das lebensnah ist und der Gesellschaft nützt, und das hat sich bei DAMF gut gefunden.

Sehen Sie sich in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Problemen konfrontiert?
Maxi K.: Im Grunde nicht. Aufgrund meines jungen Alters und meiner fehlenden Erfahrung, war es anfangs eine persönliche Herausforderung, vor einer Gruppe zu stehen und zu unterrichten. Doch der Umgang mit den Flüchtlingen war von Beginn an sehr respektvoll und freundlich, es ist ein Lernen voneinander.

Anke G.: Das läuft ganz flüssig, ohne weitere Probleme.

Ist Ihnen ein Erlebnis besonders in Erinnerung geblieben?
Anke G.: Ich leite zusammen mit einer weiteren Lehrerin zwei Frauenkurse. Hin und wieder machen wir besondere Aktionen mit unseren Kursteilnehmerinnen. Vor Weihnachten habe ich sie zu mir nach Hause zum Plätzchenbacken eingeladen. Ich hatte mit vier bis fünf Frauen gerechnet und es kamen ungefähr doppelt so viele. Alle haben ihre Kinder mitgebracht und außerdem Kuchen und viele andere Dinge. Die Wohnung war voll und es war eine sehr nette und schöne Atmosphäre.

Maxi K.: Für mich ist es immer spannend, in einen neuen Kurs zu kommen oder eine Vertretung zu machen. Wenn man die Lerner zum ersten Mal trifft, dann gibt es eine kurze Verlegenheit. Durch den offenen Umgang miteinander findet sich aber schnell ein gemeinsamer Nenner.

Wünschen Sie sich etwas von der Politik, sehen Sie aus Ihrem Ehrenamt heraus einen politischen Handlungsbedarf?
Anke G.: Ich wünsche mir mehr Flexibilität und weniger Bürokratie. Außerdem, dass die Vermittlung in die Deutschkurse schneller funktioniert.

Maxi K.: Es ist wichtig, dass alle Geflüchteten die Möglichkeit bekommen, Deutschkurse zu besuchen. Es wäre schön, wenn das Ehrenamt nicht mehr für so grundlegende Dinge wie die Alphabetisierung benötigt werden würde. Das Beste wäre wohl, mit der Hilfe in den Herkunftsländern anzusetzen, so dass die Menschen keinen Grund mehr zur Flucht haben.

4.10 Vom Flüchtling zum Erzieher

Die Redaktion sprach mit Tarek K., Dresden, einem geflüchteten Studenten, der in einem Kindergarten arbeitet.

Woher kommen Sie genau?
Ich komme aus Damaskus – Jamuk Camp. Dort leben hauptsächlich Menschen aus Palästina.

Wann sind Sie nach Deutschland gekommen?
Ich bin seit 2014 in Deutschland.

Wie war Ihr bisheriger Werdegang in Deutschland?
Ich bin als Asylbewerber nach Sachsen gekommen. Ziemlich schnell nach meiner Ankunft begann ich, mich ehrenamtlich für andere Flüchtlinge zu engagieren. Dabei lernte ich die Leiterin eines Kindergartens kennen und wir kamen ins Gespräch. Das spezielle Konzept des Kindergartens sieht die Vermittlung der arabischen Sprache vor. Da war ich sofort interessiert. In Syrien habe ich Soziologie studiert und für den UNHCR gearbeitet. Nach Prüfung meiner Unterlagen durch die zuständigen Stellen konnte ich in einem Praktikum die Vorschulkinder begleiten. Ich habe sowohl festgestellt, dass mir die Arbeit mit den Kindern liegt, als auch Arbeitgeber und Eltern von meiner Person überzeugt. Für mich ist das ja ein völlig neuer Weg. Mich fasziniert der wertschätzende Umgang mit den Kindern und natürlich auch untereinander im Team.
Im Moment arbeite ich als Pädagogische Hilfskraft und nutze alle Qualifizierungsmöglichkeiten.

Was möchten Sie beruflich noch erreichen?
Mein Ziel ist es, nach erfolgreichem Abschluss des Brückenkurses an der Evangelischen Hochschule im August dieses Jahres, eine berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher zu beginnen.

Hatten Sie hier in Deutschland ein besonderes Erlebnis, von dem Sie erzählen möchten?
Ich kann mich noch sehr gut an die ersten Tage im Kindergarten erinnern. Die Kinder haben mich ohne Vorurteile aufgenommen. Es war ein warmer Tag und ich begleitete die Kinder der Vorschule zum Schwimmbad. Wir hatten einen so schönen gemeinsamen Tag, sind zusammen geschwommen und hatten Spaß. Trotz der Verständigungsprobleme war es ein so gutes Gefühl mit den Kindern zu arbeiten, dass mein Entschluss feststand, diesen Beruf zu erlernen.

Hatten oder haben Sie hier mit Schwierigkeiten zu kämpfen?
In meiner Tätigkeit im Kindergarten habe ich keine Probleme. Ich finde die Unterstützung meiner Kollegen und ich fühle mich sehr gut angekommen. Ab und zu ist es in Dresden schwer, gegen Vorurteile anzukämpfen. Hier kann ich nur jeden ermutigen, auf die Leute offen und mit einem guten Gefühl zuzugehen.

Was ist Ihr Wunsch für die Zukunft?
Ich freue mich darauf, im Sommer meiner Mutter Dresden zu zeigen. Sie wird auf einen Besuch kommen und ich hoffe, dass sich

meine ganze Familie treffen kann. Ich wünsche mir für meine Familie Gesundheit und dass wir oft zusammen sein können. Mit dem Start in eine Ausbildung und meinem Platz im Kindergarten werde ich Schritt für Schritt meine Zukunft in Deutschland gestalten. Vielleicht ist es mir irgendwann möglich, mit dem Wissen über Pädagogik und die Förderung von Kindern, in mein Heimatland zurückzugehen.

4.11 Ehrenamt beim Gemeindedolmetscherdienst

Die Redaktion sprach mit zwei Aktiven des Gemeindedolmetscherdienstes Dresden.

In welchem Verein sind Sie tätig und wie gestaltet sich dort Ihr Engagement?
Ayleen O.: Wir sind beim Gemeindedolmetscherdienst, einem Projekt des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. Dort arbeiten wir ehrenamtlich als muttersprachliche Sprach- und Kulturmittler.

Wir werden beispielsweise vom Sozial- oder Jugendamt angefragt, um Arzt- und Schultermine und sogar Traumatherapien von Nichtmuttersprachlern zu begleiten. Dort stellen wir eine Verbindung zwischen dem Ausländer und dem Ansprechpartner her. Neben dem Dolmetschen können wir auch bei kulturellen Differenzen vermitteln. Seitens des Gemeindedolmetscherdienstes erhalten wir regelmäßig die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen.

Was war die Motivation für Ihr ehrenamtliches Engagement?
Mohamed E.: Im letzten Jahr, als die größte Welle an Flüchtlingen ankam, habe ich viele Situationen erlebt, in denen ich dachte, dass ein Dolmetscher an dieser Stelle helfen könnte. Als gelernter Altenpfleger habe ich keine Berührungsängste im Umgang mit Menschen, also habe ich mich dann beim Sozialamt gemeldet und bin so beim Gemeindedolmetscherdienst gelandet.

Ayleen O.: Ich bin vor dreieinhalb Jahren aus dem Iran zum Studium nach Deutschland

gekommen. Vor drei Jahren wurde ich von einem anderen Dolmetscher angesprochen, ob ich nicht auch dolmetschen wolle. Ich wusste nicht, ob ich das Talent dazu habe, also habe ich es einfach ausprobiert. Nach meinem ersten Einsatz wusste ich, dass ich es weitermachen will. Ich hatte einen richtigen Glücksmoment.

Man sieht, dass man etwas bewirken kann und bekommt viel positives Feedback.

Sehen Sie sich in Ihrem Ehrenamt mit Problemen konfrontiert?
Ayleen O.: Hin und wieder erlebe ich große Vorurteile. Beispielsweise habe ich einmal einen Besuch beim Schulpsychologen begleitet und dieser meinte pauschal, alle jungen Leute aus dem mittleren Osten seien dumm. Auch im Sozialbereich haben einige diese Vorurteile, einfach, weil sie sie nicht ablegen möchten.

Die Meisten sind aber einfach dankbar für unsere Arbeit, weil sie sehen, wie viel besser die Kommunikation mit den Patienten oder Gästen durch uns funktioniert.

Mohamed E.: Aus persönlicher Erfahrung glaube ich auch, dass mehr direkter Kontakt von Asylbewerbern und Bürgerbewegungen helfen würde, um die Situation zu entspannen. Ich denke oft, dass es im Großen und Ganzen mit einem festen Plan reibungsloser laufen könnte.

Was ist das besondere an Ihrer Tätigkeit?
Ayleen O.: Man wird immer wieder mit neuen Situationen konfrontiert, setzt sich mit Menschen auseinander. Ich musste lernen, mit Vorurteilen umzugehen, habe aber auch viel Dankbarkeit und Bestätigung für meinen Einsatz erhalten. Durch die Dolmetscher- und Vermittlungstätigkeit kann ich mein Heimatland in meiner Wahlheimat repräsentieren. Ich bin an meinem Engagement gewachsen.

Was aber am wichtigsten ist: Durch das Ehrenamt hat man die Möglichkeit, anderen Menschen zu helfen. Ohne Sprache geht gar nichts.

Können wir alle aufnehmen?

von Rupert Neudeck

Der Cap-Anamur-Gründer und Vorsitzende des Friedenskorps Grünhelme e. V. Rupert Neudeck ging im Sächsischen Landtag auf die aktuelle Entwicklung der weltweiten Flüchtlingssituation und ihre Folgen für Deutschland ein. Er hielt diesen Vortrag im Februar 2016 auf Einladung des Präsidenten des Sächsischen Landtages Dr. Matthias Rößler und des Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth im Sächsischen Landtag und stellte die leicht redigierte Niederschrift freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung. Die Veranstaltung war einer der letzten öffentlichen Auftritte von Rupert Neudeck vor seinem Tod am 31. Mai 2016.

Ja, guten Abend, Sie sehen, ich habe mich in meinem Outfit für diesen Parlamentsabend so vorbereitet, wie kaum jemand mich je gesehen hat. Und das darf ich schon mal zu meinen Gunsten hier sagen. Außerdem würde ich gerne einen solchen Abend, in dem es um unglaublich ernste und schwierige Dinge geht, beginnen mit einer lustigen Geschichte, weil ich gesehen habe, dass Sie alle den merkwürdigen nicht Brockhaus-, sondern Wikipedia-Artikel über mich gelesen haben, wo die Hälfte der Seite eingenommen wird von Auszeichnungen. Und dazu muss ich Ihnen erzählen: Es gab 1984, als wir in Somalia – das Land gab es damals noch – gearbeitet haben, den Plan der dortigen Regierung, weil wir damals in vielen Flüchtlingslagern gearbeitet haben, ein Hospital aufgebaut haben, uns einen Orden und dann noch den alten italienisch sogenannten Cavaliere-Orden zu übergeben. Und natürlich kann man so etwas nicht ablehnen, sondern das kann man nur mit großer Freude annehmen. Und ich war dann zur Verleihung dieses Ordens in Mogadischu, das große diplomatische Korps, auch der deutsche Botschafter, waren alle da. Und plötzlich kam der Innenminister Suleiman ganz aufgeregt und schwitzend rein und sagte: »Wir haben jetzt seit drei Tagen drei Autos durch ganz Mogadischu gejagt, die auf der Suche sind, nach dem Schlüssel für den Safe, in dem die Orden sind. Und wir haben ihn nicht gefunden.« Wir haben dann später diese Ordensverleihung nachgeholt, nachdem der Schlüssel für den Safe in Mogadischu gefunden wurde. Aber ich wollte Ihnen nur sagen, wie lustig und wie kurzweilig manchmal historische Ereignisse auf jemanden wirken können, der diese Orden hintereinander liest in einer solchen Biografie.

Menschengruppen auf der Flucht – Syrer

Ich soll versuchen etwas zu sagen, über die vier großen Kategorien von Menschen, die im letzten Jahr mit einer Gewalt auf den Kontinent Europa und damit auch mit einer Gewalt auf Deutschland und Österreich und Schweden zugekommen sind, um vielleicht einige Aspekte herauszufinden, wo die Politik und wo wir in der Vergangenheit hätten schon mehr machen können. Also, das Erste die große Zahl von Syrern. Die große Zahl von Syrern, aus dem Lande, das 22 Millionen Einwohner hat, von denen mittlerweile 5 bis 6 Millionen außerhalb der Landesgrenzen sind. Und 4 bis 5 bis 6 Millionen sind innerhalb des Landes Displaced People. Sie sind also auf dem Wege von einer Unterkunft zu der nächsten, die dann später auch noch bombardiert wird. Dieses Volk leidet unglaublich. Wir kriegen das manchmal in diesen aktualitätsterroristischen Nachrichten mit, wenn eine Stadt uns plötzlich bekannt wird, wie Madaya, die syrische Stadt, die ausgehungert werden sollte vom Regime und wo schon 30 Menschen, darunter Kinder, gestorben sind. Und dann hat das Regime natürlich in einer an Grandezza heranreichenden Großzügigkeit das »Internationale Komitee des Roten Kreuzes« gebeten, dort entsprechend Nahrungsmittel hinzubringen. Und es wurde dafür zu Unrecht gelobt. Dieses Syrien kann uns nicht kalt lassen. Wir sind jetzt in diesen Tagen wieder in der nächsten Konferenz, weil es sein kann, dass die Bevölkerung, die jetzt noch in Syrien lebt, es auch nicht mehr aushält. Sondern, dass sie auch gehen muss. Der UNHCR (Flüchtlingskommissar der UN) hat vor ein paar Wochen Andeutungen gemacht, dass die nächste Million und die nächsten zwei Millionen auf Europa zukommen könnten. Das müssen wir einfach im Blick halten im

Sinne der Tatsache, dass wir offen sein müssen für alle Informationen, um daraus erst dann Schlüsse für eventuelle Lösungen oder Resultate zu finden.

Unerwartete Flüchtlinge – Afghanen
Die nächste Kategorie von Menschen, die in großer Zahl – ich habe das auf Lesbos

gesehen und war völlig überrascht – zu uns kommen, sind Menschen, die eigentlich nicht vorgesehen waren für Deutschland. Damit meine ich die Afghanen. Da gab es ein solches klares Bewusstsein in Politik, Bundeswehr, Luftwaffe und so weiter, dass die Afghanen bei uns nichts zu suchen hätten, weil wir zu viel für sie getan haben. Die haben sich darum nicht gekümmert. Und an dieser Stelle mal das Gemeinsame, mal der gemeinsame große Agens all dieser Bewegungen, die wir gegenwärtig auf der Welt haben. Ich habe das seit zehn Jahren in Afrika beobachtet. Wir haben eine unglaubliche, eine sensationell qualitativ neue Entwicklung in der ganzen Welt, die uns auch nicht mehr ruhig sein lässt in Bezug auf die Frage: Alle, nehmen wir alle? Weil 490 Millionen junge Afrikaner haben plötzlich, aus dem Busch kommend, wo es keine Elektrizität und gar nichts gibt, dieses Ding *(Anm.: zeigt Mobiltelefon)*. Und sie haben meistens sogar gleich ein zweites Ding, was ich noch nicht habe, ein Smartphone. Das kann man nicht mit einer einzigen Sekunde und Silbe unterschätzen. Das ist für diese Hunderte von Tausenden und Millionen Menschen aus allen Kontinenten, also Südostasien, Ostasien, Südasien und Afrika, das ist ein absolut notwendiges, das allerwichtigste notwendigste Überlebensinstrument, das man sich vorstellen kann. Und zunächst ist es ein Instrument, was die Welt öffnet. Wir haben das vor 15 Jahren gesehen, als wir in Afghanistan Schulen bauten. Da gab es noch kein Handy in Afghanistan. Da haben wir Veranstaltungen in den Schulen gemacht, die wir gebaut hatten, und die Schülerinnen und Schüler wollten immer wissen, woher wir komischen Leute mit dieser komischen Hautfarbe denn überhaupt kommen. Und wir versuchten dann darzustellen, dass wir aus einem Land kommen, was noch hinter dem Iran ist. Und hinter dem Iran, das war für diese Menschen klar, da gibt es gar nichts. Da fällt man in den Ozean oder es ist Ende, Ende der Atmosphäre. So war das. Mir ist so, als haben wir nicht mehr diese klare Sicherheit – ich habe mir das gestern noch einmal klarmachen können, als die Bilder kamen von der größten afrikanischen Dürrekatastrophe nach 1985, die es schon wieder in Äthiopien geben soll. Damals war es klar: Diese Menschen

setzen sich aus ihrem Land, aus dem Sudan, nach Kenia ab oder aus Äthiopien nach Somalia oder nach Ägypten. Und die Afghanen gehen nach Pakistan oder gehen in den Iran. Aber etwas Drittes gibt es nicht. Es gab keine Möglichkeit, etwas anderes zu denken. Diese ganze Situation einer vermeintlichen Sicherheit, die uns ja nicht bewusst war,

ist uns weggenommen worden durch die digitale Kommunikation. Wir haben seit vier Wochen einen jungen 16-jährigen Afghanen in unserem Haus und er lebt von diesem Instrument. Er lebt davon, dass er mit seiner Familie, dass er mit seinen Verwandten woanders Kontakt halten kann. Man kann das physisch, psychisch erleben, was das für diese Menschen bedeutet. Man darf niemals unterschätzen, was das bedeutet.

Afrikanische Migranten
Die dritte Kategorie, um das schnell im Eiltempo zu sagen, sind die afrikanischen Migranten. Meistens nicht klassisch verfolgte Menschen, deshalb nicht schlechtere Menschen, meistens die Besten der Besten aus ihren Ländern. Junge Menschen, die unbedingt etwas für ihre Familie und für ihr Dorf erreichen wollen. Und die sich deshalb auf den Weg machen, zu diesem Kontinent. Klug wie sie sind, dank ihrer Handys wissen sie das mittlerweile, nennen sie unseren Kontinent nicht Europa. Sie nennen unseren Kontinent Schengen. Schengen. Weil sie klug sind, weil sie erfahren haben: Wenn man seinen Fuß auf die Kanarischen Inseln oder auf Malta oder auf Lampedusa gesetzt hat, dann ist man in Schengen. Diese jungen Menschen, da gab es auch verschiedene Anmutungen in der Politik, die könnten doch einfach wieder zurückgehen in ihre Heimatländer, da werden sie gebraucht. Die können gar nicht zurückgehen, meine Damen und Herren! Wenn sie zurückgehen, von der mauretanischen Küste, wo wir mit ihnen zusammen arbeiten und ein Berufsausbildungssystem haben, wenn sie zurückgehen in ihr Dorf im Kongo und sagen: »Ich hab mir das angesehen an der Küste, das ist alles lebensgefährlich, da werden Leichen angeschwemmt.«, dann haben sie die Hälfte des Kredits, den sie bekommen haben, verbraucht. Und dann ist es das Ende. Und dann ist das unter Umständen lebensgefährlich. Das heißt, es gibt aus meiner Sicht eine einzige Möglichkeit für diese jungen Menschen, die schon auf dem Wege sind und die in west- oder nordafrikanischen Ländern zu Hunderttausenden warten, auf einen Platz in einer Pirogge. Um ihnen nicht unbedingt auch noch den möglicherweise mörderischen Weg über das Mittelmeer zuzumuten,

gibt es einen Königsweg: Das ist Ausbildung; Berufsausbildung. An der mauretanischen Küste warten 80.000 Menschen. Wir haben mit diesen jungen Menschen in Nouadhibou *(Anm.: zweitgrößte Stadt und größter Hafen Mauretaniens)* eine Berufsausbildung begonnen und mit diesem Zertifikat gehen die Ersten nach anderthalb Jahren zurück. Warum? Weil sie damit die Möglichkeit haben, ein Gewerbe aufzumachen. Einen Shop aufzumachen, eine Werkstatt. Wir haben es ausprobiert und ich bin sehr dafür, dass die Bundesregierung, dass wir, bei dem ganzen Gerede über Ursachenbekämpfung, das ist ja bisher nur Gerede, da vielleicht in den zwei nordafrikanischen Ländern, in denen es ganz große Vertretungen deutscher Wirtschaft gibt, das sind Marokko und Tunesien, mit ganz großer Kraft und ganz großer Energie Berufsausbildung mit den einheimischen Lehrern betreiben. Und damit eben auch die jungen Migranten mit bedenken.

Künftige Umweltflüchtlinge

Die vierte Kategorie, ganz schnell: Das sind Flüchtlinge, von denen die meisten noch gar nicht da sind. Die wir aber schon nennen. Wir sagen immer Umweltflüchtlinge. Sie sind noch gar nicht richtig da, aber sie kommen. Professor Schellenhuber hat in seinem neuen dramatischen Buch ein Gespräch mit dem jungen Präsidenten der Malediven Mohamed Nasheed. Ich bin nie dort gewesen, aber ich habe mir sagen lassen, dass das für Touristen eine ganz ersprießliche Situation sein soll, über tausend Inseln im Indischen Ozean verbunden zu 29 Atollen. Das ist eine Bevölkerung von ca. 500.000, die er unter seiner Regierung hat. Und der sammelt jetzt die Tourismuseinnahmen in einem Fonds, um seiner Bevölkerung zu ersparen, dass sie am Ende des Jahres keine Existenz mehr hat. Es ist ja nicht auszuschließen, dass wir mit den Klimazielen von Paris wieder mal nicht so ganz heftig und ganz effektiv und ganz knallhart umgehen. Das kann schon sein, dass die ersten Menschen anfangen, dann abzusaufen. Und das will er verhindern, indem er ein Land sucht, in dem er seine Bevölkerung mit Geld unterbringen kann; Australien, Indien. Das, meine Damen und Herren, war erst einmal der rasende Durchgang durch diese vier Kategorien.

Wer sind alle und wie handeln wir?

Wir sind natürlich alle in einer Situation, dass wir das, was in den letzten zwölf Monaten oder zehn Monaten oder acht Monaten geschehen ist, in Europa, auf dem Mittelmeer, vor der Türkei, nicht vorausgesehen haben. Es gab natürlich viele Dinge, die man hätte voraussehen können, die afrikanische Migration war so etwas. Aber es gab plötzlich eine solche Gewalt dieser Bewegung. Von der Balkanroute hatte noch nie jemand was gehört. Plötzlich war da die Türkei, die praktisch die Grenze aufgemacht hat, von Bodrum *(Anm.: Stadt im Südwesten der Türkei)* nach Lesbos und zu den anderen Inseln vor der Küste der Türkei. Und dann sind sie alle gekommen. Das ist also etwas, von dem man nicht sagen kann, wir hätten das alles wissen müssen. Das heißt, wir müssen uns neu einstellen. Und ich bin heilfroh, dass ich in dieser Situation kein Politiker bin. Weil ich finde, es ist eine unglaublich schwierige Aufgabe, vor der die Politik steht. Denn wir wissen alle, dass es in diesem Jahr nicht geht, die gleiche Zahl von Menschen wie letztes Jahr aufzunehmen. Das ist mal meine erste Antwort auf die Fragen »Alle« und »Wir«. Das geht natürlich überhaupt nicht. Und deshalb ist diese Aufgabe eine unglaublich schwierige. Und wir sehen es ja. Wir kriegen sie alle mit, die europäische Lösung, die keine ist. Die Gefahr, dass die EU über dieser Frage zusammenbricht, ist wahrscheinlich nicht ganz wegzudiskutieren. Ich bin nicht hier, um irgendeine Lösung anzubieten und kann es auch nicht. Aber ich will schon mal sagen, dass es um alle nie gegangen ist. Es ist noch nie so gewesen, dass alle auf Europa zukamen. Wir haben auch jetzt in dieser Situation Menschen, die ausdrücklich nicht nach Europa wollen. Und die in ihrer Umgebung, also in ihrer Heimat bleiben wollen. Ich habe das selbst noch vor Weihnachten erlebt. Wir arbeiten in einer Stadt im Nordirak, also in dem Gebiet, das man mittlerweile Kurdistan nennt. Dort sind wir dabei, eine große Schule zu bauen mit acht Arabisch-Klassen und acht Kurdisch-Klassen, damit es nicht auch noch Zwist und Streit gibt zwischen den beiden alten Bevölkerungsschichten. Ich bin dann in Sindschar *(Anm.: Stadt im Nordirak)* gewesen.

Öffentlichkeitsarbeit für den IS

Sindschar, das ist wirklich ein Drama unserer Medien und unserer Öffentlichkeitsarbeit. Ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, dass es am 13. November letzten Jahres, als wir alle mitbekamen, dass es diese dramatischen Attentate in Paris gab, gleichzeitig den größten Sieg der kurdischen Peschmergas gegen den IS gegeben hat. Die haben diese Riesenstadt Sindschar zurückerobert, befreit, haben den IS vertrieben und die Straße nach Rakka, also nach Syrien, unterbrochen. Ich habe das mitbekommen, weil ich an dem Tag am Abend bei der Kurdischen Gemeinde war und dort haben alle über ihre Handys diese dramatische Nachricht bekommen. Um zehn Uhr am Abend war es klar, Sindschar ist gefallen. Eine große, eine unglaublich wichtige Stadt für den Nordirak, weil es die Hauptstadt der Jesiden ist. Am nächsten Tag gab es zweieinhalb Stunden deutsches Fernsehen, ARD, Sondersendungen noch und noch. In denen alle möglichen ernannten und selbst ernannten Terrorismusexperten auftraten, die alle nichts wussten von Paris, aber die die Sendezeit füllten. Aber wir erfuhren gar nichts, oder so gut wie nichts, außer ein paar kleinen Zeitungsmeldungen, über diese ganz, ganz große Leistung, die in Kurdistan vonstatten gegangen ist. Das finde ich ein

unglaubliches Armutszeugnis, muss ich Ihnen sagen. Nicolas Henin, das ist ein französischer Journalist, der zehn Monate in Geiselhaft bei dem IS war und freigekommen ist, hat berichtet, nachdem er diesen Aufwand an Propaganda-Fernsehen für den IS gesehen hat, den wir alle mitgemacht haben. Er sagte: Nach seiner Beobachtung sind die mediengeil, sie sind fernsehgeil, diese IS-Leute. Und da sind wahrscheinlich Jubeltänze aufgeführt worden, weil es war nicht nur so, dass diese Attentate gelungen sind in Paris und zu einem großen, zu einer Riesenumkehrung der Politik geführt haben, sondern wir haben auch noch das Feld des IS weiter bearbeitet. Das sollten wir nicht tun.

Integration von Anfang an

Ich will jetzt noch auf die wichtigste Aufgabe hinkommen, die meine Co-Referentin auch noch behandeln wird, wie wir mit den Flüchtlingen in unserem Lande umgehen sollen. Und ich war ganz überrascht, als ich vor ein paar Wochen einen Text schrieb, der mir also alle möglichen Überraschungsfragen einbrachte. Denn ich habe geschrieben, ich darf das mal zitieren »Eine Integration kann nur gelingen, wenn sie vom ersten Tag des Eintretens von den Behörden vorbereitet wird. Jeder, der in eine Erstaufnahme hineingeschoben wird, muss ein DIN A4-Papier in die Hand bekommen, in seiner Muttersprache, Arabisch, Dari, Kurdisch, Urdu.

In dem Papier wird klar gesagt: Dieses Geschenk der Deutschen, der Deutschen Bundesrepublik und der deutschen Bevölkerung – erst einmal für lange Zeit und ohne Begrenzung eine Unterkunft, ein Schlafplatz, eine Vollversorgung, eine bessere medizinische Versorgung als die meisten je geträumt haben – muss durch eigene Anstrengungen im Asylheim oder später in einer anderen zugewiesenen Unterkunft beantwortet werden. Man erwartet die Teilnahme an allen Veranstaltungen im Heim. Der Deutschunterricht darf nicht, er muss besucht werden. Es muss in den ersten Tagen und Wochen und Monaten so kräftig Deutsch gelernt werden, dass man spürt: Aha, diese Menschen wollen zu uns in unsere Gesellschaft. Das halte ich alles für selbstverständlich und ich bin auch von den Flüchtlingen total überzeugt, dass sie das genauso sehen. Und sie wollen auch gerne vom ersten Tag an tätig sein. Auch bei den banalen Dingen dieses Lebens. Denn die banalen Dinge dieses Lebens sind die, die an erster Stelle kommen. Also Reinigung des Asylheims, Reinigung der Toiletten.

Notwendig ist eine klare Sprache in beide Richtungen

Ich hatte das gerade geschrieben, da sprach mich jemand an, ein Freund aus Villingen-Schwenningen, der sagte, dass er das genauso sieht. Er hat auch eine Frau, Nathalie, in sein Haus aufgenommen und in deren ehemaligem Erstaufnahmelager, schreibt er, müssen die Leute, welche dort putzen wollen, das Putzmaterial, Besen, Schaufel, Klobürste am Morgen erst beantragen und nach Gebrauch wieder abliefern. Der Grund: Weil die sonst alles klauen. Und deshalb wird es wahrscheinlich so sein, dass es in den meisten Asylheimen eben so ist, dass weiter Dienst nach Vorschrift gilt und die Reinigung über eine Organisation geschieht, die dafür vom Staat Geld bekommt. Aber es ist falsch. Wir müssen diese Menschen sofort in den Prozess einbringen. Das ist nicht nur eine politische Frage, das ist auch eine Frage an die Gesellschaft. Manchmal hatte ich den Eindruck, wir sind in der Gesellschaft so veranlagt, dass wir sagen, wir gehen zu diesen Asylbewerbern und Flüchtlingen und wir fragen nach ihren Wünschen und wir versuchen, diese Wünsche durchzusetzen. Das kenne

ich von Organisationen in meiner Gemeinde Troisdorf. Das macht man ja in der Regel überall auf der Welt. Ich habe erlebt, was das bedeuten kann. Dieses Erlebnis habe ich nie vergessen. Ich wurde gebeten, in Troisdorf zu der Versammlung von 50 Somalis zu kommen, die von der Gemeinde in ein gutes Haus verlegt werden sollten. Und da man

wusste, dass ich mit Cap Anamur neun Jahre in Somalia gearbeitet hatte, hat man mich gebeten, eine Vermittlung zu machen. Und ich habe gefragt, was denn los sei oder so etwas in der Richtung. Ja, haben sie gesagt, die Deutschen wüssten doch, dass die Stämme in Somalia feindlich gegeneinander gesinnt sind. Und da ist mir der Hut hochgegangen. Da habe ich gesagt, das muss man nun in klarer Sprache sagen: Wenn ihr weiter den Krieg gegeneinander führen wollt, dann ist die Tür hier oder in Bayern oder wo immer, und dort könnt ihr nach Somalia zurück. Anders kann man das nicht sagen. Und das fehlt mir in der Diskussion. Das fehlt mir manchmal gerade bei den Gutwilligen unter uns und das sind ja die meisten. Es fehlt mir manchmal eine klare Sprache. Eine klare Sprache, die benennt, was ist, was sein soll. Und nur, wenn wir dahinkommen, dass wir nicht nur mit Rührseligkeit, Empathie, caritativer Sympathie agieren, also mit all dem, was wir uns in der Geschichte der Ausländeraufnahme zurechtgelegt haben, erst dann, wenn wir klar sind darüber, dass diese Menschen bei uns Mitbürger werden sollen, und zwar möglichst bald, haben wir gewonnen.

Weg von deutscher Gründlichkeit

Diese Geschichte mit den Asylbewerbern und den Flüchtlingen belastet uns natürlich sehr, deshalb, weil eben schon so viel schiefgelaufen ist. Ich will einmal noch ein weiteres Kapitel nennen. Die Bundeskanzlerin, die ja bekannt dafür ist, und dafür getadelt wird von den Journalisten, dass sie nie ein unvorsichtiges Wort sagt. Die hat in der Sommerpressekonferenz ein wahnsinnig sensationelles Wort gesagt, ich weiß nicht, ob Sie es auch so mitbekommen haben, aber ich habe sofort gemerkt, dass es wahnsinnig ist. Der unvorsichtige Satz hieß: Wir müssen weg von deutscher Gründlichkeit. Deutsche Kanzlerin – weg von deutscher Gründlichkeit. Von einem der ersten, wichtigsten Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir müssen weg von deutscher Gründlichkeit und hin zu mehr deutscher Flexibilität. Das Wort hatte man in Deutschland noch nie gehört. Und ich habe gedacht, wie soll das denn gehen und dachte, sie hat gemeint, wir sollen alle Italiener werden. Das ist natürlich so ein wichtiges Thema wegen der Hunderttausenden, die sich – wie ich ja auch hier höre, auch in Dresden, auch im Freistaat Sachsen und überall, und bei uns im Westen – unglaublich geschlagen haben im letzten Jahr, dass man es gar nicht begreifen kann, was das für eine Leistung ist, dass Freiwillige einfach losgehen, ohne zu fragen, was sie dafür kriegen. Was ja das normale Marktgeschehen ist. Dass diese Riesenleistung der Helfer eigentlich dadurch bestraft wird, dass sie ständig auf nichtflexible Ämter treffen. Und dass es Bestimmungen gibt, die so hirnrissig sind, so hirnrissig. Ich muss aufpassen, ich könnte natürlich ganze lange Geschichten erzählen über diese Beispiele und Frau Langenfeld bestimmt auch. Ich will nur eines nennen: Ich meine, da weiß man nicht, wo man hingucken soll. In Berlin gibt es eine Außenstelle des Bundesamts für Migration. Da ist auch eine Sachbearbeiterin, die schon mal die wenigen beziehungsweise die 17 Prozent der Syrer mit Hochschulabschluss, Approbation, Promotion und so weiter einordnet. Sie hat einen Zahnarzt aus Syrien vor sich sitzen. Und der hat alles dabei, seine Zeugnisse in Klarsichthülle. Und dann sagt diese Sachbearbeiterin: »Ja, das ist ja prima. In Deutschland so, da braucht man noch die Approbation. Aber das kriegen wir alles hin, das ist nur eine Formsache und wir schicken das alles zum Gesundheitsamt.« Jetzt kommt der Hammer. »Fehlt nur noch das polizeiliche Führungszeugnis.« Der Mann bricht fast zusammen auf dem Stuhl und fragt erst einmal noch bescheiden: »in Berlin?« »Nein«, sagt sie, »in Damaskus«. »Ja«, sagt er, »da

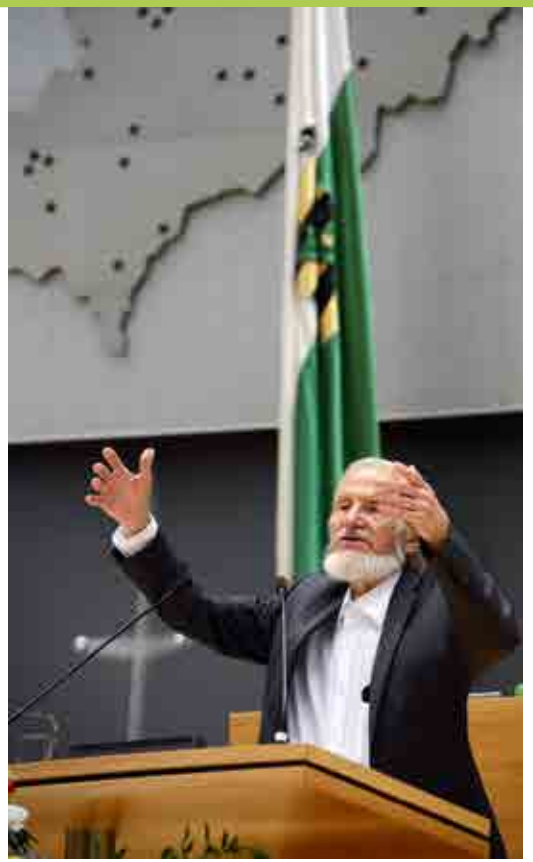

komme ich doch gerade her. Da bin ich gerade vor der Polizei geflohen und wir haben alle Angst davor.« Wie es solche Bestimmungen weiter geben kann, ist einfach unerträglich. Oder der Fall des Souterrain-Besitzers in Berlin, der seine Wohnung aus eigenen Stücken mit einer Dusche und Küche versehen wollte, um eine syrische Familie aufzunehmen: Ging nicht! Warum? Weil diese Wohnung nach Westen hin brach, auf 2,30 Meter runterging und das nach deutschem Baurecht 2,50 Meter hätten sein müssen. Und das sind alles Hindernisse, die nicht leichtfertig, die nicht einfach so wegzuschieben sind. Deshalb: Der Kampf mit der Bürokratie bleibt uns alle für die nächsten Legislaturperioden aufgegeben.

Ein Zuwanderungsgesetz ist nötig

Ich will mich noch einmal auf die Hauptfrage der Veranstaltung konzentrieren – eine Sekunde. Diese Tore, durch die Menschen zu uns kommen, sind die Tore dessen, was wir uns nach dem Kriege mit dem großen Asylrecht erstritten haben. Ob sich das in der Ausfaltung dann immer so ganz toll weitergegeben hat, wird man sehen. Aber das ist jedenfalls ein großer weiter klarer Zugang. Wir brauchen sicher einen zweiten Zugang über ein Einwanderungsgesetz. Denn wir können nichts dagegen unternehmen, dass Europa ein unglaublicher Pull-Faktor und Magnet ist. Dagegen können wir nichts unternehmen. Wir können uns erst mal darüber freuen, dass es so ist. Europa ist der einzige Kontinent auf der Welt, wo es Rechts- und Sozialstaaten gibt. Hier, wo diese Menschen auf Lesbos in die Knie gehen und Europa danken, dass sie endlich, nach dem Iran und nach der Türkei, sicher sind, dass sie hier nicht geschlagen werden. Das ist auch ein Ruhmestitel Europas, den ich nicht klein reden möchte. Aber dieser bedeutet natürlich, dass wir in einzelnen Ländern noch mehr tun müssen, damit junge Menschen auch einen legalen Zugang zu unserer Situation haben. Um das noch einmal an einem Beispiel klar zu machen, man kann so etwas immer nur an Beispielen klar machen. Es gibt eine Geschichte, die ich nie vergessen habe. Das passt gut in diese Tage jetzt, in denen die ganze deutsche Gesellschaft vor Begeisterung in den Himmel jauchzt, dass wir Handballeuropameister geworden sind. Im September des Jahres 2004 wurden in München 23 junge Männer aus Sri Lanka abgefertigt, die sich unter dem Titel »Handballnationalmannschaft von Sri Lanka« zu einem internationalen Turnier nach Bayern und in den Schwarzwald eingeladen hatten. In Witteslingen, einer kleinen Gemeinde am Südrand der Schwäbischen Alb, fand die

erste Partie statt, die die Mannschaft aus Sri Lanka gegen eine eher mittelmäßige bayerische Mannschaft der ersten Kreisklasse verlor. Ein bayerischer Spieler sagte später: »Eines war klar, das waren keine Handballer.« Zur Tarnung betrieben sie ein malerisches Training mit Waldlauf. Am 13. September 2004 waren diese 23 Männer verschwunden. Zunächst vermutete man, sie hätten sich im Wald verirrt. Das war aber nicht so. Sie hatten nur einen Zettel hinterlassen, in dem sie sich für die Gastfreundschaft bedankten und sagen: Jetzt reisen wir weiter nach Westen. Das ist dieser unglaubliche Magnet, der Menschen, junge Menschen zu Ideen kommen lässt, auf die wir nicht kommen. Zwei junge Guineer sind in den Frachtraum einer Air Brüssel-Maschine, haben sich in Conakry in den Frachtraum begeben, weil sie gesehen haben, dass das irgendwie ging. Und als die Frachtklappe aufgemacht wurde in Brüssel, purzelten die tot raus. Weil es natürlich zu kalt ist. Auf allen Wegen wird versucht, diesen Kontinent zu erreichen. Das dürfen wir nicht vergessen. Was das für ein unglaublicher Magnet ist. Das führt natürlich dazu, dass wir uns überlegen müssen, was wir denn jetzt tun können.

Gezielte Partnerschaften

Noch einmal zu Ursachen: Es gab zwei Länder in der letzten Zeit, die die Deutschen als Volk und die Bundesrepublik ganz besonders herzlich gebeten haben, ob sie nicht eine besondere Beziehung mit Deutschland haben könnten. Diese eine Bitte haben wir verschludert. Das war zum einen Afghanistan. Die Afghanen wollten in der Zeit, als es noch keine Unsicherheit gab im Land – das fing erst 2004/05 nach der Vertreibung der Taliban an – am liebsten den Wiederaufbau des Landes mit den Deutschen machen. Nicht mit einem Konsortium von 28 EU-Staaten, die dann alle da in Kabul ihre Quartiere haben und sich hinter Mauern verstecken müssen. Nein. Darauf hätte man damals gehen können. Es gibt eine große Beziehung der Afghanen zu uns Deutschen. Es gibt eine ganz große Beziehung. Die ist nicht militärisch. Die ist geistesgeschichtlich. Die ist begründet durch die Tatsache, dass der König Amanullah der einzige König in der geschundenen Weimarer Republik war, der eine Woche lang in Weimar zu Besuch war und dann auch in Berlin. Bei Eröffnungen von Schulen haben wir erlebt, dass junge Afghanen, die auf die Armani-Schule in Kabul gegangen sind, bei der Eröffnung ein Gedicht vorgetragen haben, ein Gedicht auf Deutsch, aus dem westöstlichen Divan. Ich habe den westöstlichen Divan erst in Afghanistan entdeckt. Kurz, weil ich zu Ende kommen muss; wir müssen wissen, das haben wir versäumt. Da haben wir einen Riesen-Verschiebebahnhof von verschiedenen Armeen, Luftstützpunkten, Flughäfen, alles sehr billig, wie man weiß, eingerichtet. Aber wir haben nichts gebracht für die Bevölkerung. Die jetzt arbeitslos ist. Die Taliban leben von den Arbeitslosen, die sie bezahlen.

Das zweite Land, das ich in Afrika erlebt habe, das war das Land Ruanda. Das ist das Land, das 1994 den furchtbaren, den furchtbarsten Völkermord nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt hat. Den furchtbarsten Völkermord. Und dieses Land hat sich in einer Weise entwickelt, dass man das gar nicht begreifen kann, wie gut. Es gibt bis heute keinen Flüchtling aus Ruanda, ich würde eine Prämie aussetzen, wer mir einen bringt, dem zahle ich 1.000 Euro. Das kann ich einfach sagen, weil: Es gibt den nicht. Diese Menschen leben in ihrem Land alle in einer funktionierenden Wirtschaft, in einem funktionierenden Bankensystem, was in die westafrikanisch-französische Region und in die ostafrikanische englischsprachige Region geht. Das ist ein Land, das geradezu die Schweiz Afrikas werden kann. Dieses Land bat auch darum, nachdem es mit Frankreich zu Ende war, enttäuscht war, und nichts mehr von Frankreich wissen wollte nach der Beteiligung am Völkermord durch die französische Blauhelmtruppe »Operation Turquoise«. Damals wollte dieses Land Ruanda eine große Partnerbeziehung mit uns

Deutschen eingehen. Und ich erzähle das deshalb, weil das die Möglichkeiten sind, die wir haben. Wir können nicht 53 Staaten in Afrika irgendwie aufpäppeln. Wie soll das denn gehen? Schon von außen, wie soll das denn gehen. Und dann noch mit staatlichen Mitteln, wo wir die Mittel aus dem Bundeshaushalt an Regierungen geben müssen. Und da wissen wir ja manchmal, wo das dann bleibt. Nein. Es müssen einzelne wenige Länder von europäischen Regierungen mit ganz großen selbstverständlichen Partnerschaften, die auch wirklich Partnerschaften sind, unterstützt werden. Bis hin zu gemeinsamen Kabinettssitzungen, was wir mit Frankreich und mit anderen Ländern haben. Das wäre ein Weg, um auf Dauer aus der Misere herauszukommen.

Prof. Dr. Christine Langenfeld,
Vorsitzende des Sachverständigenrates

Europa wird in Humanität geprüft

Jetzt würde ich gerne noch eine Schlusswendung machen. Ich hab irgendwie eine falsche Uhr. Es gibt immer wieder Trostzitate, wenn man sich auf diese Wege begibt und da ich ja nicht ein Pessimist bin, wollte ich Ihnen am Schluss noch sagen, dass es für mich ein wunderbares Zitat gibt. Es gab eine Interviewäußerung von Walser vor ein paar Monaten, der sagte: »Was uns da passiert, das ist für mich eine Prüfung.« Ich weiß auch, dass es keine Weltregierung gibt, aber das alles hier wirkt so, als würde jetzt Europa geprüft auf seine Gültigkeit als humaner Kontinent. Durch diese Flüchtlingszahlen wird jede Ökonomie, jede Verwaltung erschüttert. Unsere Vertreter in Staat und Regierung werden durch diese Provokation geprüft auf Herz und Nieren bzw. auf den Gültigkeitsgrad ihrer Humanität. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, sich das immer wieder klar zu machen. Auch bei der ganzen Diskussion über die Belastungen, über die Notwendigkeiten der Begrenzung ist es wichtig, sich immer wieder noch einmal neu zu sagen, was das für Europa bedeutet. Und dann gibt es eine Geschichte aus meiner Schulzeit, die ich vergessen hatte. Ich bin noch ein altmodischer Schüler gewesen und habe noch Latein gehabt. Das werden wahrscheinlich die meisten gar nicht wissen, was das ist. Latein. Und wir wurden gequält von zwei Büchern, das eine war eine Biografie, die erste Biografie von uns Deutschen. Die hat jemand geschrieben, der hieß Tacitus. Und in dem »Tacitus de Germania« stehen Sätze, dass einem das Herz vor Freude höherschlägt. Man veranschlagt die Entstehung des Buches auf das Jahr 98 nach Christus:

»Es gilt bei den Germanen als Sünde, einem Menschen sein Haus zu verschließen, wer es auch sei. Jeder empfängt ihn mit einem seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden reich zubereiteten Mahle. Sind die Vorräte aufgezehrt, dann weist der, der eben noch der Gastgeber war, den Weg zu einem anderen gastlichen Haus und geht selbst mit. Uneingeladen betreten sie den nächsten Hof.« – Da wäre bei uns schon die Polizei da. – »Und der Empfang ist nicht weniger herzlich. Im Gastrecht macht keiner einen Unterschied zwischen Bekannten und Unbekannten. Zwischen Gastgeber und Gast gibt es keinen Unterschied von Mein und Dein.« Meine Damen und Herren, Sie haben jemanden eingeladen, der kein Politiker ist und der Ihnen keine Lösungen präsentieren konnte, aber ich habe hoffentlich einige Schneisen in das Gelände schlagen können und es war vielleicht deshalb die stürmische Reise nach Dresden nicht ganz sinnlos. Dankeschön.

5. Herausforderung Integration: Zuwanderung, Sprache, Arbeit

5.1 Übergangsmanagement

»Es ist utopisch zu erwarten, dass die Ausländer, die uns am meisten helfen könnten, ausgerechnet nach Sachsen kommen, wenn die Aufnahmesituation in Verwaltung und Gesellschaft nicht gezielter verbessert wird.«

Geert Mackenroth

Deutschland und Sachsen benötigen aufgrund der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und der regionalen Verteilung Zuwanderung. Diese dauerhafte Zuwanderung muss durch einen gezielten ressortübergreifenden Integrationsplan ermöglicht werden. Gleichbedeutend ist auch die Pflege und Fortschreibung von Integration für die bereits in Sachsen lebenden Ausländer und die Gewinnung von Absolventen der sächsischen Hochschulen. Politik, Verwaltung, Forschung und Wirtschaft müssen gezielt Lösungen schaffen, die einer Zuwanderung, dem sächsischen Bedarf und den tatsächlichen Chancen gerecht werden.

Zuwanderung und Integration werden zu leicht mit den Herausforderungen des Asyls vermischt. Es gibt sicher Schnittmengen und teilweise einen fließenden Übergang. Das Vorurteil »Ausländer entspricht Asylsuchender« in der Bevölkerung muss aufgebrochen werden, ohne eine Nützlichkeitsdebatte zwischen guten und schlechten Ausländern zu führen. Es wird in Sachsen, in der Bundesrepublik und weltweit in gleicher Weise wahrgenommen, wie sich der Umgang mit und die Situation von Zuwanderern und Asylsuchenden darstellt.

Auftretende Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit lassen sich nicht auf einzelne Zielgruppen begrenzen. Sie treffen im Zweifel jeden ausländischen Bürger oder sie beeinflussen zumindest sein Lebensgefühl indirekt. Die verbale Bedrohung und die tatsächliche (und gestiegene) Gefährdung sind humanitär nicht hinzunehmen. Sie treffen Ausländer und deren Freunde in jedem Fall und sie verschlechtern die Position des Standortes Sachsen. Das weltweite Image Sachsens wird in einem globalen Kommunikationsnetz verbreitet.

Grundsätzlich sind Asylbewerber nicht gleich Fachkräfte. Es ist aber geboten, ihr Potential im eigenen und gesellschaftlichen Interesse zu erfassen, zu kanalisieren und zu fördern. Die Ansätze zu Arbeitsgelegenheiten, zum Potentialerfassen durch Arbeitsagentur oder Kommunen und die Initiativen des Handwerks sind sinnvoll und ausbaufähig.

Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits in Sachsen studieren, leben und arbeiten sind Brückenbauer. Sie müssen weiter gesellschaftlich anerkannt und einbezogen werden. Die Lebens-, Arbeits- und Lernbedingungen für sie und ihre Angehörigen müssen verbessert werden. Das gilt für

die großen Städte und zunehmend für den ländlichen Raum. Sie müssen sich angenommen und wohl fühlen.

Sprach- und Integrationsförderung
Die Notwendigkeit, die Schlüsselqualifikation Sprache zu fördern, ist unbestritten und für Personen mit dauerhafter Perspektive

bereits möglich. Zwar sind die Ansätze für Asylbewerber lobenswert, die Pilotprojekte bei der Sprachförderung haben allerdings bisher nur einen geringen Stundenumfang und erreichen nur einen kleinen Personenkreis. Wichtig wäre darüber hinaus eine gezielte ressortübergreifende Verbindung der Sprachförderung mit Schule, Ausbildung und Arbeit.

Arbeitsmarkt
Die Erkenntnis, dass eine Arbeitsmarktintegration auf einfachen »handfesten« Rahmenbedingungen beruhen muss, ist anerkannt, doch hat sich im Jahr 2015 nichts grundlegend vereinfacht. Die Bemühungen einzelner Initiativen, zum Beispiel der Initiative »Umkehrschwung Dresden«, eine Kombination aus Spracherwerb und Arbeitsqualifizierung zu schaffen, sind hilfreich, doch keine grundsätzliche Lösung. In zahlreichen Unterredungen mit Vertretern des Handwerks, der Industrie oder Forschungseinrichtungen wurde einerseits das Potential zur Arbeitsmarktintegration sichtbar, andererseits aber auch deutlich, dass diese Form der Integration, Vielfalt und Bereicherung noch am Anfang steht und künftig systematisiert werden muss.

Industrie und Handwerk haben hier ein ungleich stärkeres Vermögen als soziale Projekte und wollen ihren Handlungsraum stärker besetzen, doch werden ihre Forderungen nach stabilen Rahmenbedingungen nicht erfüllt. Wegfall der Vorrangprüfung, Bleiberegelungen und Regelungen für den Einstieg etwa durch Praktika sind hier die Ansatzpunkte. Die Integration am Arbeitsmarkt und der selbstständige Erwerb des Lebensunterhaltes sind die Aufgabenfelder, wenn Personen zeitweise oder dauerhaft integriert werden sollen. Die geltende Vorrangprüfung erschwert diesen Zugang.
Das wird durch Vertreter der Industrie und des Handwerks beschrieben und seitens der Staatsregierung als solches benannt.

Nach Angaben der Sächsischen Staatsregierung hat sich diese gegenüber dem Bund für Verbesserungen eingesetzt. Für Geflüchtete mit guter individueller Bleibeperspektive soll die Vorrangprüfung entfallen. Nach Angaben[24] des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr geschah dies gegenüber dem Chef des Bundeskanzleramtes. Die 92. Konferenz der Fachminister der Länder sprach sich gegenüber dem Bund für eine Prüfung aus, ob die Vorrangprüfung für einen befristeten Zeitraum ausgesetzt werden kann.

24 Sächsischer Landtag: Kleine Anfrage; Drucksache 6/4223

5.2 Die Sicht der Handwerkskammer Dresden

Chancen, Risiken, Herausforderungen aus Sicht der Handwerkskammer Dresden – ein Land sucht seinen Weg.

von Jörg Dittrich und Andreas Brzezinski[25]

Die Flüchtlingsströme des Jahres 2015 haben Deutschland und auch den Freistaat Sachsen vor große Herausforderungen gestellt. Neben logistischen und administrativen Fragen in der ersten Phase der Flüchtlingswelle standen in der Folge die Themen der Integration und Beschäftigung für diese ankommenden Menschen immer stärker im Mittelpunkt. Behörden und Institutionen haben mit starkem Engagement versucht, dieser Herausforderung gerecht zu werden. Viele Unternehmer und Mitarbeiter von Handwerksbetrieben engagierten sich ehrenamtlich über unterschiedlichste Organisationen und mit unterschiedlichen Beiträgen. Die große Zahl der ankommenden Menschen anderer Nationalitäten führte aber auch zu einer bisher nicht gekannten Diskussion über Integration, Willkommenskultur und über Fragen der Belastbarkeit unseres Rechtsstaates. Im Frühjahr 2016 stehen wir nunmehr verstärkt vor der Frage der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Menschen – Unternehmer, Kammern und Verbände suchen nach Antworten und Wegen, wie eine Integration leistbar und gestaltbar ist. Die Bilder sind klarer geworden, die Blickwinkel realistischer und die Probleme konkreter.

Das Handwerk hat sich frühzeitig positioniert, dass eine erfolgreiche Integration nur durch Arbeit und Ausbildung gelingen kann. Voraussetzungen sind der geklärte Status, der Spracherwerb und die Anerkennung des deutschen Grundgesetzes als Rahmen für

25 Handwerkskammer Dresden: Präsident Dr. Jörg Dittrich und Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski.

das Zusammenleben in unserem Land. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Spracherwerb durchaus einem erheblichen zeitlichen Versatz unterworfen ist. Aus Sicht des Handwerks erscheint es am sinnvollsten, mit Berufsorientierungsangeboten bei jungen Menschen, die die Kurse »Deutsch als Zweitsprache« absolviert haben, anzusetzen und ihnen Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Das neue Ausbildungsjahr wird zeigen, wie realistisch und erfolgreich dieser Ansatz ist. Es gibt eine Reihe von Betrieben, die Interesse haben, sich in der Ausbildung junger Migranten zu engagieren.

Bei der Beschäftigung von Asylbewerbern gibt es eine kleine Anzahl von Betrieben, die bereits Erfahrungen gesammelt haben. Hier stellt sich immer die Frage, welche Qualifikation die Menschen mitbringen und wie sie sich in den Arbeitsprozess einbringen. Das Handwerk hat sich dafür ausgesprochen, bei der Beschäftigung von Flüchtlingen temporär auf die Vorrangprüfung, ob ein deutscher Arbeitnehmer für die Tätigkeit zur Verfügung steht, zu verzichten. Es gilt, positive Beispiele zu schaffen und Erfahrungen zu sammeln. Menschen, die für ihren Lebensunterhalt sorgen können und sich in Beschäftigung befinden, sollten es leichter haben, in Deutschland zu verbleiben. Hier ist das Handwerk auch der Überzeugung, dass eine gesteuerte Zuwanderung erforderlich ist – ein Zuwanderungsgesetz könnte sehr positiv wirken.

Betriebe, die spontan Flüchtlingen Stellen anbieten wollten, mussten die Erfahrung machen, dass die Mühlen der Verwaltung doch langsamer mahlen. Ungeklärte Statusfragen, noch nicht begonnene Sprachkurse sowie die Verteilung der Menschen in die unterschiedlichen Regionen erschwerten die Aufnahme einer Tätigkeit bzw. die Einstellung von Flüchtlingen. Erst allmählich scheinen sich die einzelnen Enden in diesem Prozess zu finden. Durch Abstimmungsrunden und Erfahrungsaustausche kann jetzt der Übergang vom positiven Einzelbeispiel zum geordneten Prozess vollzogen werden. Die Handwerksbetriebe brauchen feste Anlaufstellen, wie beispielsweise die Arbeitsagenturen, die dann auch zu den fachlichen und sprachlichen Kompetenzen klare Angaben machen können. Inzwischen zeigt sich, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten bei den Flüchtlingen recht unterschiedlich und nur sehr schwer vergleichbar mit den in Deutschland herrschenden Qualifikationsstrukturen sind. In dieser Situation brauchen Unternehmer valide Informationen, um über Praktika sowie über Ausbildung bzw. Beschäftigung zu entscheiden. Die Handwerkskammern arbeiten in diesem Prozess eng mit den Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie in den Regionen zusammen, um bestehende Lücken zu schließen.

Die Unternehmen des Handwerks stellen sich der Aufgabe der Integration, Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen – brauchen allerdings die notwendige politische und administrative Unterstützung in diesem Prozess. Im Handwerk ist nicht wichtig, wo man herkommt, sondern wo man hinwill.

5.3 Mensch werden, Mensch bleiben – STUBE

von Barbara Irmer[26]

STUBE Studienbegleitprogramm
Für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa

Das Studienbegleitprogramm (STUBE) Sachsen für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Südosteuropa ist ein Ort, wo dieses Motto gilt.

Etwa 6.000 Studierende aus aller Welt kamen in den letzten 20 Jahren während 200 Wochenend- und Tagesveranstaltungen in Sachsen zusammen, um gemeinsam über eine lebenswerte Gesellschaft in Nord und Süd zu diskutieren. Das sind etwa 300 Menschen in zehn Wochenend- sowie Tagesveranstaltungen pro Jahr. Hinzu kommen noch etwa 10 bis 20 Abendveranstaltungen an einzelnen Hochschulorten, an denen zwischen 6 und 60 Menschen teilgenommen haben. Außerdem konnten pro Jahr für etwa zehn Studierende Reisekosten für Praktika- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern

26 STUBE Sachsen: Referentin Barbara Irmer.

gefördert werden. Ermöglicht auch durch die Förderung des Freistaates Sachsen, die mit starken Schwankungen verlief und aktuell ausbaufähig ist.

Wozu ist dieses Programm gut? Die Inhalte von STUBE spielen eine zentrale Rolle. Die Themen werden von den Studierenden selbst ausgewählt und mitgestaltet. Intensiv wird über Demokratie, Klimawandel, Partnerschaft, HIV/Aids oder zum Beispiel Müllvermeidung diskutiert. »Total interessant, über dieses Thema zu sprechen!«, »Really interesting new idea: developing countries can give new ideas to developed countries to use waste for new products.« Oder: »Über HIV/Aids zu sprechen war gut, das ist in Indien nicht üblich, ich werde es mit meinen Freunden teilen.«

Die Seminare sind geprägt von großer Offenheit und Respekt: »Viele verschiedene Ideen, wir können nicht alle gleich sein und müssen diese Ideen akzeptieren.« Andere Menschen zu treffen, zu diskutieren, aber auch zu lachen oder gemeinsam zu essen, das hilft dabei, sich wohlzufühlen. »Die zwei Tage waren echt unvergesslich für mich. Vielen Dank an STUBE!« »Ich bin froh, dass ich so nette Menschen kennengelernt und die Zeit so angenehm verbracht habe.« Und Wohlfühlen ist wichtig, um sein Studium in Deutschland erfolgreich abzuschließen. Andere sagen über das Studienbegleitprogramm: »Peace (whether inner or outer) is everything! And when peace lacks, solidarity helps a lot! So thank you very much for what you are doing to build connections between people and to create synergies!«

Doch es gibt auch negative Nachrichten. Diskriminierungen und Angriffe gegen Menschen anderen Aussehens, verbal oder tätlich, spielen vor allem seit 2015 eine große Rolle, auch für internationale Studierende. Hier bleibt viel zu tun, vor allem für die deutsche Mehrheitsgesellschaft, für Parteien, Abgeordnete, Bürger. Menschlichkeit und Demokratie müssen bewahrt bleiben. Mindestens verbale Solidarität durch den Sächsischen Landtag wäre eine große Hilfe.

Wie sieht das Studienbegleitprogramm ganz konkret aus? Im November 2015 fand eine der größten Veranstaltungen von STUBE Sachsen in Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen statt. Eine Teilnehmerin berichtet darüber:

Multinationaler Gipfel in Pirna-Liebethal: Entwicklung kritisch betrachten

Wenn sich knapp 100 Menschen aus über 25 Nationen treffen, um über Entwicklung zu diskutieren, dann handelt es sich entweder um eine UN-Konferenz oder um ein Seminar von STUBE Sachsen. Da sich die besagte Veranstaltung Anfang November im tief in den sächsischen Hügeln verborgenen Pirna-Liebethal abspielte, mag letzteres wahrscheinlicher sein.

Nicht minder ereignisreich und spannend als eine UN-Konferenz war jedoch das Seminar »Entwicklung kritisch betrachten, Projekte gründen, aktiv werden – GOOD RELATION, GOOD VIBRATION«, das von STUBE Sachsen in Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen ENS e. V. und STIPE organisiert wurde.

In verschiedensten Workshops wurde zusammen gelernt und heiß diskutiert: Was ist eigentlich Entwicklung? Welches Ziel hat Entwicklung? Wie können verschiedene Modelle von Entwicklung aussehen?

Weiterhin wurde das Thema der Entwicklungszusammenarbeit kritisch debattiert: Wo liegt der Unterscheid zwischen Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit? Wie kann Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe gestaltet werden? Ist Entwicklung von »außen« überhaupt möglich?

Zwischen all diesen Denkanstößen gab es die Möglichkeit, eigene Projekte vorzustellen und interessante Projekte anderer Vereine kennenzulernen. Hilfe und Ratschläge zur eigenen Projektinitiierung konnten in weiteren Workshops zu legalen und finanziellen Aspekten von NGO-Neugründungen eingeholt werden.

Es war ein Wochenende voll von gegenseitigem Lernen, erkenntnisreicher Diskussionen anhand von Beispielen aus verschiedenen Ländern und interkultureller Gemeinschaft.

Neben all diesen geistigen Inputs konnte jedoch auch praktisches Wissen erlangt werden: So wissen nun einige Teilnehmer, wie 30 kg Äpfel konserviert werden können, andere Teilnehmer, wie lecker frischgekochtes Apfelmus schmeckt. Letzteres ist wohl eher untypisch für eine UN-Konferenz, ebenso wie die interkulturelle Party, die traditionell an den Samstagabenden eines jeden STUBE Seminares stattfindet. Wenn Juden, Muslime und Christen aus mehr als 25 Herkunftsländern palästinensische, pakistanische, rumänische und kamerunische Tänze lernen, zu Musik aus Ghana, Deutschland, Griechenland, Nigeria und Brasilien durch die Nacht tanzen und zusammen die Gemeinschaft feiern, dann wünscht man sich manchmal, man könne diese Momente einfangen, um sie montagabends ein paar besorgten Bürgern in Dresden und Leipzig wiederzugeben. Denn dieses STUBE Seminar zeigte wieder einmal, wie ertragreich, spaßig und inspirierend Diversität ist.«
(Miriam Rossmerkel, Uni Leipzig)

www.stube-sachsen.de

6. Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

6.1 Amtsverständnis

Mit »Dialog auf fester Faktenlage« war meine erste Pressemitteilung als neuer Sächsischer Ausländerbeauftragter zum Amtsantritt im Dezember 2014 überschrieben. Dabei bleibt es. Diese Strategie für einen vom Parlament Beauftragten ohne administrative Befugnisse hat sich bewährt. In der Kommunikation mit der Bevölkerung wird es enorm honoriert, nicht pauschal nur Lob zu verteilen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern deutlich Zusammenhänge, Grenzen der Handlungsfähigkeit, Differenzen, Fehlverhalten und vor allem Aufgaben samt den zugehörigen Verantwortlichen darzulegen.

Das Team in der Geschäftsstelle und ich verfolgen ein gemeinsames Ziel: Wir wollen offen, sachlich und direkt mit den Themen Zuwanderung und Flüchtlingsproblematik umgehen. Die Erfahrungen im öffentlichen Diskurs, im direkten Bürgerkontakt und die Nachfrage nach Informationen aller Art bestätigen diese Herangehensweise.

Wir bekennen uns zum Schutz aller Menschen, die in ihrer Heimat bedroht sind, sei es durch politische Verfolgung oder weil Leib und Leben unmittelbaren Gefahren ausgesetzt sind. Wer sich nicht selbst vor Gewalt und Verfolgung schützen kann und wer durch sein Heimatland nicht geschützt wird, der muss die verbriefte Möglichkeit haben, diesen Schutz in anderen Ländern, letztlich auch im Freistaat Sachsen, zu suchen. Damit das auch weiterhin anerkannt und gesellschaftlich akzeptiert wird, muss die Aufnahmebereitschaft in unserem Land sorgsam austariert werden. Für die Akzeptanz ist es wichtig, die Bürger über humanitäre Aufgaben und nationale und internationale Verpflichtungen zu informieren. Wir müssen die Ziele des staatlichen Handelns und die Rahmenbedingungen für eine geordnete Zuwanderung aufzeigen. So können wir den Schutzberechtigten Sicherheit geben und ihnen Perspektiven eröffnen, sei es für einen begrenzten oder für einen längeren Zeitraum.

Zu dem Prozess des Austarierens gehört auch, nicht schutzbedürftige Asylsuchende – unter Berücksichtigung individueller Härten – schnell und konsequent wieder in ihre Herkunftsländer zurück zu schicken. Darüber besteht weitgehender Konsens. Die Länder und der Bund haben diese Haltung mit ihrem Beschluss zum Flüchtlingsgipfel im September 2015 unterstrichen. Auf Bundesebene wurden die betreffenden Regelungen des

»Ich sehe meine tägliche Arbeit als Anwalt für die Belange der in Sachsen zeitweilig und dauerhaft lebenden Ausländer. Dafür stehen auch meine hoch motivierten Mitarbeiter. Die Pflege von Partnerschaften im kleinen Kreis und auf offener Bühne sowie der Kontakt zu allen Ebenen ist mir von Amts wegen unabdingbar und wichtig.«

Geert Mackenroth

Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weitere Rechtsvorschriften überprüft und entsprechend geändert. Dieser Bericht enthält im Anhang einen Überblick über die maßgeblichen Änderungen.

Im Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Fraktionen vereinbart, das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten

zu einem Integrations- und Ausländerbeauftragten zu entwickeln und gesetzlich zu verankern. Diese Absicht ist in der Sache richtig, aber bislang nicht umgesetzt. So nehme ich mein Amt im Rahmen der im Gesetz zugebilligten Ressourcen und Rechte wahr: »Der Ausländerbeauftragte wahrt die Belange der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer und fördert deren gesellschaftliche Eingliederung.« Das geschieht auf der Grundlage der geltenden Regelungen. Der Ausländerbeauftragte ist kein Menschenrechtsbeauftragter. In der Praxis sind die Grenzen allerdings manchmal fließend und Aufgaben nicht klar voneinander zu trennen. Zuweilen wird der Ausländerbeauftragte auch als administrative Überbehörde oder Verwalter von Ressourcen verkannt.

Der Ausländerbeauftragte vertritt die Interessen der hier in Sachsen lebenden Ausländer, wobei im Jahr 2015 die Problemlage der Flüchtlinge eindeutig Vorrang hatte. Die Anliegen von hier lebenden ausländischen Arbeitnehmern, Studierenden und ihrer Angehörigen wurden trotzdem nicht vernachlässigt und gegenüber den Gesprächspartnern deutlich und engagiert vertreten.

Die Qualität und Effizienz der Amtsausübung misst sich nicht an der Menge von Statements, der Veröffentlichung von Ankündigungen oder der Anzahl von fotografierten Handschlägen. Ich möchte mir zurückhaltend ein sachliches Bild von den Problemkreisen machen und den Handlungsbedarf feststellen. Wirken will ich durch eine Mischung aus persönlichen Gesprächen, öffentlichkeitswirksamem Handeln und eigenen Initiativen. Die Kommunikation auf allen Ebenen ist mir dabei immer das Wichtigste.

Grundsätzlich gibt es positive und negative Tendenzen. Bei Defiziten hat es sich bewährt, diese nicht nur zu benennen, sondern auch mit eigenen Lösungsansätzen in Vorleistung zu gehen, quasi einen Stein ins Wasser zu werfen. Dies glückte uns beispielsweise mit dem Angebot von Daten- und Faktenblättern zu Asyl in Sachsen. Sie wurden in großen Stückzahlen von Abgeordneten und Bürgerämtern für Bürgerversammlungen in allen Regionen angefordert und von den Bürgern abgenommen. Mittlerweile informieren die Landesdirektion und die Gebietskörperschaften selbstständig mit eigenen Informationsmedien. Gleiches galt auch bei der Ansprache von Flüchtlingen aus aller Welt im Bereich Orientierung und Integration für die Broschüren »Orientierungshilfe«, »Deutsch lernen!« und die Publikation zu den Grund-

lagen unseres Zusammenlebens. Die deutsche Sprache und ein den Werten unserer Gesellschaft entsprechendes Verhalten sind Grundbedingungen für Orientierung und Integration in allen Bereichen, vom Kindergarten über die Elternvertretung bis zum Arbeitsplatz.

Zur Strategie gehören auch die persönlichen Gespräche mit den Ressortchefs mit dem Ziel, Impulse in die Exekutive zu geben und sich häufende Fehlentwicklungen abzubauen.

Die größten Kraftanstrengungen verlangten die zahlreichen Bürgerversammlungen, die sogenannten Townhall-Meetings. In allen Regionen fanden mit den Partnern vor Ort, wie den Landtagsabgeordneten, den Bürgermeistern, den Leitern der Unterbringungsbehörden, der Landeszentrale für politische Bildung und vielen engagierten Initiativen, Informationsveranstaltungen zu geplanten Unterkünften, thematische Podien zu Zuwanderung und Integration, zu Asylverfahren und Fluchtursachen statt. Hier wurde der Beauftragte oft Projektionsfläche von Unmut, Missverständnis, Unsachlichkeit und Hass.

Wenn es an einem solchen hochemotionalen Abend gelang, wenigstens die sprachliche Auseinandersetzung zu dämpfen sowie Zusammenhänge und rechtliche Rahmenbedingungen deutlich zu machen, war schon viel erreicht.

6.2 Der In- und Ausländerbeauftragte

»Es ist unsere humanitäre und rechtliche Verpflichtung, Menschen die Möglichkeit einzuräumen, einen Asylantrag zu stellen, und ihr Anliegen individuell und rechtsstaatlich zu prüfen. Für die Zeit, in der sie bei uns leben, haben wir ihnen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten.«

Geert Mackenroth

Der Begriff »Inländerbeauftragter«, der im Zusammenhang mit der Amtsführung des Ausländerbeauftragten gebraucht wird, hatte bereits in der vorherigen Legislatur für Verunsicherung gesorgt. Aber er beschreibt zusätzlich zu den ausländischen Personen eine zweite, wichtige Zielgruppe: die Bürger in Sachsen. Ein Ausländerbeauftragter muss alle aktiv informieren. Ohne die nötige Aufklärung und Akzeptanz in der Bevölkerung funktionieren Schutz und Integration nicht. Daher habe ich fast im gesamten Freistaat Bürgerversammlungen besucht und an Townhall-Meetings teilgenommen. Es gab im Jahr 2015 etwa 200 öffentliche Gespräche, Veranstaltungen und Foren, teils an fünf Tagen pro Woche. Stetes Anliegen waren Dialog, Aufklärung durch Fakten und Daten, die Führung einer sachlichen Diskussion und das Erklären der Notwendigkeit des staatlichen Handelns.

Information muss unmittelbar stattfinden

Bürger benötigen an allen Orten und von allen Ebenen eine frühzeitige, ehrliche und sachliche Kommunikation und Aufklärung durch Daten und Fakten. Die Eskalationen in manchen sächsischen Orten zeigen das deutlich. Sie können vermieden werden, wenn die Spitzen der Städte und Gemeinden oder Kreise offen mit den Themen Zuwanderung und Asyl umgehen. Gefragt sind Bürgermeister und Landräte, aber auch Kreis- oder Landtagsabgeordnete, Mitglieder des Bundestages oder des Europäischen Parlamentes.

Asylpolitik muss in der derzeitigen Situation Chefsache sein. Randgruppen wurden besonders dort ermutigt und laut, wo Mandatsträger und die Verwaltungsspitzen nicht offensiv agierten, die Probleme auszusitzen versuchten oder schwiegen. Nur persönliche Präsenz vor Ort war hilfreich und sorgte für eine positive Entwicklung.

Eine frühzeitige Kommunikation, die Einbeziehung der Bürger, die Diskussion und Überprüfung möglicher Alternativstandorte, die Unterstützung lokaler Willkommensinitiativen sind die Schlüssel zur Akzeptanz in der Bevölkerung.

Bewährt haben sich kleingliedrige und unmittelbare Veranstaltungen, am besten mit den direkt betroffenen Einwohnern, mit Vertretern der Unterbringungsbehörden, Betreibern, Politik und Polizei und den Initiativen. Je mehr eine Versammlung orts- oder straßenbezogen angesetzt war, umso mehr fand man Verständnis und Eskalation konnte vermieden oder gemildert werden. Die Vorstellung von »best practice«-Lösungen wurde geschätzt.

Parallel dazu müssen notwendige Verwaltungsstrukturen geschaffen und sichtbar gemacht werden.

Bedarf und Bereitschaft erkennen

Die Stadtverwaltung einer Stadt in Mittelsachsen erfasst von Asylsuchenden auf freiwilliger Basis ihre persönliche Situation, ihre Erreichbarkeit, Fremdsprachenkenntnisse, das Ausbildungsniveau und Freizeitinteressen. Abgefragt werden auch die Bereitschaft zu Kontakt mit deutschen Familien, zu Sprachangeboten und die Zufriedenheit mit der Situation in der Stadt.

Generell gilt: Spätestens nach dem Eröffnen des Heims oder der Unterkunft legten sich die anfänglichen Ängste. Durch organisierte Begegnungsmöglichkeiten entstanden oft Freundschaften. Manche Ortschaften nehmen den Zuzug als eine Chance oder sogar als Gewinn wahr.

Stabilisierung, Hilfe und Information auf vielen Kanälen

»Jeder Flüchtling ist ein Individuum und benötigt praktische Integrationsangebote und Maßnahmen. Flüchtlinge müssen schon unmittelbar nach ihrer Ankunft entsprechend ihren Bedürfnissen betreut werden.«[27]
Ein besonderes Anliegen sind strukturierte Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge. Bei den Besuchen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten des Freistaates wurde klar, dass es kaum möglich ist, traumatisierten Flüchtlingen eine erste sozialpsychiatrische Behandlung anzubieten. Angesichts der steigenden Zahl von traumatisierten Flüchtlingen dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Die eigentlich zuständigen Gesundheitsämter bzw. sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen können diese Aufgabe nicht mehr bewältigen. Ein sachsenweites Angebot zur Grundstabilisierung von traumatisierten Flüchtlingen muss entstehen. In vielen Gesprächen mit dem zuständigen Sozialministerium wurden die möglichen Strukturen eines erweiterten Traumanetzwerkes in Sachsen gezeichnet. Es bedarf der Unterstützung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht durch Verwaltungen und medizinische Einrichtungen.

Bei den Besuchen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten wurden die fehlenden Strukturen von Dolmetscher- bzw. Sprachmittlerleistungen im Freistaat offensichtlich. Das Angebot muss ausgeweitet werden, besonders im ländlichen Bereich. Migranten müssen von Anfang an kommunizieren – mit Behörden, Ärzten, Beratern und ihrer Umwelt. Dazu sind nicht immer professionelle Übersetzer nötig – auch ehrenamtliches Engagement ist mehr als hilfreich. Ehrenamtsportale, bei denen sich Übersetzer melden können, sollten ausgebaut werden. Studierende und Absolventen sächsischer Hochschulen mit Fremdsprachenkenntnissen sind ebenfalls gefordert.

Um auf die besondere Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufmerksam zu machen, wurde gemeinsam mit dem Sächsischen Kinderschutzbund der »Sterntaler«-Preis ausgeschrieben. Er richtet sich an Initiativen, die sich in besonderer Weise für Flüchtlingskinder engagieren.

Zusätzlich gaben wir praxisnahe Publikationen heraus, wie das Informationsblatt »Daten und Fakten«. Darin wurden das deutsche Asylsystem kurz erklärt, aktuelle Zahlen und Tendenzen dargestellt und die immer wiederkehrenden Fragen nach finanziellen Leistungen, Rechten und Pflichten aufgegriffen. Zur ersten Orientierung und Sprachvermittlung eines Grundwortschatzes

27 Geert Mackenroth anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20. Juni 2015.

wurde das Piktogrammplakat »Deutsch lernen!« sowie das Heft »Deutsch lernen!« herausgegeben. Die Publikationen waren sehr gefragt und wurden in mehreren Auflagen abgefordert. Ihre Gesamtzahl belief sich im Frühjahr 2016 bereits auf über 30.000. Sie finden bundesweit Zuspruch und haben schon Nachahmer gefunden.

2015 wurde ebenfalls die »Orientierungshilfe für Asylsuchende« in sechs Sprachen aktualisiert und gemeinsam mit dem Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration gedruckt und vertrieben. Die Broschüre war bereits im Jahr 2013 durch das Staatsministerium des Innern gemeinsam mit dem Ausländerbeauftragten herausgegeben worden.

6.3 Direkte Einflussnahme des Ausländerbeauftragten

Die Lage erkennen und verändern helfen

Als untere Unterbringungsbehörden spielen die Landkreise und Kreisfreien Städte eine wichtige Rolle. Ich besuchte alle Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und sprach mit ihnen über die Herausforderungen und Möglichkeiten, die Flüchtlingsproblematik zu bewältigen.

Im Rahmen dieser Besuche und weiterer Treffen gab es Gespräche auch mit kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und den Personen vor Ort, die jeweils für die Flüchtlingsunterbringung Sorge zu tragen haben. Darüber hinaus suchte ich den Kontakt mit den Untergebrachten und den durch die Unterbringung Betroffenen.

Bei Besuchen und Gesprächen vor Ort und innerhalb der Strukturen entstand ein Bild von der Situation und dem Leben der Asylbewerber und Flüchtlinge. Im Fokus der Gespräche mit den Landräten sowie mit Vertretern der Landkreisverwaltung standen die Unterbringung von Flüchtlingen sowie die soziale Betreuung.

Als thematische Schwerpunkte ergaben sich überall die Grenzen der Unterbringungskapazität und die Reaktion der Bevölkerung. Diskutiert wurden konstruktive Lösungsvorschläge wie etwa ein effektives und gerechtes Verteilungsmanagement und ein aktiver Dialog mit den Bürgern. Angesprochen wurden auch Themen wie Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber, die Akzeptanz der Flüchtlinge durch die Bevölkerung und die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Als zielführend ist die Arbeit des Lenkungsausschusses Asyl sowie die Einstellung von regionalen Koordinatoren einzuschätzen. Eine organisierte Zusammenarbeit im regionalen Netzwerk kommt den Helfern und den Asylsuchenden konkret zu Gute.

Die Anregungen, Sorgen und Zwänge der Unterbringungsbehörden brachte ich in die aktuellen Diskussionen auf Landesebene ein.

Bei den Gesprächen wurden auch bereits die Grundzüge der Überarbeitung des »Heim-TÜV« besprochen.

Den Helfern helfen

Im Rahmen der Erstaufnahme besuchte ich mehrfach Not- und Interimsunterkünfte, wie etwa die Gemeinschaftsunterkunft an der Nöthnitzer Straße oder die Zeltstadt an der Bremer Straße in Dresden. Ich sprach mit den Asylbewerbern, den professionellen und ehrenamtlichen Helfern, Heim- und Wachpersonal sowie den Leitungen. Die Gespräche vermittelten Kenntnisse zu den konkreten Herausforderungen vor Ort, wenn viele unterschiedliche Menschen in kurzer Zeit humanitär versorgt werden müssen.

In regelmäßigen Kontakten mit den Leitungen der Aufnahmeeinrichtungen wurden die Alltagsprobleme wie Informationsdefizite, sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsbereiche, Stromversorgung etc. thematisiert. Hauptanliegen war immer die Verbesserung der konkreten Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), vor allem im Hinblick auf die Bewältigung der Zahl der Ankommenden.

6.4 Vom »Heim-TÜV« zum Qualitätsmanagement

Die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ist eine humanitäre Aufgabe, zu der sich der Freistaat Sachsen ausdrücklich bekennt. Um die Bedingungen transparent zu machen und nach Möglichkeit zu verbessern, erarbeitete in der 5. Legislaturperiode 2009 bis 2014 der damalige Sächsische Ausländerbeauftragte, Prof. Dr. Martin Gillo, einen »Heim-TÜV« für Gemeinschaftsunterkünfte und führte ihn durch.

Dieses Verfahren hat sich bewährt, weshalb es auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen dazu heißt, dass die dauerhafte Fortführung des bundesweit beispielgebenden »Heim-TÜV« ermöglicht werden soll. Nicht nur aus diesem Grund führen wir dieses Projekt fort und bauen es in Richtung eines Qualitätsmanagements aus.

Die Weiterentwicklung des Konzeptes wurde 2015 federführend durch einen Doktoranden der Technischen Universität Dresden koordiniert. Er wurde unterstützt von zwei ehemaligen Mitarbeiterinnen des Sächsischen Ausländerbeauftragten, die an den vergangenen »Heim-TÜV«-Runden maßgeblich beteiligt waren. Durch dieses Vorgehen wollen wir wissenschaftliche Standards einhalten und auf den Sachverstand der letzten Jahre zurückgreifen.

Seit der letzten »Heim-TÜV«-Besuchsrunde 2013 hat sich im Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen vieles verändert. So hat sich die Zahl an Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften – ob dauerhaft oder temporär betrieben – stark erhöht, wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben. Besuchte das Team des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2013 noch 40 Gemeinschaftsunterkünfte, so stieg deren Zahl im Jahr 2015 schon auf mehr als das Dreifache auf über 120. Außerdem stieg die Quote bei der dezentralen Unterbringung im sachsenweiten Durchschnitt auf deutlich über 50 Prozent.

Diese veränderten Bedingungen erfordern eine Weiterentwicklung des bisherigen »Heim-TÜV«. So wurden einige Fragen angepasst und modifiziert sowie durch Fragen zum Zusammenleben mit der Nachbarschaft und zur Kommunikation vor der Eröffnung neuer Heime ergänzt. Die Evaluation wird über die Gemeinschaftsunterkünfte hinaus auf die Arbeit der beteiligten Ausländerbehörden und die dezentrale Unterbringung erweitert. Die Herangehensweise der Ausländerbehörden basiert dabei auf dem Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) »Ausländerbehörde – Willkommensbehörde«, an dem auch die Ausländerbehörde in Chemnitz beteiligt war. Die dezentrale Unterbringung wird lediglich landkreis- bzw. stadtbezogen und explorativ durchgeführt. Zusätzlich sollen erstmals die Erstaufnahmeeinrichtungen in die Betrachtung einbezogen werden.

Angesichts der großen Herausforderungen, denen die Kommunen bei der Unterbringung gegenüberstanden und -stehen, soll zudem erfragt werden, wie diese besondere Situation gemeistert wurde und welche strukturellen und organisatorischen Veränderungen es gab, um den Spagat zwischen Wohnraumsuche und Akzeptanz der Bevölkerung zu bewältigen.

6.5 Impulse zur Integration geben

Mit unseren eigenen Projekten und Impulsen haben wir gezeigt, wo uns der gesellschaftliche Einsatz besonders bedeutsam erscheint. So befürworten wir die Einbürgerungsbemühungen der Staatsregierung und behalten das bundesweit einzigartige Einbürgerungsfest[28] bei. Wir informierten die Bevölkerung neben der Asyldebatte auch über die Notwendigkeit von Zuwanderung und die Chancen gezielter Migration. Dies geschah etwa im Rahmen der bereits genannten Townhall-Meetings, bei Gesprächen mit Interessensgruppen oder beim Tag der offenen Tür.

Neu war die gezielte Ansprache und Würdigung von relevanten Gruppen. Eine Einteilung oder Klassifizierung nach Ausländern, Eingebürgerten oder Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei nicht relevant. Als Pilotveranstaltung fand eine Podiumsdiskussion zum Thema »Der Arzt kommt – aber woher?« in den Elblandkliniken statt.

Die Leistungsfähigkeit der Personen, die im universitären Mittelbau Forschung und Lehre stärken, hatte der erstmalige Parlamentarische Abend für ausländische Angehörige von Universitäten und Hochschulen im Blick. Dieser Impuls, der zum einen den Anteil von Personengruppen sichtbar macht, aber auch auf Versäumnisse und Optimierungsmöglichkeiten hinweist, wird fortgesetzt.

28 Bericht zum Einbürgerungsfest; Kapitel 6.11 – Beim Einbürgerungsfest kamen Eingebürgerte zu Wort.

Rechts: Staatsministerin Barbara Klepsch, Ausländerbeauftragter Geert Mackenroth, Dr. Johannes Kretzer und Solongo Baldandorshijn vom Arbeitskreis, Prof. Ullrich Gintzel Vorstandsvorsitzender

Als Impuls versteht sich auch das »Faktenblatt Arbeit«, welches in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit entstand. Es zeigt die Wege zur Arbeitsmarktintegration einschließlich relevanter Verordnungen, weiterführender Informationen und Ansprechpartner auf.

Der Arzt kommt. Aber woher?
Es gibt kaum einen Bereich, der so sehr vom Fachkräftemangel betroffen ist, wie die medizinische Versorgung und Pflege. Ohne ausländisches Fachpersonal wäre das Gesundheitssystem selbst sehr krank. Derzeit beträgt beispielsweise der Anteil ausländischer ärztlicher Kollegen im Elblandklinikum Riesa etwa 30 Prozent.

Gemeinsam mit Vertretern des Elblandklinikums Riesa diskutierte ich am 10. September 2015 die Schwierigkeit, auch angesichts fremdenfeindlicher Schlagzeilen, medizinisches Fachpersonal in die Region zu holen. Im Mittelpunkt standen die administrativen und gesellschaftlichen Hürden, mit denen die Verwaltungsleitungen, Ärzte und Pfleger umgehen müssen. Eine Folgeveranstaltung in einem größeren Rahmen ist für den 21. Juni 2016 geplant.

Verleihung des Preises »Sterntaler« für besonderes Engagement für Flüchtlingskinder

2015 riefen der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und der Sächsische Ausländerbeauftragte den »Sterntaler«-Preis ins Leben und vereinbarten eine engere Zusammenarbeit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist das Engagement für Flüchtlingskinder im Freistaat, speziell für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlinge. Die Öffentlichkeit soll auf die Situation dieser Kinder und Jugendlichen und auf Hilfemöglichkeiten für sie aufmerksam werden. Mit dem Preis wird herausragendes Engagement von Initiativen, Schulklassen, Vereinen, Projektgruppen oder Verbänden für Flüchtlingskinder und die Arbeit mit ihnen geehrt. Das prämierte Projekt sollte im Zeitraum 2014/2015 bestehen. Der »Sterntaler«-Preis wird anlässlich des UN-Weltkindertages vergeben. Er war 2015 mit 2.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist für die Fortführung des aktuellen oder eines folgenden Projektes einzusetzen. Der erste dieser Preise wurde zum Weltkindertag 2015 dem Arbeitskreis Ausländer und Asyl Freiberg e. V. verliehen.

Bewerbungskriterien »Sterntaler«

- Das Projekt richtet sich gezielt an Kinder und ist nicht »nur« ein Familienangebot.
- Das Projekt gibt Kindern neben Freude und Unterhaltung eine Perspektive.
- Das Projekt wirkt nachhaltig.
- Das Projekt ist nicht auf eine Nationalität oder Gruppe beschränkt.
- Das Projekt lässt sich weiter entwickeln und übertragen.
- Das prämierte Projekt oder die Arbeit soll im Zeitraum 2014/2015 durchgeführt worden sein.

Feststunde zur Verleihung des Integrationspreises mit »Jazzociation«

»Sterntaler« – Faktischer Hintergrund
Immer mehr Familien mit Kindern kommen nach Deutschland, auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) nahm in den letzten Jahren stetig zu. Erfolgten im ganzen Jahr 2014 durch Jugendämter noch 142 Inobhutnahmen, wurde diese Zahl bereits im Frühjahr 2015 erreicht. Für 2016 werden rund 1.500 UMA in Sachsen erwartet. Bundesweit sind etwa 32 Prozent der Asylerstantragsteller unter 18 Jahre alt.

Sächsischer Integrationspreis 2015 ging nach Coswig, Eilenburg und Bischofswerda

Unter dem Motto »Stärker durch Vielfalt« bewarben sich Vereine, Verbände, Initiativen und Unternehmen um den Sächsischen Integrationspreis 2015. Der Preis würdigte Personen und Gruppen, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migranten in unsere Gesellschaft eingesetzt hatten, sie unterstützten, förderten und vorlebten. Die Preisträger wurden von einer sechsköpfigen Jury ermittelt. Die vergebenen Preise sind gleichmäßig mit je 1.500 Euro dotiert. Der Verein »Coswig – Ort der Vielfalt e. V.«, die Eilenburger Flüchtlingspaten und die Initiative »Schüler für Flüchtlinge« aus Bischofswerda waren die Preisträger des Sächsischen Integrationspreises 2015. 56 Vereine, Verbände, Initiativen und Unternehmen bewarben sich oder wurden vorgeschlagen.

Zur Begegnung und Feststunde am 4. Dezember hatten die beiden Stifter des Preises, die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping und der Sächsische Ausländerbeauftragte in den Plenarsaal eingeladen. Mit der Veranstaltung sollten nicht nur Preisträger geehrt werden. Ebenso wollte man alle engagierten Bewerber würdigen und für einen konstruktiven Austausch von Ideen sorgen. Alle Redner betonten einmütig, dass sich Integration im Alltag und im Kleinen vollziehe. Daher braucht es noch für lange Zeit viele Aktivisten, Unterstützer und Helfer gepaart mit gutem Willen, Freude an der Sache sowie Unermüdlichkeit und Offenheit. Dafür ständen die Preisträger des Sächsischen Integrationspreises 2015 in beeindruckender Art und Weise. Die musikalische Ausgestaltung mit internationalen Rhythmen übernahm die Schülerbigband Jazzociation des St. Benno-Gymnasiums Dresden.

Zur Preisverleihung wurden über die Preisträger hinaus alle vorgeschlagenen Initiativen und Vereine eingeladen, um ihr Engagement zu würdigen und sichtbar zu machen. Zudem wurden alle Nominierten in einer Broschüre dokumentiert.

Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping

Preisträger »Coswig – Ort der Vielfalt e. V.«
In seiner Würdigung sagte Landtagsvizepräsident Horst Wehner: »Ich bin sicher, dass durch das Engagement des Vereins mancher Coswiger, der heute nur stiller Sympathisant ist, im kommenden Jahr aktiver Unterstützer, Förderer oder Mitglied wird.« Die vor einigen Jahren ins Leben gerufene Initiative »Ort der Vielfalt« wurde in der Stadt Coswig genutzt, um mit Arbeitskreisen, Patenschaften, Begegnungen, Unterricht, Jobs und Ausbildung die Integration von Migranten zu erleichtern. Ziele des Projektes sind es, Flüchtlinge schneller zu integrieren, Vorurteile und Berührungsängste abzubauen sowie einen interkulturellen Austausch zu ermöglichen.

Der Arbeitskreis Patenschaften organisiert die Begleitung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Coswig. Er nimmt sich besonders der in Coswig neu angekommenen Familien und Einzelpersonen an und gibt ihnen Hilfe und Unterstützung im täglichen Leben.

Der Arbeitskreis Unterricht organisiert Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge, in denen diese in einfacher Form die deutsche Sprache lernen können.

Der Arbeitskreis Begegnungen organisiert Treffen und Feste, die als Begegnungsmöglichkeiten für die Asylbewerber und Flüchtlinge und die Einwohner von Coswig dienen.

Preisträger Eilenburger Flüchtlingspaten
Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping wies in ihrer Würdigung auf die Herausforderungen hin, denen sich die Paten stellen. »Etwa 200 Migrantinnen und Migranten aus 18 Ländern der Erde kamen in diesem Jahr in die kleine Gemeinde. Doch: Eilenburger Flüchtlingspaten engagieren sich für ihre Stadt, ihre neuen Mitbürger und sich selbst.« In Patenschaften und direkten Begegnungen sieht die Ministerin die einfachsten und effektivsten Formen der Integration.

Die Initiative besteht aus mehreren Arbeitskreisen mit unterschiedlichem Angebotsprofil.

Nach der Kontaktaufnahme im Café International erfolgen individuelle Absprachen und eine Vermittlung zwischen Paten und Flüchtlingen. Daraus ergibt sich der konkrete Umfang des Hilfe- und Unterstützungsbedarfes. Die Flüchtlinge können dann

Preisträger 2015, Landtagsvizepräsident und Stifter

unter anderem eine Unterstützung bei Behördengängen und Arztbesuchen erfahren. Sie erhalten ebenso Hilfestellungen bei Hausaufgaben und Sprachunterricht sowie bei einer Arbeitsaufnahme. So werden in Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt.

Preisträger »Schüler für Flüchtlinge«
Den Mut der Bischofswerdaer Initiative würdigte der Sächsische Ausländerbeauftragte: »Ihr geht zu euren Mitschülern in die Klassen und vertretet euren Standpunkt. Das ist sehr mutig, bedenkt man, dass wahrscheinlich nichts in unserem Land gegenwärtig so polarisiert, wie die Antwort auf die Frage: Wie bewältigen wir die Aufnahme und Betreuung der Ankommenden und die langfristige Integration derer, die bleiben wollen, können und dürfen?«

Die Initiative von über 30 Schülern des Bischofswerdaer Goethe-Gymnasiums besucht viermal wöchentlich das örtliche Asylbewerberheim. Sie beteiligt sich in diesem Zusammenhang mit großer Regelmäßigkeit an Koordinations-, Organisations- und Aufklärungsmaßnahmen und führt zudem zusätzlich größere Veranstaltungen zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingsthematik durch. Besonderes Anliegen der Schüler ist es, über die Schicksale von Flüchtlingen aufzuklären und Vorurteile und Ressentiments abzubauen.

6.6 Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe, die Belange der in Sachsen lebenden Ausländer zu wahren, arbeitet der Sächsische Ausländerbeauftragte mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten (KAIB) zusammen und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. § 3 Abs. 7 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten, SächsAuslBeauftrG).

Im Freistaat gibt es mittlerweile mehr als 20 KAIB: in den drei Kreisfreien Städten, den zehn Landkreisen sowie in einigen weiteren kreisangehörigen Städten, wie beispielsweise Markkleeberg, Zwickau oder Wurzen.

Die KAIB haben mehrere Aufgaben und Zuständigkeiten: Sie beraten, vermitteln und vernetzen, um Ausländer zu unterstützen und die Integration vor Ort voranzutreiben. Zur Förderung der Integration wirken sie zudem bei der Erarbeitung und Fortschreibung eines regionalen Integrationskonzeptes mit. Begleitet wird diese Arbeit durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um den gesellschaftlichen Konsens und die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Migranten zu stärken.

Sie leisten wertvolle und sehr wichtige Arbeit vor Ort. Jedoch sind noch immer nicht alle KAIB hauptamtlich angestellt. Und auch bei der Stellenvergütung und -ausstattung herrschen Unterschiede. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, ist eine entsprechende Würdigung der Arbeit der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten unerlässlich.

Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten
Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten sind die regelmäßig stattfindenden Treffen der KAIB im Sächsischen Landtag. 2015 fanden drei dieser Treffen statt. Die Netzwerktreffen dienen im Allgemeinen dazu, einen gegenseitigen Austausch zwischen den KAIB zu ermöglichen. Neben immer wechselnden Themen stehen bei jedem Treffen auch gleich bleibende Punkte auf der Tagesordnung: Zum einen berichten die Beauftragten von den Herausforderungen und Entwicklungen vor Ort. Zum anderen informiert der Sächsische Ausländerbeauftragte über aktuelle Themen und Termine und gibt gegebenenfalls einen Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen. Auch kann der Sächsische Ausländerbeauftragte Anliegen der KAIB in die Politik weitertragen.

Am 25. März 2015 trafen sich die KAIB zum ersten Mal im vergangenen Jahr. Dieses Treffen sollte ursprünglich der Vorstellung des damals noch neuen Sächsischen Ausländerbeauftragten dienen. Trotz seiner kurzfristigen Erkrankung fand die Veranstaltung statt. Im Fokus dieses Treffens stand das Thema »regionale Vernetzung« in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Eingeladen als Referent war Dr. Thomas Voigt, 2. Beigeordneter des Landkreises Leipzig. An diesem Treffen nahmen auch Vertreter der Migrantenbeiräte teil. In der Tat ist erkennbar, dass sich vor Ort immer mehr Netzwerke und Bündnisse bilden, die den Austausch der Integrationsakteure fördern und Asylsuchende unterstützen.

Das zweite Netzwerktreffen fand am 29. Juni 2015 statt. Viola Klein (Saxonia Systems AG) und Peggy Reuter-Heinrich (Heinrich & Reuter Solutions GmbH) stellten eine innovative Welcome-App vor, die geflüchteten Menschen hilfreiche Informationen zu Anlaufstellen und zur Erstorientierung in Deutschland und speziell in Dresden gibt. Im Nachgang zu dem Treffen entstanden weitere Kooperationen, um die App weiter zu verbreiten.

Als zweites Thema stand der Punkt »Gremien für Migranten und Migrantinnen vor Ort« auf der Tagesordnung. Dieses wurde durch Viktor Vincze, den persönlichen Referenten des Ausländerbeauftragten, vorgestellt.

Zum dritten und damit letzten KAIB-Treffen im Jahr 2015 lud der Ausländerbeauftragte für den 2. November ein. Sebastian Vogel, Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, stand den Beauftragten Rede und Antwort zur Beantragung von Fördermitteln gemäß der Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen« sowie zu Vorhaben zum Ausbau des Spracherwerbs von Asylbewerbern.

Eingeladen als Referenten waren zudem Noemi Driemel und Nagy Hussein aus der Stadt Radebeul. Seit vergangenem Jahr arbeiten die beiden dort als Flüchtlingskoordinatoren. Während des KAIB-Treffens berichteten sie unter anderem von ihren Bemühungen, ehrenamtliche Kräfte zu koordinieren und direkte Gespräche mit Anwohnern von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber zu führen.

Auch 2016 sollen wieder Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten stattfinden.

6.7 Netzwerk Integration und Migration Sachsen – NIMS

Die Vernetzung der Aktiven bleibt ein wichtiges Anliegen. Das vom Amtsvorgänger Prof. Dr. Martin Gillo eingeführte Treffen des Netzwerks Migration, Integration Sachsen (NIMS) wird nach 2014 im Jahr 2016 weitergeführt. Die Grundintention des NIMS ist geblieben. Allerdings entstand parallel mit den steigenden Flüchtlingszahlen eine Vielzahl von neuen Initiativen, Bündnissen und Vereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Flächendeckend engagierten sich einzelne Personen, kleine und große Gruppen, spezialisierte und übergreifende Strukturen. Sie werden von dem Ansatz des Verbändegespräches nicht vollständig erfasst, da es den Schwerpunkt Asyl verfolgt und sich an feste Organisationsformen wendet. Die Vernetzung von Initiativen, Gruppen, Kirchen etc., die sich um Versorgung und Integration bemühen, erbringt einen Mehrwert, sie muss gestützt und organisiert werden. Die Vielfalt und Menge zeigt allein der Querschnitt durch die Bewerbungen im Rahmen des Sächsischen Integrationspreises.

Das 2014 vom NIMS erstellte Kursbuch ist durch die steigenden Zuwanderungszahlen und zahlreiche gesetzliche Änderungen überholt. Integration hat aufgrund der Entwicklungen in der Zwischenzeit aktuell eine weit höhere Bedeutung erlangt. Mit dem offenen Konzept des NIMS sind eine laufende Bestandsaufnahme und Neuausrichtung sowie Synergien verbunden. Gemeinsame Resolutionen und Initiativen werden direkt in die politische Meinungsbildung in Sachsen eingespeist.

Das Netzwerk muss sich an folgenden Fragen orientieren:

- Wie kann das Netzwerk Sorge dafür tragen, dass wertvolle Hinweise und Anregungen aus der Praxis an der richtigen Stelle ankommen und entsprechend gehört werden?
- Wie kann das Netzwerk seine Verwaltung realisieren?
- Wie kann eine Austauschplattform geschaffen werden, um trotz der vordergründigen Asylfrage auch die anderen Aspekte der Zuwanderung in ihrer Gesamtheit im Auge behalten?
- Wie können Kommunikation und Austausch optimiert werden, Fehler vermieden, »best practice«-Beispiele umgesetzt werden?
- Warum ist eine gemeinsame, starke Stimme wichtig?
- Welche Akteure müssen noch mit eingebunden werden?
- Welche Aufgaben werden vorausschauend in den nächsten Jahren durch das NIMS bewältigt werden müssen?

6.8 Zeit für Vereine – Vereinssprechzeit

Mit dem neuen Angebot der Vereinssprechzeit bietet der Sächsische Ausländerbeauftragte allen Vereinen und Bündnissen die Möglichkeit für vertrauliche Gespräche.

In Sachsen sind zahlreiche engagierte Bürger in Vereinen und Initiativen vor Ort organisiert. Der institutionalisierte Kontakt zum lebendigen Vereinswesen bildet die Grundlage, um strukturelle Defizite und Herausforderungen aus der Praxis heraus zu identifizieren und praktische Lösungsansätze zu entwerfen.

Das bürgerliche Engagement der Vereine ist unverzichtbar. Eine aktive Vereinslandschaft, die die Integration als Aufgabe annimmt, ist unerlässlich, um diese Aufgabe zu bewältigen. Dort, wohin staatliches Handeln nicht reicht, ist dieses Engagement besonders wichtig und wirkungsvoll. Es lässt sich nicht verordnen, aber ihm müssen Rahmenbedingungen gegeben werden. Integration lebt von aktiver Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft, besonders im persönlichen Bereich, wo der Kontakt zwischen Bevölkerung und ausländischen Mitbürgern wachsen muss. Diese müssen Gesichter bekommen und Vereine und Initiativen müssen ein Gesicht gegenüber dem Staat erhalten. Immer wiederkehrende Strukturprobleme und Hemmnisse werden so sichtbar und können einer Lösung zugeführt werden.

Zwar kann der Ausländerbeauftragte die Vereine aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht finanziell unterstützen. Er setzt sich jedoch beratend und vermittelnd für die Initiativen in den Bereichen Migration und Integration ein. In der Praxis findet die Sprechzeit nach einer telefonischen Terminabstimmung in einem definierten Zeitfenster statt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Vertreter der Migrantenorganisationen, Willkommensbündnisse und Initiativen in den vertraulichen Gesprächen ihre Anliegen vorbringen und mit dem Ausländerbeauftragten nach gemeinsamen Lösungen suchen. Typische Beispiele sind die Unterredungen mit dem Ausländerbeirat aus Zittau oder dem Migrantenbeirat aus Leipzig.

Zu diesen Kontakten gehören auch die Wertschätzung und Information bei persönlichen Besuchen der Vereine und Initiativen vor Ort.

6.9 Die Sächsische Härtefallkommission

Sitzung der Härtefallkommission im Januar 2015

Das Härtefallverfahren wurde für solche Fälle geschaffen, in denen Ausländern nach den Vorschriften des Ausländerrechts ein Aufenthaltstitel nicht gewährt werden kann, aber dringende humanitäre oder persönliche Gründe eine weitere Anwesenheit in Deutschland geboten erscheinen lassen.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist für die Dauer seiner Amtszeit zugleich Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission. Sie ist ein unabhängiges Gremium aus insgesamt neun Mitgliedern und wird nur im Wege der Selbstbefassung tätig. Das heißt, um ein Verfahren vor der Kommission in Gang zu setzen, müssen die ausreisepflichtigen Personen zunächst ein Mitglied ihrer Wahl dafür gewinnen, ihren Fall in die Kommission einzubringen. Wird der Fall zur Beratung angenommen, beurteilen die Mitglieder, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die für einen verlängerten Aufenthalt der betroffenen Personen in Deutschland sprechen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die gelungene Integration in die deutsche Gesellschaft, aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Die Kommission berät über die Einzelfälle in nicht-öffentlicher Sitzung und behandelt alle Angaben vertraulich. Die Mitglieder entscheiden unabhängig und weisungsfrei. Stellt die Härtefallkommission mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder solche Gründe fest und bejaht damit das Vorliegen eines Härtefalls, ersucht der Vorsitzende das Staatsministerium des Innern, eine Aufenthaltserlaubnis zu

erteilen. Dieses entscheidet nun nach eigenem Ermessen. Folgt es dem Ersuchen der Härtefallkommission, erhalten die betroffenen Personen zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die letztlich zu einem Daueraufenthalt führen kann. Je nach Einzelfall kann die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch an die Erfüllung bestimmter Auflagen, z. B. Erfüllung der Passpflicht oder Sicherung des Lebensunterhalts, geknüpft werden.

Bilanz

Die Sächsische Härtefallkommission besteht seit zehn Jahren und kann auf eine erfolgreiche Bilanz zurückblicken. Seit ihrer Gründung im Oktober 2005 bis Ende 2015 beriet die Kommission 209 Anliegen mit insgesamt 536 betroffenen Personen. Davon wurde in 143 Fällen ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) gerichtet. Für insgesamt 350 Personen erteilte dieses daraufhin eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Trotz der steigenden Flüchtlingszahlen waren im Jahr 2015 die Antragszahlen rückläufig. Die Kommission hat zehn Anliegen beraten und in vier davon ein Härtefallersuchen an das SMI gerichtet. Dieses ordnete für insgesamt neun Personen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an.

Ein Grund für den Rückgang der Antragszahlen sind unter anderem die verbesserten Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Ausländer. Befasste sich die Härtefallkommission bislang überwiegend mit den Schicksalen von sehr gut integrierten Ausländern, die bereits sehr lange Zeit in Deutschland lebten (häufig zehn Jahre oder länger) und lediglich geduldet wurden, profitieren diese nunmehr von der neu geschaffenen Regelung des § 25b AufenthG. Danach können sie bei nachhaltiger Integration, einem Aufenthalt von mindestens acht Jahren (mit minderjährigen Kindern im Haushalt mindestens sechs Jahren), guten Deutschkenntnissen und eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beantragen. Grundsätzlich geht diese Regelung dem Verfahren vor der Härtefallkommission vor.

Der vollständige Text des § 25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration) ist unter folgendem Link nachlesbar: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25b.html.

Neuer Vorsitzender und neue Mitglieder

Der Ausländerbeauftragte wurde mit seiner Wahl im Dezember 2014 automatisch Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission. In der Sitzung am 30. Januar 2015 wählte die Kommission ihn zu ihrem Vorsitzenden.

Im Dezember 2015 wurde als neues Mitglied für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen und als Nachfolger für Herrn Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig Herr Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann ernannt. Zugleich wurde Herr Oberkirchenrat Christian Schönfeld zum stellvertretenden Vorsitzenden der Härtefallkommission gewählt. Frau Johanna Stoll vertritt den Sächsischen Flüchtlingsrat als stellvertretendes Mitglied.

Übersicht zu den bearbeiteten Fällen in der Härtefallkommission (Fälle/Personen):

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Härtefallanträge	10/38	36/106	15/32	15/38	28/86	23/68	26/67	16/29	16/23	14/24	10/25
Härtefallersuchen	8/31	19/65	11/24	10/30	19/58	16/52	19/55	13/20	13/19	11/19	4/9
Anordnung nach § 23a AufenthG	7/27	17/63	8/17	8/28	17/56	15/50	18/48	13/20	13/19	10/13	4/9

6.10 Einzelfallbearbeitung

Der Anstieg der Asylberwerberzahlen im Jahr 2015 brachte eine Vielzahl von Einzelanfragen, die den täglichen Geschäftsablauf in der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten prägten. Aus den Einzelschicksalen der Menschen ergeben sich persönliche, familiäre, soziale, kulturelle und politische Probleme. Der Kreis derer, die um Beratung bitten, wird immer größer.

Die Beratungsleistung konzentrierte sich 2015 auf die Situation der Ratsuchenden vor Ort, wobei auf die unterschiedlichen Integrations- und entsprechende Fördermöglichkeiten hingewiesen wurde. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch dezentral in Einzelwohnungen bringen zwangsläufig Konfliktpotenzial mit sich. Für die Betroffenen wurden die Integrationsmöglichkeiten am Ort der Zuweisung individuell geprüft und nach schnellen Lösungen gesucht. Dabei funktionierte die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Behörden und Einrichtungen reibungslos. Berücksichtigt wurden im Einzelfall sowohl soziale Aspekte als auch die besondere Schutzbedürftigkeit bestimmter Flüchtlinge.

Auch in einem weiteren Politikfeld waren 2015 erhebliche Entwicklungen zu verzeichnen. Das Thema Familienzusammenführung von ausländischen Mitbürgern bedurfte zunehmend einer Beratung. Es wandten sich Personen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern, d. h. sowohl aus der Europäischen Union als auch aus Drittstaaten, an uns.

Die Einreise und der Aufenthalt ausländischer Ehegatten und Kinder sowie von Eltern und sonstigen Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Personen ist umfangreich gesetzlich geregelt. Zum Schutz der Ehe und Familie gemäß Art. 6 GG kann Ausländern der Aufenthalt in Deutschland bei ihren dort aufenthaltsberechtigten Angehörigen erlaubt werden. Für Drittstaatsangehörige ist in der Regel der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse erforderlich. Diese Hürde muss der Einzelne nehmen.

Verstärkter Beratungsbedarf bestand neben der Migration aus humanitären Gründen, zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken sowie zu Zwecken der Familienzusammenführung auch für die Zuwanderung von Forschern aus Drittstaaten. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wurde transparenter gestaltet und der Fachkräftezuzug erleichtert. Auch diese Reformen und rechtlichen Neuerungen führten zu einem Mehrbedarf an qualifizierter Beratung und Unterstützung. Anwendungsfragen bezogen sich sowohl auf das Staatsangehörigkeits- als auf das Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht. Einzelheiten unterliegen dem Datenschutz.

6.11 Beim Einbürgerungsfest kamen Eingebürgerte zu Wort

von Clara Herrmann

Mit einem gemeinsamen Luftballonstart vor dem Landtag endete das Einbürgerungsfest 2015.

Am 13. Juni fand im Landtag das mittlerweile traditionelle Einbürgerungsfest statt. Der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Sächsische Staatsminister des Innern hießen die im letzten Jahr Eingebürgerten herzlich willkommen.

Nischel im Tausch gegen das Kolosseum

Stefano Antonelli verließ vor 20 Jahren die ewige Stadt Rom und ging nach Chemnitz. Zur allgemeinen Heiterkeit erzählte er während der Feststunde, dass er sich zwar mittlerweile mehr mit Deutschland als Italien identifiziere, aber die italienische Küche behalte ihren festen Platz in seinem Alltag. Die Identifikation mit Deutschland sei sicher auch bei den anderen Eingebürgerten ähnlich und ein Beweggrund, sich für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden.

Denn wo es einem gut geht, da ist das Vaterland, bekräftigte auch Vizepräsident Horst Wehner in seinem Grußwort. Er begrüßte es als einen Fortschritt, dass Einbürgerungen heute nicht mehr auf Ablehnung oder nur Duldung stoßen, sondern zunehmend als Chance verstanden würden.

Sogar als Krönung versteht die ehemalige Polin Agnieszka Bossack-Magierska ihre neue Staatsbürgerschaft. Nachdem sie als Dolmetscherin am Oberlandesgericht vereidigt wurde und nun auch ihre Familie in Deutschland lebt, entschied sie sich zu diesem Schritt.

Doch anfangs hatte sie ihre Probleme mit dem Sächsischen und erinnert sich: »Als ich nach Chemnitz kam stellte ich fest: Fünf Jahre Germanistik studiert und du verstehst überhaupt nichts. Das war am Anfang wirklich schwierig, aber mittlerweile geht's.«

Probleme mit den so unterschiedlichen Mentalitäten vermutete auch Nancy Mengelberg, als sie nach 30 Jahren in der kubanischen Tourismusbranche nach Deutschland kam. Doch das bestätigte sich für sie nicht. Mit Freude übt sie jetzt einen sehr deutschen Beruf aus: Buchhalterin im deutschen Steuerrecht.

Bereicherung für Sachsen

Die Einflüsse aus den unterschiedlichen Kulturen machten Sachsen schon immer stark, so der Innenminister Markus Ulbig in seinem Grußwort. Integration und kulturelle Vielfalt sollen kein »Entweder-oder«, sondern ein »Sowohl-als-auch« sein.

Besonders über die unterschiedlichen Lebenswege, die alle Eingebürgerten nach Sachsen führten, freute sich Geert Mackenroth. Mit Blick auf die Gäste sagte er, dass man in Zukunft noch weniger als jetzt einen Deutschen anhand seiner Hautfarbe oder seines Namens erkennen könne. »Zu diesem Deutschland, zu diesem Sachsen sagen Sie heute ganz bewusst ja und unser Land sagt mit Freude ja zu Ihnen, das ist allemal ein Grund zum Feiern.«

Im Jahr 2015 wurden 1.225 Menschen eingebürgert.

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Einbürgerungen 2015
Chemnitz, Stadt	128
Erzgebirgskreis	27
Mittelsachsen	50
Vogtlandkreis	57
Zwickau	76
Dresden, Stadt	233
Bautzen	17
Görlitz	34
Meißen	47
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	29
Leipzig, Stadt	427
Leipzig	55
Nordsachsen	45

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 wurden im Freistaat Sachsen 1.093 Menschen eingebürgert, die meisten davon in den Kreisfreien Städten Leipzig (325), Dresden (207) und Chemnitz (154). Die größte Gruppe der Eingebürgerten waren vietnamesische Staatsangehörige (148). An zweiter Stelle steht die ukrainische Staatsangehörigkeit, die 139 Menschen aufgaben. 74 Polen entschieden sich 2014 Deutsche zu werden.

Moderatorin Wiebke Müller mit Nancy Mengelberg

Großen Zuspruch fand die Fotoaktion

6.12 Über uns – Die Projekte der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle sah sich im Jahr 2015 mit wesentlich höheren Arbeitsanforderungen konfrontiert. Die Anzahl von Anfragen, Bitten und Vermittlungen erhöhte sich um ein Mehrfaches. Das galt auch für den Gesprächsbedarf und vor allem die Teilnahme an Bürgerversammlungen. Ebenso gab es vermehrt Nachfragen nach Kontaktstellen zur Flüchtlingshilfe, Vermittlungen von Hilfsangeboten, Zusammenführungen von potentiellen Partnern und Gesprächen zur Klärung von Einzelfällen. Die Anfragen der Medien nach Interviews, Statements und spezifischen Daten stiegen im Vergleich zum Vorjahr etwa auf das Vier- bis Fünffache.

Wir wurden mit Presseanfragen, Podiumsanfragen, Bitten um Statements und Vorträge und die Teilnahme an Fernseh- und Hörfunkrunden oder Bürgerversammlungen überhäuft. Korrespondenten ausländischer Tages- und Wochenzeitungen, die deutschen Leitmedien, englischsprachige Onlinedienste und die regionale Presse berichteten. Selbst ein japanisches Fernsehteam erstellte eine halbstündige Dokumentation über den Umgang mit Asylsuchenden in Sachsen und die Reaktionen auf »Pegida«. Die Bemühungen seitens der Verwaltungen, die Initiativen und die Kundgebungen pro und contra wurden intensiv wahrgenommen und bewertet.

Gruppen und Einzelpersonen wandten sich an den Beauftragten mit der Bitte um Einflussnahme zur Verbesserung der Situation etwa für Wissenschaftler, ausländische Arbeitnehmer oder Studierende und die Familienangehörigen dieser Gruppen. Auffällig war dabei, dass nicht zwischen Asylbewerbern, EU-Bürgern oder etwa internationalen Künstlern unterschieden wurde.

Ressourcen

Neben dem persönlichen Referenten und einer Sekretärin waren in der Geschäftsstelle ein Geschäftsstellenleiter und ein Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Vollzeit sowie zwei Sachbearbeiterinnen in Teilzeit tätig. Im Januar wurde der Weggang eines juristischen Referenten durch Abordnung einer juristischen Referentin aus dem SMI kompensiert. Eine weitere juristische Referentin kam im Herbst 2015 im Wege der Abordnung vom Justizministerium in die Geschäftsstelle, um den Übergang der Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission aus dem SMI zum Ausländerbeauftragten zu ermöglichen. Darüber hinaus stand dem Beauftragten ein Freiwilliger im Sozialen Jahr Politik zur Verfügung. Die Geschäftsstelle verfügte im Berichtszeitraum im Vergleich zur vorherigen Amtsperiode über eine halbe Sachbearbeiterstelle weniger.

In den für 2015 typischen Stoßzeiten musste die Geschäftsstelle pragmatisch im Rahmen ihrer Ressourcen vorgehen. Einen hohen Arbeitsanteil erforderten die Reaktionen auf die sich teilweise zuspitzenden Ereignisse, die Konzeption des Qualitätsmanagements der Flüchtlingsunterbringung, die Netzwerktreffen und die Vorbereitung von Terminen sowie Redaktion und Vertrieb von Publikationen.

Deutliche Zunahme des Internetzugriffs

Die Nutzung des Internetangebotes des Sächsischen Ausländerbeauftragten unter www.offenes-sachsen.de stieg im Verhältnis zum Vorjahr 2014 stark an. Während von 2010 bis 2015 die Inhalte des Ausländerbeauftragten einer Rubrik im Landtagsauftritt untergeordnet waren, ist das Angebot www.offenes-sachsen.de nun eine eigenständige Microsite im Angebot www.landtag.sachsen.de. Der Internetauftritt wurde im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Projekt Relaunch der Landtagsverwaltung überarbeitet und ist seit Ende August 2015 in der jetzigen Gestalt online.

Bei der Auswertung der Nutzerzahlen nach dem Relaunch wurde für den Zeitraum September bis Dezember 2015 ein Besucheranteil von 17,5 Prozent der Nutzer des Landtagsservers festgestellt. Die Anzahl der Seitenaufrufe stieg von durchschnittlich 5.300 pro Monat im Jahr 2014 auf 10.000 im Jahr 2015. Aktuelle Informationen wie Meldungen und Newsletter sowie unmittelbare Serviceangebote wie Download und Publikationsbestellungen wurden am meisten angenommen.

Im Zeitraum September bis Dezember besuchten 13.257 Nutzer das Angebot unter www.offenes-sachsen.de.

Veröffentlichungen erfuhren regen Zuspruch

Der Sächsische Ausländerbeauftragte kommunizierte vor allem über persönliche Begegnungen und den Internetauftritt. Kurznachrichten versendete er persönlich über den Twitteraccount @geertmackenroth. Die Geschäftsstelle informierte im Jahr 2015 mit 18 Newslettern, gab 28 Pressemitteilungen heraus, stellte den Jahresbericht 2014 vor und veröffentlichte folgende Publikationen:

- Interkultureller Kalender; Auflage 2015: 5.000
- Deutsch lernen! Das Plakat; Auflage 2015: 10.000

- Deutsch lernen! Das Heft; Auflage 2015: 15.000
- Dokumentation Sächsischer Integrationspreis 2015; Auflage: 1.000
- Daten- und Faktenblatt Asylsuchende in Sachsen; Auflage: 17.500
- Neuauflage Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen in sechs Sprachen (gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Sozialministerium); Auflage: 41.000
- Infoblatt Der Sächsische Ausländerbeauftragte; Auflage: 1.000
- Aktualisierungen Die Sächsische Härtefallkommission; Auflage: je 500

Mit Partnern beteiligten wir uns an folgenden Projekten und Veröffentlichungen:
- »Mein Ordner« für Asylsuchende
- Ausstellung »Kinderzeichnungen aus der Zeltstadt«
- »Dresden isst« Dresden für alle
- mehrsprachige Ausstellung zur Deutschen Einheit
- »Kommune im Dialog« mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung
- Sammlung von Rechtsvorschriften für den Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik (Saxonia-Verlag)
- Dialogveranstaltungen der Staatsregierung

In enger Abstimmung mit dem Beauftragten bereitete die Geschäftsstelle eine Vielzahl von Veranstaltungen, Gesprächen, Podien und Vorträgen inhaltlich und organisatorisch vor. Herausragend waren:
- Einbürgerungsfest 2015
- Der Sächsische Integrationspreis 2015
- Wettbewerb »Sterntaler« für die Arbeit mit Flüchtlingskindern
- Podium »Der Arzt kommt – aber woher«
- Tag der offenen Tür am 3. Oktober
- Parlamentarischer Abend für wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen und Universitäten

6.13 Ausblick

Staat und Gesellschaft haben im Laufe des Jahres gelernt, durch pragmatisches Handeln mit den Herausforderungen Erstaufnahme und Unterbringung umzugehen. Die lang vermissten organisatorischen Vorlaufzeiten reichen jetzt im Allgemeinen aus.

Es ist zum einen zu erwarten, dass die Steigerung der Effizienz bei den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie seiner Außenstellen Früchte tragen wird. Damit wird der Weg für eine Aufnahme und Integration mit Perspektive – sei sie kurz-, mittel- oder langfristig – schneller frei. Die Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen durch europäische Beschlüsse, das Handeln der Staaten an der Balkanroute, die Bekämpfung von Fluchtursachen oder der Gesetzgebungsprozess zu sicheren Herkunftsstaaten müssen abgewartet werden.

Zum anderen wird mit Hilfe des Bundes an Lösungen zur schnelleren Ausreise von nicht berechtigten Personen gearbeitet, was für die Akzeptanz der Schutzberechtigten und die Konzentration auf ihre Integration wichtig ist.

Vermehrt werden an den Beauftragten systemische Fehler herangetragen, die ehrenamtliches Engagement oder sinnvolle Verwaltungswege erschweren oder verteuern.

Der Stolperstein im Verwaltungshandeln war bislang das Beharren auf Zuständigkeiten in den Ressorts. Grundsätzlich sind Unterbringung, Schutz und Asylverfahren nur die ersten Schritte. Die Zusammenarbeit muss besser werden und übergreifend erfolgen. Bereits bei der Betreuung einer Familie, die in Sachsen geschützt leben darf, treffen sich die Handlungsoptionen mehrerer Ressorts – von Arbeitsmarktintegration, Schule und Ausbildung, Gesundheitsvorsorge, Sprachkursen oder Studienberechtigung bis hin zur Einbürgerung oder eventuellen Rückführung.

Auf die finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die pragmatischen Lösungsansätze wie Anpassungsqualifizierungen, Fallmanagement, interkulturelle Kompetenz, das Qualitätsmanagement und die Optimierung der behördlichen Vorgänge kann nicht so lange wie auf die Lösung der Probleme bei der Unterbringung gewartet werden. Hier liegt eine ressortübergreifende Schlüsselfunktion beim – zu diesem Zweck geschaffenen – Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. Praktikable Regelungen und gemeinsame, transparente, ehrliche Kommunikation der staatlichen Entscheider sind auch hier der Weg, um in der Sache voranzukommen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

Dank

Im Rückblick auf das ereignisreiche Jahr 2015 ist es mir persönlich und von Amts wegen eine Herzensangelegenheit, allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern, Mitarbeitern, den Leitungen und Verantwortungsträgern zu danken!

Sie haben unwahrscheinliche Aufgaben bewältigt, die viel Kraft gekostet haben. Ihr Wissen, Ihr Engagement und Ihr hoher persönlicher Einsatz waren gefordert. Sie haben sich auch gegen Anfeindungen und eigennütziges Handeln durchgesetzt. Die Grundwerte unseres Staates sind durch Sie mit praktischem Leben erfüllt worden. Rechtstaatlichkeit und Humanität haben durch Menschen wie Sie in Sachsen ein Gesicht erhalten.

In diesem Jahresbericht an den Sächsischen Landtag kann ich nicht alle Personen, Initiativen, Ideen, Projekte, persönliche Einsätze aufzählen, nicht allen Ehrenamtlichen, Mandatsträgern, Beauftragten und Aktiven danken, die angepackt und geholfen, die sich offensiv in die Diskussion mit der Bevölkerung vor Ort eingemischt haben. Stellvertretend nennen möchte ich dennoch die vielen freiwilligen Helfer, ohne die die Aufgaben des Jahres 2015 nicht so hätten bewältigt werden können, die unermüdlichen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und jeden Einzelnen, dessen Handeln nicht öffentlich wurde.

Ich freue mich über alle. Und ich freue mich über alle, die nicht geklagt, sondern Lösungen zum Wohle aller Schutzsuchenden gesucht und gefunden haben.

Es liegt auf der Hand, dass mit dem Ablauf des Jahres 2015 die Aufgaben nicht kleiner geworden sind. Sie bestehen weiter und erfordern mehr denn je einen langen Atem. Wir können den Herausforderungen, die uns Flucht, Asyl und Integration stellen, nur gemeinsam mit Herz und Verstand begegnen.

Danke für Ihr professionelles Engagement!

Geert Mackenroth MdL
Der Sächsische Ausländerbeauftragte

7. Dokumentation

Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

I. Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Mit dem *Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung* vom 27. Juli 2015 besteht erstmals die Möglichkeit, bei anerkennenswerten Integrationsleistungen auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt ein Bleiberecht zu erhalten. Insbesondere für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende haben sich die Chancen auf ein Bleiberecht verbessert. Andererseits enthält das Gesetz zahlreiche Änderungen, um den Aufenthalt von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, schneller zu beenden und deren vollziehbare Ausreisepflicht konsequenter durchzusetzen.

1. Neubestimmungen im Bleiberecht und zum Familiennachzug

Der Gesetzgeber erleichtert mit der Neuregelung des § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis für Personen zwischen dem 15. und dem 21. Lebensjahr. Mussten sich die ausländischen Jugendlichen bisher mindestens sechs Jahre im Bundesgebiet aufgehalten oder erfolgreich eine Schule besucht haben, wurde dieser Zeitraum nunmehr auf vier Jahre verkürzt. Mit dem neu eingeführten § 25b AufenthG ermöglicht der Gesetzgeber auch erwachsenen Ausländern erstmals die Gewährung eines alters- und stichtagsunabhängigen Aufenthaltstitels bei nachhaltiger Integration. Voraussetzung hierfür ist, dass der Ausländer sich seit mindestens acht Jahren ununterbrochen geduldet oder gestattet in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, seinen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichert oder im Hinblick auf seine Ausbildungs- und Einkommenssituation wird sichern können und dass er über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügt. Lebt der Ausländer mit einem minderjährigen Kind in häuslicher Gemeinschaft, reduziert sich der Zeitraum des ununterbrochenen Aufenthaltszeitraums auf sechs Jahre.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken ermöglicht der neu eingefügte § 17a AufenthG zum Zwecke der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate zur Durchführung einer Bildungsmaßnahme mit anschließender Prüfung. Im Anschluss daran kann die Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr verlängert werden, um dem Ausländer die Suche eines entsprechenden Arbeitsplatzes zu ermöglichen.

Das *Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung* führt des Weiteren zu einer Verbesserung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten und Resettlement-Flüchtlingen (§ 23 Abs. 4 AufenthG). Sie können unter den gleichen Voraussetzungen wie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ihre Familienangehörigen nachholen. Das bedeutet, dass für den Nachzug von Ehegatten und Kindern weder die Sicherung des Lebensun-

terhalts noch das Vorhandensein von ausreichendem Wohnraum nachgewiesen werden muss, wenn der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung des subsidiären Schutzes gestellt wird (§ 29 Abs.2 S. 2 Nr. 1 AufenthG). Erfolgt die Antragstellung nach dieser Frist, kann von der Sicherung des Lebensunterhalts und des Nachweises ausreichenden Wohnraums im Ermessen abgesehen werden (§ 29 Abs. 2 S. 1 AufenthG).

Seit dem 1. August 2015 können nun auch Opfer von Menschenhandel (§ 25 Abs. 4a AufenthG), gut integrierte Jugendliche (§ 25a AufenthG) und Bleibeberechtigte gemäß § 25b AufenthG ihre Familienangehörigen in die Bundesrepublik nachholen, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen des Familiennachzugs (§ 29 Abs. 1 AufenthG) erfüllen und beim Ehegatten- und Kindernachzug der Nachzug aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik erfolgt (§ 29 Abs. 3 AufenthG).

2. Regelungen zur Aufenthaltsbeendigung

Neben der Erweiterung der Bleiberechte enthält das *Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung* auch umfangreiche Änderungen zur Aufenthaltsbeendigung.

Das Ausweisungsrecht wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 grundlegend umgestaltet. Anstatt der bislang schematischen Typisierung der Ausweisungsgründe erfolgt nunmehr eine umfassende, ergebnisoffene und einzelfallorientierte Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Ausreise und dem Interesse des Ausländers am weiteren Verbleib im Bundesgebiet (§ 53 Abs. 1 AufenthG). Der neugestaltete § 53 AufenthG sieht nunmehr vor, dass ein Ausländer auszuweisen ist, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonst erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährdet und wenn sich unter Einzelfallabwägung ein Überwiegen des öffentlichen Interesses an der Ausreise ergibt.

In welchen Fällen ein Ausweisungsinteresse vorliegt, konkretisiert § 54 AufenthG und unterscheidet dabei zwischen *besonders schwer wiegenden* und *schwer wiegenden* Ausweisungsinteressen. Ein besonders *schwer wiegendes* Interesse an der Ausweisung besteht beispielsweise bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, bei Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, der Sicherheit der Bundesrepublik oder bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden.

Schwer wiegt das Interesse dann, wenn der Ausländer wegen vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz verwirklicht wurden oder der Ausländer falsche bzw. unrichtige Angaben gegenüber der Ausländerbehörde oder im Visumverfahren macht.

Liegt ein Ausweisungsinteresse vor, so ist dieses mit dem Bleibeinteresse des Ausländers abzuwägen. Entsprechende Regelungen hierzu finden sich in § 53 Abs. 2 AufenthG (Dauer des Aufenthalts, persönliche, wirtschaftliche und sonstige Bindung im Bundesgebiet und im Herkunftsstaat oder in einem anderen zur Aufnahme bereiten Staat, Folgen der Ausweisung für Familienangehörige und Lebenspartner) und § 55 AufenthG, der *besonders schwer wiegende* und *schwer wiegende* Gründe, die ein Bleibeinteresse rechtfertigen, anführt. Das Bleibeinteresse wiegt demnach *besonders schwer*, wenn sich der Ausländer zum Beispiel seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhält und im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist bzw. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt und im Bundesgebiet geboren oder als Minderjähriger eingereist ist. Ein *schwer wiegendes* Bleibeinteresse ist beim Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach mindestens fünfjährigem Aufenthalt und im Fall zu schützender Minderjähriger anzunehmen (§ 55 Abs. 2 Nr. 1 und 3 bis 5 AufenthG).

Zur schnelleren und konsequenteren Durchsetzung von bestehenden Ausreisepflichten kann ein Ausländer auf richterliche Anordnung für bis zu vier Tage in Gewahrsam genommen werden, § 62a AufenthG. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausreisefrist abgelaufen ist, ein Abschiebungstermin konkret bevorsteht und das Verhalten des Ausländers darauf schließen lässt, dass er seine Abschiebung erschweren oder vereiteln wird. Der Vollzug des Ausreisegewahrsams erfolgt im Transitbereich eines Flughafens oder in einer Unterkunft, von der aus eine Ausreise des Ausländers möglich ist.

Die Regelungen zum Einreise- und Aufenthaltsverbot für abgelehnte Asylbewerber wurden ebenfalls umfangreich überarbeitet und zum Teil verschärft (§ 11 AufenthG).

Für einen Ausländer, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, gilt nach wie vor grundsätzlich ein auf höchstens fünf Jahre befristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot für die gesamte Bundesrepublik, wobei die Befristung nunmehr jedoch von Amts wegen und nicht erst auf Antrag des Betroffenen erfolgt. Über die Länge der Frist entscheidet die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Überschreitung von fünf Jahren ist nur dann zulässig, wenn der Ausländer wegen einer strafrechtlichen Verurteilung ausgewiesen worden ist oder von ihm eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Die Frist sollte aber auch in diesen Fällen zehn Jahre nicht überschreiten.

Mit dem neu eingefügten § 11 Abs. 6 AufenthG wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Überschreitung der gesetzten Ausreisepflicht zu sanktionieren. Reist ein Ausländer nicht innerhalb der festgelegten Frist aus, kann gegen ihn ein Einreise- und Aufenthaltsverbot angeordnet werden, es sei denn der Ausländer ist unverschuldet an seiner Ausreise gehindert oder die Fristüberschreitung ist nicht erheblich. Bei einer erstmaligen Anordnung soll die Einreise- und Aufenthaltsverbotsfrist ein Jahr nicht überschreiten, im Übrigen kann sie bis zu drei Jahre betragen.

Darüber hinaus kann die Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet gemäß § 29a des Asylgesetzes (AsylG) sowie ein erfolgloser Zweit- oder Folgeantrag mit einer Wiedereinreisesperre verbunden werden (§ 11 Abs. 7 AufenthG). Ziel dieser Regelung ist die Vorbeugung missbräuchlich gestellter Asylanträge von offensichtlich nicht schutzbedürftigen Personen. Sie wird überwiegend Asylsuchende aus den sicheren Herkunftsländern betreffen.

Bei einem Verstoß gegen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot wird der Fristlauf für die Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik gehemmt und die Frist kann verlängert werden, längstens um die Dauer der ursprünglichen Befristung.

II. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (»Asylpaket I«)

Als Folge der steigenden Flüchtlingszahlen in der zweiten Jahreshälfte wurde am 20. Oktober 2015 das *Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz* (»Asylpaket I«) beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht sind überwiegend am 24. Oktober in Kraft getreten. Kernziele der Gesetzesänderungen sind die Beschleunigung des Asylverfahrens, das Vermeiden von sogenannten Fehlanreizen sowie die bessere und schnellere Integration von Flüchtlingen mit einer guten Bleibeperspektive.

Im Rahmen der Gesetzesänderung wurde auch die Überschrift des *Asylverfahrensge-*

setzes (AsylVfG) in *Asylgesetz* (AsylG) geändert. Damit wird dem gewandelten Charakter des Gesetzes, das nicht nur Verfahrensbestimmungen, sondern auch Regelungen betreffend den Asyl- und Flüchtlingsstatus sowie den subsidiären Schutz enthält, Rechnung getragen.

1. Beschleunigung des Asylverfahrens
Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wurde um die Staaten Albanien, Kosovo und Montenegro erweitert, Anlage II zu § 29a AsylG. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, aussichtslose Asylanträge von Antragstellern aus diesen Staaten in kürzester Zeit als offensichtlich unbegründet abzulehnen, weil kraft Gesetzes vermutet wird, dass in diesen Ländern keine politische Verfolgung droht. Die gesetzliche Vermutung kann im Einzelfall widerlegt werden, indem der Asylbewerber darlegt, dass er »abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsland« mit politischer Verfolgung rechnen muss. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Einstufung der in der Anlage genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten berichtet die Bundesregierung nunmehr alle zwei Jahre dem Bundestag schriftlich, § 29a Abs. 2a AsylG.

Zur weiteren Beschleunigung des Verfahrens sowie zur effektiveren Umsetzung der Entscheidung (Bleiberecht oder Rückführung) sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nunmehr verpflichtet, bis zum Abschluss des Asylverfahrens, im Falle einer ablehnenden Entscheidung bis zur freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben, § 47 Abs. 1a AsylG.

Wird ein Asylantrag eines Flüchtlings aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß § 29a Abs. 1 AsylG als offensichtlich unbegründet abgelehnt, so ist das sich anschließende Rechtsmittelverfahren nur noch verkürzt möglich, §§ 36, 78 AsylG.

Auch für Asylantragsteller aus Ländern, die nicht als sichere Herkunftsstaaten klassifiziert sind, verlängert sich die Regelaufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf maximal sechs Monate, § 47 AsylG. Während der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung gilt für Asylbewerber eine Residenzpflicht, die somit bis zu sechs Monate andauern kann, § 59a Abs. 1 AsylG.

Zur weiteren Beschleunigung der Rückführung wurden unter anderem die Fristen für Rechtsmittel gegen Abschiebungsanordnungen vereinheitlicht. Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gegen Abschiebungsanordnungen sowie gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote sind nunmehr einheitlich innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung zu stellen, §§ 34a, 36 AsylG.

Reist der ausreisepflichtige Ausländer nicht freiwillig aus dem Bundesgebiet aus, droht ihm die Abschiebung. Um diese sicherzustellen, wird dem Betroffenen zwar weiterhin die Abschiebung angedroht und die ggf. zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht angekündigt, allerdings wird nicht mehr der konkrete Abschiebungstermin benannt, § 59 Abs. 1 Satz 8 AufenthG.

2. Asylbewerberleistungen
Um mögliche Anreize, die zur Stellung von ungerechtfertigten Asylanträgen führen könnten, zu beseitigen, wird der Bargeldbedarf für den Zeitraum der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt, § 3 Abs. 1 AsylbLG. Bargeldauszahlungen erfolgen längstens für einen Monat im Voraus. Darüber hinaus erhalten Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, nur noch gekürzte Leistungen. Steht der Ausreisetermin bereits fest, haben sie nunmehr ab dem Tag, der auf den Ausreisetermin folgt, keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern erhalten bis zur Ausreise bzw. Durchführung der Abschiebung nur noch Grundleistungen für den notwendigen Bedarf (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Körper- und Gesundheitspflege), § 1a Abs. 2 AsylbLG. Leistungen für den persönlichen Bedarf oder Zuschüsse für Kleidung oder Haushaltsgüter werden nicht gewährt.

Die Gesundheitsleistungen (§ 4 AsylbLG) umfassen nunmehr Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen, die dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen entsprechen, womit ein bundeseinheitlicher Leistungsanspruch festgelegt wird. Ferner soll den Leistungsberechtigten im Interesse der öffentlichen Gesundheit und zur Vermeidung von Ausbrüchen impfpräventabler Krankheiten, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften, bereits frühzeitig eine Vervollständigung ihres Impfschutzes angeboten werden.

3. Integration und Arbeitsmarktzugang
Um eine schnelle Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, haben mit Inkrafttreten des *Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes* bereits Asylbewerber (Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger Aufenthalt zu erwarten ist), Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG und Geduldete gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG mit einer guten Bleibeperspektive die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen, § 44 Abs. 4 AufenthG.
Für das Jahr 2015 erhielten Asylbewerber aus den Ländern Iran, Irak, Syrien und Eritrea einen Berechtigungsschein für die Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs). Ausgeschlossen von der Teilnahme an Integrationskursen sind Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a AsylG. Bei diesen wird vermutet, dass kein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt zu erwarten ist.

Neben dem Integrationskurs können Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive gemäß § 421 SGB III einen von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Sprachkurs besuchen, wenn der Beginn vor dem 31.12.2015 erfolgte. Darüber hinaus bietet nunmehr auch das BAMF eine berufsbezogene Deutschsprachförderung an, § 45a AufenthG.

Für Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.8.2015 einen Asylantrag gestellt haben, ergeben sich hingegen weitere Einschränkungen im Bereich des Arbeitsmarktzugangs zur Vermeidung von sogenannten Fehlanreizen. Ihnen ist es nicht erlaubt, während der Dauer des Asylverfahrens eine Beschäftigung auszuüben, § 61 Abs. 2 Satz 4 AsylG, und auch nach Erhalt einer Duldung besteht das Beschäftigungsverbot fort, § 60a Abs. 6 AufenthG.

Ein Beschäftigungsverbot besteht auch für Ausländer mit einer Duldung, wenn sie sich in die Bundesrepublik begeben haben, um Leistungen nach dem AsylbLG zu beziehen und wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen, die sie zu vertreten haben, nicht vollzogen werden können (§ 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 1 und 2 AufenthG).

Im Gegenzug haben Zuwanderer aus den Balkanstaaten (Serbien, Montenegro, Mazedonien, Bosnien, Albanien und Kosovo) seit dem 1.1.2016 die Möglichkeit der legalen (Wieder-)Einreise zum Zwecke der Beschäftigung, wenn sie ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorweisen können und die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung zugestimmt hat, § 26 BeschV. Eine Zustimmung ist dann ausgeschlossen, wenn der Ausländer in den letzten 24 Monaten vor der Antragstellung Leistungen nach dem AsylbLG bezogen hat. Davon ausgenommen sind Ausländer, die sich gestattet, geduldet oder als Ausreisepflichtige in der Bundesrepublik aufhalten, zwischen dem 2.1.2015 und dem 23.10.2015

einen Asylantrag gestellt haben und unverzüglich ausreisen, um zum Zwecke der Aufnahme der Beschäftigung mit entsprechendem Visum wiedereinzureisen.

4. Weitere Regelungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes

Gem. § 63a AsylG erhalten Asylsuchende, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, nunmehr eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA), da erst mit Stellung des förmlichen Asylantrags beim BAMF die deklaratorische Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nach §§ 55 Abs. 1, 63 AsylG ausgestellt wird. Die BÜMA enthält Angaben zur Person und ein Lichtbild des Ausländers, gilt aber nicht als Passersatz.

Asylbewerber mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Arzt können bei Bedarf zur Unterstützung von Ärzten in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften tätig werden, § 90 AsylG (Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde). Voraussetzung dafür ist, dass der Antragsteller seine Qualifikationen glaubhaft darlegt.

Ergänzend zu dem am 26.11.2014 in Kraft getretenen Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen, enthält das im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes beschlossene Flüchtlingsunterbringungsmaßnahmengesetz weitere Klarstellungen und befristete Erleichterungen bei der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften. Insbesondere bei Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen erhalten die Länder und Kommunen einen umfangreichen Gestaltungsspielraum.

III. Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Mit Wirkung zum 1. November 2015 trat das *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* in Kraft. Ziel des Gesetzes ist eine Verbesserung der Situation und des Wohls von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die allein nach Deutschland geflohen sind und deshalb zu den schutzbedürftigsten Personengruppen gehören.

Um der bedarfsgerechten Betreuung, Unterbringung und Versorgung der stetig steigenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerecht zu werden, sieht das Gesetz eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder vor. Maßstab hierfür ist ein landesinternes und bundesweites Aufnahme- und Verteilungsverfahren, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Dafür wird die bisherige Pflicht zur Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch das Jugendamt durch die »vorläufige Inobhutnahme« gemäß § 42a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ergänzt. Diese wird eingeleitet, sobald eine unbegleitete Einreise in die Bundesrepublik festgestellt wird und dient der Prüfung, ob Gründe, insbesondere das Wohl des Minderjährigen, gegen eine Verteilung sprechen. Ist das nicht der Fall, wird der Minderjährige anhand des Aufnahme- und Verteilungsverfahrens einem Bundesland und dort einem Jugendamt zugeteilt. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme hat das Jugendamt die Minderjährigkeit unter Einbeziehung der betroffenen Person durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere, hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme festzustellen (§ 42f SGB VIII).

Zum weiteren Schutz unbegleiteter Minderjähriger wird die Altersgrenze, ab der Verfahrenshandlungen nach dem Aufenthalts- und dem Asylgesetz vorgenommen werden können, einheitlich von 16 auf 18 Jahre angehoben (§ 12 AsylG, § 80 AufenthG).

Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2015

Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth nahm mit Beginn seiner Amtszeit landesweit Einladungen an, um mit den Bürgern des Freistaates zum Thema Asyl und Zuwanderung ins Gespräch zu kommen. Durch Information, sachliche Debatte und statistische Argumente warb er unermüdlich für Akzeptanz bei der Bevölkerung, ohne die Integration unmöglich ist.

Diese Bürgerversammlungen waren von hohen Emotionen begleitet. Überfüllte Säle, energische Debatten und Beiträge verlangten nach kompetenten und glaubwürdigen Gesprächspartnern. Dabei wurden gegenüber den Vertretern der Unterbringungsbehörden, den Mandatsträgern und Beauftragten stets ähnliche Themen vorgebracht. Im Vordergrund standen die Herkunft und die Personenstruktur der Asylbewerber, Befürchtungen zu Kriminalität und Terrorismus, die Sicherheit von Kindern und Frauen sowie mögliche Entwicklungen von Lärm oder Grundstückspreisen.

Auswahl von Bürgerforen unter Beteiligung des Sächsischen Ausländerbeauftragten:
Strehla, Haselbachtal, Chemnitz, Radebeul, Lampertswalde, Schwarzenberg, Rossendorf, Lunzenau, Lauta, Meißen, Limbach-Oberfrohna, Oberlungwitz, Großröhrsdorf, Bischofswerda, Thiendorf ...

Ausgewählte Informationsveranstaltungen:
International Friends Dresden-Hellerau, Asyl Freiberg, Vortrag Asyl Rotary Chemnitz, Dresden Place to be Bürgerkongress Podiumsdiskussion, Bürgerforum Chemnitz, Bürgerdialog Europawoche Meißen, Landesschülerkonferenz (fishbowl) Dresden, Integrationsmesse Leipzig, Integrationsmesse Chemnitz, Gastmahl Dresden is(s)t bunt, 2. Migrationsgipfel Sachsen, »Mal ernsthaft ...« Dresden, Fachtagung Asylpraxis Chemnitz, Fest der Kulturen Zittau, Fest der Kulturen Görlitz, Internationales Sommerfest Goethe Institut Dresden, Sommerfest Ausländerrat Dresden e. V., Besuch Mosaik e. V. (Psychosoziale Beratung) Leipzig, Besuch Migrantenbeirat Leipzig, Podiumsgespräch Fremde in der Stadt, Verleihung Sächsischer Bürgerpreis Dresden, Veranstaltung Asyl Meißen, Besuch Islamisches Zentrum Dresden, »Herbstkonferenz« der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder, Veranstaltung Podiumsdiskussion Asyl Dresden Hellerau, Sind sie überhaupt schutzbedürftig? (EAE Meißen), Besichtigung DaZ-Klasse Riesa, Tourismusbranche, Kreisforum Asyl Meißen, Bürgerinitiative Naunhofer Frauen, Kultur trifft ... Integration, Besuch Begegnungszentrum Asyl Großenhain, Zukunftskonferenz Konrad-Adenauer-Stitung Leipzig, Veranstaltung Asyl Wildenhain, Arbeitsgemeinschaft Asyl Strehla, Besuch BAMF Außenstelle Dresden ...

Parallel zu den Besuchen veröffentlicht der Sächsische Ausländerbeauftragte aktuelle Informationen mittels Faktenblättern, seines Internetangebotes oder per Twitter.

8. Anhang

Statistik

Das Jahr 2015 war stark geprägt vom Zuzug Asylsuchender nach Deutschland. Das spiegelt sich teilweise bereits im statistischen Teil des Jahresberichts wider.

In vielen Bereichen, wie beispielsweise Bildung und Arbeitsmarkt, werden zahlenmäßige Veränderungen voraussichtlich erst nach und nach spürbar.

Im Themenfeld Migration gibt es sehr unterschiedliche und teilweise nicht vergleichbare Statistiken. Ein Grund dafür sind die unterschiedlichen Zielgruppen der Erhebung: Die eine Statistik erfasst Ausländer und die andere Menschen mit Migrationshintergrund.

Ein weiterer Punkt, weshalb Statistiken zum Teil nicht vergleichbar sind, ist die unterschiedliche Datenerhebung. So werden Ausländer gleich in zwei Verwaltungsregistern erfasst: im Melderegister des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa) und im Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesverwaltungsamt in Köln, welches vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird.

Zuständig für die Übermittlung von Daten an das AZR sind die Ausländerbehörden, die für die Erteilung von Visa zuständigen Behörden, die Bundespolizei, das BAMF, die Staatsangehörigkeitsbehörden und andere Behörden. Erfasst werden dabei Daten von Ausländern, die sich länger als drei Monate und nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten.

Das Statistische Landesamt wiederum bezieht seine Daten über die zuständigen Meldebehörden. Dabei wird keine Mindestaufenthaltsdauer berücksichtigt.

Die Angaben des Statistischen Landesamtes ergeben sich aus den Vorgaben zur Bevölkerungsfortschreibung. Basis für die jetzige Fortschreibung ist die zum 9. Mai 2011 aus dem Zentralen Einwohnerregister für jede Gemeinde ermittelte Anzahl der Einwohner.

Zum Redaktionsschluss lagen bereits einige Statistiken über das Jahr 2015 vor. Sie werden neben den Daten zu 2014 aufgeführt und sind gekennzeichnet. An dieser Stelle beziehen wir uns lediglich auf die Daten von 2014, um Vergleiche möglich zu machen.

Zuwanderung

Ende 2014 lebten im Freistaat Sachsen 117.057 Ausländer, das waren 2,9 Prozent der 4,05 Millionen Einwohner in Sachsen.

Der Ausländeranteil in Sachsen ist damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (9,3 Prozent) sehr gering. Im Vergleich zum Ausländeranteil in den Bundesländern belegt Sachsen den 12. Platz (Quelle: Statistisches Bundesamt).

In der sächsischen Bevölkerung sind laut Ausländerzentralregister Ende 2014 über 185 Staatsangehörigkeiten vertreten. Die größte Gruppe der Ausländer in Sachsen waren mit etwa 8,2 Prozent die Polen. Stark vertreten sind auch russische Staatsbürger mit 7,5 Prozent sowie Vietnamesen mit 6,2 Prozent.

Mit 35,2 Prozent besitzt etwa jeder dritte Ausländer in Sachsen die Staatsangehörigkeit

eines EU-Mitgliedstaates (Quelle: Ausländerzentralregister).

2014 kamen insgesamt 40.821 Ausländer nach Sachsen, 23.658 Ausländer zogen aus Sachsen weg. Dabei zogen innerhalb des Bundesgebietes 5.965 Ausländer nach Sachsen und 6.891 Ausländer aus Sachsen in ein anderes Bundesland.

Über die Grenze des Bundesgebietes zogen 2014 insgesamt 34.856 Ausländer nach Sachsen. Die meisten kamen dabei aus EU-Staaten. Mit 14.316 beträgt deren Anteil an den Zuzügen 41,1 Prozent. 4.775 Ausländer (13,7 Prozent) kamen aus weiteren europäischen Staaten, die nicht der EU angehören. Insgesamt liegt der Anteil der Zuzüge aus europäischen Ländern damit bei 55 Prozent.

Mit 3.213 Zuzügen und damit 9,2 Prozent liegt dabei Polen an erster Stelle.

Asien stand 2014 mit 9.523 Zuzügen (27,3 Prozent) an zweiter Stelle der Herkunftskontinente. Hier kamen mit 2.917 Zuzügen die meisten Menschen aus Syrien (8,4 Prozent).

Aus Afrika zogen 4.205 Menschen (12,1 Prozent) nach Sachsen. Die meisten kamen dabei aus Tunesien (1.163 Zuzüge, entspricht 3,3 Prozent).

Vom amerikanischen Kontinent zogen 1.601 Ausländer (4,6 Prozent) nach Sachsen. Aus den USA kamen mit 616 Menschen die meisten (1,8 Prozent).

Weitere 123 Zuzüge (0,4 Prozent) erfolgten aus Australien und Ozeanien.

Erstmals wurde für 2015 im Rahmen der Wanderungsstatistik die Zu- und Abwanderung von Ausländerinnen und Ausländern beruhend auf einer durchgeführten Schnellschätzung ermittelt. Für 2015 wurden 61.000 Ausländerinnen und Ausländer ermittelt, die nach Sachsen zugewandert sind. Bei rund 19.000 abgewanderten Personen im gleichen Zeitraum ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von 42.000 Menschen.

Altersstruktur

Die deutsche Bevölkerung im Freistaat Sachsen war 2014 im Durchschnitt 47,1 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Ausländer in Sachsen lag bei 34,1 Jahren. Damit sind Ausländer im Schnitt 13 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen.

Drei Viertel der ausländischen Bevölkerung in Sachsen war 2014 jünger als 45 Jahre. Jeder sechste Ausländer war im Alter von 45 bis unter 60 Jahren. Nur 7,2 Prozent der Ausländer waren 60 Jahre und älter.

Einbürgerungen

Im Jahr 2014 ließen sich insgesamt 1.093 Ausländer im Freistaat Sachsen einbürgern. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 75 Einbürgerungen weniger.

Mehr als die Hälfte der Eingebürgerten lebten vor ihrer Einbürgerung bereits acht bis 15 Jahre in Deutschland (662 Personen). Weniger als acht Jahre in Deutschland ansässig waren 185 der eingebürgerten Personen (15,1 Prozent).

149 Personen lebten zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung bereits 20 Jahre und mehr in Deutschland (Quelle: Statistisches Landesamt).

Bildung

Im Sommer 2014 beendeten insgesamt 27.459 Schüler ihre Schulbildung an allgemeinbildenden Schulen oder Schulen des zweiten Bildungsweges. Darunter waren 1.131 Schüler mit Migrationshintergrund. Mit 27,9 Prozent erhielt mehr als ein Viertel der Absolventen mit Migrationshintergrund das Abitur. Von den Schülern ohne Migrationshintergrund verließen 29,9 Prozent die Schule mit diesem Abschluss.

Das Merkmal »Migrationshintergrund« wird im Freistaat Sachsen bereits seit 2008 als freiwillige Angabe berücksichtigt. Nach dieser Statistik liegt ein Migrationshintergrund dann vor, wenn Kinder zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, und sie selbst oder mindestens ein Elternteil oder Großelternteil nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Im Wintersemester 2014/15 gab es 15.472 ausländische Studenten an den Hochschulen in Sachsen und damit 1.862 mehr als im Vorjahr. Bei insgesamt 112.574 Studenten zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil ausländischer Studenten damit bei 13,7 Prozent.

Die Mehrheit der ausländischen Studenten kam aus Europa (7.406) und Asien (6.301).

Etwa drei Viertel der ausländischen Studenten studierten an Sachsens Universitäten (11.497), 20 Prozent an Fachhochschulen (3.187) und fünf Prozent an Kunsthochschulen (788).

32,6 Prozent, und damit fast jeder dritte ausländische Student, studierten in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (5.037), jeder fünfte Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (3.347).

Im Prüfungsjahr 2014 erwarben 2.277 Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Hochschulabschluss an sächsischen Hochschulen. Damit wurden zehn Prozent der insgesamt 22.602 Hochschulabschlüsse von ausländischen Absolventen erreicht. Zehn Jahre zuvor lag der Ausländeranteil noch bei sechs Prozent. Bundesweit betrug der Ausländeranteil an den Absolventen 2014 insgesamt 9,5 Prozent.

Migranten im Arbeitsmarkt

Nach Angaben der Sächsischen Landesärztekammer ist die Anzahl ausländischer Ärzte von 2007 bis 2014 von 1.061 auf 2.167 gestiegen. Der Anteil der ausländischen Ärzte betrug 2014 in Bezug auf die berufstätigen Mediziner in Sachsen 13,2 Prozent. Die Ärzte kamen 2014 aus 90 Nationen. »Einige Kliniken könnten den Betrieb mancher Station ohne die internationalen Ärzte nicht aufrechterhalten, weil sie in Deutschland keine Mediziner finden« – so das Ärzteblatt Sachsen 2/2015 mit einem Zitat der Sächsischen Landesärztekammer.

Der Anteil von Ausländern im Bereich des öffentlichen Dienstes in Sachsen lag zum Stichtag 31.12.2014 mit 187 beschäftigten Ausländern bei 0,20 Prozent. Im Kindertagesstätten- und Vorschulbereich lag der Anteil zum 30.06.2014 mit 108 beschäftigten Ausländern bei 0,77 Prozent (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Bei den Statistiken werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
StaLa	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
WS	Wintersemester

Bevölkerung in Sachsen

	2014			2015			Quelle
	gesamt		Stand	gesamt		Stand	
Gesamtbevölkerung	4.055.274		Dez. 14	4.065.830		Sept. 15	StaLa
Ausländeranteil [1]	123.648	3,0 %*	Dez. 14	164.230	4,0 %*	Dez. 15	AZR
	117.057	2,9 %	Dez. 14	139.020	3,4 %*	Sept. 15	StaLa
Zusatzinformationen							
Asylbewerber [2]	11.163		Dez. 14	32.212		Dez. 15	SMI
vollziehbar Ausreisepflichtige [2] (mit und ohne Duldung)	4.132		Dez. 14	6.105		Dez. 15	SMI
Ausländische Studenten	15.472		WS 2014/15	16.611		WS 2015/16	StaLa
Bürger der Europäischen Union	43.561		Dez. 14	50.182		Dez. 15	AZR

[1] Die Zahl der Ausländer in Sachsen wird, je nach Quelle, unterschiedlich angegeben. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen und das AZR beim Bundesverwaltungsamt in Köln, geführt vom BAMF, sind zwei unterschiedliche Verwaltungsregister mit eigenständigen Rechtsgrundlagen und Quellen. Sie enthalten unabhängig voneinander Informationen. Daher ergibt sich eine Differenz der angegebenen Ausländeranteile.

[2] Daten basieren auf der monatlichen Unterbringungsstatistik des SMI.

*Eigene Berechnungen, bezogen auf Gesamtbevölkerung.

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen[1]

Kreisfreie Städte

	Gesamt-bevölkerung	Deutsche	Ausländer	Ausländer-anteil in %*
Chemnitz	247.745	231.534	16.211	6,5
Dresden	538.678	510.967	27.711	5,1
Leipzig	552.878	514.831	38.047	6,9

Landkreise

	Gesamt-bevölkerung	Deutsche	Ausländer	Ausländer-anteil in %*
Bautzen	305.898	301.001	4.897	1,6
Erzgebirgskreis	347.720	341.792	5.928	1,7
Görlitz	259.482	251.697	7.785	3,0
Leipzig	257.664	253.270	4.394	1,7
Meißen	244.124	239.029	5.095	2,1
Mittelsachsen	311.662	304.670	6.992	2,2
Nordsachsen	197.229	192.603	4.626	2,3
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	246.596	241.140	5.456	2,2
Vogtlandkreis	232.026	227.169	4.857	2,1
Zwickau	324.128	317.107	7.021	2,2

Direktionsbezirke (früher)*

	Gesamt-bevölkerung	Deutsche	Ausländer	Ausländer-anteil in %
Chemnitz	1.463.281	1.422.272	41.009	2,8
Dresden	1.594.778	1.543.834	50.944	3,2
Leipzig	1.007.771	960.704	47.067	4,7
Sachsen	4.065.830	3.926.810	139.020	3,4

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 30.09.2015.

[1] Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung.

*Eigene Berechnungen.

Ausländische Bürger in Sachsen nach Herkunftsländern 2015

Nr.	Herkunftsland	gesamt	Anteil in %*
1	Syrien, Arabische Republik	17.509	10,7
2	Polen	12.098	7,4
3	Russische Föderation	9.914	6,0
4	Vietnam	7.902	4,8
5	Ukraine	6.358	3,9
6	Afghanistan	6.123	3,7
7	China	5.940	3,6
8	Rumänien	5.329	3,2
9	Irak	5.067	3,1
10	Tschechische Republik (inkl. ehem. Tschechoslowakei)	4.762	2,9
11	Ungarn	4.621	2,8
12	Indien	4.485	2,7
13	Türkei	4.268	2,6
14	Pakistan	3.276	2,0
15	Italien	3.260	2,0
16	Bulgarien	2.825	1,7
17	Griechenland	2.648	1,6
18	Albanien	2.353	1,4
19	Serbien	2.114	1,3
20	Slowakische Republik	2.103	1,3
21	Tunesien	1.991	1,2
22	USA	1.900	1,2
23	Libyen	1.861	1,1
24	Iran	1.824	1,1
25	Spanien	1.797	1,1
26	Libanon	1.674	1,0
27	Marokko	1.652	1,0
28	Portugal	1.636	1,0
29	Österreich	1.631	1,0
30	Frankreich	1.549	0,9
	restliche Staaten	33.760	20,6
gesamt		**164.230**	**100,0**

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2015.

*Eigene Berechnungen.

Bürger der Europäischen Union in Sachsen von 2006 bis 2015

Mitgliedstaaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	132	164	138	134	144	155	180	192	219	245
Bulgarien[1)]	-	1.408	1.380	1.399	1.461	1.580	1.809	2.054	2.550	2.825
Dänemark	105	108	107	103	103	109	118	133	148	154
Estland	86	102	101	99	111	141	150	166	180	179
Finnland	139	150	155	146	148	166	180	186	189	204
Frankreich	1.020	1.170	1.191	1.070	1.041	1.123	1.275	1.323	1.444	1.549
Griechenland	1.596	1.551	1.484	1.420	1.482	1.642	1.864	2.100	2.393	2.648
Großbritannien, Vereinigtes Königreich	809	899	944	902	905	937	1.029	1.068	1.215	1.328
Irland	134	163	177	141	133	160	214	223	233	244
Italien	1.784	1.877	1.794	1.779	1.884	1.874	2.161	2.435	2.874	3.260
Kroatien[2)]	-	-	-	-	-	-	-	477	614	837
Lettland	204	202	191	211	289	344	407	466	501	564
Litauen	335	373	368	374	422	448	491	526	563	634
Luxemburg	15	18	18	18	19	24	35	38	48	51
Malta	3	3	4	4	4	6	6	8	8	9
Niederlande	540	635	664	662	692	722	781	832	907	977
Österreich	1.103	1.178	1.269	1.288	1.355	1.359	1.426	1.492	1.539	1.631
Polen	5.751	6.196	5.982	5.994	6.241	6.710	7.661	8.538	10.134	12.098
Portugal	1.147	1.173	1.177	1.105	1.053	1.137	1.261	1.294	1.483	1.636
Rumänien[1)]	-	1.082	1.072	1.113	1.255	1.564	2.141	2.702	3.944	5.329
Schweden	154	170	163	894	154	148	156	165	170	176
Slowakei	781	879	849	157	920	1.039	1.238	1.430	1.749	2.103
Slowenien	69	82	77	72	69	81	96	124	167	212
Spanien	625	712	709	653	687	723	1.076	1.275	1.605	1.797
Tschechische Republik (inkl. ehem. Tschecho-slowakei)	2.388	2.593	2.622	2.655	2.794	3.093	3.578	3.959	4.325	4.762
Ungarn	2.731	2.745	2.722	2.834	3.018	3.088	3.529	3.883	4.268	4.621
Zypern	34	41	29	31	32	37	35	50	91	109
gesamt	**21.685**	**25.674**	**25.387**	**25.258**	**26.416**	**28.410**	**32.897**	**37.139**	**43.561**	**50.182**

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2015.

[1)] EU-Beitritt 01.01.2007.
[2)] EU-Beitritt 01.07.2013.

Bevölkerung in Sachsen nach Alter und Geschlecht

Ausländer in Sachsen nach Altersgruppen und Geschlecht

	2014			2015		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
unter 15 Jahre	13.223	6.808	6.415	21.722	11.513	10.209
15 – 25 Jahre	20.478	12.008	8.470	31.346	20.571	10.775
25 – 30 Jahre	17.793	10.222	7.571	24.724	15.469	9.255
30 – 45 Jahre	41.483	22.794	18.689	51.305	29.477	21.828
45 – 60 Jahre	21.487	12.998	8.489	24.943	15.152	9.791
60 Jahre u. älter	9.184	5.154	4.030	10.190	5.793	4.397
gesamt	**123.648**	**69.984**	**53.664**	**164.230**	**97.975**	**66.255**

Ausländerzentralregister, Stichtag jeweils 31.12.

Bevölkerung in Sachsen nach Ausländern, Deutschen und Geschlecht jeweils am 31. Dezember 2013 und 2014 sowie am 30. September 2015

Geschlecht	31.12.13		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer
männlich	1.979.164	1.925.083	54.081
weiblich	2.067.221	2.021.616	45.605
insgesamt	**4.046.385**	**3.946.699**	**99.686**

Geschlecht	31.12.14		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer
männlich	1.987.607	1.922.181	65.426
weiblich	2.067.667	2.016.036	51.631
insgesamt	**4.055.274**	**3.938.217**	**117.057**

Geschlecht	30.09.15		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer
männlich	1.998.391	1.917.603	80.788
weiblich	2.067.439	2.009.207	58.232
insgesamt	**4.065.830**	**3.926.810**	**139.020**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

Zu- und Fortzüge in Sachsen über die Grenze des Bundesgebietes insgesamt und nach Ausländern von 1990 bis 2014

Jahr	Zuzüge		Fortzüge		Überschuss der Zu- und Fortzüge (-)	
	gesamt	davon Ausländer	gesamt	davon Ausländer	gesamt	davon Ausländer
1990	15.452	15.322	37.007	36.473	-21.555	-21.151
1991	11.190	8.483	10.847	10.470	343	-1.987
1992	21.291	15.185	8.918	8.361	12.373	6.824
1993	29.149	19.625	10.976	10.240	18.173	9.385
1994	32.997	23.243	12.297	11.472	20.700	11.771
1995	39.957	31.927	17.082	16.016	22.875	15.911
1996	36.542	28.586	21.979	20.570	14.563	8.016
1997	29.712	24.921	23.838	21.736	5.874	3.185
1998	23.454	20.087	22.047	19.820	1.407	267
1999	24.000	21.402	18.430	16.243	5.570	5.159
2000	20.560	18.445	16.564	14.520	3.996	3.925
2001	20.528	18.768	14.307	12.005	6.221	6.763
2002	20.470	18.776	13.571	11.285	6.899	7.491
2003	19.386	17.573	14.758	12.199	4.628	5.374
2004	18.491	16.624	18.766	15.583	-275	1.041
2005	16.653	14.657	14.241	10.793	2.412	3.864
2006	16.428	14.391	15.454	11.368	974	3.023
2007	16.168	13.838	16.128	11.055	40	2.783
2008	17.127	14.524	19.065	13.034	-1.938	1.490
2009	19.306	16.190	20.592	15.125	-1.286	1.065
2010	20.166	17.150	19.765	15.065	401	2.085
2011	22.863	19.671	17.622	12.830	5.241	6.841
2012	26.043	22.841	17.465	12.978	8.578	9.863
2013	29.994	26.498	20.163	15.456	9.831	11.042
2014	38.413	34.856	21.260	16.767	17.153	18.089

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2014.

Zu- und Fortzüge in Sachsen über die Landesgrenze nach Deutschen und Ausländern von 1990 bis 2014

Jahr	Zuzüge			Fortzüge			Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-)		
	gesamt	Deutsche	Ausländer	gesamt	Deutsche	Ausländer	gesamt	Deutsche	Ausländer
1990	43.473	25.362	18.111	161.038	120.226	40.812	-117.565	-94.864	-22.701
1991	46.935	37.136	9.799	97.954	84.302	13.652	-51.019	-47.166	-3.853
1992	61.523	44.027	17.496	74.377	62.632	11.745	-12.854	-18.605	5.751
1993	68.678	46.200	22.478	65.538	51.863	13.675	3.140	-5.663	8.803
1994	75.951	49.410	26.541	64.279	48.771	15.508	11.672	639	11.033
1995	85.420	48.703	36.717	69.952	48.971	20.981	15.468	-268	15.736
1996	82.098	48.425	33.673	73.574	46.904	26.670	8.524	1.521	7.003
1997	76.518	46.802	29.716	75.421	47.885	27.536	1.097	-1.083	2.180
1998	66.475	42.966	23.509	77.721	52.571	25.150	-11.246	-9.605	-1.641
1999	65.918	41.123	24.795	76.580	54.928	21.652	-10.662	-13.805	3.143
2000	64.737	42.786	21.951	81.630	61.050	20.580	-16.893	-18.264	1.371
2001	64.840	42.339	22.501	88.604	69.893	18.711	-23.764	-27.554	3.790
2002	64.785	41.753	23.032	81.290	63.754	17.536	-16.505	-22.001	5.496
2003	65.650	43.696	21.954	74.648	56.633	18.015	-8.998	-12.937	3.939
2004	64.958	44.073	20.885	75.102	53.965	21.137	-10.144	-9.892	-252
2005	62.607	44.602	18.005	68.860	52.739	16.121	-6.253	-8.137	1.884
2006	61.799	44.131	17.668	70.109	53.791	16.318	-8.310	-9.660	1.350
2007	61.299	44.395	16.904	72.446	56.016	16.430	-11.147	-11.621	474
2008	63.799	46.274	17.525	76.318	57.636	18.682	-12.519	-11.362	-1.157
2009	66.244	46.791	19.453	74.111	53.893	20.218	-7.867	-7.102	-765
2010	67.439	46.919	20.520	70.994	50.961	20.033	-3.555	-4.042	487
2011	74.188	50.898	23.290	70.536	52.314	18.222	3.652	-1.416	5.068
2012	77.519	50.490	27.029	65.791	47.468	18.323	11.728	3.022	8.706
2013	81.364	50.348	31.016	67.935	46.394	21.541	13.429	3.954	9.475
2014	91.481	50.660	40.821	68.079	44.421	23.658	23.402	6.239	17.163

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2014.

Zuzüge über die Landesgrenze von 1990 bis 2014

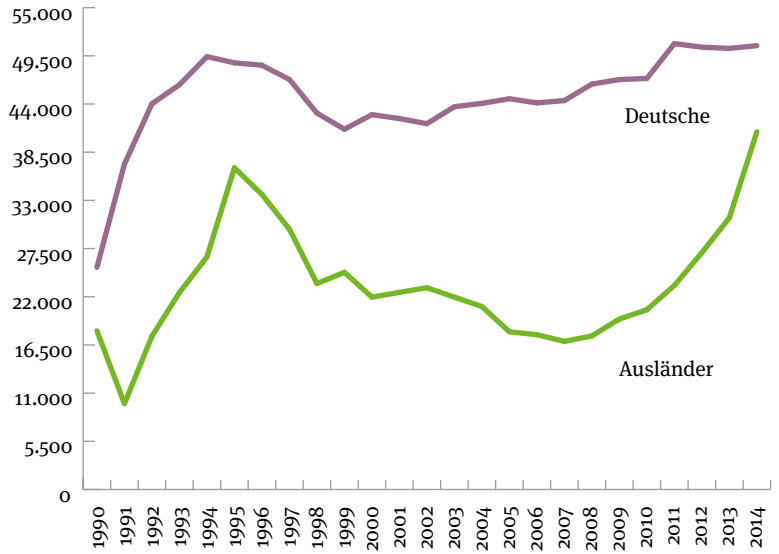

Fortzüge über die Landesgrenze von 1990 bis 2014

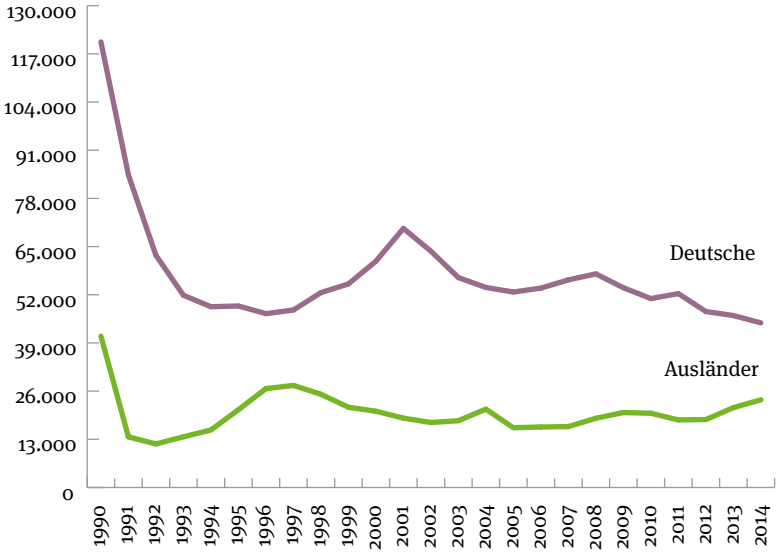

Ausländer in Sachsen nach Aufenthaltsdauer und weiteren Merkmalen

Aufenthaltsdauer in Sachsen lebender Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2014

	Ausländer gesamt	darunter Staatsangehörigkeit				
		Polen	Russische Föderation	Vietnam	Ukraine	China
unter 1 Jahr	22.940	1.686	791	270	312	1.216
1 – 4 Jahre	30.906	2.749	2.368	642	661	2.001
4 – 6 Jahre	9.417	699	536	360	355	652
6 – 8 Jahre	7.228	754	510	333	529	348
8 – 10 Jahre	6.343	703	787	347	503	280
10 – 15 Jahre	19.059	1.136	2.696	1.337	2.491	509
15 – 20 Jahre	11.589	735	1.134	960	1.182	107
20 Jahre und mehr	16.166	1.672	504	3.438	217	69
insgesamt	**123.648**	**10.134**	**9.326**	**7.687**	**6.250**	**5.182**
Anteil in %	100,0	8,2	7,5	6,2	5,1	4,2
männlich	69.984	5.424	3.838	3.689	2.383	2.823
Anteil in %	100,0	7,8	5,5	5,3	3,4	4,0
weiblich	53.664	4.710	5.488	3.998	3.867	2.359
Anteil in %	100,0	8,8	10,2	7,5	7,2	4,4

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2014, Statistisches Jahrbuch Sachsen 2015.

Aufenthaltsdauer in Sachsen lebender Ausländer nach Geschlecht 2015

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet	Ausländer gesamt	Geschlecht		
		männlich	weiblich	unbekannt
nicht berechenbar	1	1	-	-
unter 1 Jahr	50.684	34.399	16.073	212
1 – unter 4 Jahre	45.716	27.365	18.288	63
4 – unter 6 Jahre	11.321	6.154	5.164	3
6 – unter 8 Jahre	7.422	3.662	3.751	9
8 – unter 10 Jahre	6.123	2.921	3.201	1
10 – unter 15 Jahre	17.366	8.416	8.948	2
15 – unter 20 Jahre	11.335	5.980	5.355	-
20 – unter 25 Jahre	6.039	3.662	2.376	1
25 – unter 30 Jahre	4.316	2.648	1.667	1
30 Jahre und mehr	3.907	2.553	1.354	-
Ausländer gesamt	**164.230**	**97.761**	**66.177**	**292**

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2015.

Aufenthaltsdauer in Sachsen lebender Ausländer nach Altersgruppen 2015

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet	Ausländer gesamt	Altersgruppen (in Jahren)							
		bis 16	16–18	18–25	25–35	35–45	45–55	55–65	ab 65
nicht berechenbar	1	-	-	-	-	-	-	1	-
unter 1 Jahr	50.684	10.534	1.473	13.779	14.723	6.366	2.722	843	244
1 – unter 4 Jahre	45.716	7.427	624	8.924	16.686	7.123	3.226	1.256	450
4 – unter 6 Jahre	11.321	1.494	142	992	4.713	2.327	1.012	426	215
6 – unter 8 Jahre	7.422	1.045	86	417	2.841	1.813	716	298	206
8 – unter 10 Jahre	6.123	835	77	323	1.822	1.779	748	306	233
10 – unter 15 Jahre	17.366	1.574	242	888	2.914	6.060	2.989	1.473	1.226
15 – unter 20 Jahre	11.335	201	407	911	915	3.586	2.774	1.342	1.199
20 – unter 25 Jahre	6.039	-	-	674	402	1.133	2.283	1.072	475
25 – unter 30 Jahre	4.316	-	-	-	271	177	2.096	1.312	460
30 Jahre und mehr	3.907	-	-	-	125	252	582	1.528	1.420

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2015.

Ausgewählte Aufenthaltstitel in Sachsen von 2007 bis 2015

Aufenthaltstitel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Niederlassungserlaubnis	10.824	14.725	17.287	18.857	20.466	21.662	22.794	24.293	25.467
Aufenthaltserlaubnis	25.375	25.656	26.007	25.868	23.556	25.104	27.688	30.943	36.053
Aufenthaltsberechtigung nach AuslG 1990	2.965	2.488	2.146	1.838	1.369	1.039	916	821	750
Unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach AuslG 1990	13.112	10.208	8.275	6.983	5.769	4.939	4.341	3.493	2.871
Befristete Aufenthaltserlaubnis nach AuslG 1990	2.275	1.466	979	795	672	572	518	494	458
Aufenthaltsbewilligung nach AuslG 1990	1.205	153	166	183	182	182	153	157	161
Aufenthaltsbefugnis nach AuslG 1990	161	15	15	12	12	7	7	10	9
EU-Aufenthalt[2)]	9.484	10.974	12.166	13.709	15.568	18.202	1.924[3)]	1.804	1.969
Unbefristete EG-Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG/EWG 1980	1.911	1.802	1.722	1.660	1.611	1.557	1.520	1.504	1.487
Befristete EG-Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG/EWG 1980	3.389	2.825	1.957	1.522	1.417	1.332	1.261	1.224	1.194
Duldung[1)]	3.409	2.916	2.611	2.772	2.824	2.880	3.186	3.954	5.985
Aufenthaltsgestattung[1)]	1.899	2.916	1.562	1.375	1.776	2.701	4.712	6.055	20.028

Ausländerzentralregister, Stichtag jeweils 31.12. d. J.

[1)] Keine Aufenthaltstitel nach § 4 Abs. 1 Satz 2 AufenthG.
[2)] EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU (mit EU-Recht bis 27.08.2007).
[3)] Geänderte Erfassung der Daten, daher erfolgt größere Abweichung zu Vorjahren.

Eheschließungen in Sachsen

Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner von 2007 bis 2014

Jahr	Eheschließungen					davon					
	insge-samt	zwischen Deutschen		zwischen oder mit Ausländern		beide Ehepartner Ausländer		Frau Deutsche, Mann Ausländer		Mann Deutscher, Frau Ausländerin	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2007	16.965	16.007	94,4	958	5,6	42	4,4	428	44,7	488	50,9
2008	17.397	16.600	95,4	797	4,6	50	6,3	349	43,8	398	49,9
2009	17.585	16.633	94,6	952	5,4	50	5,3	390	41,0	512	53,8
2010	18.391	17.459	94,9	932	5,1	44	4,7	396	42,5	492	52,8
2011	17.580	16.642	94,7	938	5,3	45	4,8	358	38,2	535	57,0
2012	18.348	17.371	94,7	977	5,3	44	4,5	379	38,8	554	56,7
2013	17.323	16.289	94,0	1.034	6,0	61	5,9	384	37,1	589	57,0
2014	17.883	16.819	94,1	1.064	5,9	63	5,9	379	35,6	622	58,5

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2014.

Binationale Eheschließungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner 2014

Ehefrau Ausländerin Ehemann Deutscher	Ehe-schließungen	Ehemann Ausländer Ehefrau Deutsche	Ehe-schließungen
insgesamt	**622**	**insgesamt**	**379**
darunter		darunter	
russisch	102	tunesisch	36
ukrainisch	64	türkisch	35
polnisch	47	britisch	20
tschechisch	38	österreichisch	18
chinesisch	38	niederländisch	16
thailändisch	26	amerikanisch	13
ungarisch	17	italienisch	12
rumänisch	16	spanisch	11
brasilianisch	15	indisch	11
vietnamesisch	15	marokkanisch	10
österreichisch	14		
weißrussisch	14		
japanisch	13		
slowakisch	11		
amerikanisch	10		

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2014.

Asylbewerber

Antragstellung, Entscheidung in Sachsen von 2005 bis 2015

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
gestellte Asylanträge (gesamt)	**1.826**	**1.500**	**1.475**	**1.353**	**1.561**	**2.305**	**2.475**	**3.382**	**5.645**	**6.930**	**28.317**
davon aus											
Afrika	244	367	173	188	180	186	643	452	1.011	2.037	3.097
Europa	736	496	273	232	326	1.126	659	1.386	2.872	1.750	6.474
Amerika	5	1	5	4	3	2	2	3	9	7	22
Asien	823	812	1.012	926	1.046	988	1.162	1.532	1.746	3.127	18.561
staatenlos/ungeklärt/ ohne Angabe	18	9	12	3	6	3	9	9	7	9	163
davon Erstanträge	1.323	1.103	941	1.075	1.264	1.940	2.128	2.825	5.040	6.030	27.180
davon Folgeanträge	503	397	534	278	297	365	347	557	605	900	1.137
Entscheidungen über Asylanträge (gesamt)	**2.337**	**1.410**	**1.376**	**968**	**1.297**	**2.706**	**2.073**	**2.271**	**3.556**	**6.099**	**14.600**
davon											
Anerkennung (Art. 16a GG)	19	10	5	4	4	12	10	13	11	56	69
Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG/ Abschiebeschutz (§ 60 Abs. 1 AufenthG)	58	63	225	303	153	153	143	146	278	1.326	6.207
Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 Abs 1 AsylVfG*										61	18
Abschiebungsverbot festgestellt (§ 60 AufenthG**)	31	34	15	24	50	130	88	173	171	105	32
Ablehnungen	1.418	829	677	313	619	1.707	1.228	1.193	1.121	1.916	6.053
sonstige Verfahrens-erledigungen (gesamt)	**811**	**474**	**454**	**324**	**471**	**704**	**604**	**746**	**1.975**	**2.635**	**2.221**
davon											
formelle Entscheidungen (z. B. bei Rücknahme)	311	174	164	154	255	451	322	407	1.608	2.320	1.932
kein weiteres Verfahren durchgeführt	500	300	290	170	216	253	282	339	367	315	289
anhängige Verfahren (gesamt)	**411**	**531**	**642**	**1.034**	**1.270**	**836**	**1.263**	**2.380**	**4.390**	**5.233**	**19.031**
davon											
aufgrund von Folgeanträgen	115	148	201	210	213	184	179	248	385	602	1.060
aufgrund von Erstanträgen	296	383	441	824	1.057	652	1.084	2.132	4.005	4.631	17.971

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 31.12.2015.

* Dieses Merkmal wird in der BAMF-Statistik seit 1.1.2014 aufgeführt.
** Bis 31.12.2013 Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG, ab 1.1.2014 Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5, 7 AufenthG.

Asylbewerber nach Herkunftskontinenten 2015

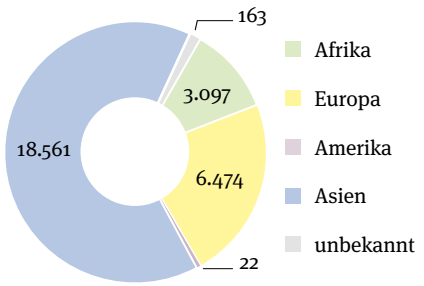

Sächsisches Staatsministerium des Innern, 31.12.2015.

Zugänge von Asylbegehrenden und Abschiebungen in Sachsen von 1999 bis 2015

Jahr	Zugänge	Abschiebungen gem. § 58 Abs. 1 u. 3 AufenthG
1999	6.537	1.576
2000	5.167	2.315
2001	6.320	1.698
2002	5.453	1.162
2003	3.713	1.221
2004	2.779	1.641
2005	1.704	1.421
2006	1.406	1.268
2007	1.117	672
2008	1.302	731
2009	1.686	596
2010	2.517	789
2011	2.695	929
2012	3.503	765
2013	6.398	1.230
2014	11.786	1.037
2015	69.900	1.725

Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern in Sachsen 2015 nach Monaten und Art der Rückführung

Rückführungen insgesamt												
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem-ber	Oktober	November	Dezember	**gesamt**
75	70	67	99	85	116	166	134	141	300	244	228	**1.725**
darunter Abschiebungen (gemäß § 58 Abs. 1 AufenthG)												
40	39	32	58	72	67	70	90	52	145	161	114	**940**
darunter behördlich bestätigte Ausreisen (gemäß § 58 Abs. 3 AufenthG)												
35	31	35	41	13	49	96	44	89	155	83	114	**785**

Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern in Sachsen 2015

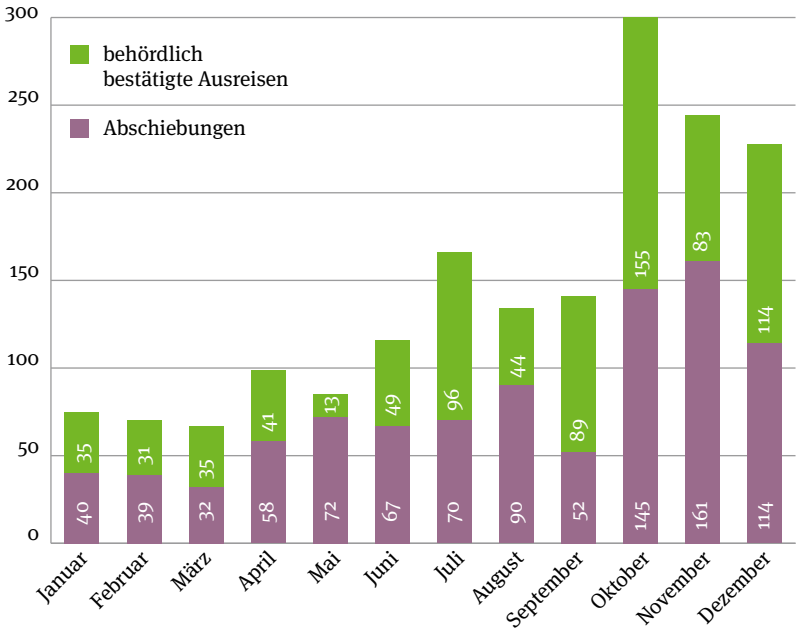

nach Herkunftsländern (ab 20 Personen) und Art der Rückführung

Herkunftsländer	gesamt*	Abschiebungen gemäß § 58 Abs. 1 AufenthG	behördlich bestätigte Ausreisen gemäß § 58 Abs. 3 AufenthG
Albanien	312	135	177
Georgien	53	23	30
Indien	24	2	22
Irak	31	10	21
Kosovo	364	167	197
Libyen	70	45	25
Marokko	28	23	5
Mazedonien	118	104	14
Pakistan	29	17	12
Russische Föderation	173	80	93
Serbien	347	228	119
Tunesien	66	57	9
Summe*	1.615	891	724
restliche Herkunftsländer*	110	49	61
gesamt	**1.725**	**940**	**785**

Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde.

* Eigene Berechnungen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen im März 2015

	gesamt	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils		
		nein	ja	Anteil in %*
Nichtschulkinder	173.084	161.274	11.810	6,8
Schulkinder	115.200	106.747	8.453	7,3
insgesamt	**288.284**	**268.021**	**20.263**	**7,0**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 01.03.2015.

*Eigene Berechnungen.

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen, in deren Familien vorrangig Deutsch gesprochen wird, im März 2015

	gesamt	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils, in dessen Familie vorrangig deutsch gesprochen wird		
		nein	ja	Anteil in %*
Nichtschulkinder	11.810	6.380	5.430	46,0
Schulkinder	8.453	4.129	4.324	51,2
insgesamt	**20.263**	**10.509**	**9.754**	**48,1**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 01.03.2015.

*Eigene Berechnungen.

Schüler

Schüler mit Migrationshintergrund[1)] an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2014/2015

Herkunft	gesamt*	an allgemeinbildenden Schulen	davon an					an Schulen des zweiten Bildungsweges
			Grundschulen	Mittel-/ Oberschulen	Gymnasien	allgemeinbildenden Förderschulen	freien Waldorfschulen	
Europa	21.939	21.636	9.845	6.400	4.333	1.011	47	303
Afrika	474	451	208	143	66	29	5	23
Amerika	359	351	125	85	118	9	14	8
Asien	3.718	3.623	1.303	1.258	928	114	20	95
Australien	20	19	9	1	9	-	-	1
sonstige[2)]	68	68	45	18	3	2	-	-
insgesamt	**26.578**	**26.148**	**11.535**	**7.905**	**5.457**	**1.165**	**86**	**430**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

*Eigene Berechnungen.

Schüler mit Migrationshintergrund nach Herkunftskontinenten im Schuljahr 2015/2016

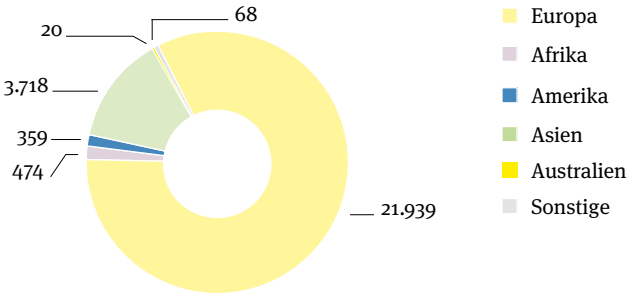

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

[1)] Freiwillige Angabe.
[2)] Staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit.

*Eigene Berechnungen.

Anmerkung:
Daten zu Schülern mit Migrationshintergrund erfasst das Statistische Landesamt seit dem Schuljahr 2008/2009.

Schüler mit Migrationshintergrund[1)] an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges aus der Europäischen Union im Schuljahr 2014/2015

Herkunft	gesamt*	an allgemeinbildenden Schulen	davon an					an Schulen des zweiten Bildungsweges
			Grundschulen	Mittel-/ Oberschulen	Gymnasien	allgemeinbildenden Förderschulen	freien Waldorfschulen	
Europa	21.939	21.636	9.845	6.400	4.333	1.011	47	303
davon Europäische Union*	18.649	18.410	8.582	5.138	3.804	852	34	239
Belgien	20	20	6	1	11	-	2	-
Bulgarien	144	143	60	49	31	3	-	1
Dänemark	10	10	3	3	4	-	-	-
Deutschland	15.977	15.753	7.491	4.225	3.278	759	-	224
Estland	10	9	-	8	1	-	-	1
Finnland	3	3	-	-	3	-	-	-
Frankreich	56	56	20	9	25	-	2	-
Griechenland	207	207	77	90	32	5	3	-
Großbritannien, Vereinigtes Königreich	90	90	36	4	44	-	6	-
Irland	16	16	10	4	2	-	-	-
Italien	152	152	54	59	35	3	1	-
Kroatien	37	37	15	10	8	-	4	-
Lettland	53	53	26	17	9	1	-	-
Litauen	33	33	7	11	14	1	-	-
Luxemburg	3	3	1	1	1	-	-	-
Malta	1	1	-	-	1	-	-	-
Niederlande	74	74	24	18	27	2	3	-
Österreich	37	37	16	6	14	-	1	-
Polen	676	674	263	252	126	24	9	2
Portugal	87	85	37	35	11	2	-	2
Rumänien	275	272	148	105	15	4	-	3
Schweden	8	8	3	-	5	-	-	-
Slowakei	146	146	65	41	22	18	-	-
Slowenien	12	12	4	4	3	1	-	-
Spanien	78	78	30	24	21	2	1	-
Tschechische Republik	269	266	112	85	45	22	2	3
Ungarn	174	171	73	77	16	5	-	3
Zypern	1	1	1	-	-	-	-	-
davon übriges Europa*	3.290	3.226	1.263	1.262	529	159	13	64

Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildenden Schulen in Sachsen von 2011 bis 2015

Merkmal	Schuljahr 2012/13			Schuljahr 2013/14			Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2014/15		
	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen[1]	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen[1]	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen[1]	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen[1]
Schüler insgesamt	**435.622**	**330.516**	**105.106**	**438.839**	**338.322**	**100.517**	**445.612**	**346.113**	**99.499**	**453.261**	**353.872**	**99.389**
Schüler **ohne** Migrationshintergrund	414.829	312.306	102.523	415.936	318.191	97.745	419.373	323.161	96.212	422.201	327.294	94.907
Schüler **mit** Migrationshintergrund[2]	20.793	18.210	2.583	22.903	20.131	2.772	26.239	22.952	3.287	31.060	26.578	4.482
davon ausländische Schüler[2]	9.220	7.067	2.153	9.775	7.462	2.313	11.547	8.785	2.762	14.447	10.601	3.846

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

[1] Einschließlich berufsbildende Förderschulen.
[2] Freiwillige Angabe.

Absolventen/Abgänger in Sachsen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2014 und 2015

Abschlussart	2014			2015		
	Absolventen/ Abgänger	darunter mit Migrationshinter-grund	Anteil in % mit Migrationshinter-grund	Absolventen/ Abgänger	darunter mit Migrationshinter-grund	Anteil in % mit Migrationshinter-grund
ohne Hauptschulabschluss	2.348	174	7,4	2.354	187	7,9
Hauptschulabschluss	2.768	149	5,4	2.497	169	6,8
Realschulabschluss	14.150	493	3,5	14.305	565	3,9
Allgemeine Hochschulreife	8.193	315	3,8	9.307	335	3,6
insgesamt	**27.459**	**1.131**	**4,1**	**28.463**	**1.256**	**4,4**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. Eigene Berechnungen.

Schulabschlüsse in Sachsen nach Abschlussarten 2014

Absolventen **mit** Migrationshintergrund

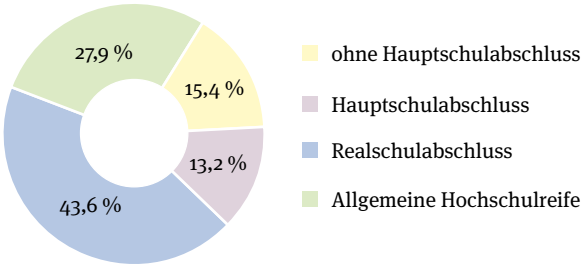

Absolventen **ohne** Migrationshintergrund

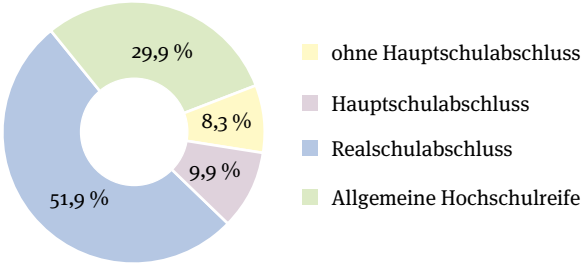

Schulabschlüsse in Sachsen nach Abschlussarten 2015

Absolventen **mit** Migrationshintergrund

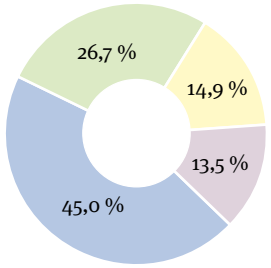

Absolventen **ohne** Migrationshintergrund

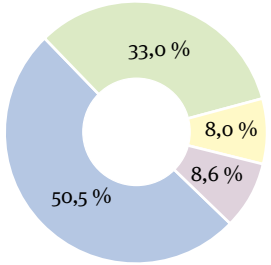

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. Eigene Berechnungen.

Studenten

Studenten an Hochschulen in Sachsen von 1993 bis 2015

Jahr	insgesamt	Ausländer	Anteil in %*
1993	58.746	2.917	5,0
1994	63.549	3.043	4,8
1995	67.231	3.332	5,0
1996	70.574	3.559	5,0
1997	73.544	3.825	5,2
1998	76.678	4.242	5,5
1999	80.171	4.674	5,8
2000	84.516	5.228	6,2
2001	90.162	6.151	6,8
2002	96.241	7.307	7,6
2003	103.003	8.303	8,1
2004	106.552	9.092	8,5
2005	107.792	9.518	8,8
2006	106.776	10.024	9,4
2007	107.576	10.115	9,4
2008	107.355	10.083	9,4
2009	109.363	10.506	9,6
2010	109.761	10.734	9,8
2011	111.635	11.509	10,3
2012	112.724	12.345	11,0
2013	113.394	13.610	12,0
2014	112.574	15.472	13,7
2015	113.281	16.611	14,7

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
Stand: Wintersemester 2015/2016.

*Eigene Berechnungen.

Studenten in Sachsen im Wintersemester 2015/2016

	Studenten (gesamt)	deutsche Studenten	ausländische Studenten
Universitäten			
Universität Leipzig	27.666	24.485	3.181
Technische Universität Dresden	33.983	29.443	4.540
Technische Universität Chemnitz	11.410	8.733	2.677
TU Bergakademie Freiberg	4.777	3.926	851
Handelshochschule Leipzig	620	404	216
DIU Dresden International University	2.555	1.735	820
zusammen	81.011	68.726	12.285
Kunsthochschulen			
Hochschule für Bildende Künste Dresden	552	470	82
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	578	473	105
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	1.042	747	295
Hochschule für Musik Dresden	586	339	247
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	153	96	57
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	24	24	-
zusammen	2.935	2.149	786
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)			
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)	5.090	4.791	299
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	5.947	5.177	770
Hochschule Mittweida (FH)	7.057	5.566	1.491
Hochschule Zittau/Görlitz (FH)	2.932	2.472	460
Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)	4.529	4.146	383
Europa Fachhochschule Fresenius, Außenstelle Zwickau	16	16	-
Hochschule für Telekommunikation Leipzig (FH)	1.268	1.194	74
Evangelische Hochschule Dresden (FH)	699	668	31
Evangelische Hochschule Moritzburg	120	119	1
Fachhochschule Dresden – Private FH	520	503	17
DPFA Hochschule Sachsen, Zwickau	62	62	-
Designhochschule Leipzig	136	122	14
zusammen	28.376	24.836	3.540
Verwaltungsfachhochschulen			
Hochschule der Sächsischen Polizei	435	435	-
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen	524	524	-
zusammen	959	959	-
insgesamt	**113.281**	**96.670**	**16.611**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Ausländische Studenten in Sachsen nach Hochschulen im Wintersemester 2015/2016

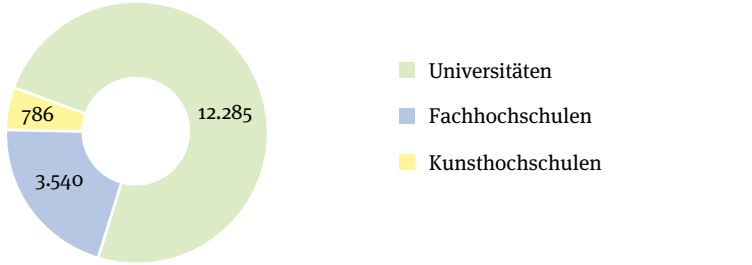

Ausländische Studenten in Sachsen nach Fächergruppen im Wintersemester 2015/2016

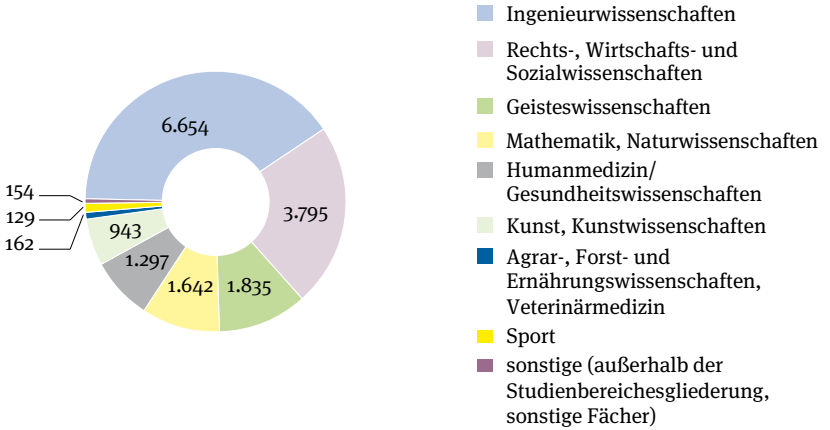

Ausländische Studenten in Sachsen nach Kontinenten im Wintersemester 2015/2016

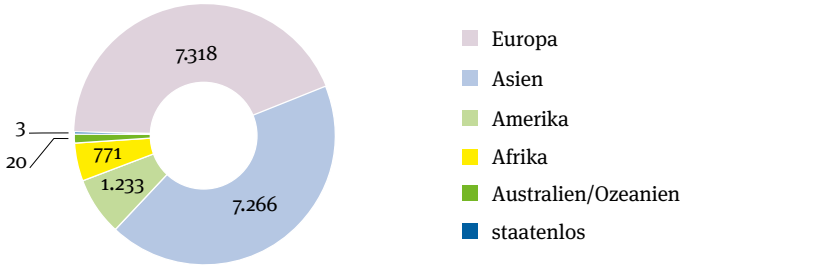

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Wintersemester 2015/2016.

Ausländische Auszubildende in Sachsen nach Kontinent und Ausbildungsbereichen und Geschlecht 2014

Kontinent	insgesamt	davon im Ausbildungsbereich					
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
gesamt							
Europa	504	310	162	-	3	29	-
EU-Länder	320	194	114	-	2	10	-
übriges Europa	184	116	48	-	1	19	-
Afrika	25	16	8	-	-	1	-
Amerika	17	10	4	-	-	3	-
Asien	153	96	37	-	-	20	-
Australien	1	1	-	-	-	-	-
übrige[1)]	41	4	36	-	-	1	-
insgesamt	**741**	**437**	**247**	**-**	**3**	**54**	**-**
männlich							
Europa	307	181	124	-	1	1	-
EU-Länder	206	115	90	-	1	-	-
übriges Europa	101	66	34	-	-	1	-
Afrika	18	11	7	-	-	-	-
Amerika	7	6	1	-	-	-	-
Asien	97	66	28	-	-	3	-
Australien	1	1	-	-	-	-	-
übrige[1)]	25	1	24	-	-	-	-
insgesamt	**455**	**266**	**184**	**-**	**1**	**4**	**-**
weiblich							
Europa	197	129	38	-	2	28	-
EU-Länder	114	79	24	-	1	10	-
übriges Europa	83	50	14	-	1	18	-
Afrika	7	5	1	-	-	1	-
Amerika	10	4	3	-	-	3	-
Asien	56	30	9	-	-	17	-
Australien	-	-	-	-	-	-	-
übrige[1)]	16	3	12	-	-	1	-
insgesamt	**286**	**171**	**63**	**-**	**2**	**50**	**-**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

[1)] ohne Angabe einer ausländischen Staatsangehörigkeit, staatenlos

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit in Sachsen 2014: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen und nach der Klassifikation Wirtschaftszweige 2008 (WZ08)

Art der Beschäftigung / Wirtschaftszweige	gesamt	
	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19.703	367
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.066	8
Verarbeitendes Gewerbe	305.178	4.465
Energieversorgung	11.869	60
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15.274	89
Baugewerbe	98.325	2.691
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	184.482	2.938
Verkehr und Lagerei	76.525	2.710
Gastgewerbe	43.238	4.814
Information und Kommunikation	35.197	938
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27.795	155
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.196	223
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	76.318	1.988
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen	115.536	5.276
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	93.689	187
Erziehung und Unterricht	81.759	1.983
Gesundheits- und Sozialwesen	221.351	3.624
Kunst, Unterhaltung und Erholung	15.003	933
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41.215	925
private Haushalte mit Hauspersonal	646	22
exterritoriale Organisationen und Körperschaften	*	*
keine Angabe / keine Zuordnung	*	-
insgesamt	**1.480.380**	**34.397**

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2014.

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Erwerbstätigkeit in Sachsen 2015: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen und nach der Klassifikation Wirtschaftszweige 2008 (WZ08)

Art der Beschäftigung / Wirtschaftszweige	gesamt	
	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20.602	669
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.190	9
Verarbeitendes Gewerbe	304.854	4.926
Energieversorgung	11.737	60
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15.120	99
Baugewerbe	100.982	3.505
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	183.441	2.790
Verkehr und Lagerei	78.105	3.327
Gastgewerbe	45.531	5.612
Information und Kommunikation	36.108	1.043
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27.403	173
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.306	271
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	76.715	2.109
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen	119.167	7.136
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	92.716	197
Erziehung und Unterricht	80.393	1.988
Gesundheits- und Sozialwesen	222.453	3.868
Kunst, Unterhaltung und Erholung	15.483	917
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41.060	971
private Haushalte mit Hauspersonal	640	28
exterritoriale Organisationen und Körperschaften	17	*
keine Angabe / keine Zuordnung	*	-
insgesamt	**1.490.024**	**39.700**

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.2015.

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen: Erziehung und Unterricht von 2008 bis 2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kindergärten und Vorschulen								
gesamt	**10.378**	**10.473**	**10.694**	**10.890**	**11.331**	**12.054**	**13.969**	**14.317**
Deutsche	10.355	10.439	10.647	10.842	11.273	11.982	13.860	14.183
Ausländer	23	34	47	48	58	72	108	133
Grundschulen								
gesamt	**8.295**	**8.188**	**8.124**	**8.397**	**8.394**	**8.480**	**9.710**	**9.916**
Deutsche	8.280	8.169	8.105	8.375	[1]	8.444	*	9.853
Ausländer	15	19	19	22	[1]	36	*	62
weiterführende Schulen								
gesamt	**47.668**	**44.598**	**41.570**	**38.873**	**36.251**	**34.497**	**33.522**	**32.537**
Deutsche	47.365	44.284	41.243	38.545	35.903	34.139	33.124	32.107
Ausländer	303	314	327	328	348	358	398	430
tertiärer und post-sekundärer, nicht-tertiärer Unterricht								
gesamt	**18.414**	**15.768**	**16.591**	**17.135**	**17.434**	**17.939**	**17.960**	**17.251**
Deutsche	17.680	14.957	15.736	16.213	16.496	16.912	16.757	16.038
Ausländer	734	811	855	922	938	1.027	1.202	1.212
sonstiger Unterricht								
gesamt	**11.671**	**11.227**	**10.630**	**8.805**	**7.513**	**7.575**	**7.712**	**8.349**
Deutsche	11.573	11.130	10.534	8.704	7.411	7.477	*	8.198
Ausländer	98	97	96	101	102	98	*	151

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 30.06. d. J.

[1] Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit (»Arbeitszeit«, »Ausbildung« und »ausgeübte Tätigkeit [Beruf]«) ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 derzeit nicht sinnvoll.

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen: Gesundheitswesen von 2008 bis 2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krankenhäuser								
gesamt	**53.618**	**59.102**	**60.638**	**61.743**	**62.283**	**63.927**	**65.665**	**66.408**
Deutsche	52.679	58.034	59.429	60.312	60.698	62.101	63.627	64.132
Ausländer	939	1.068	1.209	1.431	1.585	1.826	2.032	2.271
Arzt- und Zahnarztpraxen								
gesamt	**24.761**	**25.057**	**25.481**	**25.969**	**26.672**	**27.481**	**27.874**	**28.453**
Deutsche	24.655	24.959	25.367	25.848	26.523	27.296	27.639	28.174
Ausländer	106	98	114	121	149	185	233	277
Gesundheitswesen, a.n.g.[1)]								
gesamt	**15.992**	**16.483**	**17.377**	**18.202**	**18.531**	**19.113**	**19.866**	**20.719**
Deutsche	15.934	16.407	17.279	18.084	18.396	18.991	19.715	20.531
Ausländer	58	76	98	118	135	122	150	183

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 30.6. d. J.

[1)] Unter anderweitig nicht genannt werden zum Beispiel verstanden: Tätigkeiten von Krankenschwestern, Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Fachkräften aus den Bereichen Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie, medizinische Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur.

Ausländische Ärzte in Sachsen nach Herkunftsländern (Auswahl) von 2007 bis 2015

Land	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Polen	159	172	174	183	183	199	208	219	218
Slowakei	121	128	141	159	187	212	243	255	271
Tschechien	83	94	116	146	217	273	316	313	370
Russische Föderation	98	111	104	102	116	122	137	133	144
Österreich	62	77	81	85	85	78	79	81	78
Bulgarien	63	67	72	82	82	85	109	109	116
Ukraine	63	66	71	70	73	74	78	80	99
Rumänien	34	38	53	70	122	149	159	162	184
Syrien	29	23	k.A.	40	42	48	52	79	169
Griechenland	27	27	29	37	37	44	47	53	54
übrige Länder*	322	344	408	428	476	537	564	683	718
gesamt	**1.061**	**1.147**	**1.249**	**1.402**	**1.620**	**1.821**	**1.992**	**2.167**	**2.421**

Sächsische Landesärztekammer, 31.12.2015.

* Eigene Berechnungen.

Ausländische Ärzte in Sachsen 2015

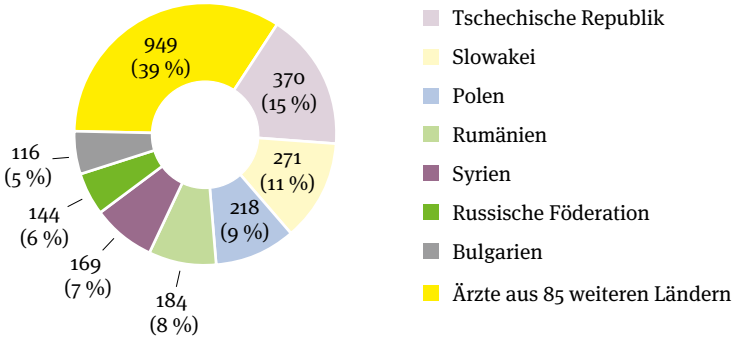

Sächsische Landesärztekammer, 31.12.2015.

Ausländische Ärzte in Sachsen von 2005 bis 2015

Sächsische Landesärztekammer, 31.12.2015.

Arbeitslosigkeit in Sachsen von 2001 bis 2015

Jahr	insgesamt*)	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil in %	Arbeitslosenquote**) insgesamt in %	Arbeitslosenquote**) Ausländer in %
2001	399.420	391.758	7.519	1,9	19,0	38,6
2002	405.349	397.147	7.936	2,0	19,3	39,8
2003	403.480	394.554	8.764	2,2	19,4	42,4
2004[1)]	396.328	386.985	9.255	2,3	19,4	42,6
2005[2)]	402.267	376.340	10.905	2,7	20,0	46,4
2006	371.909	356.958	11.404	3,1	18,9	45,0
2007	321.282	310.446	10.746	3,4	16,3	40,0
2008	278.749	268.596	10.014	3,6	14,3	36,5
2009[3)]	277.757	267.774	9.884	3,6	14,3	35,4
2010	253.198	242.995	9.620	3,8	13,1	34,1
2011	226.887	217.487	9.318	4,1	11,8	32,3
2012	207.826	198.754	8.899	4,3	10,9	29,4
2013	200.628	191.291	9.160	4,6	10,5	28,2
2014	187.494	177.774	9.607	5,2	9,9	27,2
2015	174.319	163.370	10.833	6,3	9,2	27,5

Bundesagentur für Arbeit (BA), Jahresdurchschnitt.

*) Erfasst sind auch Personen, bei denen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vorgelegen hat. In der Summe können daher Abweichungen auftreten.
**) Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte einschl. Auszubildende, Beamte [ohne Soldaten], Arbeitslose)
1) Januar 2004: Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III. Teilnehmer der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
2) Januar 2005: Eingeschränkte Vergleichbarkeit auf Grund der Einführung des SGB II. Ab diesem Berichtsmonat ergibt sich die Arbeitslosenzahl aus Daten aus dem IT-Fachverfahren der BA, plausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und ergänzenden Schätzungen der BA.
3) Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos.

Allgemeine Hinweise: Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Arbeitslosenquote in Prozent – Deutsche und Ausländer in Sachsen von 2001 bis 2014

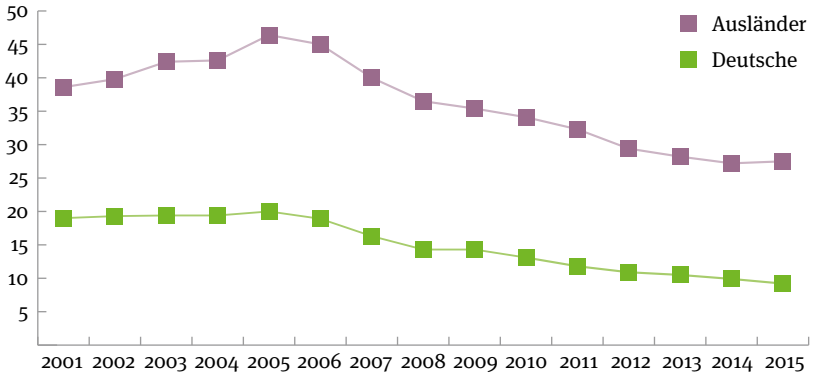

Bundesagentur für Arbeit (BA), Jahresdurchschnitt.

Integrationskurse

Neue Integrationskursteilnehmer und -absolventen in Sachsen im Jahr 2015

Kursart	neue Integrationskursteilnehmer: Deutschland	Sachsen	Anteil in % Sachsen	Integrationskursabsolventen[1)]: Deutschland	Sachsen	Anteil in % Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	139.729	2.787	2,0	81.760	1.894	2,3
Alphabetisierungskurs	22.089	501	2,3	5.875	101	1,7
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	8.422	106	1,3	6.168	37	0,6
Förderkurs	199	-	-	102	-	-
Intensivkurs	1.000	36	3,6	707	11	1,6
Jugendintegrationskurs	7.470	3	0,0	3.724	3	0,1
sonstiger Integrationskurs	489	4	0,8	246	9	3,7
gesamt	**179.398**	**3.437**	**1,9**	**98.582**	**2.055**	**2,1**
zuzüglich Kurswiederholer	21.197	390	1,8			

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

1) Integrationskursabsolventen sind Personen, die den Integrationskurs durch Teilnahme an einem Orientierungskurs abgeschlossen haben.

Begonnene Kurse in Sachsen im Jahr 2015

Kursart	Deutschland	Sachsen	Anteil in % Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	8.471	304	3,6
Alphabetisierungskurs	2.109	53	2,5
Eltern- bzw. Frauen-integrationskurs	540	6	1,1
Förderkurs	11	-	-
Intensivkurs	85	2	2,4
Jugendintegrationskurs	505	-	-
sonstiger Integrationskurs	18	1	5,6
gesamt	**11.739**	**366**	**3,1**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Neue Integrationskursteilnehmer in Sachsen von 2013 bis 2015

Kursart	2013		2014		2015	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	91.771	1.833	113.879	2.235	139.729	2.787
Alphabetisierungskurs	10.928	242	13.154	241	22.089	501
Eltern- bzw. Frauen-integrationskurs	7.681	123	8.561	76	8.422	106
Förderkurs	306	1	199	-	199	-
Intensivkurs	604	8	728	28	1.000	36
Jugendintegrationskurs	3.506	-	5.292	3	7.470	3
sonstiger Integrationskurs	558	14	626	23	489	4
gesamt	**117.354**	**2.221**	**142.439**	**2.606**	**179.398**	**3.437**
zuzüglich Kurswiederholer	18.500	406	18.560	413	21.197	390

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Integrationskursabsolventen in Sachsen von 2013 bis 2015

Kursart	2013		2014		2015	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	56.183	1.243	68.156	1.446	81.760	1.894
Alphabetisierungskurs	5.554	181	5.516	120	5.875	101
Eltern- bzw. Frauen-integrationskurs	7.492	75	7.270	87	6.168	37
Förderkurs	341	14	228	-	102	-
Intensivkurs	359	-	447	9	707	11
Jugendintegrationskurs	1.802	1	2.617	1	3.724	3
sonstiger Integrationskurs	331	13	305	12	246	9
gesamt	**72.062**	**1.527**	**84.539**	**1.675**	**98.582**	**2.055**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Begonnene Kurse in Sachsen von 2013 bis 2015

Kursart	2013		2014		2015	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	6.337	195	7.337	258	8.471	304
Alphabetisierungskurs	1.430	32	1.520	32	2.109	53
Eltern- bzw. Frauen-integrationskurs	704	8	592	5	540	6
Förderkurs	25	-	12	-	11	-
Intensivkurs	59	1	69	2	85	2
Jugendintegrationskurs	277	-	382	-	505	-
sonstiger Integrationskurs	19	1	13	1	18	1
gesamt	**8.851**	**237**	**9.925**	**298**	**11.739**	**366**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Einbürgerungen in Sachsen von 2009 bis 2015

bisherige Staatsangehörigkeit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	713	857	911	1.094	1.168	1.093	1.225
europäisch	305	408	390	513	549	510	557
albanisch	2	6	1	3	5	-	3
belgisch	-	-	-	-	1	1	2
bosnisch-herzegowinisch	-	2	1	4	-	2	6
britisch	2	2	-	1	3	2	5
bulgarisch	13	23	26	40	40	41	40
estnisch	-	1	-	4	-	1	2
finnisch	-	-	-	2	-	2	3
französisch	-	-	2	3	1	3	5
griechisch	4	3	6	12	12	14	21
italienisch	4	8	8	4	1	6	10
kosovarisch	1	-	-	4	4	6	20
kroatisch	2	-	-	-	1	2	6
lettisch	2	5	-	4	2	2	8
litauisch	2	3	2	3	3	6	11
luxemburgisch	-	-	-	-	-	1	-
mazedonisch	-	-	1	-	2	-	1
moldauisch	13	12	6	13	31	18	11
montenegrinisch	-	-	-	-	1	-	-
niederländisch	-	-	1	2	5	-	2
österreichisch	2	2	-	1	3	4	-
polnisch	36	58	50	60	44	74	76
portugiesisch	-	-	3	-	2	1	6
rumänisch	24	18	29	21	25	33	37
russisch	56	47	68	87	68	63	40
schwedisch	1	-	1	-	1	-	-
schweizerisch	1	-	2	1	5	1	2
serbisch	6	7	7	3	5	2	7
slowakisch	7	14	3	2	12	6	15
slowenisch	-	-	-	-	1	-	-
spanisch	-	1	7	4	3	1	2
tschechisch	8	11	12	21	16	21	16
türkisch	23	26	35	38	60	37	39
ukrainisch	83	136	95	136	157	139	122
ungarisch	8	14	17	32	19	10	24
weißrussisch	5	9	7	8	16	11	15

(noch Einbürgerungen in Sachsen)

bisherige Staatsangehörigkeit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
afrikanisch	50	62	54	50	55	71	101
ägyptisch	9	3	4	6	5	4	16
algerisch	6	9	3	5	3	8	18
angolanisch	1	-	-	-	1	-	3
äthiopisch	1	3	3	1	1	1	1
beninisch	1	-	1	-	1	1	-
burkinisch	-	-	-	-	1	-	-
eritreisch	-	-	-	2	-	-	1
gabunisch	1	-	-	-	-	-	-
gambisch	-	3	-	1	-	-	-
ghanaisch	1	2	2	-	-	-	1
guineisch	1	-	2	2	-	2	2
guineisch-bissauisch	-	-	1	-	-	-	-
kamerunisch	-	2	6	2	2	8	2
kap-verdisch	-	-	-	-	-	1	-
kenianisch	-	1	2	2	1	1	4
kongolesisch	1	2	1	1	1	3	3
libysch	2	6	2	3	6	3	2
madagassisch	-	-	-	1	1	-	-
marokkanisch	9	11	8	11	5	10	13
mauretanisch	-	-	-	-	1	-	1
mosambikanisch	2	4	3	1	10	3	3
nigerianisch	3	4	1	1	3	4	3
nigrisch	-	-	-	-	3	-	-
sambisch	-	-	-	-	1	-	-
são-toméisch	-	-	-	-	-	-	1
senegalesisch	-	-	-	-	-	1	-
sierra-leonisch	2	-	-	-	-	-	1
somalisch	-	-	-	-	-	3	1
sudanesisch	2	1	3	-	-	5	1
südafrikanisch	1	1	-	3	-	2	5
togoisch	-	-	1	-	-	-	-
tunesisch	7	10	10	8	9	11	18
ugandisch	-	-	1	-	-	-	1

(noch Einbürgerungen in Sachsen)

bisherige Staatsangehörigkeit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
amerikanisch	29	28	29	45	38	51	54
argentinisch	-	-	1	1	1	4	5
bolivianisch	1	-	-	-	-	7	2
brasilianisch	2	5	6	5	6	4	7
chilenisch	-	1	-	3	4	3	3
costa-ricanisch	-	1	-	-	1	-	-
dominikanisch	2	5	-	2	2	1	6
ecuadorianisch	1	-	5	3	-	1	1
elsalvadorianisch	1	-	1	-	-	-	-
guatemaltekisch	-	1	-	1	-	-	-
haitianisch	-	-	-	1	1	1	-
honduranisch	1	-	-	1	-	1	-
kanadisch	-	-	-	1	-	-	-
kolumbianisch	2	1	-	-	3	3	4
kubanisch	16	5	9	12	12	16	13
mexikanisch	1	3	1	3	5	4	3
nicaraguanisch	1	-	1	1	-	1	2
salvadorianisch	-	-	-	-	-	-	-
panamaisch	-	-	1	1	-	-	-
peruanisch	1	3	3	5	2	2	5
uruguayisch	-	-	1	-	-	-	1
US-amerikanisch	-	2	-	2	1	1	1
venezolanisch	-	1	-	3	-	2	1

(noch Einbürgerungen in Sachsen)

bisherige Staatsangehörigkeit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
asiatisch	317	346	429	475	515	449	495
afghanisch	21	19	22	25	9	28	40
armenisch	1	7	3	2	5	7	9
aserbaidschanisch	7	4	2	7	1	7	4
bangladeschisch	-	2	-	1	3	2	10
chinesisch	9	12	14	20	24	8	28
georgisch	2	3	2	4	7	3	4
indisch	18	13	14	19	16	14	32
indonesisch	1	3	3	-	-	-	-
irakisch	56	35	70	39	29	47	43
iranisch	29	26	23	15	16	12	32
israelisch	-	-	2	4	1	1	-
jemenitisch	2	3	2	4	4	2	8
jordanisch	6	2	3	7	-	8	4
kambodschanisch	-	-	-	-	-	1	-
kasachisch	22	22	18	13	83	41	40
kirgisisch	-	1	1	2	4	4	5
koreanisch (Republik Nord)	4	-	2	1	4	-	1
libanesisch	13	18	10	7	7	17	17
malaysisch	-	1	-	-	-	-	-
myanmarisch	-	-	-	1	-	-	-
mongolisch	-	2	4	-	3	-	2
nepalesisch	5	2	-	-	-	1	-
pakistanisch	10	2	12	5	12	12	12
palästinensisch (Palästinensische Gebiete)	-	-	-	-	-	1	-
philippinisch	2	2	2	1	1	3	3
sri-lankisch	-	2	-	1	1	1	3
syrisch	12	26	26	26	25	48	50
tadschikisch	-	-	-	1	1	-	-
taiwanesisch	-	-	-	-	-	1	1
thailändisch	-	2	2	3	4	3	4
turkmenisch	-	1	-	-	1	1	1
usbekisch	4	6	1	9	5	28	24
vietnamesisch	93	130	191	258	249	148	118
australisch/ozeanisch	1	-	-	-	-	-	-
staatenlos/ungeklärt	11	13	9	11	11	12	18

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Eingebürgerte nach Landesdirektionen von 2003 bis 2015

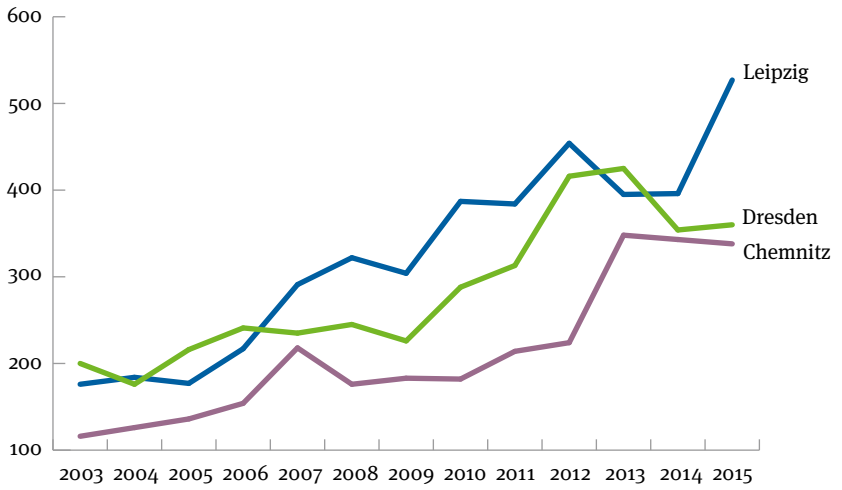

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Eingebürgerte Personen in Sachsen nach Landkreisen und Kreisfreien Städten 2014

Direktionsbezirk Chemnitz (früher)	**343**
Chemnitz, Stadt	154
Erzgebirgskreis	27
Mittelsachsen	31
Vogtlandkreis	44
Zwickau	87
Direktionsbezirk Dresden (früher)	**354**
Dresden, Stadt	207
Bautzen	28
Görlitz	60
Meißen	28
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	31
Direktionsbezirk Leipzig (früher)	**396**
Leipzig, Stadt	325
Leipzig	27
Nordsachsen	44
Sachsen	**1.093**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Eingebürgerte Personen in Sachsen nach Landkreisen und Kreisfreien Städten 2015

Direktionsbezirk Chemnitz (früher)	**338**
Chemnitz, Stadt	128
Erzgebirgskreis	27
Mittelsachsen	50
Vogtlandkreis	57
Zwickau	76
Direktionsbezirk Dresden (früher)	**360**
Dresden, Stadt	233
Bautzen	17
Görlitz	34
Meißen	47
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	29
Direktionsbezirk Leipzig (früher)	**527**
Leipzig, Stadt	427
Leipzig	55
Nordsachsen	45
Sachsen	**1.225**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Ausländeranteil im Deutschlandvergleich 2015

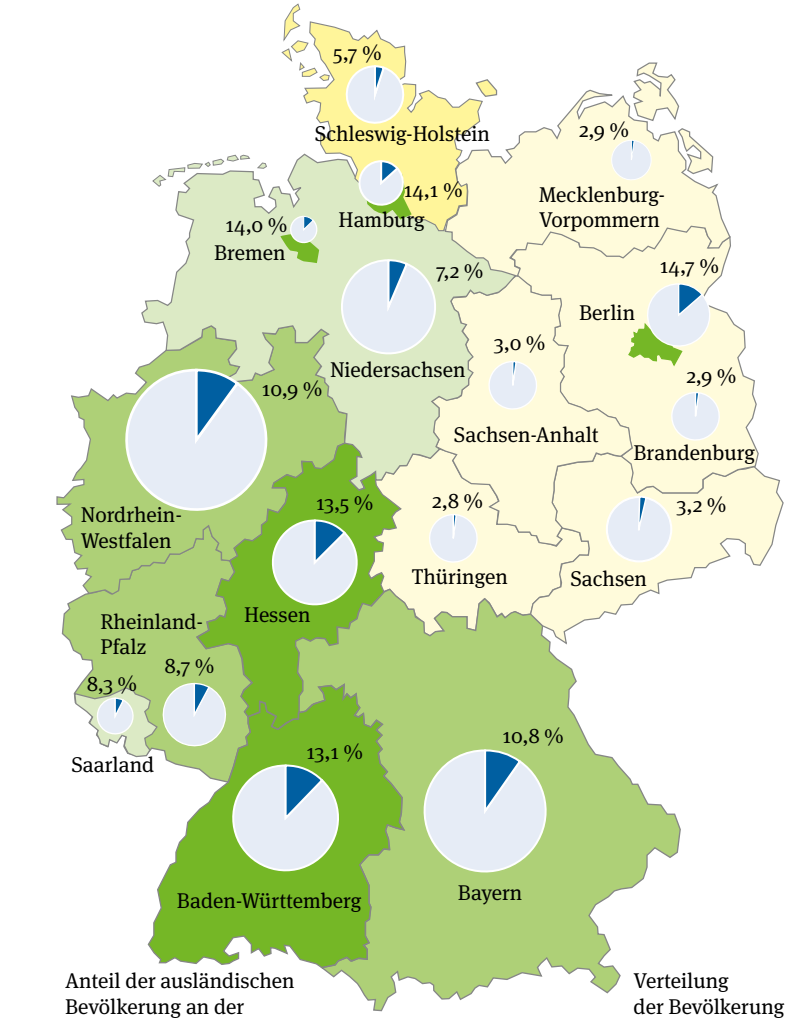

Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung, 30.06.2015.

Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern 2014

Bundesland	Gesamtbevölkerung	ausländische Bevölkerung			
	nach Bevölkerungsfortschreibung[1]			nach AZR[2]	
	Anzahl		je 1.000 Einwohner (Anteil in %)*	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung insgesamt (in %)*
Berlin	3.484.995	512.019	146,9 (14,7)	572.801	16,4
Hamburg	1.770.162	250.186	141,3 (14,1)	275.995	15,6
Bremen	663.609	92.814	139,9 (14,0)	106.693	16,1
Hessen	6.116.203	823.290	134,6 (13,5)	929.556	15,2
Baden-Württemberg	10.777.514	1.411.877	131,0 (13,1)	1.544.665	14,3
Nordrhein-Westfalen	17.683.129	1.922.614	108,7 (10,9)	2.270.248	12,8
Bayern	12.744.475	1.370.918	107,6 (10,8)	1.577.194	12,4
Rheinland-Pfalz	4.021.211	348.006	86,5 (8,7)	394.088	9,8
Saarland	989.263	81.850	82,7 (8,3)	104.878	10,6
Niedersachsen	7.860.528	568.009	72,3 (7,2)	663.817w	8,4
Schleswig-Holstein	2.841.016	162.132	57,1 (5,7)	191.327	6,7
Sachsen	4.055.888	128.303	31,6 (3,2)	164.230	4,0
Sachsen-Anhalt	2.231.044	66.118	29,6 (3,0)	83.051	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	1.600.599	46.809	29,2 (2,9)	65.004	4,1
Brandenburg	2.464.526	71.560	29,0 (2,9)	88.158	3,6
Thüringen	2.154.816	60.882	28,3 (2,8)	76.188	3,5
Deutschland	**81.458.978**	**7.917.387**	**97,2 (9,7)**	**9.107.893**	**11,2**

Bevölkerungsfortschreibung, Ausländerzentralregister.

[1] Bei den Daten der Bevölkerungsfortschreibung handelt es sich um auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebene vorläufige Ergebnisse, Daten mit Stand zum 30.06.2015.
[2] Daten des Ausländerzentralregisters, Stand: 31.12.2015.

* Eigene Berechnungen.

Kriminalitätslage in Sachsen

Vorbemerkungen: Die folgenden Tabellen und Diagramme, die der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Sachsen entstammen, skizzieren einen Überblick über die im Jahr 2015 in Sachsen registrierten Straftaten. Eine umfangreiche statistische Auswertung der Daten bleibt dem Jahrbuch »Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2015« vorbehalten. Die PKS spiegelt das polizeiliche Ermittlungsergebnis zum Zeitpunkt der Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht wider. Sie beinhaltet je nach Länge der Bearbeitungsdauer auch Straftaten zurückliegender Zeiträume. Delikte, zu denen die Ermittlungen noch laufen, fehlen dagegen (Quelle und weitere Informationen vgl. Vorbemerkungen zu »Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresüberblick 2015«).

Gesamtüberblick

	2014		2015	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
erfasste Fälle	327.196		314.861	
Häufigkeitszahl (Fälle / 100.000 Einwohner)	8.086		7.764	
aufgeklärte Fälle	179.236		175.299	
Aufklärungsquote		54,8		55,7
ermittelte Tatverdächtige (TV)	104.713		108.640	
und zwar männlich	76.290	72,9	79.980	73,6
weiblich	28.423	27,1	28.660	26,4
Kinder	4.070	3,9	4.979	4,6
Jugendliche	7.280	7,0	7.886	7,3
Heranwachsende	6.818	6,5	7.797	7,2
Erwachsene	86.545	82,6	87.978	81,0
deutsche TV	85.594	81,7	79.367	73,1
nichtdeutsche TV	19.119	18,3	29.273	26,9
darunter wegen Delikten der allgemeinen Kriminalität*	12.579	65,8	15.162	51,8

Staatsministerium des Innern, Landeskriminalamt Sachsen, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresüberblick 2015.

* Der Begriff »allgemeine Kriminalität« steht für die Gesamtheit aller Delikte ohne ausländerspezifische Vergehen, d. h. ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Ermittelte Tatverdächtige 2014/2015 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

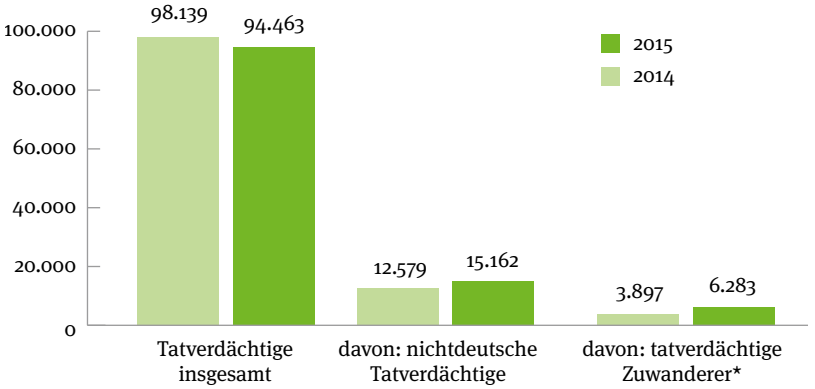

Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2015«.

* Asylbewerber, geduldete Ausländer, Bürgerkriegs- und/Kontingentflüchtlinge, illegal aufhältige Ausländer.

Entwicklung der Anzahl der Zuwanderer und der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer von 2011 bis 2015

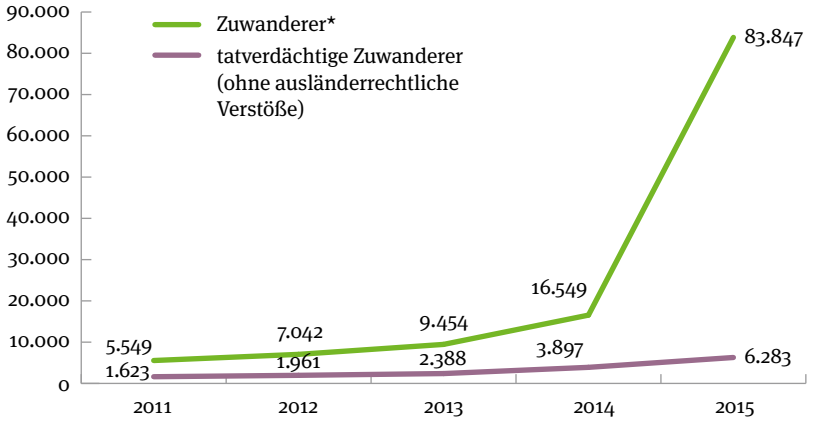

Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2015«

* Zuwanderer (16.549 Regelleistungsempfänger – Stand 1. Januar 2015, zuzüglich 69.900 erfasster Zuwanderer 2015 – Stand: 31.12.2015, abzüglich 2.602 abgeschobener bzw. zurückgeführter Personen – Stand: 31.12.2015).

Straftaten durch Zuwanderer nach ausgewählten Deliktgruppen im Jahr 2015

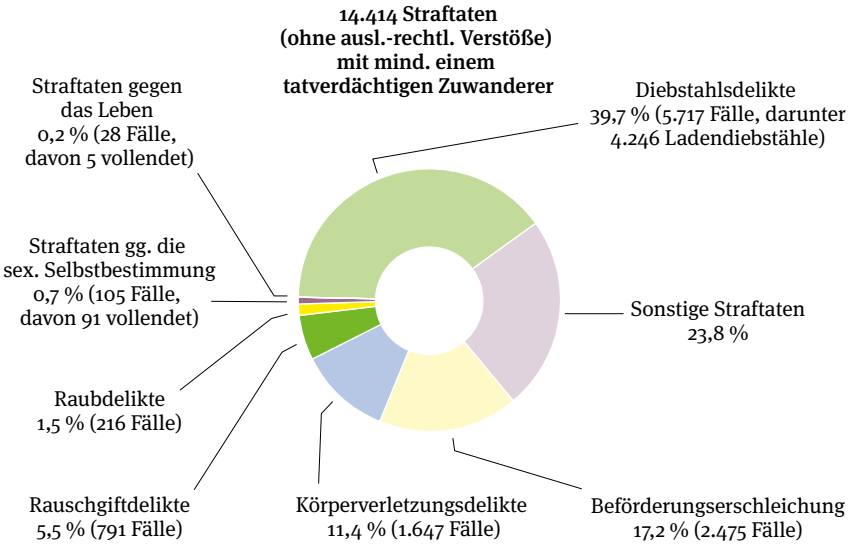

Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2015«.

Mehrfach-/intensiv tatverdächtige Zuwanderer (MITA) im Jahr 2015

Seit Jahresbeginn werden in Sachsen Asylbewerber, Geduldete sowie illegal aufhältige Ausländer, die innerhalb eines Jahres mehr als 5 Straftaten begehen, durch Polizei sowie Staatsanwaltschaft täterorientiert und beschleunigt bearbeitet. (Medieninformation des SMI vom 17.12.2015)

- 38 Prozent der durch Zuwanderer im Jahr 2015 begangenen Straftaten wurden durch MITA verübt.
- Der Anteil der MITA an allen Zuwanderern liegt demgegenüber bei lediglich 0,7 %.
- 604 MITA haben im Jahr 2015 insgesamt 6.412 Straftaten begangen.
- Besonders auffällig waren Staatsangehörige aus Tunesien (197 MITA, 32,6 %), Georgien (101 MITA, 16,7 %), Marokko (73 MITA, 12,1 %), Libyen (57 MITA, 9,4 %) und Kosovo (28 MITA, 4,6 %).
- Ergebnis täterorientierte Bearbeitung von MITA: 75 MITA in Haft, weitere 71 MITA mit Haftbefehl gesucht

Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2015«.

Politisch motivierte Angriffe auf Asylunterkünfte in den Jahren 2014 und 2015

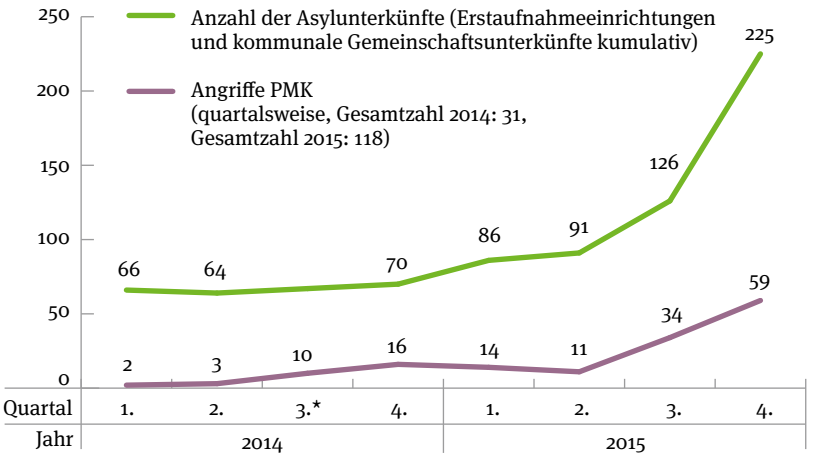

Staatsministerium des Innern, Stabsstelle Asyl, Stand: Februar 2016.

Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (PMK), Stand: 31.01.2016.

* für das 3. Quartal 2014 lagen keine Angaben zur Anzahl von Asylunterkünften vor.

Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

Landkreis Bautzen
Landratsamt Bautzen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska (hauptamtlich)
Bahnhofstraße 9 | 02625 Bautzen
Tel. 03591 525187700
Fax 03591 525087700
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska (hauptamtlich)
Macherstraße 55 | 01917 Kamenz
Tel. 03578 787187700
Fax 03578 787087700
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Stadt Chemnitz
Stadtverwaltung Chemnitz
Migrationsbeauftragte
Etelka Kobuß (hauptamtlich)
Bahnhofstraße 54C | 09111 Chemnitz
Tel. 0371 4885047
Fax 0371 4885096
auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden
Stadtverwaltung Dresden
Integrations- und Ausländerbeauftragte
Kristina Winkler, amtierend (hauptamtlich)
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden
Tel. 0351 4882376
Fax 0351 4882709
auslaenderbeauftragte@dresden.de

Landkreis Erzgebirge
Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Integrationsbeauftragter
Johannes Roscher (ehrenamtlich)
Johannisstraße 58 B | 09405 Zschopau
Tel. 03725 80522
Fax 03725 342780
j.roscher@kez-zschopau.de

Landkreis Görlitz
Landratsamt Görlitz
Ausländerbeauftragte
Olga Schmidt (hauptamtlich)
Bahnhofstraße 24 | 02826 Görlitz
Tel. 03581 6639007
Fax 03581 66369007
olga.schmidt@kreis-gr.de

Stadt Leipzig
Stadt Leipzig
Referat für Migration und Integration
Integrationsbeauftragter
Stojan Gugutschkow (hauptamtlich)
Martin-Luther-Ring 4–6 | 04109 Leipzig
Tel. 0341 1232690
Fax 0341 1232695
migration.integration@leipzig.de

Landkreis Leipzig
Landratsamt Landkreis Leipzig
Ausländerbeauftragte
Gülnur Kunadt (hauptamtlich)
Karl-Marx-Straße 22 | 04668 Grimma
Tel. 03437 9844102
Handy 0160 7486454
Fax 03437 984994102
guelnur.kunadt@lk-l.de

Landratsamt Landkreis Leipzig
Ausländerbeauftragter
Abdulhamid Othman (hauptamtlich)
Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna
Tel. 03433 2414103
Handy 0174 7354999 (privat)
Fax 03437 984991050
abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Sabine Baldauf (hauptamtlich)
Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
Tel. 0341 3533206
Fax 0341 3533294
sabine.baldauf@markkleeberg.de

Landkreis Meißen
Landratsamt Meißen
Ausländerbeauftragte
Franziska Pohl (hauptamtlich)
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Tel. 03521 7251005
Fax 03521 7251000
auslaenderbeauftragte@kreis-meissen.de

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt Mittelsachsen
Ausländerbeauftragte
Annett Schrenk (hauptamtlich)
Frauensteiner Straße 43 | 09599 Freiberg
Tel. 03731 7993328
Fax 03731 7993322
Annett.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt Nordsachsen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Sophie Jähnigen (ehrenamtlich)
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau
Tel. 03421 7586621
Fax 03421 758856210
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Carola Koch (ehrenamtlich)
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau
Tel. 034202 9881070
Fax 034202 9881312
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Stadtverwaltung Torgau
Soziale Dienste und Ausländerbetreuung
Christiane Sparsbrod (hauptamtlich)
Markt 1 | 04860 Torgau
Tel. 03421 9686200
Handy 0174 3409100
Fax 03421 9696007
c.sparsbrod@torgau.de

Landkreis
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge
Landratsamt
Sächsische Schweiz–Osterzgebirge
Beauftragter für Integration und Migration
Stephan Härtel (hauptamtlich)
Schloßhof 2/4 | 01796 Pirna
Tel. 03501 5151060
Fax 03501 51581060
stephan.haertel@landratsamt-pirna.de

Landkreis Vogtlandkreis
Landratsamt Vogtlandkreis
Gleichstellungs-, Integrations- und
Frauenbeauftragte
Veronika Glitzner (hauptamtlich)
Neundorfer Straße 94/96 | 08523 Plauen
Tel. 03741 3921060
Handy 0171 7271971
Fax 03741 39241060
glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

Landkreis Zwickau
Landratsamt Landkreis Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Birgit Riedel (hauptamtlich)
Robert-Müller-Straße 4-8 | 08056 Zwickau
Tel. 0375 440221051
Fax 0375 44021009
Birgit.Riedel@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Ulrike Lehmann (hauptamtlich)
Hauptmarkt 1 | 08056 Zwickau
Tel. 0375 831834
Fax 0375 831831
ulrike.lehmann@zwickau.de

Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstraße 6 | 01069 Dresden
Tel. 0351 4692150
Fax 0351 4692109
Joerg.Teichmann@evlks.de

Bistum Dresden-Meißen
Prälat Hellmut Puschmann
Rungestraße 44 | 01217 Dresden
Tel. 0351 4759752
Hellmut.Puschmann@t-online.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Ali Moradi
Fetscherstraße 10 | 01307 Dresden
Tel. 0371 903133
Fax 0371 3552105
geschaeftsstelle@
saechsischer-fluechtlingsrat.de

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
Oberkirchenrat Christian Schönfeld
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.
Obere Bergstraße 1 | 01445 Radebeul
Tel. 0351 8315100
Fax 0351 8315300
Christian.Schoenfeld@diakonie-sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Reinhard Boos
01095 Dresden
Tel. 0351 5643240
Fax 0351 5643029
Reinhard.Boos@smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Sebastian Vogel
Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
Albertstraße 10 | 01097 Dresden
Tel. 0351 56454920
Fax 0351 56454909
Sebastian.Vogel@sms.sachsen.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Detlef Sittel
Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19 | 01001 Dresden
Tel. 0351 4882261
Fax 0351 4882392
DSittel@Dresden.de

Sächsischer Landkreistag e. V.
René Burk
Amtsleiter Ordnungsamt
Landkreis Bautzen
Verwaltungsstandort Kamenz
Macherstraße 55 | 01917 Kamenz
Tel. 03591 525132000
Fax 03591 525032000
rene.burk@lra-bautzen.de

Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Geert Mackenroth MdL | Staatsminister a. D.
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 4935171
Fax 0351 4935474
saechsab@slt.sachsen.de

Glossar

Abschiebungsverbot wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

Asyl wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

Asylbewerber/Asylsuchende haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

Ausländer verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

Ausländerbehörde ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltszweck. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

BAMF ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

Drittstaatsangehörige besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

Dublin-Verfahren dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

Duldung berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.
Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

Erstaufnahmeeinrichtung von Sachsen befindet sich in Chemnitz, Außenstellen in Leipzig und Dresden. Dort werden alle Asylsuchenden, die nach Sachsen kommen für maximal drei Monate untergebracht. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

EU-Bürger haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

Flüchtlinge sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

Flughafenverfahren gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

Folgeantrag auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach-oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

JMD (Jugendmigrationsdienste) beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

KAB/KAIB steht für kommunale Ausländerbeauftragte und für kommunale Integrationsbeauftragte.

Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 5,1 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

Landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

MBE steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet erwachsene Zuwanderer, die neu zugewandert sind. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen –zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

Positivliste wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatenangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

Resettlement ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat,in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehrperspektive noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

Schutzquote gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen.

Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, der Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen.
Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird dann für mindestens ein Jahr gewährt, wenn ein Abschiebungsverbot vorliegt.

UNHCR ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt der UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

Unterbringung erfolgt in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder in Wohnungen (dezentral) untergebracht.

Unterbringungsbehörden gliedern sich wie folgt: Die Oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die Höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), welche für die Erstaufnahmeeinrichtung und die landesinterne Verteilung zuständig ist, sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die Kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

Zuwanderung bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle: Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

Bildnachweis

Titelbild: Steffen Giersch

Geraldo Palacios Borjas S. 107, 109
Bundeswehr S. 72, 73
DRK LV Sachsen S. 46, 49, 51
Sven Ellger S. 47, 64
Steffen Füssel S. 132, 133 (3), U4
Andreas Gebert (BMW) S. 104
Steffen Giersch S. 4, 8, 16, 18, 20, 24, 25, 31 r, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41 (2), 45 (4), 48, 82, 85, 86, 87(2), 88, 89, 90 (2), 91 (2), 92, 93, 94 (2), 95 (2), 97, 98, 99 (2), 100 (4), 101, 102, 110, 119 r, 121, 137, U4
Markus Guffler S. 19, 21, 22, 28 r, 33 u, 113 l, 116 u, 119 l, 125, 126, 129, 134, 135 r, 140, 148
Holm Helis S. 29
HWK Dresden S. 105, 106
Johanniter S. 53 (2), 55
Landeskommando Sachsen/Marko Ahrendt S. 71
Landeskommando Sachsen/Steven Scheuer S. 69
Malteser S. 56, 57
Gabriel Moreno S. 32 o, 122, 123, 124
Ö GRAFIK (Bildmontage) S. 116 (GraphicBurger), 135 l (Carlos Martínez)
Klaus Raecher S. 59
Matthias Rietschel S. 28, 32, 44
Stadtverwaltung Chemnitz/Claudia Borrmann S. 119
Team Südcafé, Bethlehem/Peters S. 77, 79, 81
Theresa Schmotz S. 27, 33 o
THW S. 61, 62
Volkssolidarität S. 65, 67, 68
Viktor Vincze S. 122 (2), 113 r, U4
Kai-Uwe Waerner S. 63
Birte Zellentin S. 47

Impressum

Herausgeber
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Postanschrift:
Postfach 120705
01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171
Telefax 0351 493 5474
saechsab@slt.sachsen.de
www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler
Mitarbeit:
Edda Bergner, Markus Guffler,
Anke Hering, Christoph Hindinger,
Moritz Hornung, Carola Petters,
Corinna Reinhold, Rodica Tines,
Dr. Heribert Uschtrin, Viktor Vincze

Beiträge von Gastautoren sind namentlich gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 22. April 2016
Realisierung: www.oe-grafik.de
Druck: Neue Druckhaus Dresden GmbH
1. Auflage 2016, 1.300 Stück

Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel. 0351 4935171
Fax 0351 4935474

saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de